

62. Sitzung

Donnerstag, den 21.06.2007

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**

6218

Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD

- Drucksache 4/3027 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr
- federführend -, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europa-
angelegenheiten und den Innenausschuss überwiesen.*

**a) Thüringer Gesetz über den Voll-
zug der Jugendstrafe (Thürin-
ger Jugendstrafvollzugsgesetz
- ThürJStVollzG -)**

6223

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3102 -
ERSTE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz über den Jugend-
strafvollzug und die Resozialisie-
rung jugendlicher und heranwach-
sender Strafgefangener - Thürin-
ger Jugendstrafvollzugsgesetz
(ThürJStrVollzG)**

6223

Gesetzentwurf der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/3108 -

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/3102 - so-
wie der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache
4/3108 - werden jeweils an den Ausschuss für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Fa-
milie und Gesundheit wird jeweils abgelehnt.*

**a) Neuntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes**

6236

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3038 -
ERSTE BERATUNG

**b) Neuntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes**

6236

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3081 -
ERSTE BERATUNG

**c) Reform des Thüringer Abge-
ordnetenrechts**

6236

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/2084 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Justiz,
Bundes- und Europaange-
legenheiten
- Drucksache 4/3054 -

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3038 - und
der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3081 - wer-
den jeweils an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaange-
legenheiten überwiesen.*

*Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3084 -
wird abgelehnt.*

**a) Entlastung der Landesregie-
rung für das Haushaltsjahr 2004**

6253

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/1533 -
dazu: - Haushaltsrechnung des Frei-
staats Thüringen für das Haus-
haltsjahr 2004
Unterrichtung durch die Landes-
regierung
- Drucksache 4/1532 -
- Jahresbericht 2006 mit Bemerkun-
gen zur Haushalts- und Wirt-
schaftsführung und zur Haushalts-
rechnung 2004 gemäß Artikel 103
Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des
Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thürin-
ger Rechnungshof
- Drucksache 4/2300 -
- Stellungnahme der Landesregierung
gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thürin-
ger Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
zu dem Jahresbericht 2006 des Thü-
ringer Rechnungshofs mit Bemerkun-
gen zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung und zur Haushaltsrech-
nung 2004
Unterrichtung durch die Landes-
regierung
- Drucksache 4/2622 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
- Drucksache 4/2978 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 4/3118 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2004

6253

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- Drucksache 4/1516 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/2979 -

Die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 a wird nach Überlegungspause nach § 41 Abs. 6 GO und Beratung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten nach § 121 Abs. 2 GO mit folgendem Ergebnis wiederholt:

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3118 - wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 4/2978 - wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 4/2979 - wird angenommen.

Fragestunde

6264

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) Personalkosten der Stiftung „FamilienSinn“
- Drucksache 4/2976 -**

6264

wird von der Abgeordneten Künast vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet.

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS) Sanierung der Kindertagesstätte in der Seidelstraße in Jena
- Drucksache 4/2977 -**

6264

wird von dem Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet.

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) Partnerschaften Thüringer Hochschulen mit dem Ausland
- Drucksache 4/2981 -**

6265

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS) Familien-Hebammen in Thüringen
- Drucksache 4/2988 -**

6266

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

-
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS) 6267**
Verweigerte Beratungshilfe für Langzeitarbeitslose
- Drucksache 4/3003 -
wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfrage.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS) 6268**
Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Altenburger Land
- Drucksache 4/3019 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) 6269**
„Dreimonatsfrist“ bei der Festsetzung der Tagesordnung einer kommunalen Vertretung
- Drucksache 4/3030 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD) 6270**
Landesausstellungen und Ausstellungen des Landes
- Drucksache 4/3039 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS) 6271**
Land nimmt Jugendlichen per Gerichtsbeschluss berufliche Perspektive
- Drucksache 4/3046 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS) 6272**
Forderungssicherungsgesetz
- Drucksache 4/3055 -
wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS) 6274**
Bahnhof Silberhausen - Halt des Regionalexpress Linie 1
- Drucksache 4/3058 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD) 6276**
Finanzmittel zum Ankauf antiviraler Medikamente
- Drucksache 4/3062 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet.
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (Die Linkspartei.PDS) 6277**
Bürgerfreundliche Arbeitsagentur?
- Drucksache 4/3066 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet.

Aktuelle Stunde	6277
a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema: "Aktuelle und zukünftige Entwicklung der Grundschulhorte in Thüringen"	6277
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/2970 -	
b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Kein Verwaltungskostenbeitrag an Thüringer Hochschulen"	6284
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/3037 -	
<i>Aussprache</i>	
Situation und zukünftige Entwicklung des Thüringer Justizvollzugs	6293
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2330/2594 - auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS	
dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/2819 -	
<i>Die Beratung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung wird durchgeführt.</i>	
<i>Die Fortsetzung der Beratung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird beschlossen.</i>	
Föderalismusreform II solidarisch gestalten	6306
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3043 - dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3122 -	
<i>Der Antrag sowie der Alternativantrag werden jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.</i>	

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6217, 6218, 6219, 6220, 6222, 6226, 6227, 6229, 6231, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6285, 6287, 6288, 6289, 6290, 6291, 6292, 6293
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6240, 6244, 6246, 6247, 6250, 6252, 6253, 6254, 6256, 6258, 6260, 6295, 6297, 6300, 6303, 6304, 6306, 6308, 6312, 6317, 6318
Vizepräsidentin Pelke	6263, 6264, 6265, 6266, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6272, 6273, 6274, 6275, 6276, 6277, 6278, 6279, 6280, 6281, 6283, 6284
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	6265, 6266
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	6234, 6268, 6269, 6292, 6300
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	6229, 6298
Buse (Die Linkspartei.PDS)	6218, 6240, 6246, 6264
Carius (CDU)	6238
Döring (SPD)	6270, 6279
Doht (SPD)	6219
Eckardt (SPD)	6285, 6287
Emde (CDU)	6278
Fiedler (CDU)	6220, 6222
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	6254, 6260, 6269, 6272, 6273
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	6251, 6252, 6253
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	6287, 6289
Höhn (SPD)	6227, 6236, 6244, 6246, 6247, 6291, 6292, 6293
Huster (Die Linkspartei.PDS)	6312
Jung (Die Linkspartei.PDS)	6266
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	6218, 6277
Künast (SPD)	6264
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	6269, 6270
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	6271, 6272
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	6267, 6268
Mohring (CDU)	6256, 6258, 6308
Panse (CDU)	6267, 6281
Dr. Pidde (SPD)	6254, 6317
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	6280, 6281
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	6274, 6275
Schröter (CDU)	6217, 6236, 6237, 6247, 6252, 6291, 6293
Schwäblein (CDU)	6288
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	6303
Seela (CDU)	6289
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	6278
Tasch (CDU)	6275
Taubert (SPD)	6258, 6276
Walsmann (CDU)	6231, 6296

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	6266, 6271, 6284, 6290
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	6283
Hütte, Staatssekretär	6268, 6269, 6270
Illert, Staatssekretär	6264, 6266, 6267, 6276
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	6277
Schliemann, Justizminister	6223, 6234, 6267, 6268, 6273, 6304, 6306
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	6221, 6265, 6272, 6274, 6275

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriffführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Worm. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Baumann.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zum Ablauf unserer Tagung geben: Heute und morgen wird sich das Erfurter Leichtathletikzentrum am Urbicher Kreuz in der Lobby vor dem Landtagsrestaurant präsentieren. Die Präsentation werde ich gemeinsam mit Herrn Wirtschaftsminister Reinholz um 13.00 Uhr eröffnen. Sie haben dort unter anderem die Gelegenheit, mit Hilfe moderner Diagnostik die Ausprägung Ihrer Rückenmuskulatur feststellen zu lassen, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete.

Darüber hinaus lade ich Sie heute zu einem parlamentarischen Abend „Auf den Spuren der Heiligen Elisabeth“ ein. Diesen Abend möchte ich Ihnen wärmstens empfehlen. Wir hören sehr interessante Musikstücke heute, die extra für diesen Abend komponiert worden sind. Sie haben wahrscheinlich auch die Bilder der Ausstellung schon gesehen. Ich glaube, da Thüringen in diesem Jahr im Zeichen der Heiligen Elisabeth steht, wird das von unserer Seite aus heute ein sehr interessanter und, ich glaube, aber auch ein Abend, den Sie genießen können. Er beginnt gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Der zu Tagesordnungspunkt 3 d angekündigte Antrag der Fraktion der CDU zur Änderung der Geschäftsordnung wurde nicht eingereicht, deshalb wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 a, Antrag der Landesregierung zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3118 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 b, Antrag der Fraktion der SPD, Thüringer Hochschulen stärken, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3120 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 11 a, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Beabsichtigte Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs“ wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3121 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 13, Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3028, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3110 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 18, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Föderalismusreform II solidarisch gestalten“ wurde ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3122 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 19, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Thüringens Verantwortung für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren“ wurde ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3123 verteilt.

Der zu Tagesordnungspunkt 26 angekündigte Wahlvorschlag für den Bürgerbeauftragten hat die Drucksachennummer 4/3119. Vorgeschlagen wurde Frau Silvia Liebaug. Wie im Ältestenrat vereinbart, wird die Wahl morgen als erster Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Zu Tagesordnungspunkt 27, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/3106, 4/3107, 4/3109, 4/3111, 4/3112 und 4/3113.

Der Ältestenrat hat weiterhin vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 18 in der heutigen Plenarsitzung und die Tagesordnungspunkte 20 und 23, unabhängig von der Erledigung der Tagesordnung im Übrigen, morgen auf jeden Fall aufgerufen werden.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16 und 20 bis 23 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Ja, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Antrags in der Drucksache 4/3099 „Polizeikräfte aus Thüringen und Linksextremisten aus Thüringen beim G 8-Gipfel“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einordnung wird nach dem Tagesordnungspunkt 19 vorgeschlagen

von unserer Seite.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es weitere Meldungen? Bitte, Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei bitte ich darum, unseren Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz über den Jugendstrafvollzug und die Resozialisierung Jugendlicher und heranwachsender Straftäter“ - in der Drucksache 4/3108 ausgefertigt - ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bitte um die Einordnung in den Tagesordnungspunkt 2 gemeinsam mit der Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, weil beide Gesetzentwürfe den gleichen Gegenstand haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Wir stimmen über die Anträge und die Platzierung ab. Die Fraktion der CDU hat beantragt, den in der Drucksache 4/3099 schon verteilten Antrag aufzunehmen „Polizeikräfte aus Thüringen und Linksextremisten aus Thüringen beim G 8-Gipfel“. Wer dafür ist, dass dieser Antrag in der heutigen Sitzung behandelt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? 1 Gegenstimme, eine große Zahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir stimmen ab über die Platzierung dieses Antrags. Es war beantragt, diesen Antrag nach Tagesordnungspunkt 19 aufzunehmen. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 6 Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Platzierung nach Tagesordnungspunkt 19 vorgenommen worden.

Wir stimmen ab über die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3108 „Thüringer Gesetz über den Jugendstrafvollzug und die Resozialisierung Jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener“, Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz. Wer für die Aufnahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme dieses Antrags? Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Stimmenthaltung ist zugestimmt worden, dass dieser Gesetzentwurf heute behandelt wird.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 2, der auf der Tagesordnung steht, zu behandeln. Ich frage, wer ist für diese Platzierung, den bitte ich um das Hand-

zeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen. Damit wird dieser Gesetzentwurf zusammen mit Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt für heute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3027 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Kalich das Wort, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung, das uns heute als Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur ersten Beratung vorliegt, will eine verpflichtende Vorschrift zum Einbau von Rauchwarnmeldern in private Wohngebäude gesetzlich verankern. Dies entspricht auch den Vorstellungen meiner Fraktion und wird durch uns schon seit Jahren verfolgt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einen entsprechenden Änderungsantrag brachte meine Fraktion bereits zur Einführung der Thüringer Bauordnung ein. Die Zahl von ca. 500 Toten bei Bränden ist eine erschreckende Größenordnung allein in Deutschland. Diese Opfer sind fast ausschließlich bei Wohnungsbränden zu verzeichnen. Nur eine geringe Anzahl stirbt im Vergleich bei Bränden im Straßenverkehr infolge von Unfällen. Hauptursache bei den Todesfällen ist der Erstickungstod durch toxische Gase im Brandrauch. Brände, die sich sehr oft zur Nachtzeit mit sehr starker Rauchentwicklung bilden, werden oft erst, wenn es schon zu spät ist, bemerkt. Oft sind dabei noch Kinder im Schlaf die Opfer.

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, mit Blick auf die anderen Bundesländer und unsere europäischen Nachbarn ist festzustellen, dass die Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern zu einer erheblichen Reduzierung der Todesfälle führt. Ein fast gleichlautender Antrag zur Änderung der Landesbauordnung wurde durch die Fraktion der SPD im Bayerischen Landtag eingebracht. Mehrere deutsche Bundesländer, so z.B. Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Hessen und Hamburg, haben in den letzten Jahren Rauchwarnmelder in Neubauwohnungen in ihre Landesbauordnung als gesetzliche Pflicht

im Wohnbereich aufgenommen. Sie gingen dabei sogar so weit, einen Termin für die Nachrüstung des bestehenden Wohnraums gesetzlich festzulegen. Der Antrag, der uns heute zur Beratung vorliegt, enthält diese Festlegung nicht. Ich denke aber, dass einer sachlichen Beratung und Prüfung dieses Sachverhalts nichts im Wege stehen dürfte.

Ich beantrage namens meiner Fraktion, den Antrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr zur Beratung zu überweisen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unternimmt heute zum dritten Mal den Versuch, Rauchwarnmelder in Wohngebäuden gesetzlich in der Bauordnung zu verankern. Über 200.000 registrierte Brände jährlich in Deutschland stellen eine erschreckende Größenordnung dar. Vor allem Kinder, ältere Menschen oder auch Behinderte sind es dann meist, die sich nicht rechtzeitig vor den Brandgefahren retten können. Schlafende können aufgrund einer eintretenden Vergiftung durch den hohen Kohlenmonoxidgehalt im Brandrauch sehr schnell ohnmächtig werden, ohne dass sie vorher aufwachen. Entscheidend ist es daher, den Brand möglichst schnell zu entdecken, um Zeit für Brandmeldung und Brandbekämpfung sowie für eine eventuelle Flucht zu gewinnen. Der Einbau von Rauchwarnmeldern an neuralgischen Stellen in privaten Neubauwohnungen schafft optimale Voraussetzungen, um Leben zu retten. Dabei wird die finanzielle Belastung für den Bauherrn kaum merklich erhöht.

Trotz Aufklärungskampagnen werden in privaten Wohnungen Rauchmelder nicht im erforderlichen Umfang eingebaut. Der Thüringer Landtag hat ja in seiner Mehrheit in der Vergangenheit immer auf diese Aufklärungskampagnen gesetzt, ohne dass wir letztendlich den Erfolg erzielt haben. Die Feuerwehrverbände bemühen sich seit Jahren, die Installation von Rauchwarnmeldern gesetzlich festzuschreiben. Sie wollen so erreichen, dass Menschenleben gerettet werden und sich die Arbeit der Feuerwehr weniger gefährlich gestaltet.

Die Erfahrungen in europäischen Ländern, die den Einsatz von Rauchwarnmeldern gesetzlich vorschreiben, zeigen, dass die Zahl der Todesfälle rapide abnahm. In England sind beispielsweise 74 Prozent der Privatwohnungen mit einem Rauchmelder ausgerüstet. Die Zahl der Brandtoten ging dort um ca. ein Drit-

tel zurück. Ähnliche Erfahrungen gibt es in den USA, wo die Ausstattungsquote immerhin 90 Prozent beträgt. In Deutschland sind es bislang nicht einmal 10 Prozent, aber auch hier ist etwas in Bewegung. Mein Kollege Kalich hat erwähnt, dass einige Bundesländer inzwischen dazu übergegangen sind, die Rauchwarnmelder gesetzlich vorzuschreiben. Diesem Beispiel sollte auch Thüringen folgen; denn bei den 200.000 Brandunfällen im Bundesgebiet verlieren jährlich ca. 600 Menschen ihr Leben und weitere 6.000 werden lebensgefährlich verletzt.

Die Anzahl und Anordnung der automatischen Rauchwarnmelder ist seit Jahren in der DIN 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung - Einbau, Betrieb und Instandhaltung“ geregelt. Inzwischen gibt es auch eine europäische Norm, die diese Dinge regelt. Diese Norm ist mit der europäischen Bauprodukttrichtlinie harmonisiert worden. Mit dem Inkrafttreten beider Normen sind in Deutschland alle normtechnischen Voraussetzungen geschaffen, um in Privathaushalten sehr zuverlässige Rauchmelder zu installieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte eingangs erwähnt, wir bringen diesen Antrag zum dritten Mal ein. Bereits vor der Novelle der Thüringer Bauordnung 2004, nämlich im Jahr 2001, wurde von uns ein solcher Antrag gestellt - damals von der Mehrheit hier im Haus abgelehnt. Den zweiten Anlauf haben wir 2004 bei der Novelle der Thüringer Bauordnung genommen. Wir wurden damals vehement unterstützt vom Thüringer Feuerwehrverband. Aber auch der Verband Thüringer Wohnungswirtschaft hat sich dieser Forderung offen gegenüber gezeigt und hat damals auf seinem Verbandstag Rauchmelder an alle Abgeordneten verteilt. Dies alles konnte damals die Mehrheitsfraktion, die CDU, nicht beeindrucken und unser Antrag wurde wiederum abgelehnt. Argumente waren damals eine Überregulierung - man wollte auf Deregulierung setzen -, die Kontrolle der Rauchmelder, wobei wir auch hier Vorschläge unterbreiten können, und dass letztendlich dem Wohnungsinhaber nur eine vermeintliche Sicherheit vorgespielt würde.

Immerhin ging Herr Langlotz als Vertreter der Landesregierung damals in den Anhörungen so weit, zu sagen, in ein paar Jahren könne man noch einmal darüber nachdenken. Inzwischen ist die technische Entwicklung weitergegangen und auch die CDU-Fraktion hat darüber nachgedacht, denn ich habe mit Freude gelesen, dass Frau Groß als Vorsitzende des Innenausschusses bei der Versammlung des Thüringer Feuerwehrverbands sich dafür ausgesprochen hat, Rauchwarnmelder gesetzlich in der Bauordnung zu verankern. Das war auch

ein Grund für uns, heute einen dritten Vorstoß in dieser Richtung zu wagen. Ich hoffe, dass wir diesmal eine Mehrheit bekommen. Inwieweit wir dann über den in der Bauordnung geregelten Neubau von Wohnungen hinausgehen und auch Regelungen für den Bestand schaffen - das ist bei uns in der Fraktion auch schon diskutiert worden -, sollte den Beratungen im Ausschuss vorbehalten bleiben.

Ich beantrage seitens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr als federführenden Ausschuss und natürlich an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, da dies ja ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir uns heute gleich am Anfang dieser Plenartagung mit diesem Gesetzentwurf der SPD beschäftigen. Jetzt können Sie sich wenigstens mal freuen, Herr Matschie.

(Beifall bei der SPD)

Ja, das ist doch schon mal was.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Sehr verdächtig!)

Sie sind so überrascht jetzt, das können Sie gar nicht richtig fassen, dieser Gesetzentwurf, der nun durch Frau Doht so vorgestellt wurde, als ob sie schon immer diejenige gewesen wäre usw. - ich lasse es einfach.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Das war ich auch.)

Frau Doht, wir wissen doch, dass Sie auf den Zug aufgesprungen sind, aber das ist doch gar nicht das Thema.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch gar nicht das Thema, sondern

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Sie sind hinterhergelaufen.)

dass ... Herr Kollege Höhn, ich hätte ja noch erwartet, dass sich Höhn und Gentzel wenigstens mit beteiligen, aber da habt ihr euch nun von der Frau Doht auch noch abhängen lassen. Aber darum geht es überhaupt nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jetzt komme ich zum Ernst zurück. Es ist einfach notwendig, ich habe ja auch schon lange dafür geworben und andere mit. Sie wissen aber ganz genau - es ist auch heute in der Debatte schon gesagt worden -, es gab unterschiedliche Ansätze dazu. Wir haben am Anfang darauf gesetzt, dass wir gesagt haben, wir rechnen damit, dass die Eigenvorsorge der Betroffenen selber, um z.B. für ihre Kinder und Angehörigen, dass sie selber diese Heimrauchwarnmelder einbauen. Ich könnte sie auch noch auspacken, damit es noch jeder sieht - Werbung ist das nicht, Frau Präsidentin -, ich will nur mal zeigen, so einfach, wie so etwas aussieht, zwei Schräubchen hinten dran, an die Decke geschraubt, da, wo es hingehört, und dann geht das Ganze schon los. Wenn die Batterie leer wird - da will ich auch gleich noch eine Belehrung mit abgeben - da piept das so fein, da merkt man dann, dass nicht irgendwo eine Grille rumspringt, sondern die Batterie leer ist. Ich denke, es hat auch die Verteilung dieser Heimrauchwarnmelder an alle bis zu den Ministerien geholfen, dass das jetzt auf den richtigen Weg kommt. Auch der zuständige Bauminister hat zum letzten Landesfeuerwehrtag und Bundesfeuerwehrtag ganz klar erklärt, dass er keine Probleme mehr sieht, dass man dieses jetzt umsetzt. Wir haben auch darauf gesetzt, das war auch der Ansatz, dass die Versicherungen sich hier mehr einbringen, damit sie mit Rabatten ihre Kunden dazu bringen, dass sie sich die entsprechenden Gerätschaften einbauen. Das hat leider nicht in dem Umfang gewirkt, wie wir uns das vorgestellt haben. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche zu den Fakten, die sind eindeutig hier genannt worden, nichts weiter hinzufügen. Ich gehe davon aus, ich kann natürlich die Abstimmung nicht vorneweg zusagen, dass wir dem mit großer Mehrheit zustimmen werden. Auch ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr, an den Innenausschuss begleitend und natürlich an den Justizausschuss. Ich wünsche, dass es zügig und schnell im Sinne der Toten oder Verunfallten dazu kommt, dass wir das abschließen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich hält auch die Landesregierung den Einbau von Rauchmeldern für außerordentlich sinnvoll und wird sich auch einer mehrheitlichen positiven Bewertung des Antrags nicht entgegenstellen. Jetzt kommt das Aber, darum sei es mir gestattet, zur fachlichen Diskussion in den Ausschüssen hier ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu machen, denn der Gesetzentwurf ist identisch mit dem Änderungsantrag von vor drei Jahren. Er enthält auch keine neuen Gesichtspunkte, die eine andere Bewertung einfordern. Deswegen vielleicht ein paar grundsätzliche Bemerkungen hier in der ersten Lesung dieses Antrags.

Was gehört denn eigentlich in die Bauordnung hinein? Die Bauordnung stellt Anforderungen an die Beschaffenheit baulicher Anlagen, um Gefahren insbesondere für Leben und Gesundheit zu vermeiden. Das sind Anforderungen an die Standsicherheit von Gebäuden, an die Beschaffenheit von Baumaterial oder an den baulichen Brandschutz. Diese Regelungen sollen verhindern, dass Menschen durch Ereignisse gefährdet werden, auf die sie keinen Einfluss haben und vor denen sie sich daher nicht selbst schützen können. Es ist meiner Meinung nach nach wie vor nicht Aufgabe der Bauordnung, Gebäudenutzer vor den Folgen ihres eigenen Fehlverhaltens zu schützen. Natürlich können wir nicht verhindern, dass es brennt. Wir können auch mit dieser Regelung in der Bauordnung nicht verhindern, dass jemand mit einer brennenden Zigarette im Bett einschläft oder seinen Weihnachtsbaum mit brennenden Kerzen nicht beaufsichtigt. Dass diese Verhaltensweisen gefährlich sind und dass man sich vor den Folgen schützen kann, sollte allerdings für jedermann Allgemeingut sein.

Die Brandschutzbestimmungen der Bauordnung sollen verhindern, dass im Falle eines Brandes in einer Wohnung Personen in einer anderen Wohnung gefährdet werden. Der Brand soll weder unmittelbar auf Nachbarwohnungen übergreifen, noch sollen Rettungswege aus Wohnungen ins Freie unpassierbar werden. Da unsere Regelungen diese Aufgaben bisher erfüllt haben, gibt es hieraus keinen Grund zu weitergehenden Anforderungen. Eine vom Deutschen Institut für Bautechnik geförderte Repräsentativerhebung hat festgestellt, dass 32 der befragten Haushalte angeben, bereits einmal Rauchmelder gekauft zu haben und 93 Prozent dieser Haushalte sie auch eingebaut haben. Das ist ohne gesetzliche Regelung und allein durch Werbung für die Technik, die ich für außerordentlich sinnvoll erachte, ein außerordentlich hoher Prozentsatz. Die Angaben sind bei Ländern mit und ohne Rauchmelderpflichten im Wesentlichen gleich.

Wo wir nämlich aufpassen müssen - und ich bitte noch einmal darum -, dass wir das Thema „Rauchmelder“ nicht zu einer rein symbolischen Gesetzgebung entwickeln. Wenn wir der Auffassung sind, dass der Staat aus Sicherheitsgründen dafür zu sorgen hat, dass Wohnungen Rauchmelder haben, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Rauchmelder im Ernstfall ihre Funktion erfüllen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Dazu muss geraucht werden.)

Dazu sind einige Fragen zu klären. Wie und an welcher Stelle sind die Rauchmelder anzubringen, damit verhindert werden kann, dass der Rauch an den Rauchmeldern vorbeiströmt?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das steht auf der Verpackung.)

Soll zukünftig in einer Baugenehmigung festgeschrieben werden, welches Zimmer als Schlaf- oder Kinderzimmer zu nutzen ist, damit in diesen Zimmern Rauchmelder angebracht werden? Wie können Rauchmelder ohne großen Aufwand ununterbrochen mit Strom versorgt werden, damit sie im Ernstfall nicht wegen einer leeren Batterie ausfallen? Wie und durch wen soll der Einbau von Rauchmeldern kontrolliert werden?

Meine Damen und Herren, das sind Fragen, auf die wir in den parlamentarischen Beratungen auch eine Antwort geben müssen. Was nicht passieren darf, ist, wenn man Rauchmelder einbaut oder gar ungeprüfte oder ungeeignete Rauchmelder einbaut, dass wir dann ein falsches Sicherheitsgefühl verschaffen und dass eigentlich noch weniger kontrolliert wird. Eines ist übrigens ganz klar, eine wirkungsvolle Rauchmelderpflicht ist ohne merkliche Belastungen für Land, Kommunen und Bauherren nicht möglich. Natürlich sind wir auch technisch ein ganzes Stück weitergekommen, aber sind wir wirklich dort, wo wir eigentlich hin wollen? Im Jahre 2000 sprachen bei einer Überprüfung in Großbritannien 66 Prozent der batteriebetriebenen Rauchmelder bei einem Brand nicht an. Weniger als die Hälfte der von der Stiftung Warentest 2003 getesteten Rauchmelder waren brauchbar bzw. ohne schwere Mängel und das völlig unabhängig vom Gerätepreis. Auch ein im Jahre 2006 vom Südwestdeutschen Rundfunk zusammen mit der Stuttgarter Berufsfeuerwehr durchgeführter Vergleichstest ließ nur etwa die Hälfte aller Geräte empfehlenswert erscheinen. Das heißt, wir sind noch lange nicht so weit in der technischen Entwicklung, dass wir Rauchmelder anbieten, die auch wirklich so sicherheitsgeprüft sind, dass auch eine 100-prozentige Sicherheit gewährleistet ist.

Wenn Sie sagen, dass in den Vereinigten Staaten 90 Prozent eingebaut sind, auch in Schweden gibt es eine Rauchmelderpflicht, Schweden hat nicht so einen hohen Ausstattungsgrad, aber anders als in den Vereinigten Staaten ist in Schweden die Wartung der Rauchmelder gesetzlich geregelt. Aus dem Grund hat Schweden einen wesentlich höheren Effekt bei der Verhinderung von Schäden im Falle von Bränden. Sie sehen, es sind viele Themen, die man mit den Rauchmeldern verbinden kann. Es bleibt Aufgabe für den Gesetzgeber, denn der Wunsch nach preiswerter Ausstattung mit gleichzeitiger Sicherheitsgarantie ist offenbar nicht ohne Weiteres realisierbar. Das sind die Gründe, warum wir bis jetzt gezögert haben, eine gesetzliche Verankerung von Rauchmeldern in der Bauordnung vorzusehen und die Werbung für den freiwilligen Einbau zu präferieren. Ich freue mich auf die fachliche Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen ... Doch, Abgeordneter Fiedler, bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Andreas Trautvetter, seines Zeichens Innenminister gewesen, jetzt Bauminister, ich finde, für beides macht er eine gute Arbeit, damit das erst einmal klar ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Finanzminister war er auch.)

Ja, da hat er eine sehr gute Arbeit gemacht, noch besser. Vielleicht wäre er dort geblieben, ich weiß es nicht, aber wir haben ja eine gute Finanzministerin.

(Heiterkeit im Hause)

Nicht dass ihr mir gleich wieder sagt, jetzt will er hier die einzelnen Minister ärgern. Mir geht es noch einmal, lieber Kollege Trautvetter, um die Rauchwarnmelder. Natürlich haben wir diese Diskussion ja nun wirklich durch. Wir wissen, dass insbesondere die Feuerwehr - und das sind unsere Ehrenamtlichen - dann gerufen wird, wenn es denn passiert, und die müssen dann die Toten raustragen, weil eben bestimmte Vorsorgemöglichkeiten nicht da sind. Wir schreiben das in öffentlichen Gebäuden, ohne dass sich jemand darüber aufregt, einfach automatisch vor. Da zuckt keiner, dass das gemacht werden muss, da fragt auch keiner, was es kostet. Die sind ja eigentlich nur am Tag darin, in der Nacht sind die eigent-

lich nicht da - aber das will ich jetzt gar nicht so in den Vordergrund stellen. Ich denke, das Ganze hat eine Entwicklung genommen, dass viele Länder das jetzt haben - es ist ja vorgetragen worden. Wir sollten die Initiative unterstützen und uns alle dahinterstellen, indem wir sagen, wir wollen die Initiative, die von den Landesfeuerwehrverbänden, dem Bundesfeuerwehrverband systematisch mit großem Aufwand betrieben wird. Wir sollten uns dahinterstellen, sollten das unterstützen, natürlich auch dazusagen, das ist kein Allheilmittel, aber es ist ein Mittel, um vielleicht einige oder viele Leben zu retten. Und wenn das so ist, ist das überhaupt kein Problem. In den Beratungen kann man sich noch bestimmte Dinge anschauen. Aber ich denke, so wie der Vorschlag hier liegt, ist er aus meiner Sicht konsensfähig und wird auch in anderen Ländern so angewendet.

Ich bitte also darum, dass wir auch hier - und ich erinnere dich noch an dein Wort, lieber Andreas, zu dem, was wir in Gera gefunden haben -

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für
Bau und Verkehr: Zur nächsten Novelle
der Bauordnung.)

Wir werden das jetzt, denke ich, zügig über die Bühne bekommen und nicht zur nächsten Novelle, sondern so schnell, wie es geht.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für
Bau und Verkehr: Das ist doch die
nächste Novelle.)

Da bitte ich noch mal ausdrücklich darum, dass wir das hinbekommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in Drucksache 4/3027 an den Ausschuss für Bau und Verkehr, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Innenausschuss zu überweisen.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3027 an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr einstimmig beschlossen.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Auch hier keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, so ist einstimmig der Ausschussüberweisung zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Bei 1 Stimmenthaltung ist der Überweisung an den Innenausschuss zugestimmt.

Wir werden jetzt über die Federführung abstimmen. Es ist beantragt, dass der Ausschuss für Bau und Verkehr die Federführung hat. Wer dafür ist, dass die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr liegt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Hier gibt es keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Federführung im Ausschuss für Bau und Verkehr zugestimmt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz - ThürJStVollzG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3102 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über den Jugendstrafvollzug und die Resozialisierung jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener - Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz (ThürJStrVollzG)

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3108 -

Ich frage, wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Jugendstrafe wird in der Bundesrepublik Deutschland nur auf marginalen gesetzlichen Grundlagen und im Wesentlichen aufgrund von Verwaltungsvorschriften vollzogen. Das Bundesverfassungsgericht hat deswegen - und ich meine im Ergebnis wohl zu Recht -

am 31. Mai 2006 erkannt, dass dieser Zustand nicht verfassungskonform sei und es einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung des Jugendstrafvollzugs insgesamt bedürfe. Es hat damals noch die Bundesregierung und die Länder aufgefordert - unklar war die Kompetenzfrage, wer es denn künftig machen können soll, die Föderalismusreform war noch nicht durch -, schafft ein Gesetz, das bitte am 31. Dezember 2007 verabschiedet ist, damit es am nächsten Tag in Kraft treten kann. Die Länder haben sich sehr rasch - und Thüringen war dabei federführend - zusammengesetzt und es haben sich neun Länder zusammgefunden, die ab Inkrafttreten der Föderalismusreform und damit Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder, nämlich ab 1. September 2006, einen Gemeinschaftsentwurf gemacht haben. Da werden Sie sich als Erstes fragen: Wieso bekommen die Länder eine Kompetenz und machen dann einen Gemeinschaftsentwurf? Die Antwort ist sehr einfach: Verschiedenheit für sich allein macht keinen Sinn, wenn man über Jugendstrafvollzug nachdenkt und wenn man, wie wir, letztlich nur eine einzige Jugendstrafvollzugsanstalt betreibt, mag sie auch derzeit noch eine Außenstelle haben. Da muss man schon kompatibel mit den anderen Ländern bleiben; Stichwort Gefangenen austausch und Verteilung von Strafgefangenen. Deswegen haben sich diese neun Länder zusammgefunden und sie sind sehr rasch fertig geworden. Anfang 2007 konnte der Gemeinschaftsentwurf der staunenden Öffentlichkeit präsentiert werden; erstaunt deswegen, weil es so rasch gegangen ist. Nunmehr befinden wir uns in den einzelnen Ländern in den Gesetzgebungsgängen, auch hier in Thüringen.

Lassen Sie mich die Grundzüge des Entwurfs kurz vorstellen. Da ist zunächst zu bedenken und zu beachten, das Bundesverfassungsgericht hat nicht einfach nur gesagt, das Ganze muss gesetzförmig geregelt sein, sondern sehr deutlich etliche Eckpunkte gesetzt. Die sind selbstverständlich zu beachten und, ich denke, der Regierungsentwurf wird dieser Sache auch wirklich gerecht.

Das Zweite ist dann die Einarbeitung der durch vorhandene einfach-gesetzliche Normen vorhandenen Regelwerke, vor allen Dingen aus dem Jugendgerichtsgesetz. Völkerrechtliche Vorgaben sind dann ebenso zu beachten wie internationale Vollzugsstandards und rechtliche Standards mit Menschenrechtsbezug. Wir haben uns große Mühe gegeben und ich hoffe, das wird die Beratung auch zeigen, das Letztere mit Erfolg, um einen humanen, zeitgemäßen und ganz konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafvollzug durch ein Gesetz zu organisieren.

Erklärtes Vollzugsziel, und zwar das an erster Stelle genannte, ist es, die Gefangenen zu befähigen,

künftig ein Leben ohne Straftaten in eigener sozialer Verantwortung führen zu können. Das ist ein Grundgedanke, an dem sich das gesamte Gesetz immer wieder ausrichtet. Gleichermaßen hat aber auch der Jugendstrafvollzug die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten desselben Straftäters zu schützen, wie auch ein Stück Prävention zu üben. Man muss sich immer wieder vor Augen halten, die nach Jugendstrafrecht verurteilten Menschen sind noch jung, sie sind Jugendliche oder Heranwachsende, aber sie sind leider keine unbeschriebenen Blätter. Je nachdem, um was für eine Straftat es sich handelt, haben sie in aller Regel schon einige Strafverfahren hinter sich, ohne dass es zu einer Gefängnisstrafe oder zu einer vollstreckenden Freiheitsstrafe gekommen ist; es gibt auch andere kleinere, Arrest und Ähnliches. Es sind meistens Dauerbesucher der Gerichte, zwei-, drei-, viermal; bei ganz schlimmen Straftaten wie Mord genügt einmal, aber, wie gesagt, keine unbeschriebenen Blätter, meistens junge Leute, die aus Erziehungsprozessen ausgebrochen waren oder sind oder in solche nicht recht reingeführt werden konnten, gelegentlich auch solche - und das ist die geringere Zahl -, die einmal kräftig danebengelangt haben, aber die kommen in aller Regel nicht sofort in den Vollzug.

Wir haben heute die erste Beratung. Es ist völlig unangemessen, Ihnen die 114 Einzelvorschriften des Gesetzes im Einzelnen vorzustellen, sondern ich möchte mich auf einige wenige Punkte beschränken. Wer es genauer lesen will, die Homepage des Thüringer Justizministeriums steht mit Volltext zur Verfügung, ansonsten haben Sie das ja auch.

Zuallererst, ich sagte es ja eben schon, der erzieherische Gedanke im Vollzug: Wir wollen die Gefangenen in ihrer Entwicklung und ihrer Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung unterstützen. Das ist milde ausgedrückt. Eine ganze Reihe müssen wir dazu erst mal erziehen und wenn man dann das Wort „resozialisieren“ verwendet, ist es ein Euphemismus; oft genug müssen wir erst einmal sozialisieren, weil noch nie eine vernünftige Einordnung in dem jungen Leben stattgefunden hat. Deswegen haben umgekehrt aber auch die Strafgefangenen die Pflicht, an der Erfüllung dieser Ziele mitzuwirken und die Verantwortung nicht zuletzt auch für die begangenen Straftaten zu übernehmen. Das ist ein psychologischer Prozess. Trotzdem muss man schon dafür sorgen, dass man sich dieser Pflicht nicht einfach durch Neinsagen entziehen kann.

2. Zum Erziehungskonzept und zum Verwahrungskonzept und zum Sozialisierungskonzept gehört einerseits, dass die Strafgefangenen zur Ruhezeit einzeln untergebracht sind. Das ist ein Grundsatz, den wollen wir festschreiben. Das ist wichtig, weil jeder

Gefangene, jeder Mensch ohnehin eine angemessene Rückzugsmöglichkeit haben muss und weil Einzelunterbringung die Gewalt in Anstalten einzudämmen hilft. Es wird sie nicht beseitigen, es wird aber helfen, sie einzudämmen. Resozialisierung setzt voraus, dass die Gefangenen möglichst umfassend davor geschützt sind, sich wechselseitig auch noch weitere Untaten anzutun.

Tagsüber ist ein ganz anderes Konzept vorgesehen. Die Strafgefangenen sollen ja zum geordneten Umgang auch mit ihren Mitmenschen befähigt werden. Das heißt, das bekommt man nicht durch Einzelhaft und durch Vereinzelung hin, sondern tagsüber steht die Gemeinschaftlichkeit im Vordergrund. Gemeinschaftlichkeit findet nicht nur statt beim Lernen und beim Sport, sondern vor allen Dingen auch in Wohngruppen. Geeignete Gefangene werden regelmäßig in Wohngruppen untergebracht. Wohngruppen sind nach dem Konzept des Gesetzes ein wesentliches Instrument des Erziehungsvollzugs. Wohngruppen ermöglichen den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte und unterstützen die Einübung sozialadäquaten Verhaltens. Das beginnt mit der Aufgabenverteilung innerhalb der Wohngruppe, wer macht hier was oder wer darf sich vor welcher Arbeit nicht drücken. Während der ganzen Zeit werden die Gefangenen selbstverständlich nicht sich selbst überlassen, sondern durchgehend persönlich betreut, nicht dass da jeweils immer einer gleich danebenstünde, aber doch so, dass ständige Beobachtung, wenn es dann laut wird oder Ähnliches, gewährleistet ist.

Der Jugendstrafvollzug will ferner alle Erziehungs- und Fördermaßnahmen speziell auf die jungen Gefangenen zuschneiden. Neu ist, dass der Gesetzentwurf eine Sozialtherapeutische Abteilung vorsieht. Bisher kennen wir eine solche nur im Erwachsenenstrafvollzug, im Jugendstrafvollzug in Thüringen bisher nicht. Wir werden eine solche aufbauen.

Aber was passiert mit einem Gefangenen, wenn die Haftzeit zu Ende ist und er wieder in die Freiheit entlassen wird? Was ist dann mit seinem sozialen Umfeld? Der Entwurf geht von der Idee aus, dass die Bindung der Gefangenen an Personen außerhalb der Anstalt wichtig ist, wenn sie - diese Personen - der Wiedereingliederung dienen und schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken, also nicht zurück in die alte kriminalisierende Clique, aber doch zurück in eine Gesellschaft mit Kontakten. Diese Außenkontakte werden gepflegt. Vorgesehen ist eine Besuchszeit von monatlich vier Stunden. Zum Vergleich: In Thüringen haben wir für Jugendliche derzeit im Durchschnitt eine Besuchszeit von drei Stunden und das ist schon erheblich mehr, als die Verwaltungsvorschriften vorsehen. Wenn die eigenen Kinder von Gefangenen - auch daran muss man den-

ken - zu Besuch kommen, dann werden diese Zeiten auf die Besuchszeiten der vier Stunden nicht angerechnet.

Ein weiterer Eckpunkt ist die schulische und die berufliche Aus- und Weiterbildung. Darunter sind nicht unbedingt vollständige Lehren oder gar Hochschulabschlüsse zu verstehen. Allein schon die Dauer des Aufenthalts von durchschnittlich etwas weniger als 13 Monaten zeigt, das wird man während der Inhaftierung gar nicht leisten können, aber man kann doch innerhalb dieser Zeit anfangen und Gefangenen zunächst schulische Kenntnisse vermitteln, falls sie die nicht haben - und viele haben sie leider nicht -, solche Kenntnisse, die überhaupt zu einem Bildungsabschluss geordneter Art hinführen. Man kann aber auch kleinere Module anbieten - und auch das wird geschehen -, abgeschlossene Ausbildungsmodule, zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen und damit auch inhaltlich begrenzte Fördermaßnahmen. Aber nun gibt es noch etwas Neues. Mit dem Entwurf wird erstmals der Versuch unternommen, eine Möglichkeit zu schaffen, dass Gefangene eine begonnene Ausbildungsmaßnahme auch nach ihrer Haftzeit als sozusagen „Gäste“ in der Strafanstalt zu Ende führen können. Das wird nicht auf Jahre gehen, aber doch so, dass man nicht sagt, jetzt fehlen noch vier Wochen und jetzt bist du draußen, jetzt geht es nicht mehr.

Ein weiterer wesentlicher Punkt in der Gesetzesform ist die Ausgestaltung der Freizeit. Es ist immer wieder festzustellen in Strafprozessen, dass Jugendliche oft aus Langeweile, aus der Unfähigkeit, in ihrer eigenen freien Zeit Sinnvolles anzufangen, so langsam in die Straffälligkeit reinrutschen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Wenn sie keine Arbeit haben, bleibt ihnen doch gar nichts anderes übrig.)

Wenn der Mensch nur von Arbeit bestünde, dann wäre es vielleicht etwas einfacher, aber des Menschen Leben ist mit der Arbeit,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Merkwürdige Auffassung!)

mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit füllt sich das Menschenleben nicht aus.

Die Gefangenen sollen deswegen sinnvollen Umgang mit ihrer Freizeit lernen dürfen, sie werden auch dazu angehalten. Dazu dienen dann auch strukturierte Freizeitangebote. Das wird von außen manchmal so ein bisschen belächelt oder auch gar bespöttelt nach der Melodie „so schöne Sportplätze ha-

ben wir im Verein nicht mal, dort sind sie“ - nein, wir halten solche Sportanlagen deswegen vor, weil ermöglicht werden muss und soll, dass Gefangene gerade im Sport, im Gruppensport und Ähnlichem, lernen - das ist auch eine Trainingsmaßnahme -, wie sie mit ihrer Freizeit umgehen können und wie nicht. Es wird aber nicht nur Sport, es wird auch anderes angeboten.

Die Gefangenen müssen im Vollzug auch von außen unterstützt werden. Hier schließt sich der Kreis wieder zu der Frage: Was ist denn, wenn die Gefangenen aus der Jugendstrafanstalt wieder herauskommen? Familie, Jugendfürsorge, ja Gesellschaft insgesamt können sich nicht einfach so verhalten, ach, der junge Mann sitzt jetzt im Jugendstrafvollzug, den kennen wir nicht mehr, wir kümmern uns nicht mehr um ihn. Wir wollen organisieren, dass eine möglichst enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Anstaltsleitung einerseits und den Familien und den außervollzuglichen Stellen organisierbar wird. Wir möchten gern dazu Netzwerke aufbauen, damit den Gefangenen der Übergang aus dem geregelten Gefängnisalltag - denn der ist streng in Zeitabschnitte geordnet - in ein selbstverantwortetes freies Leben erleichtert wird und für Kontinuität in ihren Kontakten und in ihrer Betreuung gesorgt ist. Heute fahren wir solche Konzepte schon, aber wir haben dafür, wie gesagt, eben noch keine gesetzliche, sondern nur eine Verwaltungsvorschriftsgrundlage. Dies lässt sich verbessern von den formalen Seiten her, es lässt sich ausbauen von den inhaltlichen Seiten her. Dazu gehört dann auch, dass Entlassungsvorbereitungen so früh wie möglich einsetzen, damit die Nachbetreuung zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft führen wird.

Dann noch etwas ganz anderes. Oft genug werden Justizminister der Länder, werden die Strafvollzugsanstalten gefragt, insbesondere von Soziologen und Kriminologen: Wirken denn die Konzepte, die dort organisiert werden, und was passiert hinterher und wie geht das weiter? Bisher haben wir keine gesetzliche Grundlage dafür, dass wir insoweit evaluieren oder gar wirklich erforschen können. Wir möchten aber evaluieren, selbstverständlich unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes, aber doch so, dass wir Erkenntnisse gewinnen im Laufe der Zeit und dann immer wieder nachbessern und nachsteuern können: War diese Maßnahme sinnvoll, war sie so sinnvoll, ist sie vielleicht anders sinnvoll, muss sie intensiviert werden, muss sie gewechselt werden und Ähnliches mehr. Das wird also eine ständige Begleitung sein, ein Prozess ständigen evaluierenden Begleitens und dann, wenn es zu wirklich neuen Erkenntnissen kommt, eben diese auch umzusetzen.

Natürlich werden Sie sich jetzt eines fragen, wie sieht es denn mit den Kosten aus. Der Jugendstrafvoll-

zug, so wie er im Regierungsentwurf als Gesetz strukturiert ist, wird mehr kosten als wir bisher ausgeben. Sie sind niedrig und wir werden auch nicht an die Spitze der Kosten der Länder geraten, aber wir müssen schon davon ausgehen, es wird teurer werden, weil wir insbesondere die Fachdienste - Sozialarbeit und Ähnliches - personell verstärken wollen und müssen. Schon heute betreut Thüringen Jugendstrafgefangene über den gültigen Mindeststandard der Länder hinaus auf höherem Niveau, aber wir möchten dieses ausbauen, um die Chance der Resozialisierung zu verbessern. Umgekehrt, es wird auch eine leichte Kosteneinsparung dann geben, wenn wir denn endlich - und das ist im Werden und gut im Werden - eine neue Jugendstrafanstalt in Rudisleben betreiben können. Wenn der Neubau betriebsfertig ist, dann können wir Ichtshausen und die Außenstelle Weimar insofern anderen Zwecken zuführen oder aufgeben. Das muss man noch sehen. Jedenfalls müssen wir dann nicht mehr Jugendstrafvollzug an zwei Orten vollziehen und dadurch werden schon einige Kosten eingespart. Wir haben nämlich - und das ist nicht so häufig der Fall, ich glaube, in der Bundesrepublik fast einmalig - das große Glück, einerseits ein Jugendstrafvollzugsgesetz schaffen zu dürfen und andererseits daneben eine neue Jugendstrafanstalt bauen zu können und dann kann man das eine, und das geschieht natürlich auch, auf das andere bestens aufeinander abstimmen.

Für besorgte Gemüter: Was geschieht in der Zeit, bis Rudisleben fertig ist? Was ist in Ichtshausen? Was ist in Weimar? Ist das denn nicht alles auf einmal ungesetzlich, wenn wir ein neues Gesetz machen? Es ist nicht ungesetzlich. Nur über eines muss man sich im Klaren sein: Die Einzelunterbringung bei Nacht werden wir nicht durchgehend gewährleisten können, weil wir die baulichen Voraussetzungen nicht haben. Wenn der Druck allerdings noch größer wird, dann müssen wir uns an dieser Stelle Weiteres einfallen lassen. Allerdings ist es auch so, dass in einem Haftraum derzeit nie mehr als zwei Gefangene untergebracht werden, also andere Zustände, als wir sie in den Altanstalten im Erwachsenenstrafvollzug kennen.

Nun haben wir nicht nur einen Gesetzentwurf heute in der ersten Lesung, sondern derer zwei, und zwar auch einen Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS. Die Tatsache, dass auch die Linkspartei.PDS heute ihren Gesetzentwurf in erster Lesung hier eingebracht hat, zeigt zunächst erst einmal ein erfreuliches Interesse an einem schwierigen Thema. Das ist wirklich anzuerkennen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allerdings, und jetzt kommt ein grundlegender Unterschied, es scheint so beim ersten Durchlesen,

mehr habe ich noch nicht gemacht, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung und der Entwurf der Linkspartei.PDS von ganz unterschiedlichen Bildern ausgehen:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
In der Tat.)

Was sind das für Menschen, die im Jugendstrafvollzug einsitzen?

Ich möchte noch einmal betonen, Jugendstrafvollzug durch Freiheitsentzug wird erst gemacht, wenn wirklich schwere Straftaten oder eine Serie mittelschwerer Straftaten vorliegen. Das sind keine unbeschriebenen Blätter, ich sagte das eben schon, das sind junge Menschen, bei denen etliche Warnschüsse verhallt sind, die immer noch nicht den Weg zurückgefunden haben, warum auch immer lasse ich ausdrücklich offen, die also normale „Zuchtmittel“ von Verwarnung bis Arrest nicht in der Weise erreicht haben, dass sie von strafbaren Taten nun wirklich abgelassen haben. Das Zweite, das möchte ich auch noch einmal betonen, es sind Menschen, die nach Jugendstrafrecht verurteilt worden sind. Das sind Jugendliche, die ihre Straftat in der Zeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr begangen haben, und Heranwachsende, die ihre Straftat in der Zeit bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres begangen haben. Das heißt mit anderen Worten, erst dann kommt der Prozess, erst dann kommt die gerichtliche Entscheidung, also erst später. Mit anderen Worten, die Verurteilung, die zum Auftritt von Straftat führt, trifft in aller Regel in eine Zeit, bis auf ganz frühe Fälle, in der das 18. Lebensjahr überschritten ist. Auf anderen Feldern ist man dann erwachsen. Warum macht man gleichwohl noch Jugendstrafrecht für Heranwachsende: weil man noch die Hoffnung hat, da sei noch Bildungsfähigkeit. Aber es ist in der Regel eben nicht so, dass man im Schulalter ins Gefängnis kommt. Die Gefängnisinsassen sind älter.

Lassen Sie mich das aber mit den kurzen Worten bewenden für heute. Wir stehen am Beginn und nicht am Ende der Debatte um gesetzliche Regelungen des Jugendstrafvollzugs in Thüringen. Ich bitte Sie, beide Entwürfe der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Es wird nicht gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen und erteile das Wort dem Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst eine kurze Bemerkung zu dem Zwischenruf des Abgeordneten Bärwolff. Ich glaube, Sie sollten sich vorher die Wirkung Ihrer Worte überlegen, wenn Sie arbeitslose Jugendliche in einen Generalverdacht hinsichtlich krimineller Karrieren stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, das ist unangemessen, unangebracht. Etwas mehr nachdenken, bevor man solche Zwischenrufe macht, wäre angebracht. Zur Sache.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bärwolff?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein, gestatte ich nicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie wird nicht gestattet, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns ja momentan in einer wahrhaft historischen Debatte. Da werden manche aufschauen, wieso historisch? Es ist ziemlich genau 30 Jahre her, als in der Altbundesrepublik mit Wirkung zum 01.01.1977 ein Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten ist, dem es aber an einer ganz entscheidenden Stelle mangelte; es gab keine Regelungen, keine speziellen Regelungen für den Jugendstrafvollzug. Wenn die Landesregierung in ihrem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf in die Begründung bzw. in das Regelungsbedürfnis hinein formuliert, dass die bisherigen Regelungen unzureichend, lückenhaft und über verschiedene Gesetze verstreut und damit in der Anwendung schwierig sind, dann ist das sicherlich ein bezeichnendes Bild. Man muss allerdings feststellen, dass es Bewegung auf diesem Gebiet nur deshalb gegeben hat, weil das Bundesverfassungsgericht im Mai 2006 damals dem Gesetzgeber, damals war der Bund zuständig, auferlegt hat, nun endlich für ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz zu sorgen und das auch, zum Glück muss ich sagen, mit einer Frist zum Ende dieses Jahres versehen hat.

Nun ist die Regelungskompetenz auf diesem Gebiet im letzten Jahr seit September bei den Ländern durch die Föderalismusreform. Wie insgesamt das Thema Strafvollzug zur Länderkompetenz werden

konnte, so richtig konnte sich das damals niemand erklären, gewollt hat es hinterher offensichtlich auch niemand. Fakt war, es stand in den entsprechenden Gesetzentwürfen drin. Jedoch Föderalismusreform hin, Länderkompetenz her, es besteht durchaus eine Notwendigkeit, auf diesem Gebiet zu einheitlichen Regelungen zu kommen, nämlich wegen des Gebots der Wahrung der Rechtseinheit in Deutschland. Deshalb gibt es auch von meiner Seite keine Kritik an dem Versuch mehrerer Länder - einmal waren es neun, zuletzt waren es 10 -, sich hier an einer einheitlichen Regelung zu versuchen. Wenn es inhaltliche - und das werde ich im Folgenden noch tun - Kritik an diesem Gesetzentwurf gibt, dann muss man auch fairerweise konstatieren, dass diese Kritik nicht entlang von Parteilinien zu führen ist, weil auch Länder beider Couleur beteiligt waren; für die Eingeweihten unter der Bezeichnung A- und B-Länder hinlänglich bekannt.

Ich sage es ganz offen, Herr Minister, meine Damen und Herren, ich hätte mir, was die Grundintention dieses Gesetzentwurfs betrifft, einen liberaleren, einen offeneren, ja ich möchte sogar sagen, einen moderneren Gesetzentwurf gewünscht. Das Primat der Resozialisierung jugendlicher Gefangener steht nach meiner Auffassung nicht so im Mittelpunkt als Vollzugsziel, wie ich mir das gewünscht hätte. Der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten, das ist ja eines der wesentlichen Vollzugsziele, durch bloße Einschlusskonzepte genügen eben nicht. Wenn ich in § 13 Ihres Gesetzentwurfs, Herr Minister, hineinschaue, wo nicht der offene Vollzug als solcher präferiert wird, sondern Sie stellen den offenen und den geschlossenen Vollzug sozusagen nebeneinander, Sie verzichten an dieser Stelle auf ein sogenanntes Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug. Dass es andere Ansätze gibt, haben andere Länder, andere Gesetzentwürfe gezeigt. Der Schutz der Allgemeinheit kann nämlich auch durch Wiedereingliederung und Integration, also schlicht durch Resozialisierung, erreicht werden. Dabei ist der geschlossene Vollzug die Ausnahme.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das wünsche ich mir, dass das in unseren Gesetzentwurf für Thüringen aufgenommen wird.

Es gibt in der Tat - Sie haben das erwähnt, Herr Minister, ich habe da auch eine Zwischenbemerkung gemacht - einen grundsätzlichen Unterschied im Ansatz, in der Philosophie von Jugendstrafvollzug in Ihrem Entwurf und - lassen Sie mich das an dieser Stelle positiv vermerken - in dem Entwurf der Linkspartei.PDS-Fraktion.

Ich will zwei Felder herausgreifen, wo ich exemplarisch einige inhaltliche Kritikpunkte darlegen möch-

te. In § 4 schreiben Sie die förmliche Verpflichtung des Gefangenen an der Erreichung des Vollzugsziels hinein. Dazu muss man wissen, dass im bisherigen Strafvollzugsgesetz lediglich die Bereitschaft zu fördern ist, an den Vollzugszielen - und Vollzugsziel, ich darf erinnern, ist eben Resozialisierung - mitzuwirken. Es ist ganz einfach aus meiner Sicht und offensichtlich auch aus Sicht der Kollegen der Linkspartei.PDS eine Frage der Motivation, wenn hier ein unbedingter Zwang dahintersteht - und ich empfinde das, dass das dem Resozialisierungsanspruch entgegensteht -, weil es durchaus eine gewisse Angst vor disziplinarischen Maßnahmen gibt. Diese disziplinarischen Maßnahmen wiederum sollten wirklich nur bei gescheiterter Konfliktbewältigung zum Einsatz kommen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt einen Vorschlag, ich weiß nicht, ob Sie den kennen. Meine Kollegen der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag haben in ihrem Jugendstrafvollzugsgesetzentwurf an dieser Stelle eine Soll-Regelung hineinformuliert. Das finde ich die angemessenere Lösung. Ich kann mir vorstellen, dass das möglicherweise ein Punkt der Diskussion im Ausschuss werden wird.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die vorgesehene Regelung zur Entlassungsvorbereitung. Ich weiß nicht, ich habe so das Gefühl, bei den gewählten Formulierungen in dem Gesetzentwurf wie z.B. „frühzeitig darauf hinwirken“ oder die ziemlich unkonkrete Nennung der Institutionen, mit denen die Entlassung überhaupt vorbereitet werden soll, ganz offen gestanden, mir ist das einfach zu schwammig, wie das da formuliert ist. Ich möchte an dieser Stelle auf einen konkreten Vorschlag verweisen, den der Landesjugendhilfeausschuss formuliert hat. Den finde ich an dieser Stelle wesentlich angebrachter.

Ich will es - Herr Minister, Sie haben gesagt, wir können hier nicht auf alle 114 Paragraphen eingehen - an diesen zwei für mich, denke ich, schon sehr grundsätzlichen Kritikpunkten belassen. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht versäumen, an dieser Stelle auf die Situation im Jugendstrafvollzug in Thüringen speziell noch mal kurz einzugehen. Ich könnte das auch tun am heutigen - ich weiß nicht - späten Nachmittag oder frühen Abend, wenn wir über die Große Anfrage der Kollegen der Linkspartei.PDS über die Situation des Jugendstrafvollzugs insgesamt reden. Dort gehört es eigentlich hin, aber ich finde es angemessen, wenn wir beim Thema Jugendstrafvollzugsgesetz sind, dass wir auch die Situation hier in Thüringen zumindest einmal beleuchten. Sie haben es selbst auch in Ihrer Einführung angesprochen, Herr Minister, um es gleich vorwegzunehmen. Die

Situation, die wir jetzt und die wir auch nach Inkrafttreten eines Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes haben, ist sicher nicht ungesetzlich. Ich sage Ihnen aber, sie ist unhaltbar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie kennen alle sicherlich den Bericht des sogenannten CPT, der Antifolterkommission der Europäischen Kommission, wo auch die Jugendstrafvollzugseinrichtungen in Thüringen besucht worden sind.

Nun will ich auf die Dinge nicht eingehen, wo es um konkrete Sachverhalte geht, die die Situation von Gefangenen oder Erlebnisse von Gefangenen betreffen, weil die zugegebenermaßen durchaus subjektiv in der Wahrnehmung und in der Darstellung sind. Was aber objektiv ist, meine Damen und Herren, das sind die baulichen und die personellen Zustände im Jugendstrafvollzug in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem bei der personellen Situation möchte ich den Einsatz von Psychologen herausgreifen. Das, finde ich, ist aus meiner Sicht viel zu unterbelichtet. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, steht in der Antwort auf die Große Anfrage, dass für Weimar überhaupt kein Psychologe vorgesehen oder bisher im Einsatz ist. Wir haben im Ausschuss des Öfteren über diese Thematik diskutiert. Uns wurde dargelegt - ich will auch zugeben, durchaus ausführlich dargelegt -, warum das so ist. Es gibt auch sicher Umstände, die vor allem, wenn ich auf die Situation der Jugendstrafanstalt in Weimar abstelle, dort aufgrund z.B. von Gerichtsurteilen den Aufenthalt in dieser Einrichtung noch zusätzlich erschweren, wenn ich an die berühmte-berüchtigten Sichtblenden vor den Fenstern in dieser Einrichtung denke. Sicherlich gibt es dort Gründe, warum man momentan so verfahren muss. Aber ich habe es - und Sie werden sich erinnern - im letzten Ausschuss angesprochen, Herr Minister: Ich vermisste an dieser Stelle auch die Kreativität und den Wunsch zu Veränderungen, bevor die neue Jugendstrafanstalt fertig ist, die vielleicht in drei oder vier, und wenn wir Pech haben, in fünf Jahren erst in Betrieb geht. Ich will es nicht hoffen, aber so lange können wir uns mit solchen Zuständen, wie sie im Jugendstrafvollzug in Thüringen herrschen, aus meiner Fraktion nicht abfinden.

(Beifall bei der SPD)

Da gehört es sich, dass man sich auch Gedanken macht, wie man möglicherweise durch Umstrukturierungen innerhalb der Strafanstalten in Thüringen dort Veränderungen herbeiführt. Sie wissen genauso gut - und Sie haben das des Öfteren schon zugegeben -, dass die Jugendstrafanstalt in Weimar für

Jugendliche absolut nicht geeignet ist. Also, bis zur Inbetriebnahme einer neuen Jugendstrafanstalt wünsche ich mir, dass wir uns überlegen, und ich will gern dazu beitragen mit entsprechenden Vorschlägen, wie wir diese Situation kurzfristig verändern können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, insgesamt - und damit möchte ich zum Abschluss kommen - sehe ich einen durchaus erheblichen Korrekturbedarf im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass wir in den Ausschussberatungen entsprechende Veränderungen herbeiführen. Vom Ansatz her - und damit möchte ich dann wirklich schließen - ist mir der Gesetzentwurf von der Linkspartei.PDS insgesamt wesentlich sympathischer. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Minister, allein der Gesetzentwurf macht deutlich, wir haben großes Interesse und werden uns auch entsprechend in den Diskussionen im Ausschuss und hier im Plenum einbringen, damit wir ein durchaus modernes und auch fortschrittliches Strafvollzugsgesetz in Thüringen bekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ob wir ein unterschiedliches Bild haben über den jugendlichen Strafgefangenen, wie Sie mit ihren Worten beschrieben haben, weiß ich nicht, aber wo wir auf alle Fälle unterschiedlich herangehen, das ist die Frage, wie wir mit jugendlichen und jungen heranwachsenden Straftätern in und nach dem Strafvollzug umgehen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da, glaube ich, haben wir noch Diskussionsbedarf und das sollten wir dann im Ausschuss auch tun.

Es ist angesprochen worden, das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2006 ein Urteil zum Jugendstrafvollzugsgesetz gesprochen. Damit hat das Bundesverfassungsgericht etwas ganz Selbstverständ-

liches getan, zum einen etwas Rechtliches, weil in einem Bereich in wichtige Grundrechte, besonders auch von Jugendlichen, die Frage auf persönliche Freiheit, eingegriffen wird - da müssen entsprechende Regelungen getroffen werden -, zum anderen etwas Politisches, weil der Jugendstrafvollzug natürlich einen wichtigen Bereich im gesellschaftlichen Leben darstellt. Denn was dort versäumt wird oder gegebenenfalls zusätzlich versäumt und nicht aufgefangen wird, kommt unserer Gesellschaft als zigfache Probleme wieder zurück, ob ideell, materiell oder finanziell.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für uns war, ist und bleibt die soziale Einbettung und die soziale Ausrichtung Ausgangspunkt und Ziel eines Thüringer Strafvollzugsgesetzes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist der rote Faden in unserem Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf meiner Fraktion ist ein mit den anderen Landtagsfraktionen der Linkspartei abgestimmtes Vorgehen. Fundament unseres Entwurfs ist ein von der Linksfraktion in Sachsen erarbeiteter und mittlerweile im parlamentarischen Gang befindlicher Entwurf. Er wurde in Fachgesprächen ergänzt und auch die von einer Wissenschaftlergruppe zur öffentlichen Diskussion gestellten Mindeststandards im Jugendstrafvollzug wurden berücksichtigt und zum Teil übernommen. Nicht zum Schluss - und das hat der Kollege Höhn schon angesprochen - auch Forderungen aus der Diskussion des Jugendhilfeausschusses in Thüringen wurden aufgegriffen.

Dieses im Grundsatz gemeinsame Vorgehen, meine Damen und Herren, ist der Position der Linkspartei geschuldet, dass der Strafvollzug und damit auch der Jugendstrafvollzug im Zuge der Föderalismusreform nicht in Länderkompetenz hätte gehen dürfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Aufruf verschiedener Organisationen, Fachverbände, Berufsstände etc., doch die Gesetzeszuständigkeit beim Bund zu belassen, wurde nicht gehört. Dieses für die Gesellschaft und ihre sozialen Verhältnisse - ich wiederhole - wichtige Feld wurde im Rahmen der Föderalismusreform bekanntermaßen, Kollege Höhn, einem Deal geopfert. Auch ist den Betroffenen nicht zu vermitteln, warum eine nach Bundesgesetz verhängte Strafe in einem wegen Länderzuständigkeit unter Umständen unterschiedlich gestalteten Strafvollzug stattfinden soll. Hier einen - wie auch immer gearteten - Wettbewerb herbeizurufen, ist unserer Ansicht nach kontraproduktiv.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun kann man zu Recht sagen, dass bestimmte inhaltliche Eckpunkte zum Glück für alle Länder schon verbindlich festgelegt worden sind vom Bundesverfassungsgericht z.B. hinsichtlich der Bedeutung der Kommunikationsmöglichkeit von Jugendlichen. Oder es gibt auch die internationalen Standards, wie z.B. Verbot von Waffen für Vollzugsbedienstete im Jugendstrafvollzug oder die Frage eines Ombudsmanns als Beschwerdestelle. Aber nicht nur deshalb gibt es in unserem Gesetzentwurf Passagen, die sich inhaltlich zum Teil auch mit Formulierungen anderer Gesetzentwürfe decken. Doch dies ist auch im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht anders. Da wird sich auf diesen „Neuerentwurf“ berufen, der letztendlich auf dem Gesetzentwurf der Bundesregierung fußt.

Warum nun ein eigener Gesetzentwurf? Abgesehen vom abgestimmten Vorgehen der Fraktionen bietet ein Gesetzentwurf anders als Änderungsanträge die Möglichkeit, die eigenen Vorstellungen in allen Zusammenhängen darzustellen, zur öffentlichen Diskussion zu stellen bis hin zur Gesetzesbegründung, die neben rechtlichen Anleitungen auch politische Intentionen und Positionen zum Thema enthält und - wie wir am Kollegen Höhn festgestellt haben - auch die Wirkung zeigt.

Meine Damen und Herren, dem Leser unseres Gesetzentwurfs wird sicher der Kernpunkt, die Vernetzung und Einbettung des Jugendstrafvollzugs mit anderen sozialen Strukturen und Unterstützungsangeboten, nicht entgangen sein. Ansatzpunkt ist u.a. § 38 des Jugendgerichtsgesetzes, der die kontinuierliche Betreuung des straffälligen Jugendlichen durch das Jugendamt auch während der Strafzeit sicherstellen soll. Diese Kontinuität und Einbettung muss aber noch durch weitere Organisationen und Personen geleistet werden. Nur so kann eine erfolgreiche Wiedereingliederung gewährleistet werden. Nach Erfahrungen aus der Praxis und/sowie Forschungsergebnissen ist vor allem der Zeitraum unmittelbar nach der Entlassung die risikoreichste Phase hinsichtlich einer erfolgreichen und nachhaltigen Rückkehr in den Alltag. Nur im Hinblick auf die Wiedereingliederung und einer gelungenen Sozialisation der betroffenen Jugendlichen - und da schließe ich mich ausdrücklich der Beschreibung des Ministers an - mitunter ist der Jugendliche und Heranwachsende nicht vordergründig nicht zu resozialisieren, sondern erstmalig mit sozialen Regeln, Kompetenzen, Vorstellungen zu konfrontieren. Unter diesem Blickwinkel der Wiedereingliederung und gelungenen Sozialisation hat der Jugendstrafvollzug eine besondere Bedeutung. Die betroffenen Jugendlichen sollen darin unterstützt werden, sich zu Persönlichkeiten zu entwickeln, die ein eigenständiges und sozial verantwort-

liches Leben in Freiheit führen. Um die Eigenmotivation und Eigengeleitetheit der Lebensführung zu erreichen, sind alle Maßnahmen, die auf Repression oder Ausgrenzung setzen, nicht geeignet. Um für ein Leben in Freiheit längerfristige Verhaltensänderungen zu erzielen, dürfen diese nicht „außen-gesteuert“ sein, weder durch repressive Maßnahmen, wie Einzelarrest, noch durch Absonderung von allen anderen Gefangenen. Das verträgt sich übrigens auch nicht mit den von mir schon oben angesprochenen internationalen Standards. Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, hilft es nicht, ein „Belohnungssystem“ zu etablieren, denn es besteht die Gefahr, dass die Verhaltensänderung nur so lange anhält, wie das Belohnungssystem besteht. Deshalb hilft es bei Motivationsproblemen in der Ausbildung oder bei Rückfällen im Vollzugs- oder Wiedereingliederungsplan mehr, mit sozialen und therapeutischen Maßnahmen zu intervenieren. Ein Belohnungssystem birgt auch die Gefahr, dass gerade schwierige Jugendliche - so möchte ich sie einmal beschreiben -, die besonderer Unterstützung bedürfen, nicht mehr erreicht werden. Dann besteht eine wesentliche Gefahr einer kriminellen Karriere.

Meine Damen und Herren, die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden sollen so wenig wie möglich aus den Alltagszusammenhängen herausgerissen werden. Daher wird der offene Vollzug bei uns zum Regelvollzug erklärt, wobei innerhalb dieser Vollzugsform der Unterbringung in freien Formen, das heißt auch in Einrichtungen der Träger der Jugendhilfe, der Vorrang einzuräumen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dazu dürfen diese Einrichtungen als hoheitliche Aufgabe den Vollzug übernehmen. Das ist aber, und das betone ich ausdrücklich, der einzige Fall der Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben, die das Gesetz zulässt. Im Hinblick auf die Sozialisierung bzw. Resozialisierung müssen während der Strafzeit möglichst unterstützende Bedingungen geschaffen werden. Dazu haben die Betroffenen insbesondere einen Rechtsanspruch auf konkrete individuelle Fördermaßnahmen, auch auf Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten, da die Jugendlichen die Strafzeit oft schon, wie angesprochen, mit einem Sozialisationsdefizit antreten. Dazu kommen auch solche Aspekte wie die Verpflichtung des Personals, bei Konflikten sich deeskalierend zu verhalten. Statt repressiver Maßnahmen wird auf konsensuale Streit-schlichtung gesetzt. Mit solchen nicht repressiven Maßnahmen und einem nicht auf Über- und Unterordnung sowie Hierarchien fixiertes Klima können in Jugendstrafanstalten solche Strukturen wie der Unterdrückung, Angsterzeugung und Nötigung, wie sie die Kommission des Europarates zur Verhütung von Folter und Unmenschlichkeit (CPT) in dem jüngs-

ten Bericht zu Ichtershausen und Weimar kritisiert hat, zumindest stärker zurückgedrängt werden.

Meine Damen und Herren, es wird auch der Forderung aus den Mindeststandards nachgekommen, für die Jugendlichen einen auf dem Prinzip der mündlichen Verhandlung basierenden Rechtsschutz festzuschreiben. Unserer Ansicht nach muss dazu der Landesgesetzgeber ebenfalls kraft sogenannten Sachzusammenhangs die Gesetzgebungskompetenz haben, denn die Länder sind unabhängig vom Bundesgesetzgeber verpflichtet, für Rechtsgebiete in seiner Verantwortung die Durchsetzung der Rechtswegegarantie zu gewährleisten. Außerdem gibt es eine unabhängige Vertrauensperson, die Anlaufstelle für Beschwerden ist und Schlichtungs- bzw. Mediationsverfahren durchführt. So wird wiederum der Grundsatz der von mir schon angesprochenen konsensualen Streitschlichtung unterstützt. Der wichtige Grundsatz der Einzelunterbringung wird konsequent gesichert. Eine allgemeine landesweite Notlage bei der Unterbringung wird als Ausnahmefall nicht mehr zugelassen, weil in der Vergangenheit solche „Generalklauseln“ oder „Grauzonen“ gerade in Thüringen für Übergangs- bzw. Dauerlösungen missbraucht wurden. Das gilt sowohl für den Erwachsenen - wir kommen vielleicht heute noch mal im Zusammenhang mit der Großen Anfrage dazu -, aber auch im Jugendstrafvollzug. Diese Zustände wurden vor Kurzem auch von der Kommission des Europarats gerügt. Die Unterzeichnerpersonen und die Organisation der Mindeststandards fordern zur wirksamen Resozialisierung auch das Prinzip der dezentralen Unterbringung. Dabei sollen in einer Einrichtung zum Beispiel nicht mehr als 200 Gefangene untergebracht sein.

Meine Damen und Herren, obwohl die Planungen für die Jugendstrafvollzugsanstalt Arnstadt-Rudisleben schon weit fortgeschritten sind, sollte man dennoch die Prinzipien des offenen Vollzugs und auch Aspekte der dezentralen Unterbringung in die Planung des Neubaus der Jugendstrafanstalt durchaus mit aufnehmen. Da Gesetze immer auf längere Perspektiven angelegt sind, wurde der Grundsatz der dezentralen Unterbringung in unseren Gesetzentwurf aufgenommen trotz oder vielleicht auch gerade wegen der aktuellen Bauplanung, die wohl eher auf dem Prinzip der Zentralisation beruht.

Ebenso verhält es sich mit der Regelung für weibliche Gefangene. Die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte erfordert eigentlich eher eine wohnortnahe Unterbringung. Deshalb sollte auch die Möglichkeit der Unterbringung weiblicher Jugendstrafgefangener in Thüringen offengehalten werden. Gerade die Rügen des CPT machen deutlich, dass die Qualitätssicherung im Jugendstrafvollzug dringend notwendig ist. Da hilft die Frage der Statistik, wonach Thüringen am oberen Ende der Ausgaben hinsichtlich

des Jugendstrafvollzugs liegt, nicht unbedingt, sondern vordergründig die Qualität. Deshalb wird eine kriminologische Begleitforschung festgeschrieben, in deren Auswertung unserer Meinung nach der neu zu schaffende Jugendstrafvollzugsbeauftragte alle zwei Jahre einen Bericht über die Situation im Jugendstrafvollzug in Thüringen leisten kann und soll. Ein solcher Ombudsmann wird im Übrigen auch von internationalen Regeln - ich habe es oben angesprochen - gefordert. Wegen der Sachnähe zum Thema, zum Beispiel wegen der schon bestehenden Zusammenarbeit mit der Strafvollzugskommission, könnte oder sollte diese Aufgabe unserer Meinung nach der Bürgerbeauftragte des Freistaats übernehmen.

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass das erste Gesetz in einem Rechtsbereich oft sehr lange Bestand hat, Fachleute gehen meistens davon aus zwischen 15, 20, gegebenenfalls sogar mehr Jahren. Daher ist eine möglichst intensive Beratung zu diesem Thema angezeigt. Es sollte und muss in der verbleibenden Zeit bis zum 31.12. auf jeden Fall nach unserer Auffassung die Behandlung im Ausschuss ihren Höhepunkt in einer mündlichen Anhörung finden. Da die soziale Einbettung des Strafvollzugs so große Bedeutung hat, sollte eine Mitberatung beider Gesetzentwürfe im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stattfinden.

Ich wiederhole mich abschließend, meine Damen und Herren, wenn wir jetzt falsche Weichenstellungen vornehmen, wird das für die Gesellschaft ideelle, materielle und finanzielle Konsequenzen haben. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur ersten Beratung liegt uns heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz und ein Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS zum gleichen Thema vor. Herr Kollege Höhn, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Anmerkung zu dem Zwischenruf von Herrn Bärwolff, ich hätte es auch nicht anders formuliert.

(Beifall bei der CDU)

Zu den weiteren Diskussionsbeiträgen werden wir sicher eine sehr spannende und kontroverse Diskussion auch im Ausschuss haben. Gleiches gilt auch

für die Vorstellung des Gesetzentwurfs durch Herrn Kollegen Blechschmidt. Mit der gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Wie groß dieser Schritt wirklich ist, wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass der Bundesgesetzgeber schon seit mehr als 30 Jahren in der Pflicht gewesen wäre, den Jugendstrafvollzug auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Erkenntnis, dass Verwaltungsvorschriften dem für Grundrechtseingriffe geltenden Gesetzesvorbehalt nicht genügen, ist ja so neu nicht und bedurfte sicher nicht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2006.

Herr Minister Schliemann hat es bereits ausgeführt, die Gesetzesinitiative, beide vorliegenden Initiativen dienen letztlich der Erfüllung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das mit seinem Urteil vom 31. Mai 2006 dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum Ablauf dieses Jahres zur Schaffung der verfassungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für Grundrechtseingriffe im Jugendstrafvollzug gesetzt hat. Dabei ist es in der Tat noch nicht so sehr lange her; erst am 1. September 2006 ist mit der Föderalismusreform I die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich auf die Bundesländer übertragen worden. Ich gebe zu, dass ich mich lange mit diesem Baustein der Föderalismusreform, mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder schwergetan habe. Der Regierungsentwurf zum Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz zeigt aber, dass die Qualität des Strafvollzugs dadurch keineswegs beeinträchtigt werden muss. Im Gegenteil, die Landesregierung nutzt die dem Land neu zugewachsenen Kompetenzen, um die Qualität des Jugendstrafvollzugs nachhaltig zu verbessern und die Betreuung der Gefangenen nicht nur im Vollzug - und das betone ich -, sondern auch über den Vollzug hinaus in der wichtigen Übergangsphase zurück in die Freiheit zu optimieren. Um es mit den Worten des hessischen Justizministers Banzer zu sagen: „Es gibt keinen Wettbewerb um den schäblichsten Vollzug.“

Der Regierungsentwurf ist ein gemeinsamer Entwurf einer sogenannten Neunerkoalition von Bundesländern. Angesichts der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist dies wirklich ein zielführender Weg gewesen, der natürlich auch Vorbild für zukünftige Gesetzgebungsvorhaben im Strafvollzug sein könnte. Angemerkt sei dazu, dass ja alle SPDgeführten Länder sich in dieser Gruppe befunden haben und auch alle unisono diesen Entwurf, wie er uns vorliegt, eingebracht haben.

Der Entwurf legt als Vollzugsziel in § 2 fest, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen (resozialisieren). Ich weiß nicht, was Sie da vermissen, Herr Kollege Höhn,

deutlicher kann man es eigentlich nicht feststellen. Die gesamte Vollzugsgestaltung hat sich an diesem Ziel auszurichten und zugleich hat der Vollzug der Jugendstrafe die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Erste und wichtigste Aufgabe des Jugendstrafvollzugs ist der Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern durch deren Resozialisierung. Auch so könnte man das ausdrücken. Dabei können wir uns Experimente zulasten der Sicherheit nicht leisten. Da gehen vielleicht unsere Auffassungen auseinander. Denn die Allgemeinheit hat nach meiner Auffassung einen legitimen Anspruch auf Schutz und Sicherheit. Der Sicherheit der Bevölkerung und der Gewährleistung der notwendigen intensiven erzieherischen Einwirkung dient eben auch gerade die Wahl der Vollzugsform. So haben wir nicht das Regelausnahmeverhältnis, sondern das Nebeneinanderstehen von offenem und geschlossenem Vollzug. Ich könnte für mich persönlich anführen, dass ich mich auch sehr gut damit identifizieren könnte, wenn wir einen geschlossenen Regelvollzug als Grundlage hätten und die Unterbringung im offenen Vollzug davon abhängig gemacht wird, dass eine Erprobung der Gefangenen im Hinblick auf eine mögliche Missbrauchsgefahr verantwortet werden kann, also die strengere Lösung. Auch darüber könnte man diskutieren. Deshalb darf der Jugendstrafvollzug auch keine Spielwiese für sozialromantische Utopien sein.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS enthält neben Regelungen, die ja auch in dem Regierungsentwurf zu finden sind, eine ganze Reihe von Regelungen, die bestenfalls als sozialromantisch zu bezeichnen sind und die Wirklichkeit ausblenden. So beschränkt sich in Ihrem Entwurf z.B. das Vollzugsziel auf die Resozialisierung - § 2. Die Gefangenen haben nach § 4 das Recht, an dem Erreichen des sie betreffenden Vollzugszieles mitzuwirken, nach § 5 Abs. 1 sind sie grundsätzlich im offenen Vollzug unterzubringen. Alle Gefangenen, sogar psychisch gestörte Sexualstraftäter, dürfen nur mit ihrer Zustimmung in die Sozialtherapeutische Abteilung verlegt werden, wenn sie es wünschen - § 14. Es gibt keine Beschränkung für den Inhalt von Paketen - § 27 des Entwurfs -, keine Pflicht zur Arbeit, um nur einige Beispiele zu nennen. Ich denke, auch das wird Gegenstand der Diskussion im Ausschuss sein.

Nur Rechte, keine Pflichten, Herr Blechschmidt, das erscheint mir von einer träumerischen Realitätsferne getragen und ignoriert leider, sage ich mal, alle gesicherten Erkenntnisse moderner Pädagogik und Kriminalprävention. Es spiegelt allerdings auch einen uralten Meinungsstreit, der schon in den alten Bundesländern vor vielen Jahren ausgetragen wurde und immer noch so im Hintergrund gärt, wider. Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir dem nicht zu ei-

ner Neuauflage verhelfen müssen in Thüringen.

In den Strafvollzugsanstalten sitzen nur 6 Prozent der Straftäter ein, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Meine Damen und Herren, das ist der harte Kern der Rechtsbrecher, eben derjenige, bei denen alle anderen Maßnahmen nicht geholfen haben und vor denen geschützt zu werden die Menschen in unserem Land einen Anspruch haben.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Jugendstrafgefangenen handelt es sich leider häufig um junge Menschen mit schwerwiegenden Sozialisierungsdefiziten. Die der Inhaftierung zugrunde liegenden Anlasstaten sind in der Regel auch keine der Pubertät geschuldeten episodenhafte Fehlritte, sondern schwerwiegende Straftaten. Deshalb begrüße ich den Ansatz des Regierungsentwurfs, wonach intensiv mit diesen Straftätern gearbeitet wird, etwa in Form einer Förderung, Ausbildung und der Nachsorge. Das hat aber nichts mit Sozialromantik zu tun, sondern bedeutet harte, fachlich fundierte Arbeit, die der Bevölkerung dient, statt ihr zu schaden und den jungen Straftätern hilft, schwerwiegende Sozialisierungsdefizite zu beseitigen. Folgerichtig ist die erzieherische Ausgestaltung des Vollzugs ein wesentliches Element des Regierungsentwurfs. Die Gefangenen sind in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu fördern, dass sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer befähigt werden. Sie haben aber auch als Teil des Resozialisierungskonzepts aktiv - und das unterstreiche ich - an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken. Und da bei einem Großteil der Gefangenen lange Karrieren erfolgloser Erziehungsversuche hinter ihnen liegen, kann nicht selbstverständlich angenommen werden, dass sie willens und in der Lage sind, an der Erreichung des Vollzugszieles freiwillig mitzuwirken. Deshalb bedarf es eben konkreter Pflichten zur Erreichung des Vollzugszieles.

(Beifall bei der CDU)

Wo das Elternhaus versagt hat, kann zwar der Staat mit keinem Patentrezept aufwarten, allerdings kann er im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, die Jugendlichen an die Hand zu nehmen und wieder auf die richtige Spur zu bringen. Dabei reicht es nicht, nur zu fördern, sondern es bedarf auch des Forderns.

Ich begrüße es außerordentlich, dass der Regierungsentwurf die Einrichtung einer Sozialtherapeutischen Abteilung im Jugendstrafvollzug vorsieht. Es ist ausgezeichnet, dass dabei vom System der Ka-

talogtaten abgegangen wird und alle Gefangenen sozialtherapeutisch betreut werden können, bei denen die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen zum Erreichen des Vollzugszieles angezeigt sind. Die Verlegung in die SothA wird zu Recht weder von der Zustimmung der Gefangenen noch von der des Leiters der Abteilung abhängig gemacht.

Meine Damen und Herren, insgesamt betrachtet finde ich die Weichenstellung des Regierungsentwurfs zum Jugendstrafvollzugsgesetz zielführend. Erzieherische Ausgestaltung des Vollzugs, Schaffung Sozialtherapeutischer Abteilungen, Gebot der Einzelunterbringung, Wohngruppenvollzug, Verbesserung der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, sinnvolle Gestaltung der Freizeit (Dem Sport kommt dabei richtigerweise ein besonders hoher Stellenwert zu, denn hier wird Teamgeist geschult und Niederlagen gelernt zu verarbeiten), Verlängerung der Besuchszeiten, Stärkung der kriminologischen Forschung - meine Damen und Herren, dies alles kann ich voll unterstreichen. Last, but not least, ein moderner Jugendstrafvollzug ist eben nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb sehe ich neben dem geplanten Bau der neuen Jugendstrafanstalt auch in dem Gesetzentwurf ein Bekenntnis der Landesregierung zur Investition in zukunftsfähige Strukturen sowohl materieller, baulicher als auch personeller Art.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da warten wir mal auf den neuen Haushalt.)

Und da gibt es deutliche Vorstellungen zur Verbesserung der aktuellen Situation. Die aktuelle Situation ist auch nicht für Polemik geeignet, Herr Höhn,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist keine Polemik.)

denn der ehemalige, bereits leider verstorbene SPD-Justizminister Kretschmer hat sich ja um dieses Thema in hervorragender Weise herumgemogelt so lange er konnte - nur um das auch mal zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Vermeidung von Rückfällen können, abgesehen von dem in jedem Fall vorrangigen Schutz möglicher Opfer, natürlich langfristig auch Kosten für die Gesellschaft reduziert werden. Einer intensiven Diskussion im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sehe ich mit Interesse entgegen - ich beantrage deshalb die Überweisung - und unsere Gesellschaft, die Bediensteten des Strafvollzugs und die jugendlichen und heranwachsenden Straftäter dürfen von uns erwarten, dass wir dort professionell und ohne ideologische Scheuklappen

um optimale Lösungen ringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte die Debatte nicht über Gebühr ausdehnen, aber so ein paar kleine Bemerkungen gestatten Sie mir dann doch noch. Es ist schon für mich bemerkenswert, wenn der Kollege Höhn sagt, ihm sei eigentlich der Entwurf der Linkspartei.PDS sympathischer als der Gruppenentwurf. Der Gruppenentwurf ist, das ist mehrfach angesprochen worden, in einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden, in der auch und völlig uneingeschränkt SPD-geführte Länder beteiligt waren, SPD-Justizminister beteiligt waren, und - und das ist ja das Bemerkenswerte bei solchen Arbeitsgruppen - wenn einem dann die Richtung nicht mehr passt, kann man aussteigen. Sie sind nicht ausgestiegen. So ein Entwurf vollzieht sich ja nun auch nicht im luftleeren Raum ohne jede Rückkopplung. Von daher, denke ich mal, sind etliche Gesichtspunkte nicht nur im Wege von Kompromissen und unterschiedlichen Herangehensweisen in dem Entwurf zu sehen, sondern durchaus getragen von gemeinsamen Grundüberzeugungen, wie denn bitte freundlicherweise neben der Einigkeit in den Vollzugszielen, das ist das eine ganz Wichtige, auch in grundlegenden Vollzugsmethoden gearbeitet werden soll.

Wenn Ihnen das eine oder andere, wie Sie sagten, zu schwammig erscheint, dann wird das sicherlich noch eine intensive Debatte und Auseinandersetzung des Diskurses in den Ausschussberatungen zur Folge haben. Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Man kann in so ein Gesetz eine Wunschliste reinschreiben, wer denn bitte alles beteiligt werden möchte. Die Erfahrung lehrt nur, dass Gesetze - das hat der Kollege Blechschmidt zu Recht betont -, gerade erste Gesetze, grundlegende Gesetze prinzipiell eine lange Lebensdauer erheischen. Da kann man immer wieder sehen, dass die Institutionen, besonders nichtstaatliche Institutionen, auf einmal schon gar nicht mehr existieren, das Gesetz aber noch da ist. Das haben wir leider immer wieder. Deswegen muss man mit der Bezeichnung von Institutionen solcher hilfreichen Art in Gesetzen etwas zurückhaltend sein, um nicht dauernd nachsteuern zu müssen.

Sie sprachen an, meinten schon selber vielleicht eher nachher zu einem anderen Tagesordnungspunkt, die Bemerkung der Antifolterkommission und sprachen insbesondere an, Herr Höhn, die Nichtausstattung mit Psychologen in der Außenstelle Weimar der Jus-

tizvollzugsanstalt Ichtershausen. Wenn Sie nur in den Stellenplan und Stellenzuordnungen schauen, haben Sie recht. Die Faktizität ist aber eine andere. In Ichtershausen sind zwei Psychologenstellen angesiedelt und die Inhaber dieser Stellen sind jeweils mit einem Viertel ihrer Arbeitszeit, also insgesamt sozusagen rechnerisch ein Halber, in Weimar tätig. Das hatten wir übrigens auch in der Großen Anfrage, Frage 52 b, so beantwortet. Aber das können wir noch in Einzelheiten später diskutieren.

Herr Blechschmidt, im Ziel sind wir wahrscheinlich gar nicht weit auseinander, aber in der Methodik ganz erheblich. Ich möchte das noch einmal betonen, was Frau Walsmann eben gesagt hat. Diejenigen, die einrücken müssen, das ist nur eine Größenordnung von 6 Prozent aller überhaupt nach Jugendstrafrecht Verurteilten und das ist wirklich der harte Kern. Das ist wirklich ein ganz harter Kern. Wenn Sie dann noch einmal zur Vollzugsform schauen, § 13 des Regierungsentwurfs sagt, es gibt Unterbringung im offenen und im geschlossenen Vollzug und dann geht es weiter, und das ist ganz entscheidend, im offenen Vollzug soll untergebracht werden, allerdings dann eingeschränkt, wenn geeignet. Das ist richtig. Man könnte es umdrehen. Das gebe ich zu. Das Problem ist aber Folgendes: Drehen Sie es um, dann würden Sie, ich sage es einmal ganz offen, erheblich mehr rechtliche Auseinandersetzungen provozieren, als wenn Sie es so machten. Ja, das eine wird als Lockerung empfunden, ich muss nicht ins Geschlossene, während das, ich muss aus dem Offenen heraus, als Belastung empfunden wird und bestritten werden wird. Jetzt stellen Sie sich einmal die praktische Konsequenz vor. Bei einer Haftdauer von durchschnittlich etwas weniger als 13 Monaten, das dann noch garniert mit Anspruchsaueinandersetzungen, gerade um solche Dinge, da werden Sie sich vorstellen können, dass dann möglicherweise das eigentliche Ziel, Jugendliche zu befähigen, zu sozialisieren, zu erziehen und auszubilden, durch solche Streitigkeiten an den Rand gedrängt werden kann. Denn wenn man erst einmal Streit hat, ist die Bereitschaft mitzumachen in der Regel sehr viel geringer. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Doch, bitte, Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Minister, wir sollten im Ausschuss diskutieren, ob wir dies umdrehen sollen oder nicht. Ich bin sehr gespannt auf diese Debat-

te. Frau Walsmann, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ja erst vor Kurzem, nämlich im Mai 2006, gesprochen worden. Aber das ist doch genügend Zeit, damit man nachlesen konnte, dass eben einer der wichtigen Punkte in diesem Urteil gerade der Vorrang des offenen Vollzugs ist. Das sollten Sie in Ihren Überlegungen beachten und nicht in Ihren Redebeiträgen umdrehen oder negieren.

Ich wollte noch einmal eingehen auf die von meinem Kollegen Blechschmidt schon benannte Vernetzung und Einbettung des Jugendstrafvollzugs mit anderen sozialen Strukturen. Ansatzpunkt in unseren Überlegungen ist dabei unter anderem der § 38 des Jugendgerichtsgesetzes gewesen, der nämlich die kontinuierliche Betreuung des straffälligen Jugendlichen durch das Jugendamt auch während der Strafzeit sicherstellen soll.

Herr Minister, Sie gehen, so hoffe ich, nicht davon aus, dass Jugendämter in den nächsten paar Jahren abgeschafft werden. Es wird auch weiterhin freie Träger geben, so nehme ich zumindest an, und von daher ist es nicht so abwegig, wie Sie das gerade dargestellt haben, wie wir das in unserem Gesetzentwurf formuliert haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen meinen wir, diese Kontinuität und die Einbettung in andere Strukturen müssen noch durch weitere Organisationen und Personen geleistet werden. Wir benennen die ja nicht namentlich in unserem Gesetzentwurf. Nur so kann aus unserer Sicht eine erfolgreiche Wiedereingliederung gewährleistet werden. Das ist doch das Ziel, das wir mit dem Jugendstrafvollzug verfolgen. Nach den Erfahrungen aus der Praxis und nach anerkannten Forschungsergebnissen ist es vor allem der Zeitraum unmittelbar nach der Entlassung, der die risikoreichste Phase hinsichtlich der erfolgreichen und nachhaltigen Rückkehr in den Alltag, in die Freiheit darstellt. Die soziale Einbettung des Jugendstrafvollzugs und ein wirksames, salopp gesagt, Übergangsmanagement vor allem unmittelbar nach der Entlassung sind wichtige Instrumente, um das Rückfallrisiko zu minimieren. Vor allem die Vernetzung mit dem Jugendamt sichert ab, dass nach der Entlassung sofort und ohne Lücke die Hilfeplanung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Achten Buch Sozialgesetzbuch einsetzen kann und auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen bis hin zu den ARGEn soll diesen lückenlosen Übergang sicherstellen und das haben wir in unserem Gesetzentwurf eingebracht.

Meine Damen und Herren, die schönsten Konzepte bleiben Papiertiger, wenn nicht das Geld für ihre Umsetzung ausgegeben wird. Auch darauf ist Kollege

Blechschmidt schon kurz eingegangen. Aber diese Papiergarantie muss auch mit Leben gefüllt werden. Deshalb halten wir es für ganz wichtig, dass wir den Bereich des Jugendstrafvollzugs mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Haushalt unterstützen. Wir werden gegebenenfalls auch mehr Sachmittel im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beantragen und dies bei Bedarf in entsprechenden Anträgen zur Beratung des nächsten Doppelhaushalts stellen. Es hat sich immer wieder gezeigt, und das hat Herr Höhn auch vorhin mit dem Wort „historisch“, denke ich, benannt, dass das erste Gesetz in einem solchen Rechtsbereich oft sehr lange Bestand hat. Fachleute gehen davon aus, dass jetzt mit diesen in den Ländern zu beschließenden Jugendstrafvollzugsgesetzen die Weichenstellungen für die nächsten 15 bis 20 Jahre vorgenommen werden. Deswegen plädieren wir, das hat Kollege Blechschmidt auch schon gesagt, für eine möglichst intensive Beratung. Ich möchte Sie alle, liebe Kollegen, bitten, der Aufforderung des Justizministers Folge zu leisten, auf die Internetseite zu gehen, sich den Gesetzentwurf auch wirklich durchzulesen, auch unseren Gesetzentwurf mit möglichst wenig Vorbehalten erst einmal zu lesen und sich an der hoffentlich stattfindenden öffentlichen Anhörung zu beteiligen, damit es eine spannende Debatte werden kann, die, wenn sich möglichst viele beteiligen, auch gerade bei dem Thema möglich ist. Ich lade Sie sehr herzlich dazu ein und freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache. Es ist Überweisung für beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wir stimmen jetzt nacheinander ab.

Als Erstes der Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer ist dafür, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Da müssen wir jetzt zählen. Bitte. Danke. 21 Gegenstimmen. Damit ist die Überweisung

an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Bei 21 Gegenstimmen? Das kann ja nicht sein.)

Entschuldigung, 28.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Und wie viele Für-Stimmen?)

Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich würde Sie herzlich bitten, die Abstimmung wiederholen zu lassen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut. Wir wiederholen die Abstimmung auf Antrag des Abgeordneten Höhn. Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Die Landesregierung.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es sind 32 Jastimmen. Wer ist gegen ...

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: 28 Neinstimmen gab es.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
28 Neinstimmen gab es.)

Wir haben jetzt die Abstimmung wiederholt und jetzt wird hier entsprechend abgezählt. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine Mehrheit an Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Mehrheit an Stimmen gegen die Ausschussüberweisung ist die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS. Hier ist ebenfalls Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs der Linkspartei.PDS an diesen Ausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen diese

Überweisung? 1 Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag der Linkspartei.PDS an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer ist für diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Mit einer Mehrheit von Stimmen ist diese Überweisung abgelehnt.

Damit werden beide Gesetzentwürfe im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten weiterberaten. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

a) Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3038 -
ERSTE BERATUNG

b) Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3081 -
ERSTE BERATUNG

c) Reform des Thüringer Abgeordnetenrechts

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2084 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/3054 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, wir haben im Tagesordnungspunkt 3 am heutigen Tag der Plenarsitzungen Regelungen in eigener Sache zu besprechen. Das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, das von der CDU-Fraktion eingebracht worden ist, soll hier etwas erläutert werden.

Die erste Beratung eines Gesetzentwurfs ist nach der Geschäftsordnung unseres Landtags in § 56 so geregelt, dass die Grundsätze behandelt werden sollen und möglicherweise auch abschnittsweise beraten wird. Zunächst aber im Teil a meiner Ausführungen etwas als Vorbemerkung:

1. Abgeordnete sind die einzige Beschäftigungsgruppe, die über eigene Einkünfte zu entscheiden hat. Diese Lust oder Last ist den anderen Beschäftigtengruppen nicht auferlegt. Diese Diskussion ist öffentlich zu führen, was wir auch hiermit tun.

2. Bemessungsgrundlage: Der Bundestag hat sich bei seiner Bemessung der Grundentschädigung an der Richterbesoldung an einem Bundesgerichtshof orientiert. R 6 ist die Eingruppierung dort. Die Landtage haben bisher dazu noch keine Aussage gemacht oder sind uneins über die Anlehnung an eine solche Gruppe. In Brandenburg gibt es derzeit Diskussionen darüber, ob man eine Anlehnung an eine Richterbesoldung R 2 machen soll und das in einer Altersstufe 8.

3. Die Entscheidung über den Automatismus, über das, was über statistisches Werk immer geliefert wird am Jahresende, ist getroffen. Diese Regel findet ihre Verankerung in der Verfassung. Die Grundentschädigung ist an die Entwicklung der Einkünfte der abhängig Beschäftigten angekoppelt und die Aufwandsentschädigung an die Entwicklung der Preise im Land.

Der Vorwurf der Opposition lautet immer, es gibt ja immer nur Erhöhungen. Da haben Sie wohl recht, das ist tatsächlich so, allerdings eben auch, weil sich die Einkommen der abhängig Beschäftigten im Land so entwickelt haben. Sollte es tatsächlich einmal zu einer Reduzierung dieser Einkünfte der abhängig Beschäftigten kommen, so erfolgt auch zwingend die Reduzierung der Einkünfte der Abgeordneten.

Im Übrigen wurde diese Verfahrensregelung durch Inkraftsetzung der Verfassung mit einer Zweidrittelmehrheit im Landtag und durch Volksentscheid herbeigeführt, obwohl staatsrechtlich schon einer der beiden Wege ausgereicht hätte. Es ist also in Ordnung so, dass die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung nicht den Wünschen oder Zielen von Abgeordneten in der Begründung ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Es war 32 zu 28.)

Das ist die Gesetzeslage, Vorbemerkung. Es ist also so, dass die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung nicht den Wünschen oder den Zielen der Abgeordneten unterliegt, sondern die Wirkung der tatsächlichen Entwicklung im Land ist.

Damit sind wir am Ende des theoretischen Teils und kommen zum tatsächlichen Leben zurück. Wir analysieren einmal, wie diese Situation hier aussieht: Der Thüringer Landtag hat in seiner Genese über die Jahre der Legislaturperioden eine Veränderung der Grundentschädigung der Abgeordneten erfahren. Zu Beginn 1990 waren das einmal 3.500 DM, die 13-mal, wie bei vielen anderen Berufsgruppen auch, gezahlt wurden. Das heißt also umgerechnet auf unsere heutige Währung rund 1.790 € brutto, also zu versteuernde Gehaltssumme im Monat. Durch Entscheidung des Landtags mit den Stimmen der Union - das möchte ich betonen - wurde diese 13-mal-Zahlung auf eine 12-mal-Zahlung ab dem 01.01.1995 verändert. Weiter: Für die Jahre 1997 und 1998 wurde ein Verzicht auf die statistisch

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ist das die Begründung zu Ihrem Gesetz? Das ist beachtlich.)

erhobene Größenordnung erworben, die Grundentschädigung beschlossen und diese wurde noch einmal für 2004 sowie 2005 reduziert - also keine Erhöhung. Der Verzicht auf das 13. Gehalt und die beiden Verzichte auf jeweils zweijährige Steigerungsraten lassen sich auch real bewerten mit Euro und Cent. Bei der aktuellen Entschädigung hat jeder Abgeordnete unwiederbringlich - das heißt also, es bleibt für alle Zeiten so, wenn das System nicht geändert wird und nicht, wie am Ende eines Moratoriums manchmal behauptet - eine Situation, in der er 439 € jeden Monat, obwohl Statistik so gewesen wäre, freiwillig einer Verzichtung zuführt.

Warum betone ich diese aktiven Bezüge, die das eigentlich sind? In Anlehnung an die Beamtenversorgung sind die passiven Bezüge, also die Altersbezüge, geregelt und hier entsteht für die Abgeordneten bereits jetzt eine Rentenkürzung ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Schröter, Ihre Redezeit ist abgelaufen - 5 Minuten für die Begründung von Gesetzentwürfen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das begründet doch nichts. Ich wollte mal die Begründung des Gesetzentwurfs hören.)

Abgeordneter Schröter, CDU:

Diese statistischen Erhebungen sind die Grundlage dafür, dass wir bei der Systemfestschreibung bleiben wollen und noch einige andere Vorschläge zu machen haben. Ich werde das dann im Weiteren ausführen, wenn wir in der Aussprache sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung für ihren Gesetzentwurf? Nein. Dann hat das Wort der Abgeordnete Carius aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2084.

Abgeordneter Carius, CDU:

Keine Sorge, ich werde die Berichterstattung so vornehmen, wie der Ausschuss es beschlossen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, durch Beschluss des Landtags vom 14. Juli 2006 ist der Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Antrag der PDS-Fraktion in seiner 29. Sitzung am 16. November 2006, in seiner 30. Sitzung am 7. Dezember 2006, in seiner 35. Sitzung am 24. Mai 2007 beraten sowie in seiner 32. Sitzung am 1. Februar 2007 eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zielte auf eine Reform des Abgeordnetenrechts in den folgenden Punkten ab, ich möchte sie kurz darstellen:

- in den Grundsätzen auf eine Gleichstellung der Abgeordneten mit dem normalen Steuerbürger,
- auf die Abkehr vom staatlichen Alimentationssystem durch Eigenvorsorge für die Alterssicherung in einem gesetzlichen Versicherungssystem sowie
- auf die Transparenz der Tätigkeiten und Einkommen von Abgeordneten.

Dies sollte erreicht werden durch den Wegfall der steuerfreien Aufwandspauschale und Geltendmachung der dann mandatsbedingten Aufwendungen als Werbungskosten sowie der Eigenvorsorge für das Alter durch die Errichtung eines Versorgungswerkes für die Altersvorsorge und Absicherung von Hinterbliebenen und die Neuberechnung der Abgeordnetenentschädigung zur Sicherung aller mandatsbedingten Verpflichtungen sowie des Lebensunterhalts aus einem voll steuerpflichtigen Einkommen. Weiter sollte das erreicht werden durch Abschaffung der Indexregelung aus der Verfassung sowie der Offenlegung aller Tätigkeiten und Einkünfte von Abgeordneten gegenüber der Öffentlichkeit.

Dazu haben wir im Ausschuss eine sehr umfangreiche Anhörung mit Anzuhörenden, darunter namhaften Verfassungsrechtlern, Steuerrechtsjuristen,

Politikwissenschaftlern, kundigen Abgeordneten, dem Direktor des Landtags von Nordrhein-Westfalen und dem Bund der Steuerzahler Thüringens durchgeführt. Das Ergebnis der Anhörung und damit die tragenden Gründe für die Beschlussempfehlung möchte ich wie folgt darstellen.

Zur Gleichstellung der Abgeordneten mit dem normalen Steuerbürger: Hier wurde die Frage aufgeworfen, was ein normaler Steuerbürger sei. Ob es denn der sei, der Steuern zahlt, dann wäre es auch der Abgeordnete, oder ob es einer sei, der besonders viele Steuern bezahlt oder eine bestimmte Art. Dies blieb letztlich unklar. Leitmotiv muss hier sein, dass letztlich die Steuergerechtigkeit und nicht eine Fiktion zwischen normalen und unnormalen Steuerbürgern ausschlaggebend ist. Selbst wenn es einen normalen Steuerbürger gäbe, führt das dann zur Frage, ob dies der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung von Abgeordneten im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit gerade gegenüber der Regierung Rechnung trägt.

Zu den Zielen im Einzelnen, die das Konzept nach Meinung des Antragstellers umzusetzen helfen soll:

1. die Abkehr vom staatlichen Alimentationssystem hin zur Eigenvorsorge, d.h. hier die Schaffung eines Versorgungswerkes: Hierzu wurde aus der Anhörung deutlich, dass zunächst mal rein praktisch auch die Einführung eines Versorgungswerkes Probleme mit sich bringt. Gerade in Nordrhein-Westfalen gibt es hier Probleme, um dieses Versorgungswerk mit den eingestellten Beiträgen funktionstüchtig zu halten. Dies lässt sich auf mehrere Gründe zurückführen. Zum einen darauf, dass es ein sehr kleines Versorgungswerk ist, selbst wenn alle Landtage sich dem anschließen, das mit wesentlich höheren Kosten und auch Risiken verbunden ist. Zudem stellt sich natürlich auch die Frage, dass die Altersversorgung von dieser praktischen Frage abgekoppelt, die Altersversorgung der Abgeordneten entsprechend dem Beamtenversorgungsrecht ein besonderer Ausdruck der Unabhängigkeit der Mandatsträger nicht nur im verfassungsrechtlichen Sinne ist, sondern auch im praktischen Sinne gegenüber besonderen Interessengruppen und damit Ausdruck des besonderen öffentlichen Amtsverhältnisses der Abgeordneten darstellt.

Zu Punkt 2 - Offenlegung aller Tätigkeiten und Einkommen: Hier wurde die Thüringer Regelung im Wesentlichen als ausreichend angesehen, zumal das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Offenlegung noch eine Entscheidung treffen wird, die im Bundestag verabschiedet wurde. Formal muss man aber auch hier sagen, dass dies ein Eingriff in die Freiheit des Mandats darstellt, noch dazu gerade bei freiberuflich tätigen Abgeordneten, wo die Betätigung

neben dem Mandat geradezu zwingende Voraussetzung ist, um das Mandat auch wahrnehmen zu können, weil ein einmal gewählter Parlamentarier im Falle seines Ausscheidens nur ein Übergangsgeld bekommen soll und keine dauerhafte Unterstützung erhalten soll. Insofern ist es dort zwingend notwendig, dass beispielsweise ein Rechtsanwalt auch neben dem Mandat noch tätig sein kann. Zudem sollten überhöhte oder erhöhte Publizitätspflichten nicht einseitig an der Transparenz, sondern auch an möglichen schutzwürdigen Interessen und Rechten Dritter gemessen werden. Oder anders ausgedrückt: Erhöhte Publizitätspflichten können sonst zu einem faktischen Ausschluss bestimmter Berufsgruppen vom passiven Wahlrecht führen. Dies würde eine Entwicklung hin zum Beamtenparlament, wie wir sie in Thüringen derzeit noch nicht haben, begünstigen, was aus Sicht des Ausschusses nicht sehr vorteilhaft wäre.

3. Transparenz steuerfreier Aufwandspauschale, Transparenz, Abschaffung der steuerfreien Aufwandspauschale und Einschmelzung in die Diät:

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten Diätenurteil ist die steuerfreie Aufwandspauschale verfassungsrechtlich gesichert. Sie darf aber kein zweites Einkommen darstellen. Gerade diesen Eindruck erweckt die Einschmelzung der Aufwandspauschale, denn sie wäre dann Einkommen und im Gegenzug voll zu versteuern. Folgende Probleme ergeben sich daraus: Zum einen das Dilemma, wenn mandatsbedingte Aufwendungen als Werbungskosten geltend gemacht werden müssten. Steuerrechtlich ist dies deswegen problematisch, weil nur Ausgaben auf Einnahmeerzielung ausgerichteter Aufwendungen Werbungskosten darstellen. Mandatsbedingte Aufwendungen demgegenüber sind keine Werbungskosten, die der Einnahmeerzielung dienen. Hierzu wurden Beispiele aufgezählt. Ich nenne einige, das sind Fahrten im Wahlkreis oder Essen mit dem politischen Gegner, was natürlich kaum auf die Erzielung von Einnahmen ausgerichtet sein kann. Daraus ergab sich auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen das Problem, dass man eine umfangreiche Vereinbarung der Landtagsverwaltung mit der Finanzverwaltung treffen musste, um letztlich zu einer Einigung zu kommen, wie man diese steuerrechtlichen Tatbestände so umschiffen kann, dass mandatsbedingte Aufwendungen doch als Werbungskosten wahrgenommen werden können. Aus unserer Sicht, aus Sicht des Ausschusses, würde sich dies letztlich um eine Aushebelung des Einkommensteuerrechts gerade für Abgeordnete handeln. Die Gleichberechtigung von Abgeordneten und normalen Steuerbürgern wäre dann mitunter obsolet, zumal damit auch eine gewisse Intransparenz verbunden ist. Denn unklar ist, ob Abgeordnete dann weiterhin gleich bezahlt würden. Zudem würde die

Verschmelzung der Kostenpauschale mit der Diät strukturell Verschiedenes, nämlich die Kosten zur Abdeckung von Aufwendungen sowie die Entschädigung zur Lebensführung, vermengen. Wer mehr Kosten verursacht, wird dafür mehr steuerlich geltend machen können. Auf den ersten Blick scheint dies eine gerechtere Differenzierung möglich zu machen zwischen fleißigen und weniger fleißigen Abgeordneten. Bei genauerem Hinsehen müssen die Kosten gerade eben nicht mehr mandatsbedingt sein, sondern sie sind dann einfach als Bestandteil des Einkommens auch sonstige Kosten. Hinzu kommt, dass die Differenzierung durch einen hohen Preis erkaufte wird, nämlich dem, dass die Gewaltenteilung, die gemeinhin heißt - Kontrolle der Regierung durch das Parlament - in ihr Gegenteil verkehrt wird. Die Regierung kontrolliert dann via Finanzamt die Tätigkeiten der Abgeordneten und kann im Extremfall nachvollziehen, mit welchen Gesprächspartnern Abgeordnete der Opposition oder der Regierungsfractionen beispielsweise Gespräche führen.

Zur Indexierung: Vielleicht darf ich persönlich bemerken, dies ist ein sozialistischer Evergreen in der Abgeordnetenrechtsnovellendiskussion. Hierzu wurde ausgeführt, dass wir einen Vormarsch der Indexierungslösungen in fast allen anderen Ländern haben, weil es ein objektiviertes Verfahren zur Ermittlung angemessener Entschädigungen ist. Auch das Argument, dass damit die regelmäßige Entscheidung des Parlaments ausgehebelt würde, trägt letztlich nicht weit, denn zum einen wird regelmäßig über den Haushalt, aber auch über Moratorien und implizit auch bei der Entscheidung über Anträge wie diesen letztlich die Angemessenheit der Entschädigung bestätigt oder verworfen.

Interessant, meine Damen und Herren, waren auch Ausführungen zur Angemessenheit der Entschädigungen. Hier wurde ausgeführt, dass vergleichsweise Berufsgruppen wie beispielsweise der Landrat in einem kleinen Landkreis mit B 4 rund 6.200 € oder der Direktor am Gymnasium mit A 15 ca. 4.500 €, der Richter, R 1, Richter an einem kleinen Gericht, mit 4.572 € oder der Angestellte nach BAT 1 A des öffentlichen Dienstes mit 4.687 € entlohnt würden. Dies sind alles vergleichbare Tätigkeiten - nicht im Einzelnen vergleichbar, aber von der öffentlichen Stellung - und die Abgeordnetenentsoldung in Thüringen liegt unter all diesen genannten Berufsgruppen.

Zudem möchte ich auch noch hinzufügen, dass wir auch hinsichtlich der Steigerung nicht von üppigen Steigerungen sprechen können. Wir haben durch die Indexierungsregelung ja erfasst, dass Arbeitnehmer - also Arbeiter und Angestellte - in den letzten zehn Jahren eine Steigerung von 27 Prozent erlebt haben. Hingegen haben die Abgeordneten durch die

Moratorien nur eine Steigerung von aber immerhin 17 Prozent ihrer Diäten in den letzten zehn Jahren erfahren.

Ein Anzuhörender sprach in diesem Zusammenhang auch von der unteren Grenze der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Ich denke, dies darf man in der Berichterstattung ruhig erwähnen.

Aus den angeführten Erwägungen zu den inaugurierten Zielen kam der Ausschuss mit übergroßer Mehrheit überein, dass die Einrichtung einer Kommission zur Reform des Abgeordnetenrechts im oben beschriebenen Sinne nicht notwendig sei. Die Beschlussempfehlung lautet daher auf Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon beeindruckend, welche Sternstunden der Demokratie und des Parlamentsrechts man hier erfahren darf - gestern und heute wieder. Es ist nicht nur die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 2, die ich damit meine.

Mein verehrter Kollege Schröter, Ihre Begründung zu einem Gesetzesantrag, dazu würde ich nicht mal den Titel Begründung sagen, aber das, was eben der Ausschussvorsitzende hier tendenziell aus dem Ausschuss berichtet hat, ist nicht die Widerspiegelung der Diskussion. Sie haben sich ausschließlich auf die Sichtweise der durch Ihre Fraktion benannten Anzuhörenden beschränkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es gab auch andere Sichtweisen, die spielen für Sie keine Rolle; das kann ich nachvollziehen. Aber es hätte sich gehört - und bisher kenne ich Berichterstattungen aus Ausschüssen so -, dass diese Breite auch wenigstens aufgezeigt worden ist.

Herr Carius, ich bin sehr beeindruckt. Heute erleben die Besucher nach dem gestrigen Tag - wo begründet worden ist, dass wir das Recht zur Beantragung von Sondersitzungen haben, aber wenn wir es dann fordern, dann sind wir die Bösen hier in diesem Haus - weitere Sternstunden des Parlamentarismus. Sie sollten darüber nachdenken, ob Sie wirklich mit Ihrem Latein am Ende sind und über ande-

re Themen hier nicht reden können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Herr Carius, „es ist keine Frage des rechtlichen Umgangs, sondern eine Frage des politischen Willens“, ein Zitat aus der Anhörung. Schön, das Sie es nicht gesagt haben, es passt nämlich nicht zu Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es muss sinnvoll sein, Herr Kollege.)

Dies, meine Damen und Herren von CDU- und auch SPD-Fraktion, war nach Ansicht der Linksfraktion eine der wichtigen Sätze der Anhörung zu unserem Antrag mit dem Ziel einer Reform des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Der Systemwechsel hin zu einer Angleichung der Abgeordnetenabsicherung an die übrigen Steuer-, Versicherungs- oder, wie Sie gesagt haben, Normalbürger ist möglich, er muss gewollt sein. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein praktizieren es ja schon. Das bestätigte der Direktor des Landtags Nordrhein-Westfalen mit seinem Satz, den ich eben zitiert habe, vom politischen Willen. In ähnlicher Weise bewertete aber auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Wiefelspütz die Forderung nach grundlegender Reform des Thüringer Abgeordnetenrechts - „als Gesetzgeber sind wir frei, es zu tun“.

Natürlich haben auch wir verfassungsrechtliche Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Stellung der Abgeordneten, durch einzelne Anzuhörende während der Anhörung zur Kenntnis genommen. Diese Bedenken, so meinen wir - und das zeigt ja auch die Praxis in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, vielleicht auch bald in Baden-Württemberg -, sind aber auflösbar, genauso wie die sogenannten Kinderkrankheiten bzw. Anfangsschwierigkeiten, die nun mal ein Systemwechsel, insbesondere auch in NRW mit sich bringt, und die sicherlich neuen Belastungen für Abgeordnete bei der Geltendmachung von Werbungskosten. Der Direktor des Landtags Nordrhein-Westfalen schilderte in der Anhörung sehr eindrucksvoll die funktionierende Praxis in diesem Bundesland. Dafür, dass dieser Systemwechsel ein nachahmenswertes Unterfangen ist, spricht doch, dass Schleswig-Holstein ebenfalls eine vergleichbare Reform in Kraft gesetzt hat und der Landtag in Baden-Württemberg, jedenfalls die dortigen Fraktionsvorsitzenden, ernsthafte aktuelle Überlegungen in dieser Richtung anstellen, wie es gestern bei der Anhörung zur gleichen Thematik im Hessischen Landtag in Wiesbaden zum Ausdruck gekommen ist.

Für Thüringen bleibt festzustellen: Eine Mehrheit im Landtag will einen solchen Systemwechsel jetzt nicht und vielleicht nimmermehr. Ganz im Gegenteil, mit den vorliegenden Änderungsanträgen zum Thürin-

ger Abgeordnetengesetz soll ja die bisherige Systematik - Sie sind darauf eingegangen, Herr Schröter - im Thüringer Abgeordnetenrecht verstetigt werden. Es gäbe ja selbst bei diesen marginalen Änderungen Möglichkeiten eines anderen Herangehens, aber das wird auch hier nicht gewollt.

Herr Minister Goebel - jetzt ist er leider nicht da -, warum fällt mir denn in diesem Zusammenhang immer eines Ihrer Lieblingszitate von Erich Fried ein; Sie wissen schon, was ich meine: „Wer will, dass die Welt so bleibt ...“ - ich möchte das Zitat nicht in dem Originalwortlaut fortsetzen, denn die Gleichsetzung würde bedeuten, dass es im Abgeordnetenrecht um die Welt geht; ich würde nicht den Eindruck erwecken wollen, dass ich das hier als die Welt oder den Nabel der Welt bezeichnen will, was wir tun und was wir für uns tun bzw. welche Gesetze wir für uns beschließen und beraten, deshalb werde ich das Zitat wie folgt beenden - „der will, dass es doch nicht so bleibt, wie es ist.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ablehnung unseres Antrags in seiner Gesamtheit, so, wie es hier ja namens des Ausschusses der Abgeordnete Carius vorgetragen hat, umfasst auch die Ablehnung einer in Punkt II unseres Antrags vorgeschlagenen Sachverständigenkommission. Man kann sich also nicht einmal mit der Idee einer außerparlamentarischen Kommission oder Arbeitsgruppe, oder wie man es sonst bezeichnen will, zur Bewertung des Reformbedarfs im Thüringer Abgeordnetenrecht anfreunden. Hier unterscheiden wir uns in Thüringen wiederum vom Herangehen in anderen Bundesländern. Ich meine jetzt gar nicht NRW oder auch Schleswig-Holstein, ich denke jetzt z.B. an den Freistaat Sachsen. Bekanntlich wollten wir ja mit unserem Antrag, dass die Diskussion zum Abgeordnetenrecht maßgeblich durch die Arbeit einer Sachverständigenkommission initiiert wird. Dass wir uns getraut haben für die Reform des Thüringer Abgeordnetengesetzes für diese Kommission einige Grundsätze und Ziele vorzuschlagen, hätte uns hier im Landtag nicht davon abhalten sollen, diese Kommission zu bilden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber leider bleibt nach der heutigen Sitzung in diesem Punkt nur noch festzustellen: Über die Ankündigung der Landtagspräsidentin hinaus vom Dezember 2005, sie wolle eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einrichten, ist nichts weiter passiert, was wirklich in Richtung einer Reform weist. Eine Mehrheit des Hohen Hauses ist offensichtlich nicht bereit, auf unsere Forderung nach Bildung einer Sachverständigenkommission als Ausgangspunkt für den Systemwechsel oder wenigstens zur aktuellen Bewertung des Thüringer Reformbedarfs im Abgeordnetenrecht ein-

zugehen, obwohl mit dieser Verfahrensweise gerade die Reformländer Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gute Erfahrungen gemacht haben. Andere Bundesländer sehen also einen anderen Reformbedarf des Abgeordnetenrechts als wir hier in Thüringen. Dabei bräuchten Sie, meine Damen und Herren vor allen Dingen auch von der CDU-Fraktion, doch nur den politischen Willen, Grundlegendes zu ändern und die Abgeordnetenausstattung wieder mehr an die Verhältnisse des Normalbürgers heranzuführen, denn die politischen Mehrheiten dazu hätten Sie ja. Aber was macht es Ihnen denn dann so schwer, diesen politischen Willen zu entwickeln? Nach Abschaffung der steuerfreien Aufwandpauschalen müssten die Abgeordneten ihre Nachschüsse zum Finanzamt schleppen, um ihre mandatsbedingten Aufwendungen anerkannt zu bekommen. Zugegeben, eine unter Umständen nervige Sache.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Nicht nur das!)

Ja, nerviger deshalb, weil vielleicht einiges nicht geregelt ist, Herr Kollege.

Nur, jeder Selbstständige und vielleicht sogar mancher Arbeitnehmer mit komplizierten Arbeitsbedingungen, z.B. auch mit wechselnden Arbeitsorten, hat unter Umständen mehr Aufwand und mehr Nerven nötig im Hinblick auf die Tücken des Steuerrechts. Kollegen, die gestern bei der ASU waren, konnten sich sicherlich in den Gesprächen mit den selbstständigen Unternehmern davon ein eigenes Bild machen. Wir geben dem Bund der Steuerzahler Thüringens recht, der in der Anhörung darauf verwies, möglicherweise führen zukünftige Erfahrungen der Abgeordneten im praktischen Leben des Steuerrechts unter Umständen zu bürgerfreundlicheren und handhabbareren gesetzlichen Regelungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen läuft beim Bundesfinanzhof in München gerade ein Verfahren, in dem es um die Frage geht, inwieweit die steuerfreien Aufwandpauschalen für Abgeordnete gegen den steuerlichen Gleichbehandlungsgrundsatz und damit gegen die Verfassung verstoßen. Schauen wir mal, wie da die Entscheidungen ausgehen werden.

Es ist richtig, die Altersvorsorge in einem Versorgungswerk mittels eigener Beiträge würde zu einer deutlich spürbaren Kürzung der Altersbezüge führen. Aber ist denn dies unzumutbar? Wie wollen denn wir als Abgeordnete rechtfertigen, dass für ihre Altersbezüge nach Berechnungen des Steuerzahlerbundes ca. 3.300 € Steuergelder im Monat zur Seite gelegt werden, damit sie dann - so zurzeit jedenfalls - mal eine Pension bekommen, die ein gesetz-

lich Versicherter nicht mal nach 55 oder 60 Beitragsjahren erreichen könnte. An diesem Grundübel wird auch Ihre 3,25-prozentige Senkungsshow nicht wirklich etwas ändern. Ihre Gesetzentwürfe sind Schönheitsreparaturen, die ihren skandalösen politischen Unwillen zu Reformen überdecken sollen. Deswegen sind sie heute mit der Ablehnung unseres Antrags auch hier eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Wortwahl beachten!)

Herr Kollege, ich habe hier in meinem Manuskript stehen, die Frage, ob Sie sich nicht jämmerlich vorkommen, heute hier im Zusammenhang mit der Ablehnung unseres Antrags Ihre Änderungsanträge einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Eindeutig nein, Herr Buse!)

Ihr Kollege wird mir das auch noch mal begründen.

Dies ja umso mehr, da ein Änderungsbedarf im Thüringer Abgeordnetenrecht seit dem Jahr 2005 diskutiert wird und unumstritten ist und selbst aus der vergangenen Legislatur hier Anträge der Diskontinuität unterlagen.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
Das regeln wir jetzt.)

Jetzt? Sie wissen auch, dass wir jetzt schon im dritten Jahr dieser Legislatur sind. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die im Haus erstellten Übersichten zu diesen Problemstellungen, die ja wenigstens den Mitgliedern des Ältestenrats und den Parlamentarischen Geschäftsführern bekannt sind. Die vorliegenden Anträge zur Änderung des Abgeordnetengesetzes kann man nur so charakterisieren, der Berg kreite und gebar eine Maus. Aus Tierschutzgründen möchte ich noch nicht einmal diese Maus beschreiben.

Übrigens, Frau Fraktionsvorsitzende, diese Antragsbearbeitung zeugt - das darf ich hier vielleicht zum Ausdruck bringen - genauso wie der heutige gestrichene Tagesordnungspunkt 3 d nicht unbedingt von dem Arbeitswillen Ihrer Fraktion, den Sie gestern hier von diesem Pult aus beschrieben haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will nur diese beiden aktuellen Beispiele hier nennen.

Und weiter, Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, warum wir nur diesen Antrag eingebracht haben und nicht einen Gesetzentwurf. Wir waren der Ansicht,

dass man über Fraktionsgrenzen hinweg mit einem Gesetzentwurf, insbesondere wenn man einen Systemwechsel angeht, eine gemeinsame Arbeit macht. Wir hatten nicht vor, dies allein tun zu wollen. Das sagt nicht, dass wir es nicht allein könnten - einen solchen Gesetzentwurf. Aber wenn Sie uns dazu vielleicht jetzt auch durch Ihre Bemerkung nötigen wollen, kann ich Ihnen versprechen, es wird so kommen. Weiter: Hätten nicht die aktuellen Affären - z.B. bei VW, sprich Gehalt an Abgeordnete ohne Gegenleistung - Anklage genug sein sollen, auch in Thüringen, so wie in anderen Bundesländern und im Bundestag geschehen, das Thema „Nebentätigkeiten“ und „Nebeneinkünfte“ sowie ihre Offenlegung gegenüber den Bürgern anzuzeigen. Es stimmt, wie Herr Carius sagt, dass hier noch ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht läuft und der Ausgang offen ist - davon gehe ich ja aus. Aber gerade diese offenen Entscheidungen bei den beiden Bundesgerichten und auch die ersten Erfahrungen mit dem Reformprozess in zwei anderen Bundesländern rufen doch gerade danach, dass sich Thüringen intensiver mit der Reform des Abgeordnetenrechts befassen sollte. Diese Bemühungen werden mit der Ablehnung unseres Antrags, mit der Verweisung der beiden Gesetzentwürfe an die Ausschüsse - und sicherlich dann einer späteren Beschlussfassung - jedenfalls für diese Legislatur beerdigt.

Mit den heutigen Anträgen - darauf darf ich noch mal kurz eingehen - schlagen Sie ja bekanntlich vor, einzelne Fragen des Abgeordnetenrechts der gesellschaftlichen Wirklichkeit anzupassen. Dass für uns das gelten soll, was für andere im Land gilt, ist sicherlich nicht zu tadeln, aber dieser Tatbestand wird unsere Kritik an diesen bundespolitischen Entscheidungen, insbesondere an der Rente mit 67 und die vollzogene Rentenkürzung, in keinsten Weise beeinflussen. Das, was Sie uns beständig vorwerfen, einen unzureichenden Vergleich zwischen Abgeordneten und Normalbürgern zu machen, tun Sie selbst. Ich behaupte, die jeweiligen konkreten Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sind völlig unterschiedlich - Rente mit 67 für Arbeitnehmer und Rente mit 67 für Abgeordnete. Ob das gewollt ist oder nicht, ob man dazu unterschiedliche Ansichten haben kann, so wie ich, gilt es sicherlich in der Ausschusssdiskussion zu klären oder könnte man klären.

Verehrte Abgeordnete, was in den letzten Wochen und Monaten nicht alles im Zusammenhang mit unserem Antrag und auch im Zusammenhang mit der Anhörung im Ausschuss diskutiert und dargestellt worden ist, ist teilweise auch schon haarsträubend. Es wurden dabei scheinbar von allen Seiten alle Register gezogen; ich will mich da in mancher Frage gar nicht ausnehmen. Wenn es um die Verdeutlichung von Sachverhalten ging und auch geht, mag das ja auch ein probantes Mittel sein - Überzie-

hung. Aber manches wurde aus Unverständnis und manches auch mit der Absicht böswilliger Unterstellung geäußert und aufgeschrieben. Ich bin gebeten worden, dazu öffentlich Stellung zu nehmen, was am 23. Mai 2007 im „Freien Wort“ stand, ich darf zitieren: „Ob Werner Buse die Spende eines Kasten Bieres an einen gemeinnützigen Sportverein in seinem Wahlkreis steuerlich geltend machen dürfte, vermag der Eichsfelder PDS-Abgeordnete nicht schlüssig zu beantworten.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Da geht es schon los.)

Richtig. Für mich wäre völlig offen, ob nach einer Reform des Abgeordnetengesetzes im Systemwechsel der Kasten Bier auf dem Katalog des Finanzamtes stehen würde. Ich will darüber gar nicht streiten.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Es ist die Frage, ob du selbst mittrinkst oder nicht.)

Das kann auch die Frage sein. Aber der Journalist zog ja eine Schlussfolgerung daraus - und da tadle ich die Verwechslung mit der Abrechnung der allgemeinen Kosten der monatlichen steuerfreien Kostenpauschale, also des § 6 Abs. 2.1, Sie kennen das sicherlich genauso gut wie ich, denn er schrieb dann weiter: „Er muss es auch nicht: Als Mitglied des Thüringer Landtags darf er rund 1.100 € monatlich an Aufwendungen pauschal absetzen von der Steuer.“ Das wurde in dem Gespräch, an dem auch andere Pressevertreter teilgenommen haben, nie so gesagt. Das würde ja auch nicht den Realitäten entsprechen. Ich kann das hier nur kundtun. Es hat auch nur in einer Zeitung gestanden. Ich entnehme, dass es von einzelnen Menschen nicht richtig verstanden worden ist, wenn ich über die Verwendung und meine persönliche Abrechnung über die allgemeinen Kosten, die ich monatlich als steuerfreie Aufwands- oder Kostenpauschale erhalte, eine Abrechnung führe, öffentlich, sicherlich wie andere Kollegen auch. Weiterhin wurde uns entgegengehalten, die Reform nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen führt zu einer drastischen Diätenerhöhung (der Vorwurf gipfelte darin: „und darüber reden Sie nicht, liebe Fraktion der Linkspartei oder liebe Abgeordnete dieser Fraktion“). Ja, es ist so, es würde zu einer drastischen Erhöhung kommen. Wir haben daraus aber nie einen Hehl gemacht, wie uns manche Kollegen immer unterstellen wollen. Sie selbst dürften wissen, dass das nicht so ist. Wir sind öffentlich mit unserem Vorschlag zur Berechnung der Abgeordnetenentschädigung in Thüringen umgegangen. Unser Rechenmodell führte zu einer Entschädigung von 7.770 € im Monat. Da mag man darüber streiten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Hört, hört.)

Ja, hört, Sie müssten einmal Ihre eigene ausrechnen. Unser Rechenmodell wurde durch die Medien in die Öffentlichkeit transportiert. Lassen Sie mich die jüngsten Beispiele dazu nur kurz nennen, weil immer gesagt wird, wir würden nicht darüber reden. „Thüringer Allgemeine“ vom 23. Mai 2007: „Es gibt 4.462 € pro Monat“ steht da in dem Artikel und dann steht drin, „die Linkspartei fordert dagegen eine umfassende Reform, danach würden die Diäten zwar verdoppelt, müssten aber versteuert werden.“

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die werden wohl jetzt nicht besteuert?)

OTZ vom 16.05.2007 dieses Jahres: „Das ist dem Bürger kaum zuzumuten, glaubt CDU-Fraktionschefin Christine Lieberknecht. Doch widerspricht die Linkspartei.PDS, denn dann stünden unterm Strich für jeden Thüringer Abgeordneten 7.700 transparente € pro Monat und nicht die derzeit gut versteckten 9.852,41 €“, die Sie nicht in diesem Umfang versteuern, Herr Kollege. „Freies Wort“ vom 2. Mai 2007: „Um das bisherige Versorgungsniveau zu halten, müssten die Bruttogehalte etwa bei 8.000 € liegen, sagte er“, gemeint ist Herr Buse. „Die Linkspartei.PDS werde sich daher dafür einsetzen, dass Thüringen wie in Nordrhein-Westfalen seinen Abgeordneten ein steuer- sowie sozialversicherungspflichtiges Gehalt zahlt. Um das bisherige Versorgungsniveau zu halten, müsste das Bruttogehalt etwa bei 8.000 € liegen.“ Das war jetzt die „Thüringer Landeszeitung“ vom 2. Mai 2007. Es ließe sich beliebig fortsetzen. Also wir haben aus den Notwendigkeiten des Systemwechsels auf die Grundentschädigung nie einen Hehl gemacht.

Haben Sie aber einmal darüber nachgedacht, warum der von Ihnen befürchtete Aufschrei, wie die Frau Lieberknecht hier vermutet hat, dass der Verriß unserer Vorschläge bzw. Überlegungen in den Medien nicht stattgefunden hat. Ich glaube, weil viele Bürgerinnen und Bürger verstanden haben, dass es nicht um eine Diätenerhöhung nach altem Thüringer Muster vor der Indexregelung geht. Bürgerinnen und Bürger, Medienvertreterinnen und Medienvertreter sowie Interessenvertretungen der Bürger, die ansonsten über unser Tun und Handeln „wachen“, scheinen unsere Argumente zum Systemwechsel in der Abgeordnetenversorgung jedenfalls nicht so von vornherein verworfen zu haben, wie Sie das hier in dem Landtag tun. Leider trifft das nicht auf alle Kolleginnen und Kollegen im Haus zu. Ich darf zitieren aus der „Osterländer Volkszeitung“ vom 25. Mai 2007: „Der SPD-Abgeordnete Uwe Höhn nannte die Reformpläne der PDS ein Trojanisches Pferd. Zum einen würde es zu einer Diätenerhöhung um 100 Pro-

zent kommen - wir haben das nie bestritten -, die Pläne seien teuer und populistisch

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen durfte ich das ja auch sagen.)

und daher abzulehnen, erklärte Herr Höhn. "Ich weiß nicht, wie populistisch der nordrhein-westfälische oder schleswig-holsteinische Landtag ist. Es gehören sicherlich auch Abgeordnete Ihrer Partei diesen Landtagen an. Ich weiß nicht, ob Sie die auch alle als Populisten bezeichnen. Herr Höhn, haben Sie denn einmal ernsthaft all Ihre bisherigen Zuwendungen unserem Rechenmodell gegenübergestellt und sind Sie unter 7.770 € dabei geblieben oder nähern Sie sich etwa unserer Zahl 9.852,41 €. Wenn Sie dann trotzdem noch von Verdoppelung reden in dem Sinne, indem wir unsere Einnahmen wirklich verdoppeln wollen, dann zeugt das nicht nur einfach von Ignoranz unserer Vorschläge, sondern schon von einer billigen Polemik, denn ich will nicht unterstellen, dass Sie das Problem intellektuell nicht erfassen.

Darüber hinaus führt doch bekanntlich der Wegfall der steuerfreien Aufwandspauschalen dazu, dass die gesamten Abgeordnetendiäten steuerpflichtig werden würden und durch die Umstellung der Altersversorgung würde es zu einer tatsächlichen Absenkung der Abgeordnetenbezüge um mehr als 2.100 € kommen. Wir als Linksfraktion haben der Presse und der Öffentlichkeit - ich habe das jetzt auch noch einmal versucht nachzuweisen - immer wieder gesagt, wir haben daraus keinen Hehl gemacht, weil es keinen Sinn hat, wenn man einen solchen Systemwechsel will, Bürgerinnen und Bürgern Konsequenzen vorzuenthalten, zu verheimlichen oder was weiß ich, sondern wir haben den offenen Dialog gesucht und wir waren auch bemüht, im Landtag den Vorschlag zu machen, diesen Dialog - von mir aus über eine Sachverständigenkommission - mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Doch offensichtlich steht der Mehrheit der Sinn - ich darf sagen - nur nach Minimallösungen statt nach zukunftsweisenden Schritten. Aber warum sollte das beim Thema Abgeordnetenrecht anders sein als in anderen Themenbereichen, wenn ich so an die Mittelfraktion denke? Wir lassen bei dem Thema nicht locker. Auf Ihren Einwurf habe ich vorhin schon gesagt, im Jahr 2008 wird unsere Fraktion einen Gesetzentwurf zu der Reform des Thüringer Abgeordnetenrechts in die öffentliche Diskussion bringen und so das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern weiterhin suchen. Offensichtlich bewegt sich zurzeit hier in Thüringen nur noch etwas, wenn öffentlicher Druck entsteht und dafür wollen wir sorgen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns am 14.07.2006 das erste Mal ausführlicher mit diesem Thema Reform der Abgeordnetenentschädigung in Thüringen aufgrund des Antrags der PDS befasst. Ich habe damals für meine Fraktion drei wesentliche Eckpunkte formuliert, wie wir uns die Abgeordnetenentschädigung insgesamt für Thüringer Landtagsabgeordnete vorstellen. Ich kann nahtlos an diese Ausführungen von damals anknüpfen, will es aber zum besseren Verständnis und weil es auch durchaus intellektuell überschaubar ist, Herr Kollege, noch einmal wiederholen. Ich habe damals formuliert und bleibe auch heute dabei namens meiner Fraktion, dass wir für eine Beibehaltung des Prinzips der Grundentschädigung unter Anwendung der sogenannten Index-Regelung gemäß Artikel 54 der Thüringer Verfassung nach wie vor stehen - erstens.

Zweitens: Beibehaltung der steuerfreien Aufwandspauschalen - und an dieser Stelle bitte ich Sie genau zuzuhören, Herr Kollege Buse - als Voraussetzung für die Erfüllung des Mandats.

Drittens: Daran habe ich damals vor einem Jahr schon keinen Zweifel gelassen, dass wir für eine Änderung der Altersentschädigung der Abgeordneten hin zu einer Annäherung der Regelung der gesetzlichen Altersversorgung stehen. Nun hat es eine sehr breit, sehr groß und sehr lang angelegte öffentliche Anhörung zu diesem Thema, zu Ihrem Antrag am 01.02.2007 gegeben. Nun kann man immer behaupten, das war nicht breit genug, das war nicht öffentlich genug. Möglicherweise entsteht diese Erkenntnis bei Ihnen, verehrte Kollegen der Linkspartei, weil Ihnen die Ausführungen respektive die Ergebnisse dieser Anhörungen offensichtlich nicht so richtig in Ihren Kram gepasst haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn es hat sich eines sehr deutlich - ich möchte sogar den Begriff eindrucksvoll benutzen - es hat sich nach meiner Auffassung eindrucksvoll bestätigt, dass sich zum einen diese drei von mir angesprochenen Grundsätze bewahrt haben und dass sich zumindest für Teile des von Ihnen präferierten sogenannten nordrhein-westfälischen Modells erhebliche verfassungsrechtliche und steuerrechtliche Probleme, Bedenken offenbart haben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das war ein Ergebnis dieser Anhörung. Das kann man zur Kenntnis nehmen, man kann es in seine politischen Aktivitäten einfließen lassen oder man kann es, wie Sie es eben hier vom Pult aus getan haben, ignorieren. Das ist Ihrer Entscheidung überlassen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das war doch Quatsch. Ich habe gesagt, dass wir diese rechtlichen Bedenken zur Kenntnis genommen haben. Hören Sie doch zu!)

Meine Damen und Herren, vor allem eines wurde in dieser Anhörung ganz deutlich: Die Abschaffung der Aufwandspauschalen und die Einschmelzung der Grunddiät ...

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ich höre Ihnen zu, immer.)

Gut, freut mich. Es ist nämlich nicht ganz unerheblich, was ich Ihnen zu erklären versuche, Herr Kollege. Jedenfalls habe ich die Hoffnung nach wie vor nicht aufgegeben, dass das bei Ihnen noch gelingt. Bei einigen Ihrer Kollegen ist es im Übrigen schon gelungen, aber lassen Sie mal.

Vor allem die Abschaffung der Aufwandspauschalen und deren Einschmelzung in die Grunddiät wurden - und das werde ich Ihnen jetzt noch ganz deutlich belegen - von der Wissenschaft einhellig kritisiert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das ist eine Tatsache, ob Sie die nun bestreiten oder nicht. Die Einbeziehung der Pauschalen in die Grundentschädigung hatte zumindest in Nordrhein-Westfalen eine Verdopplung der Diät zur Folge. In welcher Höhe das in Thüringen Auswirkungen hätte, überlasse ich den Spekulationen. Daran will ich mich nicht beteiligen. Ich werde jedenfalls den Teufel tun und hier irgendeine Zahl in die Welt setzen. Welche Wirkungen es prinzipiell hat, ist, glaube ich, ausführlich beschrieben worden.

Ich will Ihnen, weil Sie offensichtlich nicht bereit sind, es zur Kenntnis zu nehmen, aus einer Zitatsammlung aus der Anhörung Folgendes darlegen. Das ist direkt dem Protokoll entnommen. Wir hatten ja glücklicherweise Wortprotokoll für diese Anhörung beantragt. Ich möchte Ihnen zum Thema pauschalierte Aufwandsentschädigung einige Zitate der Anzuhörenden noch mal offerieren. Vielleicht können Sie sich dann am Baum der Erkenntnis nähren. Damit Sie mir nicht vorwerfen, ich würde nur eine Seite hier zu Wort kommen lassen, möchte ich mit der Vorsitzenden des Thüringer Steuerzahlerbundes beginnen, mit Frau Dr. Gründig. Sie hat wörtlich ausge-

führt, als eine Begründung für die Abschaffung der pauschalierten Aufwandsentschädigung: „Der Abgeordnete sollte, wie der Bürger auch, seinen tatsächlichen mandatsbezogenen Aufwand nachweisen und darlegen und nicht pauschal abgefunden werden. Ob die Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung der Höhe nach für jeden Abgeordneten durch seinen tatsächlichen Aufwand gerechtfertigt wird, ist zweifelhaft.“ Das ist eine Behauptung, das kann man tun.

Nun will ich aber die andere Seite - ich habe gesagt, die Wissenschaft hat genau diesen Punkt einhellig kritisiert - zu Wort kommen lassen. Am deutlichsten hat dies Prof. Brenner getan, jedenfalls nach meiner Auffassung. Das möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten: „Legt man die Aufwandspauschale mit der Grundentschädigung zusammen und versteuert diesen Betrag, so kann sich aufgrund der unterschiedlichen individuellen Geltendmachung von Werbungskosten auch eine unterschiedliche steuerliche Belastung der Abgeordneten ergeben. Dies ist mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar.“ Das zweite Zitat stammt von Prof. Würtenberger: „Es entspricht der Eigenrationalität des Steuerrechts, all jene Aufwendungen von der Steuer zu befreien, die im öffentlichen Interesse erbracht werden, so z.B. bei gemeinnützigen Spenden. Die Aufwandsentschädigungen werden ebenfalls im öffentlichen Interesse an Abgeordnete gezahlt. Es ist daher auch mit den Grundsätzen des Steuerrechts unvereinbar, diese zu besteuern.“

Ein weiteres Zitat, weil ich das ebenso wichtig finde für die Debatte. Sie haben ja auch in Ihrem Beitrag, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, darauf abgestellt. „Die mandatsbezogenen Aufwendungen müssten als Werbungskosten gegenüber dem Finanzamt offengelegt werden, insbesondere müsste der Abgeordnete den Aufwand steuerrechtlich als dem Mandat dienend gegenüber den Finanzbehörden rechtfertigen. Der Abgeordnete wäre damit gezwungen, dem Finanzamt als Teil der Exekutive sowie eventuell dem Finanzgericht“ - so weit will es wahrscheinlich keiner kommen lassen - „als Teil der Judikative über die konkrete Ausübung seines Mandats (Legislative) Rechenschaft abzulegen. Dies würde einen Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten Eigenbereich des parlamentarischen Mandats darstellen.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, eindrucksvoller kann man die Berechtigung für pauschalierte Aufwandsentschädigungen nicht darstellen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ein letztes Zitat, weil uns das als Thüringer Gesetzgeber unmittelbar berührt, möchte ich auch noch in

die Debatte einfließen lassen: „Das Einkommensteuerrecht fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Würde die Grundentschädigung mit der Aufwandsentschädigung verschmolzen, dann wäre die steuerrechtliche Gestaltung dieser Entschädigung dem Abgeordnetenrecht des Freistaats Thüringen entzogen und der Thüringer Landtag könnte nicht mehr darüber befinden, ob und in welchem Umfang auf das Mandat der Thüringer Abgeordneten bezogene Ausgaben steuerlich geltend gemacht werden können.“ Dieses Zitat stammt ebenfalls von Prof. Brenner.

Ich will es dabei bewenden lassen, meine Damen und Herren. Ich glaube, mit den Begründungen, die sich in dieser Anhörung offenbart haben bezüglich der pauschalierten Aufwandsentschädigungen als Voraussetzung für die Erfüllung eines parlamentarischen Mandats lässt sich die Auffassung der SPD-Fraktion an dieser Stelle sehr wohl und sehr gut begründen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Buse?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Ich kann die Aussagen bestätigen, ich war ja selbst bei der Anhörung dabei. Herr Höhn, wenn es solche verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, wie Sie sie zum Beispiel auch von Herrn Brenner vorgetragen haben: Sind Ihnen denn Verfassungsklagen aus dem Landtag in Nordrhein-Westfalen bekannt, die das hehre Gut der Verfassung schützen? Zweitens: Glauben Sie nicht, dass man nicht nur wissenschaftlich sich dieser Fragen nähern müsste, sondern in diese Überlegungen auch Erfahrungen einbeziehen müsste, die es in der Praxis in anderen Landtagen gibt? Wir glauben schon, und deswegen habe ich vorhin das Wort auch von „Aufnahme von unterschiedlichen Erfahrungen“ geprägt. Aber ich kann mich nicht nur auf die Seite der wissenschaftlichen Ergüsse stellen, das glauben wir jedenfalls.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Zum ersten Teil, ob mir Klagen bekannt sind aus Nordrhein-Westfalen: Das Ganze ist etwas mehr als ein Jahr in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Klagen sind

mir bislang nicht bekannt, was nicht heißt, dass es die nicht gibt.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Klagen gibt's genug!)

Selbst der Direktor des nordrhein-westfälischen Landtags hat darauf hingewiesen, dass es im Vollzug der neuen Regelungen erhebliche Probleme in der Umsetzung, nicht nur rechtliche, sondern auch ganz praktische, gibt. Im Übrigen haben einige Anzuhörende - und wenn ich mich erinnere, in einer von der Wortwahl her auch sehr vehement vorgetragenen Art und Weise - darauf abgestellt, wie dann der praktische Vollzug zwischen den Finanzbehörden und den einzelnen Abgeordneten sich gestaltet, nämlich mit einer - ja, ich glaube - 120- oder 130-seitigen Handhabebroschüre, wo der Finanzbeamte seitens der Landesbehörden angehalten wird, wie er denn nun diese neuen Regeln gegenüber den Mandatsträgern anzuwenden hat. So viel zur Transparenz des ganzen Systems.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das muss ich nicht weiter ausführen.

Zum anderen: Wenn Sie auf den politischen Willen zu einer Systemänderung insgesamt abstellen - jedenfalls habe ich das dem zweiten Teil der Frage entnommen -, dann sage ich, den politischen Willen, den kann man in der Tat an den Tag legen, nur, er muss auch Sinn machen und ich kann den aufgrund der Begründung, die ich eben geliefert habe, nicht erkennen.

Ich habe, glaube ich, jetzt einige Argumente geliefert, die den Bereich der steuerfreien Aufwandspauschalen als Voraussetzung für die Erfüllung des Mandats betreffen. Ich möchte noch einige Bemerkungen zur sogenannten Indexregelung hier machen, die ja nun auch Anlass der Kritik aus Ihrer Seite darstellt. Den Vorwurf der mangelnden Transparenz, den kann man, glaube ich, insoweit zurückweisen. Ich denke, es war Prof. Morlok, der in der Anhörung ausgeführt hat, dass eine Regelung, die sich an dem allgemeinen Lebenshaltungsindex und Einkommensindex im Land orientiert, in keinsten Weise intransparent sei. Die Beispiele aus den anderen Ländern zeigen, dass eine solche objektive Bewertung von Entschädigungen von Abgeordneten durchaus mehr und mehr in den anderen Ländern zur Anwendung kommt.

Was bleibt dann noch an Novellierungsbedarf, meine Damen und Herren? Ganz klar - und ich kann da wirklich auch anknüpfen an die Äußerungen, die ich vor ca. einem Jahr gemacht habe -, es bleibt Novellierungsbedarf an den Regelungen der Altersver-

sorgung der Abgeordneten. An dieser Stelle möchte ich auch auf eine Bemerkung von Ihnen eingehen, Herr Kollege Buse. Wenn Sie mich denn des Populismus zeihen, damit kann ich gerade noch so leben, weil ich weiß, woher es kommt. Ich will versuchen, Ihnen zumindest in ganz sachlicher Art und Weise zu begründen, warum wir eine Umstellung des momentan zur Anwendung kommenden beamtenähnlichen Alimentationsprinzips bei der Altersversorgung von Abgeordneten auch in Zukunft beibehalten wollen. Das hat nämlich etwas mit den hoheitlichen Aufgaben zu tun, die im Lande zu erfüllen sind. Wenn - und ich wiederhole mich da und ich tue es gerne, meine Damen und Herren - die Exekutive, also alle Beamten in den Verwaltungsbehörden des Landes einschließlich der Ministerien, sie sind ebenfalls ein Teil der Exekutive, solchen hoheitlichen Aufgaben zugeordnet wird, mit welcher Begründung wollen Sie einen Systemwechsel hin zu denjenigen, die diese Gesetze vorher erst erlassen? Ist das keine hoheitliche Aufgabe? Ich habe Ihnen die Frage, glaube ich, vor einem Jahr schon mal gestellt. Sie haben bis heute - so denke ich - noch nicht darauf geantwortet. Deshalb ist es adäquat, auch dieses Prinzip der Altersversorgung für die Abgeordneten an der Stelle beizubehalten. Was geregelt werden muss, und da stellt sich die Frage nach dem Wie und der Höhe, dazu komme ich jetzt im Einzelnen, meine Damen und Herren.

Wir haben verschiedene Maßnahmen in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die sich an jetzt geltendem Beamten- bzw. Rentenrecht orientieren. Da wäre als Erstes zu nennen die Heraufsetzung des Bezugsalters für Altersentschädigungen von 60 auf 67 Jahre.

Der zweite Punkt, der erwähnenswert erscheint, ist die Heraufsetzung des Alters für den frühesten Bezug der Altersversorgung. Er lag bisher bei elfjähriger Zugehörigkeit zum Parlament bei 55 Jahren. Das wird angehoben auf 57 Jahre und um bei diesem Alter in die Höchstversorgungsstufe zu kommen, sind nicht mehr wie bisher 11, sondern 16 Jahre Zugehörigkeit zum Parlament notwendig, also auch hier eine deutliche Schlechterstellung.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Höchstversorgungsgrenze. Die wurde dem jetzt geltenden Beamtenrecht angepasst. Die wurde gesenkt von 75 Prozent auf 71,25 Prozent der letzten Grundentschädigung. Das entspricht analog den Regelungen wie im Beamtenrecht.

Last, but not least wird in unserem Gesetzentwurf eine Abschaffung des Sterbegeldes analog den gesetzlichen Regelungen vorgenommen.

Meine Damen und Herren, insoweit, was diese eben von mir referierten Punkte betrifft, gibt es Übereinstimmung mit den Vorstellungen und mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Es gab und es gibt Differenzen bei der Anwendung der neuen Regelungen auf Abgeordnete der jetzigen Legislatur bzw. auf Abgeordnete ohne bereits erworbene Ansprüche. Die Kollegen der CDU-Fraktion möchten mit ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass alle neuen eben von mir vorgetragene Regelungen - und ich glaube, sie sind so ziemlich auf Punkt und Komma identisch - erst auf Abgeordnete der 5. Legislatur ohne Differenzierung anzuwenden sind. Unsere Auffassung ist, wir sollten diese Regelungen zumindest auf die auch jetzt schon im Mandat befindlichen Abgeordneten anwenden, die noch keine Ansprüche erworben haben. Weil es über diese Frage noch keine abschließende rechtliche Klarheit gibt - das gehört natürlich auch zur Ehrlichkeit dazu, dass man das auch an dieser Stelle deutlich äußert -, habe ich mit Schreiben an den Wissenschaftlichen Dienst des Hauses um eine rechtliche Klarstellung gebeten, inwieweit solche sogenannten Rückgriffsrechte verfassungsrechtlich zulässig sind, die wir hier in diesen Gesetzentwurf noch einfließen lassen können. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, das, wenn über diese Frage Rechtsklarheit besteht und es Veränderungsbedarf an den Gesetzentwürfen dementsprechend gibt, über die jetzt anstehenden Ausschussberatungen in diese Gesetzentwürfe einfließen zu lassen. So viel dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, an welche Ausschüsse dachten Sie dabei?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ach so, Entschuldigung, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, an einen? Gut. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schröter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Höhn hat über Auswirkungen, die der Gesetzentwurf der SPD auch zum Inhalt hat, gesprochen. Ich will noch einmal daran anschließen, was ich im Vorspann gesagt habe. Mit den bisherigen Regelungen zu den Veränderungen im Abgeordnetengesetz so lange dieser Landtag existiert, wird monatlich ein Verzicht geübt von 349 € im aktiven

Bereich und im passiven Bereich, also im Bereich der Altersversorgung, um 144 € monatlich, geschuldet den beiden Moratorien von je 2 Jahren und dem Wegfall des 13. Gehalts, wenn man es so nennen will.

Zur Vergleichbarkeit der Tätigkeiten möchte ich auch noch einige Bemerkungen machen. Hierzu sind ja keine Einigkeiten vorhanden, es gibt auch keine einheitliche Regelung im Bund. Zu sagen ist, dass wir uns einmal angesehen haben, wie der Großteil der Abgeordneten, die von Anfang an in diesem Hause waren, vielleicht bei Beginn ihrer Tätigkeit hier konstituiert waren. Wir gehen einmal davon aus, das Eintrittsalter in den Landtag wäre etwa 45 Jahre damals gewesen, der Abgeordnete oder die Abgeordnete ist verheiratet, hat 2 Kinder, der Partner arbeitet nicht im öffentlichen Dienst und im Übrigen wird nach Osttarif bezahlt. Betrachten wir nun, welche Tätigkeiten mit den Vergütungen in etwa in den Bereich der Abgeordnetenentschädigungen kommen, so kommt man zu Folgendem: Im Grunde hat ein Abgeordneter des Thüringer Landtags in etwa die Vergütung eines Referatsleiters in einem Ministerium mit einer A 15 oder eines Gymnasialdirektors, wobei diese nicht alle 5 Jahre um Fortbestand ihrer Beschäftigung kämpfen müssen, wenn sie sich nichts zuschulden kommen lassen. Ein Richter an einem kleinen Gericht liegt bei einer R 1 etwas unter der Versorgung der Abgeordneten und ein Landrat eines kleinen Kreises mit mehreren 100 € über der Bruttoentschädigung der Abgeordneten mit seiner B 3, die er dort hat.

Ohne Emotionen will ich jedoch auch noch sagen, weil die Sachlage nun einmal so ist, dass kommunale Wahlbeamte, wenn sie zwei Legislaturperioden im Amt waren, bereits Anspruch auf Altersentschädigung ohne ein Mindestalter haben. Das heißt, mit 30 ins Amt gekommen, kann auch heißen mit 40 Jahren Altersruhegeld. Derzeit liegen die Altersruhegeldregelungen im geltenden Recht für die Abgeordneten des Thüringer Landtags bei bisher 55 Jahren frühestens.

Nun zu unseren Vorschlägen: Wir sind der Meinung, das bisherige System der Entschädigung der Abgeordneten soll beibehalten werden und das heißt:

1. Die Grundentschädigung bleibt an die Entwicklung der Einkommen der abhängig Beschäftigten gekoppelt, die Aufwandsvergütung an die Preisentwicklung im Land.

2. Aus den Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme wird in Anlehnung an die Beamtenversorgung eine Höchstversorgung von derzeit 75 auf 71,75 Prozent der Grundentschädigung durchgeführt. Ich glaube, Herr Höhn, Sie haben sich versprochen,

mit 71,25 die Sie gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Was habe ich gesagt?)

71,75 ist die Zahl, aber es sei dahingestellt. Für die anspruchsberechtigten Abgeordneten bedeutet diese Reduktion eine weitere Kürzung von 144 € monatlich bei der Altersversorgung.

3. Das Renteneintrittsalter, was gesetzlich geregelt ist, wird von 60 Jahren auf zunächst 65 und dann nach den Regelgrenzen des SGB VI auf 67 Jahre erhöht.

4. Das früheste Renteneintrittsalter wird vom 55. auf das vollendete 57. Lebensjahr angehoben.

5. Der Auszahlungsbetrag des Überbrückungsgeldes für Hinterbliebene wird im Hinblick auf die Reformen der gesetzlichen Krankenkassen um 1.055 € reduziert.

6. Diese Neuregelungen sollten unter der Voraussetzung des Vertrauensschutzes in der nächsten Wahlperiode wirksam werden.

Wir beweisen damit, so glauben wir, wir sind nicht im luftleeren Raum, sondern auf dem Boden der Realität. Dass es keinen breiteren Konsens gegeben hat

(Beifall bei der CDU)

bei diesem Gesetzentwurf im Vorspann, das ist zu bedauern.

Nun zu dem Gesetzentwurf der SPD: Ich glaube, wir haben hier einen Präzedenzfall in der Geschichte des Landtags. Die Geschäftsordnung des Landtags hat in § 50 a zum Inhalt, dass selbständige Vorlagen eben Gesetzentwürfe sind. Das trifft für den Unionsentwurf vom 23.05. dieses Jahres natürlich zu. Nun kommt die Einmaligkeit: Unter selbigem Titel schreibt eine Fraktion nicht etwa einen Änderungsantrag mit dem Datum vom 06.07. - also rund zwei Wochen später -, sondern schreibt verwunderlicherweise einen eigenen Gesetzentwurf, der sich lediglich in den Inkraftsetzungsregelungen und verschiedenen Begründungsformulierungen vom Gesetzentwurf der Union vom 23. Mai unterscheidet. Es wird also nicht der Weg des Änderungsantrags gemäß § 50 b der Geschäftsordnung gewählt - der wäre der Normalfall gewesen -, sondern man schreibt den gleichen Inhalt in ein eigenes Gesetz.

Warum tut man das? Erstens, es gibt eine Tatsache: Bis zum 23. Mai dieses Jahres gab es gemeinsame Überlegungen zwischen der CDU- und SPD-Frak-

tion, diese Problematik anzufassen. Aber diese Gemeinsamkeit hat aus irgendeinem politischen Kalkül heraus Herrn Matschie nicht gefallen. Das zu erklären, warum es so war, bleibt ihm - nicht uns, wir sind hier in der Öffentlichkeit, wir werden darüber aus unserer Sicht reden.

Zweitens, es gibt eine Vermutung. Ihnen, den Abgeordneten der SPD-Fraktion, ist vielleicht daran gelegen, am Ende der Beratung durch das Land zu gehen und den Menschen zu sagen, dass Ihr Gesetzentwurf in großen Teilen eine Mehrheit gefunden hat. Nun kann man die Drucksache 4/3081 in die Höhe halten und daneben das entstandene Gesetz und dann kann man auch sagen, wie toll das ist, was nun alles durchgesetzt ist. Prima. Käme es so, würde ich das als politische Scharlatanerie bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Aber zurück zur Sachlichkeit. Wie bereits erwähnt, obwohl die Entwürfe der CDU- und SPD-Fraktion inhaltlich nur an einem Punkt dissent sind, haben sie verschiedene Unterschiede in den Begründungen. Wir sagen, die Änderungen im sozialen Sicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland haben noch keine Berücksichtigung im Gesetzentwurf gefunden, deshalb unser Antrag. Sie sagen, ein Zeichen des solidarischen Beitrags der Abgeordneten soll gesetzt werden. Und Sie schlagen eine andere Inkraftsetzungsregelung vor.

Lassen Sie uns dies in aller Sachlichkeit beraten, und aus diesem Grund haben wir entschieden, wir beantragen die Überweisung der Drucksache 4/3038 der CDU-Fraktion und der Drucksache 4/3081 der SPD-Fraktion zur Beratung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Nun zum Antrag der Links-Fraktion. Erstens, in Ihrer Drucksache 4/2084 fordern Sie eine grundlegende Reform der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung. Im Abschnitt 1 sollen die Grundsätze und Ziele formuliert werden. Zunächst zu den Grundsätzen: Der erste Punkt wäre dann die Gleichsetzung mit dem normalen Steuerbürger. Mit dieser Formulierung erreichen Sie - vielleicht gewollt - den Eindruck, Abgeordnete würden keine Steuern zahlen und man müsse dies herbeiführen. Dazu ist zu sagen, jeder Abgeordnete unterliegt schon immer dem Einkommensteuerrecht wie auch der normale Steuerbürger. Einkommensteuer zahlen eben alle.

Sie fordern eine Abkehr von dem staatlichen Alimentationssystem durch Eigenvorsorge. Die Ausführungen, die jetzt in diesem Saal stattgefunden haben, beweisen genauso wie Publikationen, die es dazu gibt, dass die Grundentschädigung der Abgeordneten derzeit etwa verdoppelt werden müsste, um ein

ne Deckung in einem solchen System zu ermöglichen. Das hat aber trotzdem noch Probleme, da zumal noch eine große Zahl der Einzahler erforderlich wäre, um ein solches Versorgungssystem aufzubauen. Diese Anzahl ließe sich nicht erzeugen über die Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Zum anderen: Wenn die Grundentschädigung erhöht werden müsste, wäre es dann so, weil etwa 4.785 € im Monat von uns allen zu versteuern sind, käme es dann auf zwischen 8.000 und 9.000 €. Ich weiß, dass das eine Zahl ist, die Sie ungern sagen, aber das ist der Sachverhalt.

Das gültige Abgeordnetengesetz des Thüringer Landtags gibt auch zur Transparenz der Tätigkeit eindeutige und unserer Meinung nach ausreichende Verhaltensregeln vor. Ich erinnere an § 42 Abs. 2 dieses Gesetzes und ich zitiere: „Die Verhaltensregeln für die Abgeordneten müssen Bestimmungen erhalten über

1. die Pflicht zur Anzeige von Berufen sowie wirtschaftlichen oder anderen Tätigkeiten, die auf Interessenverknüpfungen hinweisen können, die für die Ausübung des Mandats bedeutsam sind, unterschieden nach Tätigkeiten vor und nach Mandatsübernahme einschließlich ihrer Änderungen während der Mandatsausübung,
2. die Unzulässigkeit einer Annahme von Zuwendungen, die ohne Leistung der geschuldeten Dienste nur in Erwartung der Vertretung der Interessen des Zahlenden im Landtag gewährt werden,
3. die Pflicht zur Rechnungsführung über und zur Anzeige von Spenden,
4. die Veröffentlichung von Angaben im amtlichen Handbuch des Landtags,
5. die Pflicht zur Offenlegung von Interessenverknüpfungen, die sich nicht aus dem amtlichen Handbuch ergeben, vor Ausschussberatungen oder -abstimmungen,
6. die Pflicht zur Unterlassung von Hinweisen auf die Mitgliedschaft im Landtag in beruflichen und geschäftlichen Angelegenheiten,
7. das Verfahren sowie die Befugnisse und Pflichten des Präsidenten und der anderen Vorstandsmitglieder bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln.“

Soweit das Zitat. Das ist eine ausreichende und durchaus transparente Regelung und die Abdrucke in den Handbüchern geben darüber also Auskunft, was der einzelne Abgeordnete neben seiner Tätigkeit hier im Hause tut.

Nun zu Ihren Zielen - Wegfall der steuerlichen Pauschalen: Auch Arbeitnehmer, meine Damen und Herren, unterliegen der Lohnsteuererklärung und haben die Möglichkeit von Pauschalen Gebrauch zu machen. Das wiederum lehnen Sie als PDS-Fraktion ab, Sie wollen also die Einschmelzung in die Grundentschädigung. Das ist lange erörtert worden, ich will einen Teil dieser Ausführungen dadurch weglassen. Allerdings in dem Modell à la Nordrhein-Westfalen kommt man selbst in Nordrhein-Westfalen nicht ganz klar. Es gibt eine Vereinbarung von über 100 Seiten in A 4-Größe zwischen der Landtagsverwaltung und den Finanzbehörden darüber, welche Kosten als Werbungskosten anerkannt werden sollen. Ich frage Sie allen Ernstes, verehrte Kollegen der PDS-Fraktion: Was hat denn das mit Transparenz überhaupt noch zu tun?

(Beifall bei der CDU)

Außerdem werde ich mir als Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft dann noch anmaßen müssen, nicht jede Fahrt oder politische Aktivität im Rahmen meines Mandats als notwendig oder nicht notwendig bewerten zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Das kann wohl nur Unverständnis im Land erzeugen. Und wer soll diese Prüfung überhaupt vornehmen, wenn sie vielleicht nicht in den 120 Seiten geregelt ist?

Zur Neuberechnung der Abgeordnetenentschädigung: Hierzu weise ich noch einmal auf den Abschnitt der Tätigkeitsgruppen hin und sage noch einmal ganz kursorisch, Referatsleiter eines Ministeriums, Gymnasialdirektor, Richter R 1. Nebenbei bemerkt: In Brandenburg redet man zurzeit darüber, ob man nicht doch R 2 bei Altersstufe 8 in Anwendung bringen sollte. Dann sagen Sie, die Indexregelung soll abgeschafft werden, das hätte sogar eine Verfassungsänderung zur Folge genauso wie der Systemwechsel, den Sie ansprechen. Dann haben wir ja lang und auch sehr breit schon gehört, was Ergebnis der Anhörung war. Es haben von den neun Anzuhörenden acht keine Kritik an den bisherigen Regelungen geübt.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelungen in Thüringen sind so machbar; die Grundentschädigung ist nicht überhöht; das System funktioniert so. Wenn nur der Bund der Steuerzahler der Meinung ist, man müsste den öffentlichen Anforderungen bei der Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung bzw. der Grundentschädigung Rechnung tragen, dann ist das für mich Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Ergebnis der Anhörung ist eigentlich, sportlich gesagt: Haushoch verloren, 8 : 1.

(Beifall bei der CDU)

Die Anhörung kann aber auch so resümiert werden:

1. In das bisherige Gesetz muss nicht zwingend eingegriffen werden. Thüringen hat seinen vorhandenen Entscheidungsspielraum angewandt.

2. Das System Nordrhein-Westfalen ist nicht vermittelbar bei 8.000 bis 9.000 € Grundentschädigung für Abgeordnete, die dann hier infrage kämen. 120 Seiten Gebrauchsanleitung für das Finanzamt sind noch immer im Streit und schließen auch nicht eindeutig alle Sachverhalte ab.

Zum Zweiten: Das System Nordrhein-Westfalen ist rechtlich umstritten, da es ein Versorgungswerk unter der Rechtsaufsicht der jeweiligen Landesregierung sei und somit lägen die Abgeordneten unter der Kontrolle der Regierung. Das ist verfassungsrechtlich auch zu hinterfragen. Mal sehen, wann dazu die erste Klage kommt.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem ist die Sache kaum finanzierbar und in Nordrhein-Westfalen denkt man auch schon darüber nach, ob man vielleicht sogar eine weitere Diätenerhöhung machen muss, um die ganze Sache zu finanzieren.

Im Abschnitt III fordern Sie eine zeitliche Abfolge. Dazu muss man eigentlich gar nicht mehr bewerten als das, dass am Ende dieses Prozesses, den Sie beschreiben wollen, klar und deutlich steht, das Thema soll ins Wahljahr 2009 getragen werden. Im Übrigen haben Sie das mit Ihren Ausführungen vorhin, Herr Buse, sowieso noch einmal bestätigt mit einem eigenen Vorschlag zum Gesetzentwurf. Ungeeignet und im Grunde ad absurdum geführt ist also Ihr Vorschlag in der Drucksache 4/2084. Das ist nicht haltbar; ich glaube, das wissen Sie auch selbst. Klar ist Ihnen sicher, dass wir damit Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es handelt sich ja nur hinsichtlich der beiden eingereichten Gesetzentwürfe um die erste Beratung, hinsichtlich unseres Antrags ist es die zweite. Insofern kann man beides machen, man kann sich mit einzelnen Argumenten auseinandersetzen, man kann auch Grundsätze darstellen. Das will ich machen, insbesondere deswegen, weil die Beratung gerade in Betrachtung der grundsätzlichen Angelegenheiten, die hier zu klären wären, eigentlich für das Haus peinlich ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Peinlich deswegen - und damit meine ich nicht, Herr Höhn, dass Ihre Ausführungen durchaus intellektuell überschaubar waren, sondern weil ich glaube, dass vieles von dem, was hier gesagt worden ist, auch politisch durchschaubar war. Wir haben nun einfach mal volle Tribünen zu dieser Tageszeit, auch daran sollten wir denken,

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
Wir denken immer daran.)

wenn wir darüber reden. Da haben Sie ja recht, Herr Schröter, dass wir hier im Grunde genommen über eine Selbstversorgungsangelegenheit reden, es aber natürlich bei ungünstigem politischen Verhalten - und da drücke ich mich sehr gewählt aus - auch eine Selbstversorgung im negativen Sinne und auch in der negativen Anschauung der Öffentlichkeit. Da kann man sich, glaube ich, intellektuelle Überschaubarkeit und politische Durchschaubarkeit nicht leisten. Was haben Sie denn hervorgebracht gegen die Punkte unseres Antrags, einen Systemwechsel vorzunehmen und die Abgeordnetenentschädigung anders zu organisieren?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Warum denn?)

Herr Höhn, Sie fragen mich, warum wir es tun sollen. Weil die politische Klasse schon seit Langem nicht mehr willens und nicht mehr in der Lage ist, die Probleme der Bürgerinnen und Bürger zu lösen, aber systematisch dafür sorgt,

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Ein Unsinn!)

dass sie selbst immer mehr bekommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Was spricht denn ernsthaft in Ihren Argumentationen dagegen, den Abgeordneten wie einen normalen Steuerbürger zu behandeln?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich kenne keine normaleren Steuerbürger, Herr Abgeordneter.)

Ich schon.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich zahle Steuern, nicht zu knapp.)

Richtig. Sie zahlen Steuern auf eine ganz bestimmte Weise, aber auf eine andere Weise als andere es tun. Wir schlagen jetzt vor ...

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Sie können sich gern anschließend zu Wort melden. Wir schlagen jetzt etwas anderes vor, als Herr Schröter vorhin dargestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das wird dadurch nicht richtiger.)

Nicht etwa den Eindruck zu erwecken, als zahlen wir keine Steuern, sondern wir machen nichts weiter als den Vorschlag, die Aufwendungen nach den tatsächlichen Aufwendungen abzusetzen und nicht mehr über eine Pauschale zu realisieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie unterstellen, dass die Kollegen ihre Pauschalen missbräuchlich verwenden.)

Da gibt es freilich Einwendungen dagegen. Sie haben eine Einwendung genannt. Aber das Ergebnis der Anhörung war keinesfalls, dass es absolut nicht geht. Es hat Anzuhörende gegeben, die klar gesagt haben, man könnte z.B. einmal das Urteil des Bundesfinanzgerichtshofs abwarten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Es muss Sinn machen.)

Es macht Sinn. Ich habe versucht, Ihnen zu umreißen, dass die übermäßige Privilegierung von Abgeordneten bei gleichzeitigem Durchschleppen der Probleme innerhalb der Bevölkerung keinen Sinn ergibt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wo liegt denn das Privileg?)

Zweitens: Unser Abgeordnetengesetz hat eine Altersvorsorgeregelung, wo man so viele Jahrzehnte im normalen Berufsleben arbeiten müsste, die hat man im normalen Lebensraum überhaupt nicht zur

Verfügung - am Ende bitte, Herr Schröter - und daran basteln Sie im Übrigen mit Ihren Gesetzentwürfen nur ein klein wenig herum. Die Regelung über ein Altersversorgungswerk würde natürlich dazu führen, dass die Einkünfte der Abgeordneten zunächst erst einmal ansteigen. Worüber Sie aber nicht gesprochen haben - und das haben wir immer gesagt und insofern fürchten wir die Zahlen keinesfalls -, dass es nach einer gewissen Zeit zu Einsparungen kommt, und zwar zu Einsparungen im öffentlichen Bereich bei den Staatsgeldern. Das ist doch im Grunde genommen das Ziel des Vorschlags einer anderen Altersversorgung, dass die Staatskasse entlastet wird dadurch, dass die Abgeordneten mit ihrem eigenen Einkommen für ihre Altersversorgung sorgen.

Drittens - Nebentätigkeiten und Nebenverdienste: Wenn Politik, wenn Politikerinnen und Politiker glaubhaft bleiben wollen bei Bürgerinnen und Bürgern, dann dürfen wir hier nicht so tun, als ob es um Angelegenheiten wie einen Bierkasten für den Herrn Abgeordneten Buse geht. Da geht es um ganz andere Größenordnungen und die Größenordnungen kennen die Bürgerinnen und Bürger, um die es geht. Es geht nicht um Bierkästen, sondern es geht um Glaubwürdigkeit von Politik, es geht um Glaubwürdigkeit des Ansehens von Abgeordneten. Da reicht es nicht, der Präsidentin irgendetwas bekanntzugeben und das im Handbuch abzudrucken - das hat mit Öffentlichkeit und Transparenz nichts zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gegen die sogenannten Schwierigkeiten bei der steuerlichen Andersbehandlung von Abgeordneten ist eingewendet worden eine mehrseitige Steuerrichtlinie, die man brauchte, um den Anforderungen dieser steuerlichen Behandlung gerecht zu werden. Ich erinnere Sie daran, dass die Lohnsteuerrichtlinie für abhängig Beschäftigte mehr als 1.000 Seiten hat. Das hat ganz offensichtlich nicht dazu geführt, dass das Steuerrecht nicht durchgesetzt werden könnte.

Herr Schröter, wenn man über die Ausschussberatung spricht, über die Anhörung spricht und das durchdringende Argument ist, das bestehende Gesetz sei nicht kritisiert worden, dann entlarvt sich eine gewisse Art von Argumentation von ganz allein. Das bestehende Gesetz war nicht das, was Gegenstand der Anhörung war, sondern ein neuer Vorschlag war Gegenstand der Anhörung. Was wundert man sich dann darüber, dass das bestehende Gesetz nicht kritisiert worden ist, wenn es gar nicht Gegenstand der Beratung war.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Aber das bestehende System ist doch immer Gegenstand der Anhörung, wenn Sie es verändern wollen.)

Ja, aber ein Anzuhörender wird sich doch zu jedem Zeitpunkt auf den Neuvorschlag konzentrieren und nicht permanent sich daran aufhalten, das Bestehende zu bearbeiten, zu bewerten und zu beurteilen, wenn es um die Bearbeitung, Bewertung und Beurteilung von einem Neuvorschlag geht. Dass der Vorwurf oder der Einwurf von Ihnen, Herr Carius, kommt, erinnert mich daran, dass ich dem Herrn Buse nur recht geben kann, dass Ihre Art und Weise der Berichterstattung tatsächlich so tendenziös war, dass man glauben konnte, dass diejenigen Abgeordneten, die sich für einen Systemwechsel in der Abgeordnetenversorgung einsetzen, tatsächlich so etwas wie bescheuert sein müssen. Sie sollten nur dabei bedenken, dass es dann über die 28 Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Bänken sitzen, weit hinausgeht, dann sollten Sie diese Art und Weise der Bewertung des Nachdenkens über eine andere Art der Abgeordnetenentschädigung zumindest bis nach Nordrhein-Westfalen und nach Schleswig-Holstein weiterleiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Schröter wollte noch eine Frage stellen. Herr Abgeordneter Hahnemann möchte diese auch beantworten.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Herr Hahnemann, Sie sprachen davon, dass die Abgeordneten privilegiert seien im Steuerrecht. Würden Sie mir erklären, wo das Privileg liegt?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Das Privileg liegt darin, dass man als Thüringer Abgeordneter in relativ kurzer Zeit eine sehr vorzügliche Altersversorgung erreichen kann.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Sie haben gesagt steuerrechtlich.)

Bitte?

(Zuruf Abg. Schröter, CDU: Sie haben gesagt steuerrechtlich privilegiert.)

Sie haben eine Aufwandsentschädigung, die Sie pauschal absetzen können, unabhängig davon, ob Sie tatsächlich, Entschuldigung, die steuerlich nicht berücksichtigt wird, unabhängig davon, ob Sie tatsächlich für das Mandat gebraucht wird oder nicht. Wir machen einen Vorschlag, zu sagen, wir schaffen diese Pauschalierung ab und der Abgeordnete hat die Möglichkeit, von seinem Einkommen steuerlich das

abzusetzen, was er tatsächlich als mandatsbedingte Aufwendung benutzt hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, würden Sie auch noch ...

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann nicht, Herr Abgeordneter Höhn.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Im Steuerrecht ist er sehr dünn.)

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Als Erstes stimmen wir ab über die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion. Hier ist beantragt worden, diesen an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung darüber, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion an eben jenen Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei in Drucksache 4/2084. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 4** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/1533 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2004

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/1532 -

- Jahresbericht 2006 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2004 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 4/2300 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2006 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2004

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/2622 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/2978 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3118 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2004

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 4/1516 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/2979 -

Der Abgeordnete Gerstenberger erhält jetzt das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, es geht also um die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs. Das muss man sich so vorstellen - für die Gäste - da sind Wirtschaftsunternehmen, die Wirtschaftsprüfungen durch eine Prüfinstitution, die Diskussion anschließend im Aufsichtsrat und danach wird die Geschäftsführung für ihre Geschäftstätigkeit entlastet und dabei können Arbeitsaufträge ausgelöst werden. Genau das findet hier statt, nur mit einem kleinen zeitlichen Unterschied. Gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnungen für das Haushaltsjahr 2004 zugegangen im Dezember 2005 und der Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/1533, der Jahresbericht 2006 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2004, der ist uns zugegangen vom Rechnungshof im September 2005 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2006 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2004 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung zusammen mit der Haushaltsrechnung, dem Jahresbericht des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung beraten in seiner 38. Sitzung. Dort ist das Verfahren diskutiert worden. Das war am 22. Februar 2007. In der 39. Sitzung am 22. März 2007 sind die einzelnen Fragestellungen zum Bericht des Rechnungshofs im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert worden. In der 40. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.04.2007 ist die heute vorliegende Beschlussempfehlung gefasst worden. Mehrheitlich bittet der Haushalts- und Finanzausschuss der Ihnen in Drucksache 4/2978 vorliegenden Vorlage hier im Landtag zuzustimmen, die die Entlastung umfasst, die Stellungnahmen zur Kenntnis nimmt und die entsprechenden Auflagen an die Landesregierung einfordert.

Zum Teil b - zur Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2004 -, dort hat in gleicher Sitzungsfolge die Beratung stattgefunden. Hier ist einstimmig der Beschlussvorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses, dem Rechnungshof Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 zu erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes auf für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 2004 war das Haushaltsjahr des Täuschens und Vertuschens - Täuschen und Vertuschen bei der Haushaltsaufstellung, Täuschen und Vertuschen bei der Haushaltsdurchführung. Vor der Landtagswahl wurde von der Regierung heile Welt versprochen, um den Wähler bewusst zu täuschen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na, das ist eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, wie in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 ist auch 2004 finanzpolitisch ein verschenktes Jahr für Thüringen gewesen. Altministerpräsident Vogel hat vor seinem Abschied als Ministerpräsident keine große Gestaltungsfreude mehr gezeigt und Neuministerpräsident Althaus packte vor der Landtagswahl 2004 auch nichts mehr an, obwohl dies aufgrund von Steuermindereinnahmen dringend geboten wäre. So kam es, dass Thüringen in dieser Zeit finanziell Schritt für Schritt abrutschte und die rote Laterne unter den neuen Bundesländern übernahm.

Meine Damen und Herren, es ging darum, trotz sinkender Umfragewerte im Sommer 2004 doch noch an das Wahlziel zu kommen. So wurden notwendige Maßnahmen nicht durchgeführt und verschwiegen. Im Haushaltsvollzug wurde dann aber teilweise anders gehandelt. Nach der Wahl kam ja der Nachtragshaushalt und da wurden Versprechen, die vor der Wahl gegeben worden sind, teilweise wieder einkassiert. Das Schlimmste jedoch: Trotz der dramatischen Finanzsituation scheute sich Ministerpräsident Althaus nicht, im Wahlkampf ein 1 Mrd. teures Wahlgeschenk, nämlich die Abschaffung der Wasserbeiträge, zu verteilen. Wir haben die Folgen gesehen: ein riesiger Verwaltungsaufwand bei den Zweckverbänden und beim Freistaat. Bis heute sind die rechtlichen Probleme noch nicht geklärt und eine Verfassungsklage ist anhängig. Immer mehr Menschen durchschauen inzwischen, dass sich die Regierung Althaus längst das Geld an anderer Stelle wieder holt. Die Förderrichtlinie für wasser- und abwassertechnische Investitionen ist inzwischen novelliert, die förderfähigen Kosten sowie die Fördersätze stark eingeschränkt. Die Folge ist, dass die höheren Investitionskosten sich auf die Gebühren und auf die Abwasserbeiträge niederschlagen, die von den Bürgern refinanziert werden müssen. Viele Wasserversorger waren gezwungen, ihre Gebühren zum Teil drastisch zu erhöhen, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren. Jetzt kommt das Finanzausgleichsgesetz und da will die Landesregierung noch einmal bei den Hausbesitzern zulangen, indem sie auf eine Erhöhung der Grundsteuern drängt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, fast zwei Drittel des vorliegenden Rechnungshofberichts befassen sich mit der katastrophalen Finanzlage des Freistaats Thüringen. Ich will nur einige Feststellungen an dieser Stelle stichpunktartig nennen.

Mehrausgaben erfolgten durch Nichteinhaltung der vorgesehenen Personalkostenbudgets in verschiedenen Einzelplänen. Es gab Haushaltsüberschreitungen gegenüber dem Haushaltsentwurf von insgesamt 984 Mio. €. Der Haushalt umfasste eine Globale Minderausgabe von fast 200 Mio. €, wo jeder sagt, das ist zu hoch, das kann im Vollzug nicht erbracht werden. Genauso war es auch, der entsprechende Fehlbetrag am Jahresende weist das aus.

30 Mio. € wurden an GA-Mitteln nicht an die Wirtschaft ausgereicht. Bei den Bürgerschaftsausfällen kam es trotz Konjunktur im Nachtragshaushalt 2004 noch zu einer deutlichen Überschreitung des Haushaltsansatzes.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welche Konjunktur war denn 2004?)

Eine Vortäuschung falscher Tatsachen ist es auch, dass der LEG eine Bürgerschaft gewährt wurde, damit sie einen Kredit von 7,8 Mio. € aufnehmen konnte, der aber erst 2005 veranschlagt worden ist. Hinzu kommt eine Steigerung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ohne die vorherige Zustimmung des Thüringer Finanzministeriums. Dies ist ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für ein solches Finanzgebaren im Jahr 2004 kann keine Entlastung erteilt werden.

Aus den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir sechs wichtige Schlussfolgerungen genommen und im vorliegenden Antrag noch einmal aufgegriffen. Diese möchte ich Ihnen jetzt kurz erläutern.

Zu Punkt 1: Der Rechnungshof forderte in seinem Bericht, ich zitiere Frau Präsidentin: „Die in Zukunft stark ansteigenden und unabweisbaren Versorgungsausgaben stellen vor dem Hintergrund der künftig sinkenden Einnahmen nach Auffassung des Rechnungshofs ein erhebliches Haushaltsrisiko dar, dem durch entsprechende angemessene Vorsorgemaßnahmen begegnet werden sollte.“

Die SPD-Fraktion hatte vor Jahresfrist bereits beantragt, zumindest für alle neuen Beamten eine volle

Kapitaldeckung der zukünftigen Versorgungslasten sicherzustellen. Diese Forderung wird nach der Mahnung des Thüringer Rechnungshofs durch die SPD für den bevorstehenden Doppelhaushalt erneuert.

Zu Punkt 2: Der Thüringer Rechnungshof hat mittels Benchmarking die personalführenden Stellen einzelner Ressorts miteinander verglichen und erhebliche Einsparpotenziale identifiziert. Die Landesregierung hat grundsätzlich die Möglichkeit des Kennzahlenvergleichs akzeptiert und wendet sie auch selbst an. Von uns wird deshalb gefordert, dem Parlament halbjährlich einzelne durchgeführte Benchmarks mitzuteilen und über die Ergebnisse sowie die eingeleiteten Konsequenzen zu informieren.

Die jüngst von meinem Kollegen Hartmut Schubert gestellte Anfrage zum Verwaltungsaufwand bei der Vergabe von Lottomitteln ergab ein riesiges Auseinanderdriften beim betrieblichen Verwaltungsaufwand in den einzelnen Ressorts. Dies ist ein Paradebeispiel für die Nützlichkeit von Kennzahlenvergleichen.

Zu Punkt 3: Der Thüringer Rechnungshof stellte Mängel und zu hohe Kosten bei der polizeilichen Blutentnahme fest. Da die Antworten seitens der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss zu diesem Punkt nicht schlüssig waren, soll ein Bericht über die zukünftige Organisation der polizeilichen Blutentnahme eingefordert werden.

Zu Punkt 4: Auch der Thüringer Rechnungshof hat Probleme beim Aufbau des Thüringer Kommunikationsnetzes Corporate Network festgestellt. Dies korrespondiert nach Auffassung meiner Fraktion mit den bekannt gewordenen Problemen beim Aufbau einer landesweiten E-Government-Plattform. Aus diesem Grund soll die Landesregierung zum Jahresende dem Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend berichten.

Zu Punkt 5: Der Rechnungshof hat eine überdurchschnittliche Wilddichte in Thüringen festgestellt. Die hohe Wilddichte führt zu drastischen Verbisschäden im Staatswald und darüber hinaus. Der dringend notwendige Waldumbau wird dadurch verhindert bzw. durch notwendige Abzäunungen drastisch verteuert. Nach den verheerenden Schäden des Sturms „Kyrill“ und den zu erwartenden Borkenkäferschäden ist dringend ein Umsteuern notwendig, um der kostengünstigen Naturverjüngung eine Chance zu geben. Das Thema ist inzwischen auch medial entsprechend publik geworden, da zwischen Naturschützern und Jägerlobby im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt derzeit

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So viel Dummheit, das ist Schwachsinn, völliger Schwachsinn.)

um die Zukunft der Forstabteilung heftig diskutiert wird. Die SPD-Fraktion fordert von der Landesregierung die Vorlage eines Maßnahmenplans bis zum Jahresende. Durch nachhaltige Senkung der Wilddichte muss die Naturverjüngung möglich gemacht werden

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist Blödsinn, Sie wissen gar nicht, worüber Sie reden.)

im Interesse des Aufwachsens eines natürlichen und gesunden Waldes.

Über den riesigen Schuldenberg wird nicht diskutiert, den stecken Sie einfach weg und die damit verbundenen Zinsen, aber über die Wilddichte, da geht bei der CDU die Post ab.

(Beifall bei der SPD)

Zu Punkt 6: Der Rechnungshof bemängelt den fehlenden Nachweis von Effizienzgewinnen durch die Einrichtung des Thüringer Liegenschaftsmanagements. Im SPD-Antrag soll ein entsprechender Bericht hierzu von der Landesregierung abgefordert werden.

Meine Damen und Herren, ansonsten hat der Rechnungshof wie in den Vorjahren weniger spektakuläre Feststellungen gemacht. Jeder Fehler, der in der Verwaltung passiert, sollte nicht passieren. Aber dort, wo Menschen arbeiten, wird es auch immer so sein, dass Fehler gemacht werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss genauso wie der Rechnungshof sind nicht die Inquisition. Es ist gut, wenn die Fehler benannt werden, damit aus den Fehlern auch gelernt werden kann. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, zunächst dem Rechnungshof zu danken und dafür stellvertretend dem Präsidenten Herrn Scherer, aber auch - wo auch immer er sitzt - dem ehemaligen Präsidenten Dr. Dr. Dietz einen Gruß zuzufügen und Dan-

ke sagen für die Prüfung des Haushaltsjahres 2004 und für die Bemerkungen, die sehr hilfreich waren für unsere Arbeit. Also, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Der Abgeordnete Pidde hat hier für seine Fraktion zu Recht erklärt, dass der Rechnungshof wenig Spektakuläres festgestellt hat. Umso mehr wundert mich natürlich der versuchte Ansatz einer vermeintlich spektakulären Rede - es ist nicht gelungen, außer beim Wild.

Aber ich will gern auch noch mal kurz zusammenfassen für unsere Fraktion, was wir denn an Schlussfolgerungen aus dem Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2004 gezogen haben. Ich sage das deshalb auch so deutlich, weil es das Haushaltsjahr 2004 ist und das Leben geht weiter, selbst hier in unserem Parlament. Wir befinden uns im Jahr 2007. Es gibt eine neue Bundesregierung, die Haushaltslage hat sich verändert. Wir haben weitere Haushalte aufgestellt, die sind im Vollzug und bei der Aufstellung für den nächsten Doppelhaushalt. Deshalb gebietet es, immer mit gewissem Abstand auch dann das Entlastungsverfahren im Jahr 2004 zu betrachten. Da bleibt zunächst festzuhalten - und das wundert mich, Herr Pidde -, dass Sie nur aus dem Kurzzeitgedächtnis heraus leben. Wenn ich Sie vielleicht erinnern darf, es gab 2004 auch eine Landtagswahl. Nicht zuletzt haben die Bürger dieses Freistaats mehrheitlich und absolut sogar hier in Sitzen des Parlaments der CDU das Vertrauen ausgesprochen. So falsch können die Wahlversprechen nicht gewesen sein, sonst hätte diese Fraktion nicht die Mehrheit hier in diesem Haus 2004 bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt auch deshalb zu sagen, weil Sie gemeint haben, dass der damals neue Ministerpräsident, der im Jahr 2003 ins Amt gekommen ist, Dieter Althaus, keine Lust mehr gehabt hätte, sich um die Gestaltung des Landes zu kümmern: Wenn Sie nämlich in dieser Zeitschiene mitgerechnet hätten, hätten Sie gesehen, dass wir im Jahr 2004 die Neuwahl hatten und Dieter Althaus noch mitten im Jahr 2004, nämlich im September, mit einer Regierungserklärung ein Riesenreformprogramm für dieses Land angekündigt hat, in dessen Umsetzung wir uns gerade befinden und deshalb auch aktuell immer noch über die Gestaltung dieses Freistaats Thüringen sprechen. Ich kann hier noch mal sagen, wir haben es an verschiedenen Stellen schon gesagt, wir sind fest überzeugt als CDU-Fraktion, wenn diese Reformmaßnahmen in diesem Jahr ihren Abschluss finden und die Zukunftsoptionen mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 aufgezeigt sind, dann werden Sie sehen, dass wir auf einem richtigen Weg sind und eine gu-

te Zukunft für diesen Freistaat Thüringen gestalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb knüpfen wir auch unmittelbar an die Bemerkungen des Rechnungshofs an, der sich zu Recht nicht immer nur auf das zu prüfende Haushaltsjahr beschränkt in seinen Bemerkungen, sondern immer auch in einem langfristigen Horizont frühere Haushaltsjahre in den Blick nimmt, aber auch zukünftige Haushaltsjahre bespricht. Deshalb bleibt für uns, und da stimmen wir mit dem Rechnungshof vollkommen überein - das sagen auch Dritte wie der Thüringer Steuerzahlerbund -, der Abbau der Nettoneuverschuldung steht bei uns ganz oben auf der Prioritätenliste und deshalb - so ist es auch vom Finanzministerium angekündigt - wollen wir schon in diesem Haushaltsjahr und natürlich auch im Doppelhaushalt auch in den folgenden Jahren keine neuen Schulden mehr in diesem Freistaat machen. Das ist eine wichtige Schlussfolgerung, die wir aus dem Rechnungshofbericht gezogen haben. Alle Konsolidierungsbemühungen seitens der Landesregierung, unterstützt durch diese CDU-Landtagsfraktion, seit dem Jahr 2004 bis zum heutigen Tage lassen sich wie ein roter Faden nachvollziehen und finden sozusagen ihre Krönung in dem vorgelegten Doppelhaushalt, der erstmalig seit der Wiederbegründung des Freistaats Thüringen ohne Neuschulden auskommt. Deshalb wollen wir, so haben wir das gemeinsam in unserem Grundsatzprogramm der Thüringer CDU auch besprochen, wenn die konjunkturelle Lage weiter anhält und wir auch unsere Hausaufgaben entsprechend gemacht haben, dann auch schauen, ob wir in der nächsten Wahlperiode langfristig ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung verankern können, das dann auch den gewissen Spielraum für die Zukunft schon definiert. Ich denke, das ist gerade für die jüngere Generation die Zukunftsoption schlechthin, dass wir die Ressourcen nicht jetzt verbrauchen, die in der Zukunft auch die nachfolgenden Generationen brauchen.

Voraussetzung dafür ist natürlich angesichts der demographischen Entwicklung und vor allen Dingen der degressiven Einnahmen aus dem Solidarpakt II - ich will das nur mal in Erinnerung rufen, wir verlieren bis zum Jahr 2019 weit über 2 Mrd. € an Einnahmen bei einem Haushaltsvolumen von 9 Mrd. jetzt -, im Doppelhaushalt, aber auch in der Zukunft in vielen Bereichen das Ausgabenniveau in Thüringen zu senken, mindestens immer auf das Niveau der vergleichbaren finanzschwachen Länder West. Wir müssen das tun, weil wir uns mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, auf wachstumsrelevante Bereiche konzentrieren müssen, weil die wiederum Voraussetzung sind, dass wir Einnahmen auch für weiche Standortfaktoren erzielen, und damit auch für

die Zukunft des Landes die Parameter setzen können, die wichtig sind, dass nicht nur die Leute, die hier in Thüringen sind, sich wohlfühlen, sondern wir es vielleicht auch schaffen, Leute zurückzugewinnen, und diese zurückkehren in diesen Freistaat und hier auch ihren Familienmittelpunkt gründen und damit hier auch ihr Leben fortsetzen wollen.

Einer der großen Punkte, den wir uns deshalb als Aufgabe in dieser Wahlperiode schon vorgenommen haben und schon im Jahr 2004 begonnen haben, aber auch in der Zukunft fortsetzen werden, ist die Frage der Personalentwicklung im Freistaat. Wir müssen das tun, wenn wir vergleichen, dass 17 Prozent unserer Personalausgaben höher liegen als im Westdurchschnitt. Das zeigt eindeutig, dass wir uns noch immer zu viel Personal in der Verwaltung leisten.

Ich will zur Arbeit der Verwaltung noch was sagen und einen Dank aussprechen. Wir müssen den Konsolidierungskurs fortsetzen. Ich will auch noch mal in Erinnerung rufen, damit das nicht immer untergeht: Als wir 1990 gestartet sind, die Landesregierung, hatte die Landesverwaltung 82.000 Landesbedienstete. Wir werden zum Ende dieser Wahlperiode 2009 bei 48.800 Landesbediensteten stehen. Wenn da immer regelmäßig, wann auch immer es der Opposition passt, gesagt wird, diese Regierung versagt bei der Konsolidierung des Haushalts und ist nicht in der Lage Personalentwicklung zu betreiben - diese Zahlen sollen alle die Lüge strafen, die das immer noch behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich das vorstellt, von 82.000 Landesbediensteten auf 48.800 abzuschmelzen, das geht nicht immer ohne Reibereien. Da müssen Behörden reduziert werden, da müssen Standorte verändert werden, da müssen Behörden zusammengelegt werden, da muss über Aufgabenneuordnungen nachgedacht werden, und dass Thüringen sich dieser Aufgabe gestellt hat, zeigt, dass die CDU-Regierung seit 1990 Anbeginn bis zum heutigen Tage gewillt ist, die Hausaufgaben für dieses Land zu lösen und eine gute Zukunft zu gestalten. Dazu gehört auch, für diese gute Zukunft, dass wir natürlich auch schauen müssen, welche freiwilligen Aufgaben in Landesförderprogrammen wir uns in der Zukunft leisten wollen, damit wir auch da immer noch eigene Gestaltungsspielräume oder eigene Akzente setzen können. Das gelingt aber nur, wenn wir vorher unsere Konsolidierungsbemühungen so abgeschlossen haben, dass wir das immer ohne neue Schulden kompensieren können, was in den nächsten 12 Jahren an Einnahmen aus dem Solidarpakt II und auch im Rahmen des Länderfinanzausgleichs an Einnahmen verloren geht. Ich will mal einen Bogen schlagen zu dem, was Herr Pidde eben gesagt hat. Der sprach ja von Konjunktur

im Jahre 2004. Wenn ich gekonnt hätte, hätte ich ihm gern eine Lupe vorgebracht, damit er das vergrößern kann, was er angeblich an Konjunktur im Jahre 2004 hier in Thüringen gesehen hat. Da war nämlich nichts, da gab es keine Konjunktur.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Zweites Halbjahr.)

Wer sich an die Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD am gestrigen Tag zum Sonderplenium erinnert, der hat ja davon gesprochen, dass wir es Rot-Grün zu verdanken hätten, dass jetzt so die Einnahmen in den staatlichen Haushalten brummen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Ja, wenn Sie ehrlich sind schon.)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
So ist das!)

Da will ich einmal gern etwas dazu sagen, weil wir gerade im Jahre 2000 mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz vom damaligen Finanzminister Eichel nämlich genau den Startpunkt erlebt haben, warum in vielen Bundesländern, in allen, und auch beim Bund, die Einnahmen so dramatisch zusammengebrochen sind und all das, was die Länder sich vorgenommen hatten im Jahre 2000 mit ihren Steuerschätzungen und mit der Mittelfristigen Finanzplanung eher ausgeglichene Haushalte zu erhalten, dass das nicht gelungen ist, lag an Rot-Grün. Dass es dem Land schlecht ging, lag an Rot-Grün. Dass es dem Land jetzt besser geht, liegt nicht an Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Ja, wer hat denn den Steuerreformen im Bundesrat zugestimmt?)

Wenn Rot-Grün nicht gewesen wäre und wir hätten dieselben Einnahmen gehabt, wie wir sie prognostiziert hatten, hätten wir im Jahre 2004 - und das ist ja das Haushaltsjahr, was in dem Prüfbericht beachtet wurde - statt 988 Mio. € dann nur 395 Mio. € aufnehmen müssen und die Folge wäre der Startschuss dafür gewesen, dass wir eher ohne Nettoneuverschuldung ausgekommen wären. Deshalb bleibt es einfach wichtig, hier zu sagen, damit nicht die Geschichtsfälscher Oberhand gewinnen, Rot-Grün hat dieses Land schlecht regiert und hat auch dafür gesorgt, dass es Thüringen zwischenzeitlich nicht gut ging.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das glauben Sie doch selber nicht,
Herr Mohring.)

Unabhängig davon - die schwierigen Rahmenbedingungen, die wir hatten seit Beginn dieser Legislaturperiode - hat diese Regierung und die sie tragende Landtagsfraktion ein Reformpaket auf den Weg gebracht,

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Das seinesgleichen sucht.)

dessen Früchte sich jetzt genau im Doppelhaushalt für 2008 und 2009 wiederfinden werden. Ich will das gern noch einmal nennen, auch wenn Sie es nicht gern hören wollen. Behördenstrukturreform, Leistungsgesetze verändern, Überprüfung von Aufgaben, Personalentwicklung, all diese wichtigen Parameter, die jeder Haushälter eigentlich immer in seiner Tasche hat, weil er ohne diese Parameter gar nicht auskommt, würden wir jetzt nicht ohne neue Schulden in diesem Freistaat auskommen. Deshalb sind wir als Landtagsfraktion der Regierung für diesen eingeschlagenen Weg sehr dankbar, weil er die Zukunft dieses Freistaats eröffnet.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Thüringen hat die schlechteste Finanzpolitik gemacht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Taubert?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Sehr gern, Frau Taubert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Mohring, Sie haben ja die viel gerühmte Behördenstrukturreform erwähnt. Meine Frage ist aus fiskalischer Sicht. Stimmen Sie mir denn zu, dass diese Reform nun keine Einsparung bringt und wenn Sie mir da nicht zustimmen, dann sagen Sie mir noch einmal bitte, welche Einsparungen Sie denn kurzfristig über die nächsten zwei Jahre bringt und auch langfristig.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich mag Sie ja als quasi Sitznachbarin sehr, aber ich kann Ihnen natürlich nur aus diesem emotionalen

Grund nicht recht geben und ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Sie sollen antworten, nicht recht
geben. Zahlen wollen wir hören.)

Gern, Herr Matschie, ich will Ihnen die Zahlen nennen, weil wir diese Behördenstrukturreform - ich will es hier auch noch mal sagen, damit sie gut in die Erinnerung kommt - für über 80 Landesbehörden in diesem Freistaat beschließen werden, die genau die Einsparpotenziale erzielen werden. Und wenn die Behördenstrukturreform abgeschlossen ist werden wir p.a. 300 Mio. € Einsparvolumen zu verzeichnen haben. Aber den Weg, um diese Behördenstrukturreform zu erreichen, kritisieren Sie. Sie sind diejenigen, die die Protestzüge anführen, wenn Behörden geschlossen werden. Sie sind diejenigen, die protestieren, wenn die Aufgaben verlagert werden. Sie sind diejenigen, die protestieren, wenn das Personal abgebaut werden muss.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Durch
die Umstrukturierung der Versorgungs-
verwaltung wird es teurer.)

Sie können nicht auf der einen Seite alles kritisieren und protestieren und auf der anderen Seite sagen, Sie wollen die Einspareffekte nicht wahrnehmen und zur Kenntnis nehmen. Sie müssen sich schon Ihrer eigenen Verantwortung als Opposition stellen. Dazu gehört auch, wenn Sie andere Alternativvorschläge haben, diese auf den Tisch zu legen - und die vermissen wir. Deshalb ist der eingeschlagene Weg bei der Behördenstrukturreform richtig und wichtig und notwendig für diesen Freistaat.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf einen anderen Punkt eingehen, der auch unmittelbar mit der Prüfung im Jahr 2004 zusammenhängt. Wir haben die überörtliche Kommunalprüfung eingeführt. Eine der Aufgaben, die für uns wichtig war bei der Errichtung der überörtlichen Kommunalprüfung, war die vergleichende Prüfung bei den Kommunen. Wir meinen, dass es eine Aufgabe für die Zukunft sein muss - diese Ursprungsaufgabe, die wir eigentlich definiert haben wollten -, dass diese vergleichende Prüfung gestärkt gehört. Die bisherigen Ergebnisse zeigen nämlich, dass nicht immer nur der Ruf nach dem Land, nach mehr Geld der entscheidende Faktor ist, sondern auch der Vergleich, dass die vorhandenen Ressourcen in den Kommunalverwaltungen optimal eingesetzt werden. Und die aktuelle Überprüfung von - ich will es noch mal in Erinnerung rufen - 1,8 Mio. Datensätzen, die das Innenministerium unternehmen musste aus dem Verfassungsgerichtsurteil zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, zeigt genau, dass die Res-

ourcen auf der Kommunalebene nicht optimal eingesetzt werden, weil nämlich bei gleichen Aufgaben, die kommunal durchgeführt werden, bis zu 100 Prozent unterschiedlicher Kostenaufwand zu verzeichnen ist. Genau deshalb müssen wir die vergleichende Kommunalprüfung verstärken, um Anregungen und Hilfestellungen zu geben und Vergleiche aufzuzeigen. Wenn der Nachbarlandkreis gleiche Aufgaben günstiger erledigen kann, dann muss sich der andere teure Nachbarlandkreis an diesem guten Beispiel orientieren. Wir müssen ihn begleiten und helfen, sich diesem guten Beispiel anzuschließen. Das sichert erstens den Frieden in der kommunalen Familie, weil die Kreisumlage nicht unnötig jedes Jahr steigt. Und es sichert vor allen Dingen auch eine konstante Finanzausstattung, weil wir mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs - wir kommen ja heute zu einem späteren Tagesordnungspunkt noch mal darauf zu sprechen - schon die Mindestausstattung für die Kommunen verfassungsrechtlich garantieren wollen. Aber wir müssen auch darauf achten, dass wir nicht überproportionalen Verwaltungsaufwand im Vergleich zu anderen finanzieren müssen, weil die Ressourcen vor Ort in den Kommunen, Städten und Landkreisen nicht optimal genutzt werden. Weil die Ressourcen so unterschiedlich genutzt werden, ist es richtig - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, dass die Landesregierung im Entwurf des Kommunalen Finanzausgleichs eine Korridorbildung vorlegen wird. Die muss man angesichts dessen machen, da unterschiedlicher Kostenaufwand für die gleiche Aufgabe betrieben wird, um einen Durchschnittswert zu ermitteln, der auch dann die Mindestausstattung garantiert. Aber wir werden später darauf zurückkommen. Es passte an dieser Stelle, die Systematik noch einmal zu erklären.

Bemerkenswert ist, dass seit den Prüfberichten des Rechnungshofs die Liste der Forderungen des Rechnungshofs, denen die Landesregierung nachkommen muss, immer kleiner und die Liste der Forderungen, der die Landesregierung nachkommt, immer größer wird. Da zeigt sich auch - und da will ich noch mal auf die Bediensteten der Landesverwaltung zurückkommen -, die Bediensteten in der Landesverwaltung arbeiten immer besser und immer weniger ohne Fehler. Das führt zu immer weniger Prüfbemerkungen durch den Rechnungshof. Deshalb wollen wir an dieser Stelle allen Bediensteten in der Landesverwaltung ausdrücklich noch einmal Dank sagen.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere zeigen die Prüfergebnisse, dass die Beratungstätigkeit des Rechnungshofs ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Landesverwaltung und vor allen Dingen Hilfe zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Finanzmittel und letztendlich der uns

zur Verfügung gestellten Steuermittel ist. Das ist genau unsere Aufgabe an dieser Stelle, dafür Sorge zu tragen, dass wir bestmöglich die uns zur Verfügung gestellten Steuermittel unserer Thüringer Bürger so einsetzen, dass optimal die Arbeit geleistet wird mit relativ wenig bürokratischem Verwaltungsaufwand und wir unsere Mittel so einsetzen können, dass wir vor Ort, dort wo es notwendig ist, Wachstum so generieren können, dass Arbeitsplätze entstehen und die Leute auch wissen, sie können mit ihrer eigenen Arbeit auch die Wünsche ihrer Familie befriedigen und selbst ihr Leben unterhalten. Das ist immer wieder der Grundauftrag von Politik, an den ich gern erinnern möchte. Da kommt es weniger darauf an, auch wenn der Rechnungshof das festgestellt hat, ob der Wildbiss so groß ist im Wald und ob jetzt mehr Rehe und Hirsche abgeschossen gehören, als dass wir unserem Ursprungsauftrag als Politiker gerecht werden, und deshalb will ich das an dieser Stelle ausdrücklich noch mal sagen.

Als Finanzpolitiker ist mir besonders wichtig, noch mal auf ein Thema, nämlich der Bürgschaften, hinzuweisen, weil der Rechnungshof darauf hingewiesen hat, dass die Bürgschaftsrisiken im Jahr 2004 von 2,5 Mrd. auf 1,8 Mrd. € verringert werden konnten, die Ausfallzahlung von 80 Mio. € im Jahr 2004 jetzt auf 64 Mio. € gesenkt wurden. Das zeigt - das ist ganz wichtig, weil das dazugehört -, dass wir nicht nur jetzt einen Haushalt aufstellen ohne neue Schulden, sondern auch mit diesem Management dafür Sorge tragen, dass uns keine zusätzlichen Risiken erwachsen, die wir dann möglicherweise über Kredite finanzieren müssten. Und das zeigt, wir sind finanzpolitisch auf eine solide Zukunft eingestellt. Deshalb auch noch mal Dank für all die, die das Bürgschaftsmanagement in der Landesregierung verwalten. Wir sind da auf einem sehr guten Weg auch dank der Begleitung durch den Rechnungshof.

Mit den steigenden Steuereinnahmen jetzt in diesem Jahr und der damit verbundenen Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf null wird die Möglichkeit eröffnet, auch den Pensionsfonds zu verstärken und weitere Maßnahmen zu ergreifen, die Pensionslasten der Zukunft besser zu bewältigen. Wir denken, dass es verschiedene Modelle gibt von der Vorsorge für jede neue Verbeamtung über rückwirkende Aufstockung der Pensionsrücklagen für schon verbeamtete Dienste, bis hin zur Umschichtung der frei werdenden Mittel bei Sonder- und Zusatzversorgungssystemen in den Pensionsfonds. Ich will deshalb den Ruf an die SPD-Fraktion richten, weil wir ihrem Änderungsantrag heute zwar nicht zustimmen werden, aber wir wollen ausdrücklich signalisieren, dass wir in dieser speziellen Frage bei den Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2008/2009 offen sind für weitere Gespräche.

Bei all dem, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, was wir geschlussfolgert haben aus dem Prüfbericht für das Jahr 2004, kommen wir als CDU-Fraktion nur zu einer Schlussfolgerung, nämlich, hier diesem Parlament die Entlastung der Regierung für das Jahr 2004 und die Entlastung des Rechnungshofs zu empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Mohring, das war halt so eine Rede eines Generalsekretärs, wie sie für diese Funktion so offensichtlich typisch ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diejenigen, die etwas älter sind, können sich erinnern, für Sie, der das vielleicht nicht miterlebt hat, ich empfehle Ihnen mal Parteitage von 8. oder vom 7. Parteitag mal vom Generalsekretär nachzulesen, die klangen genauso. Wir haben eine strahlende Zukunft,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Warum haben Sie da immer geklatscht?)

die Probleme sind zu ignorieren, die Fehler haben wir nie gemacht und Mängel hat es nie gegeben. Das war offensichtlich das, was Sie uns hier vermitteln wollten. Dann wurde sofort die Klassenkampfparole von der Unterwanderung der Bürgerbewegungen ausgegeben. Ich darf Ihnen an der Stelle mal mitteilen, es gibt eine Stellungnahme der örtlichen Personalräte der Staatlichen Umweltämter von Erfurt, Gera, Sondershausen und Suhl vom 07.06., in der werden Zitate angebracht vom Verband der Thüringer Wirtschaft und der Thüringer Industrie- und Handelskammern zu dem, was sie dort Verwaltungsreform nennen und wie sie es umsetzen, die durchaus dem, was Sie vorhaben, sehr deutlich widersprechen. Ich weiß nicht, woher Sie die Erkenntnisse nehmen, dass ausgerechnet diese beiden Strukturen von uns unterwandert werden. Ich glaube, hier verkennen Sie die tatsächliche Situation. Ich weiß auch nicht, woher Sie die Erkenntnis nehmen, dass der Gemeinde- und Städtebund nun nach der Pfeife von SPD oder der LINKEN tanzen würde, wenn er seinen massiven Widerstand zu dem, was Sie Verwaltungsreform nennen, in aller Öffentlichkeit bekundet. Das war also, kurz gesagt, Herr Mohring, nichts.

Herr Dr. Pidde, wir unterscheiden uns in der Bewertung nicht so grundsätzlich. Ich habe nur eine Bemerkung, wo ich von Ihnen abweiche. Es ist wenig Spektakuläres im Rechnungshofbericht, ja, das stimmt, aber es ist auch wenig Grundsätzliches. Das ist zu wenig, was in diesem Bericht enthalten ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darauf würde ich gern mit drei Aussagen eingehen.

Erste Bemerkung - der Faktor Zeit bei dem Verfahren zur Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2004: Wir reden also hier über den Haushalt 2004 und haben Juni 2007. Wir haben zweieinhalb Jahre später einen Bericht vorliegen, über den wir die Entlastung der Landesregierung für einen drei Jahre zurückliegenden Haushalt vornehmen sollen. Die Landesregierung behauptet - und das ist auch noch gesetzlich so fixiert -, dass sie erst Ende Dezember 2005 die Jahresrechnung für 2004 vorlegen kann. Andere Bundesländer können das wesentlich schneller, aber man sollte sich ja nicht unbedingt immer an den Besten orientieren, wenn es die eigene Verwaltung betrifft. Es muss ja bei einer solchen Verwaltungsorganisation nicht unbedingt eine Behörden- und Verwaltungsreform durchgeführt werden, damit bestimmte Prozesse besser gehen. Das zumindest haben wir ja gestern vom Ministerpräsidenten hier an diesem Rednerpult gehört. Nach einem Jahr stellt die Landesregierung diese Zahlen vor. Der Rechnungshof braucht dann noch einmal neun Monate bis zur Vorlage seines Berichts. Er wählt dabei die Berichte aus, die er veröffentlichen will. Der Rechnungshof ist nicht gesetzlich verpflichtet, alle Prüfungen, die er durchgeführt hat, zu veröffentlichen bzw. wenigstens die Inhalte der Prüfungen, die er durchgeführt hat, mitzuteilen. Er ist nicht gesetzlich dazu verpflichtet, aber, meine Damen und Herren, er könnte es, wenn er es denn wollte. Danach hat die Landesregierung wieder ein halbes Jahr Zeit zur Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofs und danach, meine Damen und Herren, tagt endlich der Haushalts- und Finanzausschuss, was etwa zwei Monate und drei Sitzungen in Anspruch nimmt. Dieses Schnecken tempo führt dazu, dass Verwaltungen mit dem Image des viel gerügten Amtsschimmels belegt werden, was mittlerweile in Thüringer Rundfunksendern gepflegt wird und bei Kabarettveranstaltungen ganze Räume in Thüringen füllt. Die Kritik richtet sich allerdings - und das sage ich hier auch ganz deutlich - nicht nur gegen die Landesregierung, sondern auch gegen den Rechnungshof, denn auch der braucht nur einen Tag weniger als die Landesregierung, um seine Jahresrechnung vorzulegen, aber auch immerhin weit über 350 Tage, um Klarschiff in seinem Bereich zu machen - ein durchaus bemerkenswerter Vorgang für eine Prüf-

behörde bei vielleicht 100 oder 150 Haushaltstiteln. Jeder bilanzpflichtige Betrieb Thüringens hat bis September des Folgejahres seine Jahresprüfung und die Wirtschaftsprüfergebnisse vorzulegen. In Thüringen nehmen wir uns das Recht heraus, Sonderbedingungen zu reklamieren und zu behaupten, allein für die Ermittlung der Aus- und Einnahmepositionen bei den ca. 10.000 Haushaltstiteln brauche die Landesregierung ein Jahr. Das ist, wie gesagt, gesetzlich legitimiert. Es wird Zeit, meine Damen und Herren, endlich dieses Verfahren mit dem nächsten Doppelhaushalt deutlich zu verkürzen, denn es wird zur Farce, was wir hier mit dem Rechnungshofbericht mittlerweile betreiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine zweite Bemerkung zum Inhalt des Berichts des Thüringer Rechnungshofs: Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs hat ja vor seinem Amtsantritt in der Presse verkündet, dass er sich gern stärker als Berater der Landesregierung verstehen würde. Ich möchte für meine Fraktion feststellen, dass wir den Thüringer Rechnungshof gern als unabhängiges Gremium des Landes Thüringen zur Prüfung der Finanzen des Landes, der Landesregierung und das Parlament gleichberechtigt informierend ansehen möchten. Das würde auch dem § 2 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof - und ich darf hier zitieren: „Im Rahmen dieser Aufgaben unterstützt er den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen entsprechend.“ - gerecht werden. So, meine Damen und Herren, sollte es auch in Zukunft werden. Aber ich komme noch einmal darauf zurück.

Zunächst kurz zum vorliegenden Bericht. Der allgemeine Teil ist durchaus aussagefähig und transparent dargestellt, darauf sind meine Vorgänger eingegangen, das will ich mir sparen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Vorredner bitte, nicht Vorgänger!)

Die Aussagen sind durchaus hilfreich. Vorredner - um Gottes Willen, Herr Mohring, ich und Ihr Vorgänger, um Himmels Willen. Ich würde mir - nein das lassen wir.

Es wird unter anderem festgestellt, dass das Personalbudget 2004 nicht eingehalten wurde und über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden ohne Genehmigung vorgenommen. Das hat allerdings auch keine personalrechtlichen Konsequenzen in der Verwaltung zur Folge gehabt. Man kann also dieses Verfahren, was wir alljährlich beklagen, durchaus auch in den Folgejahren konsequenzlos fortsetzen. Der Thüringer Rechnungshof fordert weiter die Überprüfung. Es könnte sein, Herr Trautvetter, dass Sie im

Bericht 2007 mit Ihren Vorgängen in Ihrem Haus dieses Jahr positiv erwähnt werden in dem Zusammenhang. Sie sollten vorsichtig sein, dort Kritik zu üben.

Der Thüringer Rechnungshof fordert weiter die Überprüfung der Förderprogramme und laut Gesetz darf er das allerdings auch selbst vornehmen. Er macht es allerdings so gut wie nicht. In dem Zusammenhang teilt das Wirtschaftsministerium mit, dass einige mit rotem Licht gekennzeichnete Förderprogramme bereits eingestellt wurden. Das lässt darauf hindeuten, dass es ja wohl noch nicht alle mit rotem Licht versehenen Programme sind, die eingestellt worden sind. Es war zu erfahren, dass die Landesregierung mit dem Verfahren des Vergleichs von Aufgaben und Kosten zwischen den Ländern, dem sogenannten Benchmarking arbeitet. Angesprochen darauf, wo sie es denn anwende, war zu erfahren, dass dem Ausschuss Daten dazu vorgelegt werden, wenn sie denn vorliegen. Bis heute liegt uns nichts vor. Die Daten scheinen noch nicht zu existieren. Aber vielleicht erreichen uns ja noch entsprechende Daten mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009. Die Hoffnung stirbt dabei zuletzt, Frau Ministerin. Der Rechnungshof stellt weiter fest, dass der Erfolg von Programmen nur gemessen werden kann, wenn es entsprechende Kriterien für die Zielerreichung gibt. Das ist in Thüringen offensichtlich nicht bei allen Programmen gegeben. Das ist eine bemerkenswerte Aussage vor dem Hintergrund der Aussagen des Ministerpräsidenten vom gestrigen Tag. Denn der hat gesagt, man hat erfolgreich gebündelt und man hat effektiviert und die Förderpolitik ist auf einem guten Weg. Es scheint da einen gewissen Widerspruch zu geben, Herr Scherer, Sie müssten vielleicht an Ihren Aussagen noch mal arbeiten. Unstrittig ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass die Quantifizierung des Erfolgs eines Programms nicht einfach ist, aber unstrittig ist auch, dass sie notwendig ist. Man braucht formulierte Vorstellungen über die Ziele eines Programms, um zu wissen, ob es ein Instrument zur Geldüberweisung an den Antragsteller ist, auch das soll es ja in Thüringen geben oder zumindest gegeben haben, oder ob es konkrete Problemlagen in bestimmtem Umfang abgebaut hat oder Prozesse auf einem bestimmten höheren Niveau mit dem Förderprogramm weitergeführt werden können und sollen. Bleibt also abzuwarten, ob die Forderung Früchte trägt und wann. Wir werden die Prozesse aktiv beobachten und begleiten. In Anbetracht der Probleme im Land ist mir und meiner Fraktion dieser Bericht aber zu dünn.

Da bin ich beim dritten Teil meiner Rede: Was könnte der Rechnungshof gemäß Auftrag und Selbstverständnis leisten? Dazu lohnt sich ein Blick auf die Homepage des Thüringer Rechnungshofs und die dort vorgelegte Selbstdarstellung. Mit Stand 20.06.2007 darf ich dort zitieren: „Der Thüringer Rechnungshof

prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaats Thüringen und damit alles, was den Staat Geld kostet oder sich künftig noch finanziell auswirken könnte. So stellt er zukunftsorientiert auch ganze Förderprogramme, Ausgabenblöcke und Finanzierungssysteme, z.B. Gebäudeleasing, auf den Prüfstand. Seine Kontrollbefugnisse erstrecken sich auch auf die Landesbetriebe, z.B. die Lotterieverwaltung und die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, z.B. an der Flughafen Erfurt GmbH. Ebenso werden die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, wie etwa der Mitteldeutsche Rundfunk und die Thüringer Aufbaubank, geprüft. Die Prüfungszuständigkeit auf staatlicher Ebene ist damit umfassend. Es gibt keine prüfungsfreien Räume.“ Es gibt also keine prüfungsfreien Räume, meine Damen und Herren, das mag stimmen, aber eine Prüfung sollte auch abgeschlossen werden. Nehmen wir als Beispiel das Klinikum Jena. Die Ausschreibung 1998, Zahlung von jährlich 20 Mio. ab Dezember 2002, Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss ab 2004, Prüfung des Rechnungshofs ab 2. März 2004 bis heute kein Ergebnis, was dem Landtag vorliegt. Ob ein Ergebnis der Landesregierung vorliegt aus den Prüfungen ist dem Landtag, zumindest unserer Fraktion, unbekannt.

Oder bleiben wir bei einem anderen Beispiel der Arbeit des Rechnungshofs, z.B. bei der Flughafen Erfurt GmbH. Zu dieser wurde ja ein Untersuchungsausschuss im Landtag eingerichtet, in dem schon nach kurzer Zeit Manipulationen der Fluggastzahlen und Probleme im ordnungsgemäßen Umgang mit Fördermitteln gemäß gültiger Richtlinie sichtbar wurden. Ein Bericht des Rechnungshofs an den Landtag zu diesen Vorgängen bisher Fehlanzeige. Ob ein Bericht an die Landesregierung vorliegt, ist uns wieder nicht bekannt, aber übrigens nur im Nachgang und nebenbei. Da dieses Vorgehen offensichtlich allen aufgefallen ist und nachweislich Probleme verursacht hat, ändert die Landesregierung schnell einmal rückwirkend die Förderrichtlinie und nimmt das wesentliche Zielerreichungskriterium für eine höhere Wirtschaftlichkeit des Flughafens, nämlich die Fluggastzahlen, als Fördervoraussetzung aus dem Förderprogramm heraus,

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Sauerei.)

ganz gegen den Sinn, Herr Scherer, der Bemerkung des Rechnungshofs, die am 20. März 2007 erst im Ausschuss diskutiert worden ist. Dort, ich darf es noch einmal wiederholen, fordert der Rechnungshof möglichst klare Zielerreichungskriterien für Förderprogramme. Aber zur aktuellen Brüskierung des Rechnungshofs durch die Nichtbeachtung seiner Forderungen im aktuellen Handeln der Landesregierung

nicht einmal ein Kommentar des Rechnungshofs, zumindest nicht gegenüber dem Thüringer Landtag, den er ja beraten sollte.

Man könnte auch noch den Untersuchungsausschuss zu einer weiteren Landesgesellschaft und den dazugehörigen Fonds ansprechen. Ich spreche von der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft und dem Thüringer Industriebeteiligungsfonds sowie einer hohen Anzahl von Prüfverfahren durch die EU in diesem Zusammenhang. Aber auch hier liegen uns keine Informationen vonseiten des Rechnungshofs vor, zumindest nicht unserer Fraktion.

Auch der Untersuchungsausschuss zur Hotelförderung in Suhl und Erfurt hat in den bisherigen öffentlichen Zeugenvernehmungen Förderpraxen des Landes an die Öffentlichkeit gebracht, die meines Erachtens gravierende Probleme sichtbar machen. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass Förderprogramme mitunter zu Überweisungen von Fördergeldern an Unternehmer geführt haben, ohne dass dafür entsprechende vernünftige Basen vorhanden waren. Im unmittelbaren Zusammenhang könnte man das zu diesem Ausschuss sehen.

Allein das rechtfertigt unsere seit mehreren Jahren gegenüber dem Rechnungshof gemachte Forderung nach stärkerer und umfassenderer Prüfung der Ausreichungsverfahren der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber auch dazu sind die Hinweise des Rechnungshofs viel zu dünn. Im Bericht 2004 findet sich lediglich eine fünfseitige Darstellung der zukünftigen Förderprogramme im Europäischen Fonds.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Fragen der alternativen Finanzierung eingehen. Der Beginn liegt im Jahr 1996 mit dem ersten Bauabschnitt im Regierungsviertel am Alten Steiger. Zahllose Projekte sind hinzugekommen und werden durchaus von verschiedenen Seiten kritisch betrachtet. Bis heute liegt kein Bericht zur Bewertung von einzelnen Maßnahmen vonseiten des Rechnungshofs an den Thüringer Landtag vor. Bedauerlich, da die Landesregierung nach wie vor mit diesem Finanzierungsmodell arbeiten will und weitere Entscheidungen in naher Zukunft in diesem Zusammenhang zu treffen sind. Dass es anders geht, zeigt der Bericht zur Prüfung des MDR, den der Thüringer Rechnungshof gemeinsam mit dem sächsischen und sachsen-anhaltinischen Rechnungshof erarbeitet hat. Offensichtlich ist es so, dass bei Gesellschaften, die länderübergreifend arbeiten und wo länderübergreifend die Rechnungshöfe zusammenarbeiten, die Intensität der

Prüfung eine höhere ist und die Ergebnisse schneller zu erreichen sind. Aus dieser Diskrepanz aus Anspruch und Realität leitet sich unsere Unzufriedenheit mit dem Inhalt des Berichts ab. Hier ist mehr möglich bei der Information des Landtags als gegenwärtig genutzt wird. Herr Mohring, es geht nicht nur um das Verschuldungsverbot. Es geht auch um falsche Förderungen, verfehlten Mitteleinsatz, ineffektive Strukturen und Verwaltungsreformfragen, die in diesem Zusammenhang zu thematisieren sind. Meine Damen und Herren, da ja für 2005 - nach sechs Monaten des Jahres 2007 - auch noch kein Bericht vorliegt, bestehen noch Handlungsspielräume des Hofes, die vielleicht genutzt werden können. Wir erwarten, dass sie genutzt werden, auch vom Rechnungshof.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen zum Änderungsantrag der SPD in Drucksache 4/3118. Ich würde meiner Fraktion empfehlen, den Vorschlägen in diesem Änderungsantrag zu folgen, insbesondere der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004 keine Entlastung zu erteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Frau Ministerin möchte auch nicht das Wort ergreifen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist Sache des Parlaments.)

und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3118. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, in Drucksache 4/2978, zum Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zum Änderungsantrag. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur dritten Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/2979 zum Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2004. Wer dafür ist, den bitte ich um

das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist auch dieser Beschlussempfehlung gefolgt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.15 Uhr fortgesetzt.

Es geht weiter mit der Landtagssitzung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Fragestunde

Ich rufe auf die erste Mündliche Anfrage meiner Wenigkeit, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2976, vorgebracht durch Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Personalkosten der Stiftung „FamilienSinn“

Entsprechend dem Protokoll des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 26. Juni 2006 sollte das Personal der Stiftung „FamilienSinn“ aus vorhandenen Landesbediensteten bestehen. Personalkosten sollten nicht aus Stiftungsmitteln bestritten werden. Presseberichten war zu entnehmen, dass entgegen den damaligen Aussagen der Landesregierung der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Eisenach, G. Schneider (CDU), als Kurator der Stiftung berufen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen für Personalaufwendungen und Sachkosten für die Arbeit des Kurators (bitte getrennt ausweisen) und unter welcher Haushaltsstelle bzw. welchen Haushaltsstellen sind diese Mittel ausgewiesen?
2. Falls die Gesamtkosten den Stiftungsmitteln entnommen werden: Erfolgt die Entnahme zulasten der Familienfördermittel der Stiftung oder erhält die Stiftung über die im Haushaltstitel 08 24 698 01 ausgewiesenen Mittel hinaus zusätzliche Landesförderung?
3. Welche Personalausstattung insgesamt ist ab wann zulasten welcher Haushaltstitel für die Stiftung vorgesehen?
4. Was waren angesichts der damaligen Aussage der Landesregierung im LJHA und des beabsichtigten Personalabbaus in den Landesdienststellen die Gründe für die externe Berufung des Kurators?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Zum Aufbau der Stiftung und der Herstellung ihrer baldigen Arbeitsfähigkeit ist auf der Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08, Kapitel 08 01, Titel 538 01 - Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen - ein befristeter Zeitvertrag mit einer im Stiftungswesen erfahrenen Persönlichkeit abgeschlossen worden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 25.000 € für 2007. Die Kosten für den Kurator werden nicht aus dem in Frage 2 genannten Titel, nämlich aus Stiftungsmitteln, entnommen.

Zu Frage 3: In dieser Frage wird der Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 Auskunft geben können, dessen Einbringen durch die Landesregierung zum Juli-Plenum vorgesehen ist. Über die Personalausstattung und die Verwaltung des Stiftungsvermögens befinden die Gremien der Stiftung selbst und unabhängig.

Zu Frage 4: Ein externer Kurator trägt zur Unabhängigkeit der Landesstiftung von der Landesregierung bei. Überdies bot sich die Gelegenheit, eine fachkompetente Persönlichkeit für den Aufbau der Stiftung zu gewinnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2977, vorgebracht durch Abgeordneten Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön, Frau Präsidentin. Wegen der krankheitsbedingten Abwesenheit würde ich gern die Frage von Frau Kaschuba stellen.

Sanierung der Kindertagesstätte in der Seidelstraße in Jena

Die Kindertagesstätte in der Seidelstraße in Jena befindet sich in der Trägerschaft des Studentenwerkes Thüringen. Die Liegenschaft ist Eigentum des Freistaats Thüringen. Seit einem Jahr wird dieses Objekt saniert. Der Rückzugstermin für die 75 Kinder ist der 25. April 2007. Die Außenanlagen der Kindertagesstätte sind zu diesem Termin nicht fertig und stellen eine Gefahr für die Kinder dar. Diese vormals zum Spielen genutzte Fläche ist dafür zurzeit nicht brauchbar. Die Fassade ist nicht verputzt

und das Baugerüst steht noch. Das Studentenwerk Thüringen hat zum wiederholten Male gegenüber dem Staatsbauamt Gera die Forderung einer zügigen Fertigstellung der gesamten Anlage mit der Ankündigung von Haftungs- und Schadensansprüchen erhoben.

Frau Kaschuba fragt die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, dass durch das Staatsbauamt Gera die vereinbarten Arbeiten am Gesamtobjekt in der Seidelstraße in Jena schnell und gefahrlos für die Kinder und unter den Bedingungen eines voll belegten Hauses zu Ende geführt werden?

2. Können dafür zusätzliche Mittel über die geplante Bausumme hinaus bewilligt werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es sei mir zunächst eine Vorbemerkung gestattet. Die Landesregierung bedauert, dass es aufgrund der Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Leistungen durch die Rohbaufirma sowie durch das Anfallen nicht vorhersehbarer Zusatzarbeiten zu der jetzigen Bauzeitverzögerung gekommen ist. Da diese Verzögerung weder durch die Landesregierung noch durch den Staatlichen Hochbau zu vertreten ist, bleibt mir nur die Möglichkeit, die Eltern um Verständnis zu bitten.

Eingehend dessen beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Auftrag für die Außenfassade wurde nach kurzfristiger Vorbereitung im April 2007 erteilt. Arbeitsbeginn war der 07.05.2007, vertragsmäßige Fertigstellung ist spätestens der 12.07.2007; die Verkürzung des Zeitraums wird angestrebt. Aus unserer Sicht ist die Arbeit an der Fassade bei laufendem Betrieb mit verstärkter Umsicht, Sicherheitsmaßnahmen und Aufmerksamkeit aller Beteiligten grundsätzlich möglich. Das Studentenwerk stimmte dieser Auffassung zu und sicherte eine erhöhte Aufsichtsbereitschaft des Personals für diese Zeit zu. Als Restleistungen stehen danach das Herstellen des ursprünglichen Zustands der Außenanlagen an. Mit den Arbeiten am Gelände kann technologisch bedingt erst nach Abschluss der Arbeiten am Gebäude begonnen werden, das heißt nach Abbau

der Gerüste. Im Interesse der schnelleren Nutzungsfähigkeit wird statt der geplanten Rasensaat ein Rollrasen ausgebracht. Damit ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme eine unverzügliche Nutzung der Außenanlagen sichergestellt.

Zu Frage 2: Die für das Bauvorhaben in der Haushaltsunterlage Bau ermittelten Kosten wurden bewilligt. Zwischenzeitlich haben sich, bedingt durch Unwägbarkeiten bei der Sanierung einer Altbausubstanz im Zuge der Umsetzung der Haushaltsunterlage Bau unvorhersehbare Kostenerhöhungen ergeben. Die genau Höhe der Mehrkosten wird zurzeit durch das Staatsbauamt Gera in Form einer Nachtragshaushaltsunterlage Bau zusammengestellt. Um die vorgegebenen Zieltermine zu halten, ist eine Finanzierung dieser Mehrkosten nur über eine überplanmäßige Ausgabe möglich. Ein diesbezüglicher Antrag wurde an das TFM gestellt und befindet sich derzeit in Prüfung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bärwolff, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2981.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Partnerschaften Thüringer Hochschulen mit dem Ausland

Viele Hochschulen in Thüringen unterhalten Partnerschaften mit anderen Hochschulen im Ausland. Diese Partnerschaften sind durch vielfältige Begegnungen geprägt und werden durch persönliche Kontakte zwischen Studierenden und Dozenten mit Leben erfüllt. Viele Hochschulen unterhielten schon vor 1990 Partnerschaften zu anderen Hochschulen im Ausland, so pflegte zum Beispiel die Universität Jena engen Kontakt mit der Universität Tbilissi.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Hochschulen haben Partnerschaften mit anderen Hochschulen im Ausland?

2. Welche Partnerschaften sind das konkret (bitte nach Hochschule und jeweiliger Partnerhochschule auflisten)?

3. In welcher Weise sind diese Partnerschaften vertraglich fixiert?

4. Welche dieser Partnerschaften sind bereits vor 1990 entstanden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Alle neun Thüringer Hochschulen unterhalten Partnerschafts- bzw. Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Hochschulen in insgesamt 66 Staaten.

Zu Frage 2: Mit Stand vom Januar 2007 sind 1.067 partnerschaftliche Kontakte mit ausländischen Hochschulen zu verzeichnen. Sehen Sie mir aber bitte nach, wenn ich diese hier nicht im Einzelnen verlese.

Zu Frage 3: Die Rechtsqualität der einzelnen vertraglichen Regelungen ergibt sich aus der Art der Verträge. Ebenfalls mit Stand vom Januar 2007 bestanden 255 Rektorverträge, 47 Fakultätsvereinbarungen, 13 Fachbereichsvereinbarungen, 28 Institutsvereinbarungen, 575 - das ist der größte Block - Sokrates- bzw. Erasmusvereinbarungen und 149 sonstige Kontakte.

Zu Frage 4: Von den bereits genannten Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen bestanden 39 bereits vor 1990. Das sind 3,7 Prozent der Gesamtheit aller partnerschaftlichen Kontakte.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Bärwolff, bitte.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Ich würde Sie bitten, mir die Auflistung zur Verfügung zu stellen. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Das wird erledigt. Danke schön.

Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, von Frau Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2988.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Familien-Hebammen in Thüringen

In den zurückliegenden sechs Monaten wurden insgesamt 19 Familien-Hebammen in Thüringen ausgebildet. Sie haben die Aufgabe, sich speziell um hilflose, überforderte Mütter und Väter sowie deren möglicherweise gefährdete Babys zu kümmern.

Für das Jahr 2007 will das Land 17.000 € zur Finanzierung des Projektes bereitstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten werden wie viele Familien-Hebammen ab Mai 2007 ihre Arbeit aufnehmen?
2. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Familien-Hebammen im Jahr 2007 finanziert?
3. Wie soll ab dem Jahr 2008 und folgende eine langfristig gesicherte Finanzierung der Familien-Hebammen gewährleistet werden?
4. Welchen Beitrag zur Finanzierung übernehmen welche Krankenkassen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Herr Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: 20 Hebammen nahmen bislang an einer Fortbildung zur Familien-Hebamme in Thüringen teil. Diese Familien-Hebammen haben ihren Wohnsitz in 11 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten des Freistaats. Jeweils eine davon in Suhl, Altenburger Land, Ilm-Kreis, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt, Kyffhäuserkreis; jeweils zwei in Jena, Weimarer Land, Unstrut-Hainich-Kreis, Saale-Holzland-Kreis und jeweils drei der Familien-Hebammen kommen aus Erfurt und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Tätigkeit der Familien-Hebammen ist nicht ausschließlich auf den Landkreis des Wohnsitzes der Familien-Hebammen beschränkt.

Zu Frage 2: Die Fortbildung der Familien-Hebammen wird aus Kapitel 08 24 Titel 684 78, Förderung von Maßnahmen zur Einrichtung der Familienhilfe, finanziert. Der Einsatz der Familien-Hebammen wird im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zum Kinderschutz aus dem Kapitel 08 24 Titel 684 75, Förde-

zung von Maßnahmen der Jugendhilfe, finanziert.

Zu Frage 3: Bei der Landesförderung von Familien-Hebammen in Thüringen handelt es sich um die Anschubfinanzierung eines Modellprojekts. Es stellt ein Angebot der Landesregierung an die örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar. Der Einsatz der Familien-Hebammen vor Ort ab 2008 kann nur in Kooperation und Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt und finanziert werden.

Zu Frage 4: Wegen Fehlens einer gesetzlichen Grundlage übernehmen Krankenkassen keinen Beitrag zur Finanzierung von Familien-Hebammen. Es geht bei diesem Modellprojekt des Landes darum, ein bereits bestehendes, vorrangig medizinisches Angebot mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verknüpfen. Der Leistungskatalog der Krankenkassen für Hebammen ist in der bundesweit einheitlichen Hebammengebührenverordnung geregelt und umfasst zeitlich fast ausschließlich die ersten sechs Wochen nach der Geburt des Kindes.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Staatssekretär, wer entscheidet über den Einsatz der Familien-Hebammen, in welchen Familien sie zum Einsatz kommen? Ist es so, dass sich die Familien melden oder ist es darauf gerichtet, dass die örtlichen Jugendämter Empfehlungen geben, in welchen Familienstrukturen der Einsatz zielführend sein könnte?

Illert, Staatssekretär:

Rein technisch ist beides möglich, es gibt da keine Grundregel, aber das ganze Programm zielt ja gerade daraufhin ab, dass initiativ, von den Jugendämtern ausgehend, zusätzliche Hilfe angeboten wird für Familien und junge Mütter, wo es erkennbare Anfangsprobleme gibt.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Frage.

Abgeordneter Panse, CDU:

Die zweite Nachfrage: Ist es aus Ihrer Sicht möglich, dass die Landesregierung vielleicht auch auf Krankenkassen zugehen kann, um Gespräche anzumoderieren. Wir haben es bei dem Früherkennungssystem erlebt, dass Krankenkassen auch modell-

haft bereit waren, sozusagen freiwillig in die Finanzierung einzusteigen. Halten Sie das bei diesem Fall der Familienhebammen auch für vorstellbar?

Illert, Staatssekretär:

Wir sind mit den Krankenkassen bereits im Gespräch. Die Gespräche gestalten sich nicht ganz einfach, weil es tatsächlich nur eine freiwillige Möglichkeit gibt. Es ist nach wie vor nicht ausgeschlossen, aber, wenn ich es so sagen darf, zäh.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen kann es nicht geben, außer von der Fragestellerin. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Leukefeld, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3003.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Verweigerte Beratungshilfe für Langzeitarbeitslose

Arbeitslosenverbände und Selbsthilfegruppen berichten, dass Langzeitarbeitslosen zunehmend Anträge auf Beratungshilfe von den Rechtspflegern in den Amtsgerichten mit der Begründung abgelehnt werden, die ARGE n seien gesetzlich zur Beratung verpflichtet und man solle sich dorthin wenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet es die Landesregierung, dass Langzeitarbeitslosen mit oben genannter Begründung Beratungshilfe für anwaltliche Beratung verweigert wird?

2. Hat das Thüringer Justizministerium Maßnahmen ergriffen, die darauf gerichtet waren, dass Rechtspfleger Anträge von Langzeitarbeitslosen auf Beratungshilfe pauschal mit dem Hinweis auf eine Beratungspflicht der ARGE n ablehnen und wenn ja, welche und aus welchem Grund?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Arbeitslosenverbände und Selbsthilfegruppen, dass für Langzeitarbeitslose die Möglichkeit einer unabhängigen Beratung bestehen muss, deren Kosten den individuellen Einkommensverhältnissen der Betroffenen entsprechen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Linkspartei.PDS, beantworte ich für die Landesre-

gierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung über die Rechtslage: Für die Entscheidung über die Gewährung von Beratungshilfe sind gemäß § 4 Abs. 1 Beratungshilfegesetz die Amtsgerichte zuständig. Bei den Amtsgerichten wird die Entscheidung über die Gewährung von Beratungshilfe gemäß § 24 a Abs. 1 Nr. 1 Rechtspflegergesetz durch den Rechtspfleger getroffen. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Beratungshilfegesetz kann Beratungshilfe nur gewährt werden, wenn nicht andere Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme dem Rechtsuchenden zuzumuten ist. Die Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 44 b SGB II Zweites Buch sind gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 desselben Sozialgesetzbuches zur Beratung, natürlich beschränkt auf den Bereich des Sozialrechts, verpflichtet. Dies vorausgeschickt möchte ich die einzelnen Fragen beantworten.

Zu Frage 1: Der für die Entscheidung zuständige Rechtspfleger ist gemäß § 9 Rechtspflegergesetz sachlich unabhängig. Die sachliche Unabhängigkeit des Rechtspflegers verbietet eine Bewertung des Ergebnisses der Rechtsfindung und seiner Begründung durch die Landesregierung.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Ich verweise auf meine Vorbemerkung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, halten Sie es für richtig, dass dort, wo die Entscheidung über einen Betroffenen getroffen wird, der möglicherweise sich dort auch im Widerspruch befindet, dass von der Person oder von der Stelle aus auch die Beratung erfolgt?

Schliemann, Justizminister:

Ich verweise auf die Rechtslage. Ich habe nicht zu befinden, ob die Rechtslage richtig ist. Sie ist vorhanden und ich habe mich daran zu halten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Berninger, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3019.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Altenburger Land

Nach Berichten der Osterländer Volkszeitung vom 17. April 2007 wird zum Jahresende die Asylbewerberunterkunft in Altenburg geschlossen. Darin war auch zu lesen, dass die Flüchtlingsunterkunft laut Aussage des Altenburger Wirtschaftsförderers Herrn Scheidel (Leiter des Referats Wirtschaftsförderung und Teilnehmungscontrolling der Stadt Altenburg) weichen muss, da der Abschnitt III des Gewerbegebietes erst dann potenziellen Investoren angeboten werden kann, wenn die beiden Gebäude „verschwunden“ sind. Derzeit suche das Landratsamt nach einer geeigneten neuen Unterbringung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Gewerbegebiet, das eine Liegenschaft der LEG ist, erst dann komplett erschlossen werden kann, wenn die Flüchtlingsunterkunft geschlossen wird?

2. Wie entwickelte sich die Zahl der durch den Landkreis Altenburg aufgenommenen Asylsuchenden seit 2000?

3. Welche Empfehlungen bzw. Richtlinien ergehen seitens des Landesverwaltungsamts bzgl. der Anmietung neuer Unterkünfte bzw. Wohnungen?

4. Welche Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen bestehen im Landkreis Altenburger Land?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Landesregierung ist das Gewerbegebiet in Altenburg inzwischen erschlossen, vermarktungsfähig und wird von der Landesentwicklungsgesellschaft auch angeboten. Die Annahme, die der Frage zugrunde liegt, wird also durch die tatsächlichen Verhältnisse widerlegt.

Zu Frage 2 - Zahlen der durch den Landkreis Altenburg aufgenommenen Asylsuchenden seit dem

Jahr 2000: Im Jahr 2000 wurden dem Landkreis Altenburger Land 79 und im Jahr 2001 138 Asylbewerber zugewiesen. In den beiden folgenden Jahren hatte der Landkreis jeweils 111 Asylsuchende aufgenommen. 2004 betrug die Zahl 71, im Jahr 2005 26 und im Jahr 2006 24 Asylbewerber.

Zu Frage 3 - Empfehlungen oder Richtlinien seitens des Landesverwaltungsamts: Gemäß dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz halten die Landkreise und kreisfreien Städte den für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen notwendigen Wohnraum vor. Das Landesverwaltungsamt achtet hierbei auf die Einhaltung der einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus berät und unterstützt das Landesverwaltungsamt selbstverständlich bei Bedarf die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Zu Frage 4 - welche Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Altenburger Land bestehen: Der Landkreis beabsichtigt, in Kürze den Bedarf an Unterkünften neu auszuschreiben. Dem Ergebnis dieser Ausschreibung möchte ich nicht vorweggreifen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, bei Bedarf würde das Landesverwaltungsamt natürlich beraten. Ist Ihnen bekannt, ob es einen solchen Bedarf gibt? Sie haben zu Frage 4 gesagt, dass derzeit ausgeschrieben wird. Sind denn dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten oder Gemeinschaftsunterkunft ausgeschrieben?

Hütte, Staatssekretär:

Zu der ersten Nachfrage: Ob eine konkrete Beratung und ein Beratungsbedarf jetzt im Hinblick auf den Landkreis Altenburger Land vorliegt, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Zur zweiten Frage: Bezüglich der Ausschreibung der Unterkünfte ist der Landesregierung nicht bekannt, ob diese Ausschreibung neben Gemeinschaftsunterkünften auch Einzelunterkünfte umfasst.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Doch, Abgeordneter Gerstenberger bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, wer hat denn die Ausschreibung gemacht?

Hütte, Staatssekretär:

Der Landkreis nach meiner Kenntnis.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht, danke schön. Damit folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3030.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

„Dreimonatsfrist“ bei der Festsetzung der Tagesordnung einer kommunalen Vertretung

§ 35 Abs. 4 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung regelt, dass eine Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen ist, wenn es eine Fraktion beantragt. Dabei ist die Bestimmung des § 35 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung zu beachten. Demnach gilt dies nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat. Durch § 112 Thüringer Kommunalordnung gelten die vorgenannten Bestimmungen auch für die Landkreise.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde hat der Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamts in einem Schreiben vom 7. Mai 2007, welches mir vorliegt, die Auffassung vertreten, dass die oben dargestellte sogenannte Dreimonatsfrist nur für den Gemeinderat bzw. Kreistag gilt, nicht aber für den Bürgermeister bzw. Landrat. Dieser könnte jederzeit eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufnehmen, unabhängig von der „Dreimonatsfrist“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung in diesem Zusammenhang zur Rechtsauffassung des Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamts?

2. Wie wird begründet, dass der Bürgermeister bzw. Landrat jede Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderats- bzw. Kreistagssitzung aufnehmen kann, unabhängig davon, ob diese Angelegenheit bereits in den letzten drei Monaten Gegenstand der Tagesordnung gewesen ist und sich

die Sach- und Rechtslage nicht geändert hat?

3. Welche Bedeutung hat dabei die Tatsache, dass der Bürgermeister bzw. Landrat auch gleichzeitig Mitglied des Gemeinderats bzw. Kreistags ist und insofern eine differenzierte Ausstattung mit Rechten dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen könnte?

4. Nach welchen Kriterien ist nach Ansicht der Landesregierung der Begriff „wesentlich geänderte Sach- und Rechtslage“ zu begreifen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung stimmt der Auffassung des Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamts zu.

Zu Frage 2 nach der Begründung: Die Bürgermeister und Landräte können eine Angelegenheit jederzeit in die Tagesordnung aufnehmen, weil ihnen gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 112 der Thüringer Kommunalordnung die Befugnis zukommt, die Tagesordnung im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Hauptausschuss festzusetzen und Beratungsgegenstände vorzubereiten. Diese Vorschrift enthält keine zeitliche Beschränkung.

Zu Frage 3: Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz liegt nicht vor. Beim Initiativrecht aus § 35 Abs. 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung handelt es sich um eine Sonderregelung, die dem Minderheitenschutz dient. Die Dreimonatsfrist in § 35 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung ist im Interesse der Funktionsfähigkeit des Gemeinderats und des Kreistags erforderlich. Damit soll verhindert werden, dass eine Fraktion oder Gruppe von Gemeinderats- oder Kreistagsmitgliedern, die sich bei der ersten Beratung mit ihrem Anliegen nicht durchsetzen konnte, den Gemeinderat bzw. Kreistag mit dieser Frage erneut befasst, obwohl neue Gesichtspunkte nicht erkennbar sind. Die Position des Bürgermeisters oder Landrats ist demgegenüber eine andere.

Zu Frage 4: Wann eine wesentlich geänderte Sach- und Rechtslage vorliegt, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab, jedenfalls können aber nur neue erhebliche Umstände die erneute Aufnahme eines Beratungsgegenstands in die Tagesord-

nung rechtfertigen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben bei der Beantwortung darauf verwiesen, dass die Dreimonatsfrist insbesondere eingeführt wurde, um die Funktionsfähigkeit des Gemeinderats und Kreistags zu gewährleisten, also die ständige Wiederholung von Anträgen zu verhindern. Wie sieht das denn aber aus, wenn ein Bürgermeister oder Landrat immer wieder den gleichen Sachverhalt auf jede Sitzung setzt, so lange, bis der Gemeinderat und Kreistag so die Nase voll hat, dass der dem doch zustimmt?

Hütte, Staatssekretär:

Ich kann und will hier nur zur Rechtslage antworten und nicht zu konkreten Sachverhalten, die in Volksvertretungen auf der kommunalen Ebene stattfinden, Stellung nehmen. Zur Rechtsfrage ist schlicht darauf zu verweisen, dass in § 35 der Thüringer Kommunalordnung für den Bürgermeister bzw. Landrat eine ausdrückliche Regelung vorhanden ist und bis zur Grenze des Missbrauchs, die natürlich immer in der Rechtsordnung gilt, hat er diese Möglichkeit.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Gibt es nicht. Danke. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3039.

Abgeordneter Döring, SPD:

Landesausstellungen und Ausstellungen des Landes

Medienberichten zufolge hat Regierungssprecher Dahmen am 16. Mai 2007 erklärt, die von der Landesregierung für 2009 geplante Veranstaltung „Natur im Städtebau seit 1990“ fungiere nicht länger als Landesausstellung, sondern als Ausstellung des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe haben die Landesregierung dazu veranlasst, die bislang als Landesausstellung deklarierte Veranstaltung in Ausstellung des Landes umzubenennen?

2. Worin liegt der konkrete Unterschied zwischen Landesausstellungen und Ausstellungen des Landes?

3. Welches konkrete kulturpolitische Konzept liegt der Trennung in Landesausstellungen und Ausstellungen des Landes zugrunde?

4. In welchem zeitlichen Rhythmus und mit welchen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen soll es künftig Ausstellungen des Landes geben?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Damit soll deutlich werden, dass es sich bei der Ausstellung „Natur im Städtebau“ nicht um eine klassische Landesausstellung handelt, wohl aber um eine Ausstellung, die gemeinsam von mehreren Ressorts der Landesregierung ausgerichtet wird.

Zu Frage 2, Frage 3 und Frage 4: Die Landesregierung hat sich im Kulturkonzept vom Juli 2005 entsprechend und eindeutig geäußert. Ich zitiere: „Landesausstellungen sind hervorragende Gelegenheiten, kulturelle Schwerpunkte zu setzen.“ Gemäß Kulturkonzept sollen sie - ich zitiere - „in angemessenen Abständen“ stattfinden. Diese Abstände waren bisher vier bzw. drei Jahre. Dieser Zeitraum soll im Sinne der Schwerpunktsetzung nicht weiter verkürzt werden. Das bedeutet aber umgekehrt nicht, dass die Landesregierung in den dazwischenliegenden Zeiträumen nicht andere Ausstellungsvorhaben unterstützt oder dass ein oder mehrere Ressorts der Landesregierung selbst Ausstellungen durchführen. Beispiele dafür sind die Ausstellungen „Natur im Städtebau“ bzw. auch zum Bauhausjahr 2009.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen hierzu? Das, scheint mir, ist nicht der Fall. Dann kann ich schon die nächste Mündliche Anfrage aufrufen, die des Abgeordneten Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3046.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Land nimmt Jugendlichen per Gerichtsbeschluss berufliche Perspektive

In den Thüringer Straßenbauämtern ausgebildete Verwaltungsfachangestellte werden nach der Ausbildung regelmäßig seit mehreren Jahren nicht übernommen. Im Jahr 2006 haben wiederum acht Verwaltungsangestellte ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Von den acht sind vier sofort nach der Ausbildung entlassen worden. Die anderen vier sind der Kündigung bisher nur entgangen, weil sie als Mitglieder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung angehören und somit vorerst rechtlich geschützt sind. Geht es nach dem Willen des Landes, sollen diese vier Angestellten nun auch entlassen werden. Dieses will das Land mit einer Klage beim Verwaltungsgericht erreichen. Es wird Klage geführt, um die Unzumutbarkeit der Übernahme gerichtlich feststellen zu lassen.

Die Betroffenen selbst können sich kaum dagegen wehren und ihnen ist es auch nicht möglich, sich auf offene Stellen in den Ämtern zu bewerben, da sie als externe Bewerber gelten und Ausschreibungen nach dem Willen des Landes zunächst nur ressort- bzw. landesintern erfolgen dürfen.

Angesichts dieser Situation frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es für die vier Straßenbauämter und das Landesamt für Straßenbau Personalentwicklungskonzepte, die Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden enthalten, wenn ja, mit welchem Inhalt, wenn nein, warum nicht?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Wert der Arbeit, den die vier Betroffenen momentan leisten, und hält sie diese Arbeit für entbehrlich oder sieht sie ausreichend Potenzial im vorhandenen Personalstamm, um diese Arbeit auf andere zu verteilen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt, dass sie in der Verwaltung Azubis ausbildet, die im selben Unternehmen nach der Ausbildung als Externe gelten?

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt, dass sie mit der Klage nach § 9 Abs. 4 Thüringer Personalvertretungsgesetz gegen von § 9 Abs. 2 geschützte Mitarbeiter klagt, massiv in die Mitbestimmungs- und Schutzrechte der Arbeitnehmervertretungen eingreift und deren Arbeit be- und verhindert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Ja. Nach erfolgreichem, gutem Abschluss sollen entsprechend dem jeweiligen Bedarf die Verwaltungsfachangestellten einen Arbeitsvertrag erhalten. Personalentwicklungskonzepte haben jedoch die jeweilige Haushaltssituation zu berücksichtigen und können Stellensperrungen nicht aufheben.

Zu Frage 2: Die Bediensteten sind entsprechend den von ihnen auszuübenden Tätigkeiten eingruppiert. Eine gegebenenfalls künftig notwendige Umverteilung von Tätigkeiten ist dann von der personalführenden Dienststelle zu entscheiden.

Zu Frage 3: Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse sind zwei vollkommen unterschiedliche Rechtsverhältnisse. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung endet das Ausbildungsverhältnis entsprechend den tarifrechtlichen bzw. gesetzlichen Bestimmungen, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Als solches ist Ihre Behauptung, dass jemand entlassen worden ist, falsch.

Zu Frage 4: Der Antrag nach § 9 Abs. 4 ist ausdrücklich im Thüringer Personalvertretungsgesetz vorgesehen und stellt keinen Eingriff in die Mitbestimmungs- und Schutzrechte der Arbeitnehmervertretungen dar. Über die Fragen, ob eine Weiterbeschäftigung dem Land als Arbeitgeber zumutbar ist oder nicht, entscheiden die Verwaltungsgerichte als unabhängige Gerichte.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Lemke, bitte.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, die vier in Frage stehenden Personen sind Mitglied einer Personalvertretungskörperschaft. Sie haben die Frage noch nicht beantwortet, ob das Land mit der Nichtweiterbeschäftigung in die Arbeit dieser Arbeitnehmervertretung eingreift oder sie gar be- oder verhindert.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Eindeutig nein. Die Frage ist eindeutig beantwortet. Die betroffenen Auszubildenden genießen keine schwächere Rechtsposition als das Land und bis zum

rechtskräftigen Abschluss des Gerichtsverfahrens sind sie halt weiter zu beschäftigen, erleiden keine unzumutbaren Nachteile. Im Übrigen wird die Arbeit der Arbeitnehmervertretung auch nicht be- oder verhindert, da der Bestand und die Funktion der Arbeitnehmervertretung selbst zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Die nächste Frage bitte.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wie beurteilen Sie denn den Sachverhalt, dass die vier zwar Mitglied einer Arbeitnehmervertretung in einer Landesbehörde sind und trotzdem als Externe gewertet werden. Das ist doch ein Widerspruch in sich.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das ist kein Widerspruch in sich. Die Antwort auf diese Frage habe ich mit Ihrer Frage drei beantwortet.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Gerstenberger, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3055.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Forderungssicherungsgesetz

Der Gesetzentwurf zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz - FoSiG) wurde auf Initiative von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt beim Bundesrat eingebracht. Die erste Beratung dazu fand am 6. April 2006 im Bundestag statt. Es folgte Überweisung in den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und in den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seitdem ist diese Gesetzesinitiative ins Stocken geraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung bezüglich des Fortgangs des Gesetzgebungsverfahrens und wann ist mit der Verabschiedung des Forderungssicherungsgesetzes zu rechnen?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Zielstellung des Bundes, im Rahmen der Mittelstandsinitiative die Finanzsituation des Mittelstandes durch ein Forderungssicherungsgesetz zu verbessern?

3. Welchen grundsätzlichen Standpunkt vertritt die Landesregierung bezüglich der Aussage, dass durch ein Forderungssicherungsgesetz die Zahlungsmoral von Auftraggebern entscheidend verbessert werden kann?

4. Welche Tatsachen widersprechen nach Meinung der Landesregierung der Möglichkeit, befristet bis zur Verabschiedung des Forderungssicherungsgesetzes auf Bundesebene für den Freistaat Thüringen gesetzliche Regelungen (Gesetz, Verordnung oder Richtlinie) zu schaffen, die inhaltlich auf das Forderungssicherungsgesetz abheben?

Vizepräsidentin Pelke:

Diese Anfrage beantwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, Linkspartei.PDS, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bundestag hat den vom Bundesrat auf Initiative Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts eingebrachten Entwurf des Forderungssicherungsgesetzes in der Tat am 06.04.2006 in erster Lesung behandelt und in die Fachausschüsse überwiesen. Seitdem befindet sich der Entwurf beim federführenden Rechtsausschuss. Es ist derzeit nicht absehbar, wann das Forderungssicherungsgesetz verabschiedet werden wird. Vor Kurzem habe ich allerdings noch einmal nachgehakt und gefragt, wann wird es denn wohl sein. Eine Antwort ist bis heute allerdings noch nicht gekommen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung begrüßt es, dass die Bundesregierung das Forderungssicherungsgesetz im Rahmen einer Mittelstandsinitiative als wichtige Maßnahme ansieht, die Finanzsituation des Mittelstandes zu verbessern.

Zu Frage 3: Die Landesregierung gehört zu den Initiatoren der Bundesratsinitiative für ein Forderungssicherungsgesetz, das hatte ich bereits gesagt. Dieses Gesetz soll es Bauhandwerkern erleichtern, ihre berechtigten Werklohnforderungen zu sichern. Zudem werden Gläubiger von Zahlungsansprüchen in die Lage versetzt, schneller als bisher einen gerichtlichen Titel zu bekommen. Drittens wird es möglich sein, effektiver aus einem Zahlungstitel zu voll-

strecken. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass Schuldner künftig wesentlich seltener versuchen werden, sich ihrer Zahlungspflicht zu entziehen oder die Zahlung zu verzögern.

Zu Frage 4: Aus verfassungsrechtlichen Gründen, Gesetzgebungskompetenz, ist es nicht möglich, auf Landesebene gesetzliche Regelungen zu treffen, die inhaltlich dem Forderungssicherungsgesetz entsprechen. Die Bestimmungen des Forderungssicherungsgesetzes unterfallen der konkurrierenden Gesetzgebung. Da der Bund aus den in Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1, 7, 11 und 22 Grundgesetz genannten Gebieten von seiner Gesetzgebungshoheit Gebrauch gemacht hat, besteht kein Raum, die im Forderungssicherungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen durch Landesgesetz zu regeln.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben unter zweitens gesagt, Sie begrüßen diese Initiative zu einer Mittelstandsinitiative, in deren Rahmen diese Gesetzgebung umgesetzt wird. Wann ist denn dann mit der Umsetzung dieser Mittelstandsinitiative des Bundes zu rechnen?

Schliemann, Justizminister:

Konkret auf dieses Gesetz bezogen muss ich auf Frage 1 verweisen. Die Sache hängt im Bundestag. Das ist ein eigener Souverän, darüber habe ich nicht zu befinden.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Dann muss ich noch einmal zu viertens nachfragen. Ihre Ausführungen sind ja unstrittig, aber bis zur Wahrnehmung der bundesgesetzlichen Möglichkeiten zur Verabschiedung eines solchen Gesetzes steht es doch dem Freistaat Thüringen frei, eine Zwischenlösung zu schaffen. Stimmen Sie dem zu?

Schliemann, Justizminister:

Nein, eben nicht. Das steht ihm nicht frei. Wir können uns nicht irgendetwas ausdenken, das es bisher so noch nicht gab, um dann zu sagen, wir haben die Gesetzgebungskompetenz. Wir müssen es abwägen, was gibt es insgesamt an Regelungen und hat der Bund davon Gebrauch gemacht, dann können wir beim Bund anregen, es besser und anders zu machen. Das haben wir getan.

Vizepräsidentin Pelke:

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3058.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Bahnhof Silberhausen - Halt des Regionalexpress Linie 1

Die Regionalexpresszüge der Linie 1 halten seit 2004 nicht mehr in Silberhausen. Für die Stadt Dingelstädt als Grundzentrum und große Teile des südlichen Eichsfeldes ist der Bahnhof von großer Bedeutung. Gerade für Berufspendler und Studenten ist eine schnelle Verbindung Richtung Göttingen und Erfurt und weiter wichtig. Im Jahr 2004 musste wegen Langsamfahrstrecken und Neigetechproblemen der Regionalexpresshalt eingestellt werden. Nach Auskunft des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt sind die Probleme jetzt aber beseitigt, eine Wiederaufnahme des Haltes des Regionalexpress erfolgte aber trotzdem nicht. Alle direkten Bemühungen der Bürger und ihrer Vertreter bei der Bahn waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung dieses Problem bekannt?
2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Probleme auf der Strecke, die zum Langsamfahren zwingen, und die Neigetechprobleme beseitigt sind?
3. Welche Initiativen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um die Deutsche Bahn zu bewegen, die Probleme zu beseitigen und den Regionalexpresshalt wieder aufzunehmen?
4. Welche weiteren Initiativen plant die Landesregierung, um die Deutsche Bahn zu bewegen, den Regionalexpresshalt wieder aufzunehmen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Landesregierung kann bestätigen, dass die Langsamfahrstellen im Bereich Dachrieden mittlerweile beseitigt sind und die Triebwagen VT 612 verkehren seit Jahresfahrplan 2006 planmäßig mit Neigetech. Allerdings ist der Abschnitt zwischen Mühlhausen und Leinefelde nach wie vor kritisch. Zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs muss die DB Netz AG immer wieder Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Bahndämme vornehmen, was nicht immer ohne Störung des Zugverkehrs möglich ist. Hinzu kommen einige Langsamfahrstellen auf der Strecke Mühlhausen-Eichenberg. Das bedeutet, dass die bekannten Verbesserungen des Infrastrukturzustandes und die Wiederinbetriebnahme der ausgefallenen Neigetech bis jetzt nicht die notwendigen Fahrzeitereserven gebracht haben, um alle Regionalexpresshalte in Silberhausen zu realisieren ohne gleichzeitig die Fernverkehrsanschlüsse Göttingen und Erfurt zu verlieren bzw. zu gefährden.

Zu Frage 3: Entscheidend für die Festlegung der Halte der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist in erster Linie die Bestellung des Freistaats Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Die von der Nahverkehrs-Service-Gesellschaft Thüringen im Auftrag des Freistaats realisierten Planungen müssen jedoch die infrastrukturellen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Landesregierung hat durch diverse Initiativen die bisherigen Verbesserungen erreichen können. Im Übrigen findet ein regelmäßiger Meinungsaustausch zwischen der Landesregierung und der DB AG auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Zu Frage 4 - der bauliche Zustand der Strecke: Die eingleisige Streckenführung sowie die Zahl der Kreuzungsstellen führen zu fahrplantechnologischen Engpässen, die erst wegfallen, wenn die DB Netz AG die für einen störungsfreien Betrieb der Strecke notwendigen Investitionen tätigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss ich leider feststellen, dass die bisherigen Maßnahmen offensichtlich nicht ausreichen. Dies müssen entweder die Fahrgäste in Silberhausen oder die Fahrgäste an den Übergangsbahnhöfen zum Fernverkehr in Göttingen und Erfurt ausbaden. Angesichts der vorhandenen Infrastrukturen, der hohen überregionalen Bedeutung der Zugverbindung Göttingen-Erfurt als Teilstück der Linie Göttingen-Gera-Chemnitz, die vielfältige Anschlussbeziehungen an den Fernverkehr in ganz Thüringen herstellt, kann die generelle Aufnahme aller Regionalexpresshalte in Silberhausen nicht gefordert werden. Gleichwohl wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass zwei oder vier zusätzliche Regionalexpresshalte eingerichtet werden, die Pendlern eine bessere verkehrliche

Anbindung ermöglichen sollen. Das wird dann allerdings mit der Bemerkung im Fahrplan passieren - Fernverkehrsanschluss nicht garantiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich hätte jetzt so viele Nachfragen, aber ich habe ja nur zwei. Herr Minister, das Problem ist ja lange bekannt. Ich habe ja schon drei Ordner in meinem Büro und Frau Scheringer, Südeichsfeld, nicht südliches Eichsfeld - soviel Zeit muss sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Da muss man Scheringer-Wright sagen.)

Ja, da muss man Südeichsfeld sagen. Es wurden ja, als die Regionalexpreß nicht mehr gehalten haben, für die Berufspendler zwei Möglichkeiten eingeräumt, einmal früh um 7.00 Uhr nach Erfurt und zurück ab 15.35 Uhr, so dass die Pendler, die diese Verbindung sehr in Anspruch nehmen, auch wieder nach Hause kommen. Jetzt ist zum Dezember 2006 klammheimlich die Rückfahrt 15.35 Uhr gestrichen worden, Herr Minister, ohne dass die Region informiert worden ist. Wissen Sie weshalb? Denn wenn ich die Leute früh hinfahren lasse, muss ich sie auch wieder zurückfahren lassen. Gibt es Erkenntnisse, wie sich die Zusteigerzahlen in Silberhausen, die Fahrgastzahlen seit Dezember 2006 entwickelt haben, wenn die Rückfahrt aus Erfurt nicht mehr gesichert ist?

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ihre zweite Frage lässt sich am einfachsten beantworten. Erkenntnisse, wie sich das zukünftig entwickelt, können erst aus der Statistik der Zukunft erschlossen werden und liegen der Landesregierung jetzt noch nicht vor.

Zur ersten Frage: Ich habe in der Antwort gesagt, wir überlegen zurzeit, da die Bahn uns die Fernverkehrsübergangszeiten in Göttingen und Erfurt nicht garantiert, trotzdem zwei bzw. vier Regionalexpresshalte einzufordern für den nächsten Fahrplan. Das wird dann mit einem entsprechenden Vermerk im Fahrplan ausgewiesen, dass speziell für die Pendler in diesem Fall eben die Anschlusszüge an den Fernverkehr nicht gewährleistet werden können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
In Göttingen?)

Ich habe nur zwei Minuten in Göttingen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es noch Nachfragen der Fragestellerin? Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Ja, Sie haben gesagt, es gibt noch Langsamfahrstrecken zwischen Mühlhausen und Eichenberg. Wo liegen denn die? Auf der Strecke zwischen Mühlhausen und Eichenberg ...

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Es gibt eine ganze Reihe von Langsamfahrstrecken im Thüringer Regionalnetz. Die habe ich jetzt nicht im Einzelnen. Wenn Sie genauere Informationen haben wollen, bitte wenden Sie sich an DB Regio. Jeder Betriebsführer hat da ein so dickes Heftchen in seinem Zug liegen, wo sämtliche Langsamfahrstrecken im Regionalnetz Bahn Süd-Ost-Regionalverkehr drin sind.

(Beifall bei der CDU)

Teilweise eingerichtet seit 1994, 1995, 1996, 1997 und die Spalte, wann sie aufgehoben wird, ist immer leer. Das heißt, die Bahn tut permanent zu wenig, um das Bestandsnetz in hoher Qualität zu erhalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letzte Frage.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Wenn Sie diese Einschätzung haben, dass die Bahn permanent zu wenig tut, um diese Strecken aufrechtzuerhalten, haben Sie sich dann schon Maßnahmen überlegt oder Ideen, wie Sie auf die Bahn Druck ausüben können, um die dazu zu bewegen, diesen Aufgaben nachzukommen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Die Bahn ist Eigentum des Bundes und diese Fragen sind im Bundestag zu stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist die Nachfragemöglichkeit erschöpft. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf. Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3062.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Finanzmittel zum Ankauf antiviraler Medikamente

Entsprechend der Mitteilung im Haushalts- und Finanzausschuss ist mit einer Gesamtsumme von 3,4 Mio. € der Erwerb antiviraler Medikamente zur Bevorratung im Falle einer Influenzapandemie beabsichtigt. Die zuvor nicht im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel werden der Erstausrüstung der Bauten des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz entnommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und bis wann ist der Erwerb welcher Medikamente beabsichtigt?
2. Was ist die fachliche Grundlage für Art und Umfang des jetzt beabsichtigten Erwerbs antiviraler Medikamente für den Fall einer Influenzapandemie?
3. Zu welchem Zeitpunkt war diese fachliche Grundlage gegeben?
4. Welche Anschaffungen für die Erstausrüstung der Bauten des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz wurden nicht vorgenommen bzw. sollen zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß eines Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz und einer Empfehlung des Robert-Koch-Instituts hat die Landesregierung beschlossen, für den Pandemiefall antivirale Medikamente für 20 Prozent der Thüringer Bevölkerung zu bevorraten. Diese Bevorratung wurde im Januar dieses Jahres abgeschlossen. Zum überwiegenden Teil, nämlich 371.000 Therapieeinheiten, wurde ein kostengünstiges Wirkstoffpulver Oseltamivir eingelagert. Außerdem wurden 64.400 Therapieeinheiten des Fertigpräparats Tamiflu und 35.000 Therapieeinheiten des Fertigpräparats Relenza eingekauft. Hinzu

kommen die Vorräte bei den Großhändlern und Apotheken. Nach Expertenschätzungen können mit den Vorräten insgesamt im Pandemiefall die Erkrankten versorgt werden.

Zu Frage 2: Das wirksamste Mittel, die Bevölkerung vor einer Influenzaerkrankung zu schützen, ist eine Impfung. Die Herstellung eines geeigneten Impfstoffes kann jedoch erst dann begonnen werden, wenn eine Pandemie bereits ausgebrochen ist, da der jeweils aktuelle Virus benötigt wird. Die Produktion dauert drei bis vier Monate. In dieser Zeit nach Beginn des pandemischen Vorfalles, in der der Impfstoff noch nicht zur Verfügung steht, können für die Erkrankten antivirale Medikamente wirksam eingesetzt werden. Durch diese Medikamente wird der Krankheitsverlauf abgeschwächt und das Risiko eines schweren Verlaufs, der eine Krankenhausbehandlung oder gar den Tod nach sich ziehen kann, vermindert. Die Produktionskapazitäten der Hersteller würden aber in einer Pandemie keinesfalls ausreichen, in einem kurzen Zeitraum die ganze Welt mit den notwendigen Mengen zu beliefern. Deshalb haben die Länder eine Bevorratung für den Pandemiefall entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts durchgeführt.

Zu Frage 3: Eine Bevorratung mit antiviralen Medikamenten wurde im Nationalen Pandemieplan des Bundes Anfang 2005 empfohlen. Auf dieser Basis wurde eine Bevorratung für die Therapie von Risikopatienten und sogenanntem Schlüsselpersonal - das sind die Beschäftigten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie des Gesundheitswesens - vorgenommen. Mit Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland Ende 2005/Anfang 2006 hat sich die Situation verändert. Im Rahmen einer Sondersitzung der Gesundheitsminister am 23. Februar 2006 wurde eine Aufstockung der Vorräte der Länder entsprechend der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts auf 20 Prozent empfohlen.

Zu Frage 4: Die Ausstattung des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ist durch die kurzfristig notwendige Aufstockung der finanziellen Mittel für antivirale Medikamente nicht beeinträchtigt. Der erste Bauabschnitt des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz wurde im Jahr 2005 fertiggestellt, die Ausstattung erfolgte im geplanten Umfang. Der zweite Bauabschnitt soll im Oktober 2007 übergeben werden. Auch dieser Bauabschnitt erhält die im Plan vorgesehene Ausstattung. Unter Berücksichtigung des weiteren Bauablaufs wird ein Teil der Geräteausstattung nicht im letzten Quartal 2007, sondern erst im I. Quartal 2008 beschafft. Die finanziellen Mittel hierfür sind durch Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aus 2007 für 2008 bereits gebunden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Danke. Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die letzte Mündliche Anfrage für heute auf, die des Abgeordneten Kalich, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3066.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Bürgerfreundliche Arbeitsagentur?

Arbeitslose berichten, dass in der Geschäftsstelle Bad Lobenstein der Bundesagentur für Arbeit keine Arbeitslosenmeldungen mehr angenommen werden. Betroffene sollen ihre Meldungen, die unverzichtbare Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld sind, in der Geschäftsstelle Schleiz der Bundesagentur abgeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Gründe dafür bekannt, dass in der Geschäftsstelle Bad Lobenstein der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosenmeldungen nicht mehr angenommen werden und wenn ja, welche?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den zur Frage 1 genannten Gründen?

3. Welche weiteren Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit in Thüringen sind der Landesregierung bekannt, in denen Arbeitslosenmeldungen nicht angenommen werden?

4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine Veränderung im Interesse der Betroffenen zu erreichen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung darf ich die Frage wie folgt beantworten:

Vorab: Für die Belange ist die Bundesagentur für Arbeit in diesem Fall zuständig. Diese unterliegt nicht der Aufsicht des Landes, sondern der des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Zusammenarbeit betrifft lediglich die Regionaldirektionen, die im Bereich der Arbeitsförderung mit den Landesregierungen zusammenarbeiten. Das umfasst aber eben nicht die Organisationsfragen. Wir haben insofern zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage

eine Stellungnahme der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen und der Bundesagentur für Arbeit eingeholt.

Frage 1 - sind der Landesregierung die Gründe bekannt etc. - ist wie folgt zu beantworten: Nach Auskunft der Regionaldirektion haben sowohl die Geschäftsstellen Bad Lobenstein als auch Schleiz - zuständig im Auftrag der Arbeitsagentur Gera - sehr geringe Größenordnungen erreicht hinsichtlich der zu betreuenden Arbeitslosen und Arbeitsuchenden. Deshalb wurden die Eingangsbereiche, in denen die bisherigen Direktmeldungen persönlich abgegeben werden konnten, in Schleiz zusammengefasst. Ab dem 1. Juli 2007 ist es möglich, die Arbeitslosenmeldungen nun telefonisch vorzunehmen. Für die Wirksamkeit ist es dann erforderlich, persönlich für die Meldung zu erscheinen in einem Gespräch bei der Vermittlungsfachkraft. Dies ist dann in Bad Lobenstein möglich, also vorab eigentlich nur ein Telefonanruf über eine zentrale Rufnummer.

Zu Frage 2 - welche Auffassung vertritt die Landesregierung etc. Hier die Antwort für die Landesregierung: Diese Erklärung und Argumentation der Bundesagentur für Arbeit ist nachvollziehbar.

Zu Frage 3 - welche weiteren Geschäftsstellen sind betroffen? Antwort: Nach Mitteilung der eben genannten Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt/Thüringen und der Bundesagentur für Arbeit sind keine weiteren Geschäftsstellen in Thüringen von diesen Veränderungen betroffen. Gleichwohl, wenn es eine in diesem Sinne ja positive Entwicklung gibt, nämlich Reduktion der Arbeitslosenzahlen, kann es sein, dass auch weitere diese Veränderung durchführen.

Zu Frage 4 - welche Maßnahmen wird die Landesregierungen ergreifen? Hier verweise ich dann auf die Antworten zu Fragen 1 und 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich die Fragestunde für heute schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:****“Aktuelle und zukünftige Entwicklung der Grundschulhorte in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/2970 -

Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Skibbe, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich erinnere mich noch sehr genau an einen Tag im Jahre 1992, an dem beobachtete ich folgende Situation: Eine Horterzieherin der Grundschule in einem Ort in Ostthüringen begleitete Kinder zum Mittagessen. Die Erzieherin war allein und die Kinder gingen zu zweit. Die Schlange schien kein Ende zu nehmen. Es waren etwa 60 Kinder von einer einzigen Erzieherin zu betreuen. Das lag nicht etwa daran, dass das eine Ausnahmesituation war, eine andere Erzieherin vielleicht kurzfristig durch Krankheit etwa ausfiel, nein, das war der Normalfall.

Viele Schülerinnen und Schüler dieser Grundschule wohnen nicht im Ort und sind auf den Bus angewiesen. Auch ohne Hortanmeldung muss die Betreuung dieser Kinder bis zur Abfahrt des Schulbusses gewährt werden; ein Zustand, der damals schon katastrophal war. Das Alter der Erzieherin lag damals noch zwischen Ende 30 und 50 und man bedenke, dass eine Horterzieherin mit dieser großen Verantwortung bei 50 Prozent Beschäftigung gerade einmal einen Nettolohn von 900 € erhält. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind 15 Jahre vergangen und die Horterzieherin ist 15 Jahre älter. Ihnen zur Seite stehen in vielen Horten Beschäftigte, die eine Mehraufwandsentschädigung erhalten - landläufig auch 1-Euro-Jobber genannt. Die heutige Situation der Grundschulhorte hat sich also kaum verbessert. Die angekündigte Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule anfänglich mit Modellprojekten ist in meinen Augen aber eher eine Rückwärtsrolle. Grundschulen und Horte werden weiter auseinanderdividiert. Die Verantwortung für das Personal, nämlich die Horterzieherinnen, wird schleichend vom Land auf die Kommune übertragen. Die Kommunalisierung der Grundschulen verfolgt das Kultusministerium nämlich derzeit nicht. Ich frage mich, geht damit nicht unsere Thüringer Spezialität, nämlich die Einheit von Grundschule und Hort, verloren? Werden die auf uns zukommenden Probleme der Neueinstellung von Erzieherinnen im Hort nicht vom Land auf die Kommune übertragen? Was die Finanzierung dieser Stellen betrifft, kann man heute leider nur spekulieren. Wie hoch ist denn nun das Budget für diese Übertragung? Wie wird das errechnet und was passiert im nächsten Schulhalbjahr zwischen August 2007 und Februar 2008, wenn nämlich auf der einen Seite die Hortanstellungen der Horterzieher zum Teil auslaufen und auf der anderen Seite dieses Modellprojekt erst losgeht? Dazu kommt, dass es Horterzieher mit Unterrichtserlaubnis, wie wir sie heute noch kennen, künftig nicht mehr geben wird.

Die Verantwortung gegenüber unseren Kindern bleibt aber noch genauso hoch wie heute. Man bedenke auch, keine Profession ist in Deutschland im beruflichen Leben solchen Belastungen ausgesetzt und gleichzeitig so schlecht ausgebildet wie der Beruf der Erzieherin! Auch das müsste sich ändern! Nun, wie entwickelt sich die Situation in meinem Landkreis als Modellprojektteilnehmer derzeit? Im Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Horte in Thüringen heißt es: „Der Forderung des Thüringer Landkreistages, die Einheit von Bildung, Betreuung und Erziehung zu erhalten, wird mit sozialräumlich vernetzten Angeboten Rechnung getragen.“ Im Landkreis Greiz passiert das gerade. Zurzeit wird die offene Jugendarbeit von einer institutionellen Förderung auf eine sozialräumliche Förderung umgestellt. Schaut man aber genauer hin und unterhält sich in den Jugendclubs mit den derzeit dort Verantwortlichen, spürt man eine ungeheure Anspannung und Unsicherheit, denn Vernetzung gibt es bereits heute. Die Horte, Kindergärten und natürlich auch Jugendliche finden Angebote in diesen Clubs vor. Wenn die Horte künftig in die sozialräumliche Planung mit einbezogen werden, befürchte ich, dass weiterhin finanzielle Zwänge die erste Geige spielen. Ich frage deshalb, welche Rolle wird die Einheit von Grundschule und Hort in Zukunft spielen? Wäre es nicht notwendig, den gemeinsamen Unterricht weiter voranzutreiben? Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es der Landesregierung und der CDU-Landtagsfraktion bei der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule? Es geht doch darum, statt dem bekannten Angebot von Schule plus Hort hinzu ein Unterrichtsangebot zu entwickeln, das sich bis hin in den frühen Nachmittag erstrecken kann. Hier wollen wir natürlich alle Partner im Umfeld einer Grundschule, wie die Kommunen, Vereine und Eltern, stärker in die Erziehung und Bildung einbeziehen und erhoffen uns davon eine Qualitätssteigerung und vielleicht auch, dass besser auf die Bedürfnisse von Familien eingegangen werden kann. Wenn man dies will, liegt es ja wohl auf der Hand, das Erzieherpersonal auf die kommunale Ebene zu übertragen. Ich sage perspektivisch durchaus auch die Grundschullehrer, was ja schon in der Diskussion war und insbesondere durch die Landkreise in die Diskussion gebracht wurde. Dann macht es aber keinen Sinn mehr, Erzieher ausschließlich im Lan-

desdienst einzustellen. Deswegen wird gegenwärtig dieses Modell mit den Kommunen gemeinsam entwickelt und das Personal Stück für Stück auf die Kommunen übertragen bzw. gleich dort eingestellt. Die Unterstellung, die oft zu hören war - heute nicht mehr - wir würden den Hort abschaffen wollen, entbehrt natürlich jeglicher Grundlage, denn die CDU-Landesregierung hat von Anfang an in diesem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Schulgesetz und im Kindertagesstättengesetz geschaffen, damit Hort und ganztägige Betreuung von Grundschulkindern im Freistaat möglich sind.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend noch ein Wort zu dieser Aktuellen Stunde überhaupt. In der Geschäftsordnung steht wohl geschrieben, dass Aktuelle Stunden beantragt werden können zu einem aktuellen Thema, das von Interesse ist. Wir haben im Landtag einen Antrag gehabt im Oktober 2006, Antrag zur Zukunft der Horte. Im April 2007 gab es dann dazu schriftlich den Bericht der Landesregierung und auch im April wurde per Selbstbefassungsantrag der Linkspartei.PDS dieses Thema im Bildungsausschuss behandelt. Dann frage ich mich: Wo ist die Aktualität, die es rechtfertigt, das in einer Aktuellen Stunde aufzurufen? Ich denke, Thema verfehlt, eigentlich auch hier von der Umsetzung her völlig verfehlt. Ich weiß nicht, was Sie eigentlich wollen. Wir wollen den Hort weiterentwickeln, wir wollen die Grundschule weiterentwickeln, damit sie in der Qualität steigt, damit sie mit den Bedürfnissen der Familie besser verzahnt ist. Wir setzen das um, was die Enquetekommission Bildung und Erziehung gesagt hat, nämlich mehr Vernetzung im sozialen Nahraum; das tun wir auch. Also hören Sie auf, das zu kritisieren!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man über die künftige Entwicklung des Thüringer Grundschulhorts sprechen will, muss man immer im Auge behalten, dass ihm eigentlich gar keine weitere Zukunft beschieden sein sollte, Kollege Emde - das ist die Wirklichkeit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Herr Döring, das stimmt nicht.)

Ich erinnere mich sehr wohl noch an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom September

2004 und hier war das erklärte Ziel, an den Grundschulen bestehende Horte zu kommunalisieren bis 2008 und die dortigen Erzieher aus dem Landesdienst auf die Kommunen zu übertragen. Das war die Zielstellung der Landesregierung und damit sollte ohne Not die bisherige Struktur - und dieser Strukturvorteil, das ist das, was wir unbedingt erhalten müssen -, nämlich des gemeinsamen pädagogischen Profils von Grundschule und Hort, zur Disposition gestellt werden, und all dies nur, um Landesmittel zu sparen. Das ist die eigentliche wirkliche Grundlage gewesen. Gegen dieses Vorhaben - das wissen Sie auch - gab es einen wahren Proteststurm. Es haben damals Erzieher, Lehrer, Eltern, Schüler, Gewerkschaften, Verbände, alle demokratischen Parteien - mit Ausnahme der CDU - und schließlich auch die kommunalen Spitzenverbände sich gegen diese Hortkommunalisierung gewandt. Diesem breiten und auch, denke ich, ausdauernden Engagement ist es zu verdanken, dass das Kultusministerium zumindest offiziell von seinem Kommunalisierungsplan abgerückt ist. Ich sage bewusst „offiziell“, denn hinter den Kulissen scheint mir ein ganz anderes Spiel im Gang zu sein. Ende März hat ja die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden sich darauf verständigt, von 2008 bis 2012 das Erprobungsmodell namens „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ durchzuführen. Ausdrückliches Ziel der Erprobungsmodelle ist es, Praxiserfahrung mit der Kommunalisierung des Erzieherpersonals an den Grundschulhorten zu sammeln. Von daher soll das an den Erprobungsmodellen beteiligte derzeitige Erzieherpersonal zwar im Landesdienst verbleiben, aber dem Weisungsrecht der kommunalen Schulträger unterworfen werden. Gleichzeitig sollen die kommunalen Schulträger vom Land ein Personalbudget erhalten, um aus diesen Mitteln selbständig Neueinstellungen von Erzieherpersonal vornehmen zu können. Dieses neu eingestellte Erzieherpersonal steht dann nicht mehr im Landes-, sondern im Kommunaldienst. Entsprechend unterliegt es auch der Dienst- und Fachaufsicht der kommunalen Schulträger.

Genau hier, meine Damen und Herren, ist für mich der Knackpunkt. Die Konstruktion der Erprobungsmodelle ist deutlich vom Willen des Kultusministeriums geprägt, die geplante Kommunalisierung der Grundschulhorte nun doch zu realisieren. Zum einen werden die derzeit im Landesdienst beschäftigten Erzieher dort belassen, womit man offenbar dann ein Abflauen der Erzieherproteste erreichen will, und zum anderen erlangen die an den Erprobungsmodellen beteiligten Kommunen durch die Möglichkeit, das Personalbudget für Horterzieher einschlägig zu verwalten und in eigener Regie dann Neueinstellungen vorzunehmen, eine erhebliche Besserstellung gegenüber den übrigen kommunalen Schulträgern. An deren Grundschulhorten nimmt das Land Neueinstellungen von Erziehern nämlich nur befris-

tet vor. Gerade diese Befristungsregelungen führen - wie viele uns vorliegende Protestschreiben betroffener Eltern zeigen - zu massiver Unruhe an den Grundschulen und dies ist im Kalkül des Kultusministeriums wohl auch so vorgesehen und soll offenbar dazu beitragen, dass sich ab 2009 weitere kommunale Schulträger an den Erprobungsmodellen beteiligen. Auf diese Weise könnte es im Extremfall zu einer Situation kommen, dass 2012 sämtliche Thüringer Kommunen an den Erprobungsmodellen teilnehmen, wodurch das Kultusministerium die Kommunalisierung der Grundschulhorte quasi durch die Hintertür doch erreicht hätte.

Meine Damen und Herren, wir wenden uns entschieden gegen solche Taschenspielertricks und werden daher die Weiterentwicklung des Erprobungsmodells sehr aufmerksam und kritisch verfolgen. Die SPD-Fraktion hält an der Prämisse fest, das gesamte Erzieherpersonal im Landesdienst zu belassen, um den Schulen wirklich langfristig Planungssicherheit zu geben und die bisher enge Verzahnung von Grundschulen und Hort, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der Horterzieher, in die vormittägliche Unterrichtsgestaltung aufrechtzuerhalten. Das ist nämlich ein Vorteil, den wir absolut nicht aufgeben dürfen. In kommunaler Hand wird es den Hort als integralen Bestandteil der Grundschule definitiv nicht mehr geben und auch nicht mehr geben können, denn mit der Etablierung verschiedener Personalverantwortlichkeiten für Lehrer und Erzieher zerbricht zwangsläufig die pädagogische Einheit von Grundschulen und Hort. Das zeigen ja die einschlägigen Erfahrungen in den anderen ostdeutschen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich ihrer Verantwortung für die Zukunft der Thüringer Schulhorte endlich zu stellen und auch die Anstellungsverträge schleunigst zu entfristen. Wir sagen eindeutig, es muss hier eine klare Perspektive für die Erzieher wieder gewährleistet sein. Was Sie jetzt machen, einen Teil zu entfristen, das wird auch gerichtliche Probleme mit sich bringen. Ich sage eindeutig, wenn Sie wieder vor Gericht Schiffbruch erleiden wollen mit allen Folgen, die dann auch finanzielle Folgen für das Land haben wird, dann machen Sie so weiter, wie Sie es bisher tun. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor, Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass die Regierung unter Realitätsverlust leidet, das habe ich nicht erst gestern begriffen. Aber, Herr Emde, bei Ihnen hatte ich wenigstens noch Hoffnung, dass die Schreiben, die uns fast täglich erreicht haben nach dem TA-Artikel, wo Elternvertreter bei uns gewissermaßen beantragt haben Entfristungen vorzunehmen, weil sie nicht wissen, wie es ab September weitergeht, dass das bei Ihnen auch ankommt in Ihrem Kummerkasten.de. Aber offensichtlich haben sich die Bürger des Landes abgewöhnt, Sie anzuschreiben, und es kommt nur noch bei der Opposition an. Deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt und deswegen werden wir Ihnen sagen, wie die Situation an der Basis tatsächlich ist, wenn Sie erlauben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch wenn Sie des Themas möglicherweise bereits überdrüssig sind, Herr Minister, wir werden Sie nicht damit allein lassen. Offensichtlich brauchen Sie ja auch unsere oppositionelle Unterstützung gegenüber der Finanzministerin, um das Horrorszenario Hortabwicklung durch Qualitätsminderung nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Sie haben sich ein verdammt cleveres System ausgedacht zur Kommunalisierung; nicht Sie persönlich, die Mitarbeiter im Ministerium, die hoffen, dass diese Protestwellen gegen die Kommunalisierung damit aufgeweicht werden können. Wenn Ihr Konzept aufginge, stehen zum Schluss die Landkreise vielleicht sogar noch Schlange, um an dem Modellprojekt teilnehmen zu können, damit das nicht passiert, was in Thüringen derzeit passiert außerhalb der Modellregionen. Meine Kollegin Skibbe hat es beschrieben.

Aus der Kleinen Anfrage in Drucksache 4/3010 von mir ging hervor, dass an allen Grundschulen derzeit Hortbetreuung angeboten wird. 63 Prozent der Grundschüler besuchten in 2005/2006 den Grundschulhort. Wir wissen von den vielen Massenpetitionen, die nach wie vor unbearbeitet rumliegen, dass die Qualität der Thüringer Horte durchaus als sehr gut eingeschätzt wird.

Im Landeshaushalt stehen 1.333 Erzieherstellen, aber der Bestand 2007 sind nur 1.112 Stellen. Gegenüber dem vom Kultusministerium prognostizierten Bedarf sind das genau 200 zu wenig. Das setzen Sie sogar fort, ich verweise auf die Kleine Anfrage. Das Kultusministerium plant mit durchschnittlich jährlich 140 fehlenden Stellen gegenüber dem selbst ermittelten Bedarf bis 2012. Da frage ich Sie jetzt: Was ist denn nun eigentlich bedarfsgerecht? Wie ermittelt man das denn jetzt? Nach dem alten

Kita-Gesetz war das eine Erzieherin für 15 bis 20 Kinder. Der Schulverwaltungsamtsleiter Jena geht nach der TA- oder TLZ-Meldung davon aus, dass das nach wie vor noch 20 Kinder für eine Erzieherin sind, aber die Zuweisungen an die Schulen sind bis jetzt noch nicht da. Ich hatte gestern eine telefonische Nachrecherche; die Schulen wissen nicht, was ab September zur Verfügung steht. Oder rechnen Sie schon mit dem neuen Familienfördergesetz, in dem 0,6 Stellen für 20 Kinder steht, was umgerechnet wieder eine Erzieherin für 33 Kinder ist? Wenn das bedarfsgerecht ist, dann weiß ich nicht, was am Ende Ihrer „erfolgreichen“ Umsetzung des Familienfördergesetzes dann Realität sein wird. Ist das vielleicht gemeint mit Ihrer Weiterentwicklung, Herr Emde, in Ihrem CDU-Flyer, in dem Sie schon gar nicht mehr von Qualitätserhöhung sprechen? Das wäre ja am Ende eine zu offensichtliche Lüge, das trauen Sie sich dann doch nicht. Wir würden es eher eine Rückentwicklung nennen zu Aufbewahrungszimmern an Grundschulen, beaufsichtigt von Ein-Euro-Jobbern, wenn wir es ganz den Landkreisen überlassen. Sie planen mit den Modellen einen Bedarf, kürzen unverschämt jährlich um 140 Stellen am Ist, drücken die Verantwortung den Kommunen auf, und zwar so, dass diese dann hinterher denken, es wäre ein Fortschritt, wenn sie den Mangel selbst verwalten können.

Ein Wort noch zu den Befristungen: Laut meiner Anfrage arbeiten derzeit 402 Erzieherinnen befristet. 216 Stellen laufen jetzt aus. Der Minister hatte anfangs überhaupt nicht vor, diese zu entfristen, aber durch die Elternproteste ist es gelungen, wenigstens 84 Entfristungen erst einmal zu erzwingen. Damit ist das Problem aber nicht gelöst, das reicht nicht aus. Im Übrigen sind befristete Arbeitsverträge für mich eine moderne Form von Leiharbeit im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie erklären Sie denn die Einstufung bei Grundschullehrern von E 10, bei Hortnerinnen derzeit von E 8 und bei den befristeten Erzieherinnen von E 6? Herr Emde, können Sie sich ungefähr vorstellen, was bei 32 Frauen in Erfurt mit je 19 Stunden bei 900 € Brutto am Netto übrig bleibt? Nennen Sie das familienfreundlich oder gar eine Strategie gegen die Abwanderung von jungen Frauen? In Jena ist eine 25-jährige Alleinstehende, die hat 680 € Netto. Bei 380 € Miete in Jena beantragt sie Hartz IV, eine Erzieherin des Landes im öffentlichen Dienst. Ist das nicht aktuell, Herr Emde? Wissen Sie, was es für pädagogischer Unsinn ist, jedes Jahr die Bezugsperson zu wechseln? Da kann ich Ihnen die Schreiben zeigen, die an uns gerichtet waren. Das erspare ich mir jetzt, weil meine Zeit sonst abläuft.

(Beifall bei der CDU)

Das Kultus will keine Kettenverträge, das ist ungesetzlich. Der Bedarf wird selbst ermittelt und es wird trotzdem nicht ausreichend eingestellt. Die ständig wechselnden Teilzeitverträge, das ist das nächste Problem, was von den Gerichten wahrscheinlich dann wieder gestoppt werden wird. Die Klagewelle ist Ihnen gewiss, Herr Minister. Offensichtlich sind Sie nur über den Gerichtsweg zu stoppen. Sie sparen auf Kosten der Qualität, wollen die Kommunalisierung auf perfide Weise erzwingen. Das ist durchschaubar. Warten Sie nicht, bis erst 2009 Ihre Landesregierung gestoppt wird. Im Übrigen, Berlin geht genau den umgekehrten Weg. Rot-rot hat die Hortnerinnen wieder in den Landesdienst geholt, um Ganztagschulentwicklung voranzutreiben.

Noch ein letzter Vorschlag: Ich nehme Frau Fraktionsvorsitzende Lieberknecht ernst.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Um dies sorgfältig im Landtag zu behandeln, schlage ich eine öffentliche Anhörung dazu vor. Wir sollten tatsächlich die Modellregionen alle einladen und dann auch diejenigen, die noch nicht dabei sind. Dann können wir mal überlegen, was die Budgetverhandlungen ergeben müssten, gehen wir von E-8-Einstufungen aus oder gehen wir von E 6 aus. Was ist bedarfsgerecht? Was passiert in dem Zwischenraum von jetzt bis zum Februar. Dann können wir uns mal darüber unterhalten, was wirklich qualitätsgerechte Weiterentwicklung von Horten in Thüringen heißen würde.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Das auf Ihrem CDU-Flyer jedenfalls ist es nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Prof. Dr. Goebel - Entschuldigung. Das Wort hat zunächst Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion, und danach der Minister.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Frau Skibbe, Sie haben eine ganze Menge an Fragen hier formuliert, Sie wollten gar keine Antworten. Sie haben das hier in der Aktuellen

Stunde thematisiert. Wenn Sie auf Ihre Fragen ernsthaft Antworten gewollt hätten, hätten Sie es sicherlich wie Ihre Kollegin Reimann gemacht und das in einer Anfrage formuliert oder entsprechend auch einen Tagesordnungspunkt hier beantragt, der uns mehr Zeit gegeben hätte, als hier fünf Minuten zu klagen. Das ist etwas, was ich durchaus immer wieder auch feststelle bei den Aktuellen Stunden, das bringt uns nicht weiter, wenn wir hier klagen, aber nicht inhaltlich darüber reden können.

Zum Zweiten, Herr Döring, Sie haben beklagt, dass die Horte in Thüringen nach Ihrer Auffassung keine Zukunft hätten. Das ist falsch. Wir wollen die Horte weiterentwickeln, weil wir sie genau brauchen, weil wir sie erhalten wollen. Die Zahlen geben uns da durchaus recht. Ich werde darauf eingehen können.

Zum Dritten: Frau Reimann, wenn Sie hier darstellen, dass Ihr eigentliches zentrales Anliegen die Entfristung von Arbeitsverträgen ist, dann hätten Sie es doch beantragt bitte. Dann hätten wir es doch im Bildungsausschuss miteinander besprechen können. Kollege Emde hat darauf hingewiesen, dass es dort mehrfach Thema war. Ich möchte auch ein paar Zahlen gleich mal richtigstellen. Wenn Sie sich hier vorn hinstellen und aus Ihrer eigenen Kleinen Anfrage zitieren, müssen Sie richtig zitieren. Nicht 63 Prozent, sondern 67 Prozent der Thüringer Schülerinnen und Schüler nutzen einen Hort. Sie haben 63 Prozent gesagt. Das sind von den 63.000 Schülern, die wir in Thüringen haben, weit über 42.000. Diese Zahl steigt Jahr für Jahr. Das ist doch durchaus, Herr Kollege Döring, ein Beleg dafür, dass die Horte in Thüringen angenommen werden und dass sie sich bewähren. Wenn Sie hier, Frau Kollegin Reimann, die Personalstellen vortragen, müssen Sie auch sagen, dass in Ihrer Kleinen Anfrage drinsteht, dass auf den 1.333 Erzieherstellen derzeit 2.000 Personen im Horteinsatz tätig sind - durchaus mehr an Personal, wenn auch nicht mit Vollzeitbeschäftigtenstellen. Das ist im Übrigen etwas, was wir im Kindertagesstättenbereich auch erleben. Sie haben auf die befristeten Arbeitsverträge hingewiesen, das steht in Ihrer Anfrage drin. 402 befristete Arbeitsverträge haben wir derzeit. Davon laufen 216 in diesem Schuljahr aus. Von den 216 sind im Übrigen nicht 84, sondern 94 entfristet worden, also rund die Hälfte derjenigen, die jetzt unbefristet wieder eingestellt werden. Für die verbliebene Zahl gibt es doppelt so viele Bewerber auf befristete Arbeitsverhältnisse. Also insofern können wir zuversichtlich sein, dass zum 15. August, nämlich zu Beginn der neuen Schuljahresplanung tatsächlich die Personalsituation in den Horten sich so darstellen wird, dass das Hortpersonal vorhanden ist. Nun können wir darüber streiten, ob das ausreichend und umfänglich ist. Sie wissen, im Kita-Gesetz steht drin: 0,6 VbE für 20 Kinder, die in Kindertagesstätten betreut werden. In der Regel

ist das, wenn Sie die Zahlen in Relation setzen, die Zahlen der betreuten Kinder, die tatsächlich die gesamte Zeit im Hort verbringen, tatsächlich auch so, dass 30 Kinder auf eine VbE im Hort kommen. Das ist die Zahl, wie es sich darstellt. Wenn Sie sich allerdings die Wirklichkeit in den Einrichtungen anschauen, wie viele Kinder pro Hortgruppe betreut werden, werden Sie feststellen, diese Zahl liegt deutlich darunter.

Ein weiterer Punkt: Kollege Emde hat auf das Modell zur Kommunalisierung der Horte hingewiesen. Dem vorgeschaltet hat die Landesregierung jetzt mit dem Erprobungsmodell der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule, denke ich, ein interessantes und lohnenswertes Modell geschaltet. Dass das interessant ist, beweist, dass sich vier Landkreise darum bemüht haben, aber auch die kreisfreie Stadt Erfurt. In der kreisfreien Stadt Erfurt, liebe Kolleginnen und Kollegen, trägt jemand die Verantwortung, der das hier vor einigen Monaten, vor einigen Jahren noch heftig kritisiert hat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Die wurden angeschrieben.)

Andreas Bausewein, der Oberbürgermeister in Erfurt ist, genauso wie die Beigeordnete Frau Thierbach sind ganz heiß darauf, dieses Modell mitzumachen und sie tun dies auch, weil es sinnvoll ist. Ich glaube, das ist doch auch ein Beleg, dass wir in der Tat darüber diskutieren sollten, wie dieses Modell funktionieren kann,

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

und es nicht per se von vornherein hier schlechtreden.

Ein Weiteres, Frau Kollegin Skibbe, Sie haben nach der Finanzierung gefragt. Dazu tagt eine Arbeitsgruppe. Es gibt eine Stabsgruppe im Ministerium, die mit den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Erfurt darüber berät, auch über die Finanzierung, aber eben vor allem auch darüber, wie dieses Modell bis 2012 zum Erfolg geführt werden kann.

Ein Letztes, ich möchte das schon mit Zahlen untersetzen, die Zahlen sind in Thüringen durchaus unterschiedlich. Kollege Kuschel hat gefragt, wie es im Wartburgkreis aussieht, ich habe mir die Mühe gemacht, das mal hier in Erfurt zu erfragen. Die Zahlen der Hortnutzung sind seit dem Jahr 2001/2002 bis zum jetzigen Jahr 2006/2007 von 59 Prozent damals in Erfurt auf 80 Prozent gestiegen. 80 Prozent der Grundschüler in Erfurt gehen in den Hort, zunehmend inzwischen Kinder auch in der dritten und

vierten Klasse. Das ist ein Beleg dafür, dass die Horte angenommen werden. Rund 26 Wochenstunden werden die Kinder in Erfurt betreut und da möchte ich zum Schluss mit einem Zitat noch enden, warum die Stadt Erfurt bei diesem Modellprojekt mitmacht. Die Stadt Erfurt macht bei dem Modellprojekt mit, weil wir die Stärkung der Entscheidungskompetenz und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Unterricht und Betreuung in offenen Ganztagschulen wollen und wir wollen dies weiterentwickeln. Das ist eins zu eins das, was die Landesregierung bei dem Modellprojekt ins Konzept geschrieben hat, und es ist interessanterweise eins zu eins das, was der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und die Beigeordnete Tamara Thierbach gegenüber dem Land und uns auch in Anfragen erklärt. Ich glaube, an dieser Stelle ist das ein beredtes Beispiel dafür, dass wir gemeinsam dieses Modell zum Erfolg führen sollten und hier nicht schlechtreden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir jetzt wirklich nicht mehr vor und das Wort hat Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zu den Grundlagen der jetzigen Entwicklung im Bereich der Horte sagen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 9. September 2004 ausgeführt, und ich zitiere: „Bildung und Erziehung der Kinder, das ist natürlich zu allererst das Recht, aber auch die Pflicht der Eltern und deshalb wollen wir die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergärten, zwischen Eltern und Schulen weiterentwickeln.“ Das, meine Damen und Herren, war der Auftakt für eine Reihe weitreichender Maßnahmen, vor allem eben auch im Bildungsbereich. Konzepte wie „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ setzen dabei neueste wissenschaftliche Erkenntnisse um. Sowohl die Untersuchungen der OLCD als auch der Enquetekommission „Bildung und Erziehung in Thüringen“ kommen zu dem Ergebnis, dass das Elternrecht und die bildungspolitische Verantwortung vor Ort gestärkt werden sollen, wenn bildungspolitische Kompetenzen dezentralisiert und verlagert werden. Es sind in der Tat die Verantwortlichen vor Ort, die auf praxisnahem, direktem und unkompliziertem Weg am effektivsten an der Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität mitwirken können. Die Verantwortung sollte dabei aber nicht nur nah am Bildungs- und Betreuungsgeschehen verankert sein, sondern auch zwischen den einzelnen Verantwortungsträgern gut vernetzt. Diesem

Ansatz ist unser seinerzeitiges Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ gefolgt. Auf dem Weg zur Umsetzung stellte sich in Gesprächen der Schritt der Kommunalisierung der Grundschulhorte allerdings als den Kommunen nicht weitreichend genug heraus. Ihren Vorstellungen von sozial und räumlich vernetzten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten entsprach der Gedanke einer vollständigen Kommunalisierung der Grundschulen, indem sowohl Aufgaben als auch pädagogisches Personal in die Hände der Kommunen gelegt werden sollten. Das war der Ansatzpunkt für Gespräche, die wir seit über einem Jahr mit den kommunalen Spitzen geführt haben. Das Thüringer Kultusministerium ist auf diesen Vorschlag eingegangen. Ich verweise noch einmal auf das, was ich im April hier im Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Horte gesagt habe. In der gesamten Bundesrepublik wäre eine Kommunalisierung aller Grundschulen mit gleichzeitiger Wandlung der Beschäftigten von Landesbediensteten in Kommunalbedienstete einmalig. Es besteht insbesondere die Frage, ob diese flächendeckende Übertragung der Beschulung von Grundschulkindern auf die Kommunen auch mit den Anforderungen des Grundgesetzes und an die Staatliche Schulaufsicht vereinbar ist. Das hieße nämlich, dass dem Land die Dienstaufsicht für eine gesamte Schulart teilweise entzogen wäre; hierüber besteht noch keine gesicherte Rechtsauffassung. Dies war also in der Kürze der Zeit nicht umfassend leistbar. Richtig ist, dass die Beteiligung der Gemeinden an der Schulaufsicht in der juristischen Kommentierung des Grundgesetzes als zulässig erachtet wird, also Mitarbeit ist dort durchaus möglich. Offen ist jedoch, bis zu welchem Grad sie sich an der Schulaufsicht beteiligen dürfen. Aus diesen Gründen haben wir dann gemeinsam mit den kommunalen Spitzen ein anderes Ziel verfolgt, nämlich das Konzept der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen. Dieses Konzept verfolgt das Ziel, die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune auszugestalten und die vom Thüringer Landkreistag geforderte Einheit von Bildung, Betreuung und Erziehung sicherzustellen. Das ist der Grundansatz unserer Politik. Es geht um eine Weiterentwicklung der Grundschule. Es bleibt bei einer durchaus integrativen Arbeit von Hort und Grundschule und es geht darum, inhaltlich die Dinge zu entwickeln. Wir wollen dies, das ist ja mehrfach gesagt worden, zunächst mit Erprobungscharakter umsetzen, um die Repräsentativität auch sicherzustellen. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenvertretern und Vertretern einzelner Kommunen und Landkreise darauf geeinigt, dass zunächst eine solche weiterentwickelte Thüringer Grundschule in vier Landkreisen und einer kreisfreien Stadt erprobt wird. Dieses wollen wir mit Beginn des Februars des nächsten Jahres tun. So lange gibt es eine Steuergruppe, die die Rahmenbedingungen erarbeitet. Es wird darauf ankommen, auch Verträge mit den Kom-

munen so abzuschließen, dass für alle Beteiligten, das Land, die Kommunen aber auch die Beschäftigten, Sicherheit gegeben ist. Im Wege der Umsetzung wollen wir natürlich dann sehen bis 2012, inwieweit dieses Modell eine Verbreiterung finden kann.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass mit dem Februar 2008 in den Landkreisen Eichsfeld, Sömmerda, Saalfeld-Rudolstadt, Greiz und der kreisfreien Stadt Erfurt diese Pilotprojekte beginnen. In der Zwischenzeit wird auch in allen anderen Teilen des Landes die Hortbetreuung auf der Basis der jetzigen Rechtsgrundlagen voll inhaltlich sichergestellt. Ich freue mich, dass Frau Reimann anerkannt hat, dass die Qualität der Hortbetreuung in Thüringen gut ist. Sie müssen noch einmal mit Ihrer Kollegin Frau Skibbe in Kontakt treten, die ja hier beklagt hat, dass diese gute Hortbetreuung von vermeintlich schlecht ausgebildeten Erzieherinnen durchgeführt wird. Das ist ein Widerspruch, der sich mir nicht erklärt, aber vielleicht können wir das an anderer Stelle noch einmal diskutieren. Für die Quantität gilt allerdings, dass wir die bisherigen Betreuungsverhältnisse auch in den Übergangsjahren in jedem Fall sicherstellen werden. Jedes Kind in Thüringen, das in eine Grundschule geht und eine Hortbetreuung benötigt, wird sie in der gewohnten Qualität bekommen. In den Modellregionen wird schnell sichtbar sein, dass sich die Qualität dort noch steigern wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Kein Verwaltungskostenbeitrag an Thüringer Hochschulen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/3037 -

Als erster Redner hat das Wort Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, schon der Titel des Antrags zu dieser Aktuellen Stunde, die auf Wunsch der SPD-Fraktion stattfindet, verwirrt, denn der Landtag, dieses Hohe Haus, hat das Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz im Dezember 2006 - also noch nicht lange her - beschlossen. Es ist seit dem 01.01.2007

in Kraft und legt in seinem § 4 fest, dass die Hochschulen bei der Erstimmatrikulation und jeder folgenden Rückmeldung von den Studierenden einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 € für jedes Semester zu erheben haben. Pro Semester wohl gemerkt und nicht pro Monat, wie manchmal in der Öffentlichkeit falsch behauptet wird. Der Verwaltungskostenbeitrag ist also geltendes Recht. Es besteht weder für die Erhebung noch für die Zahlung ein Ermessensspielraum. Die Studierenden werden mit dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kosten beteiligt, die insbesondere im Zusammenhang mit der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Hochschulzulassung, mit Leistungen der allgemeinen Studienberatung, mit Leistungen der Auslandsämter oder mit Leistungen bei der Vermittlung von Praktika und bei der Förderung des Übergangs ins Berufsleben stehen. Alles Verwaltungsleistungen, die nicht dem Lehrbetrieb zuzuordnen sind. Es handelt sich daher, das sei noch einmal ausdrücklich vermerkt, gerade nicht um eine Studiengebühr. Andere Länder erheben übrigens seit Jahren Verwaltungskostenbeiträge oder Gebühren in einer Höhe zwischen 40 €, wenn wir etwa nach Baden-Württemberg schauen, oder aber bis zu 75 €, wenn wir nach Niedersachsen ins Nachbarland blicken. Wir liegen mit 50 € eher im unteren Mittelfeld. Alle anderen erhebenden Länder decken übrigens mit den Gebühren ausschließlich die Ausgaben. In Thüringen hat der Landtag dagegen beschlossen, dass 50 Prozent der Einnahmen den Hochschulen direkt verbleiben. Thüringen ist hier ein Vorreiter in Deutschland. Wer also die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags verzögert oder gar nicht zahlt, schädigt direkt die eigene Hochschule, so auch der Rücklauf der Hochschulen an uns.

(Unruhe bei der SPD)

Überhaupt ist der Boykottaufruf der Konferenz Thüringer Studierendenschaften und einzelner Studierendenschaften Thüringer Hochschulen unverständlich und nicht vom demokratischen Geist geprägt,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was hat denn das mit demokratischem Geist zu tun?)

den man von zukünftigen Leistungseliten erwarten darf. Denn der Verwaltungskostenbeitrag wurde in einem demokratischen Gesetzgebungsverfahren beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das Blindengeld wurde auch abgeschafft in einem Gesetzgebungsverfahren und es gab Proteste dagegen und anschließend wurde es wieder eingeführt. Das ist Zivilcourage.)

Selbstverständlich wurden die Studierenden während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens angehört, konnten ihre Meinung einbringen. Genauso selbstverständlich muss man nun die im parlamentarischen Verfahren von den gewählten Volksvertretern beschlossene gesetzliche Regelung respektieren. Ein Boykottaufruf ist dagegen eine glatte Aufforderung zum Rechtsbruch. Das wissen Sie.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Anders geht es ja nicht.)

Das können und dürfen wir aus diesem Haus heraus nicht unterstützen. Das können Sie eigentlich auch gar nicht so gemeint haben.

Jedem Studierenden an einer Thüringer Hochschule muss bewusst sein, jedem Thüringer Studierenden muss bewusst sein, dass er oder sie sich bei einer Beteiligung an der Aktion der Konferenz Thüringer Studierendenschaften rechtswidrig verhält, was durchaus empfindliche Konsequenzen für das Studium und den einzelnen Studierenden selbst nach sich ziehen kann, denn die Nichtzahlung des Verwaltungskostenbeitrags auf das von der Hochschule angegebene Konto und die Zahlung des Beitrags auf ein Treuhandkonto stehen beide der Nichtzahlung gleich. Sie wissen, das bedeutet, die Immatrikulation oder Rückmeldung zum neuen Semester ist nicht ordnungsgemäß erfolgt. Dies birgt für den Studierenden jeweils, ich wiederhole, erhebliche Risiken, da mit der Nichtimmatrikulation bzw. in der Folge der Exmatrikulation unmittelbar oder mittelbar Nachteile und Rechtsfolgen verbunden sind. Das ist nicht allen bewusst. Die Mitgliedschaft an der Hochschule endet und somit auch das Recht, Lehrveranstaltungen zu besuchen, Prüfungen abzulegen; Leistungen des Studentenwerks können nicht mehr in Anspruch genommen werden: Verpflegungseinrichtungen, Wohnheime, Kindertagesstätte, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz entfallen. Die Eltern verlieren den Kindergeldanspruch. Es entfallen weitere mit der Immatrikulation verbundene soziale Vergünstigungen wie Bibliotheksnutzung, Hochschulsport usw. Aber viel schwerer wiegt etwa, dass der Krankenversicherungsschutz für den jeweiligen Studierenden erlischt. Man denke nur etwa an ein Unfallgeschehen oder eine schwere Erkrankung. Für ausländische Studierende entfällt gegebenenfalls sogar die Aufenthaltserlaubnis, da diese oftmals an den Studierendenstatus geknüpft ist. Bei Erstimmatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen droht der Verlust des Studienplatzes. Schließlich verliert der rechtswidrig nicht zahlende Studierende zudem externe Vergünstigungen, die mit dem Studentenausweis verbunden sind. Das wäre marginal im Vergleich zu anderen Positionen, die ich aufgezählt habe.

Wer also leichtfertig Studierende in dieses Abenteuer treibt, verursacht unmittelbar sehr direkte Gefahren für die Studierenden, die diese nicht bedenken. Es zeugt im übrigen auch nicht von einem hohen Verständnis der demokratischen, rechtsstaatlichen Gegebenheiten, wenn die Konferenz Thüringer Studierendenschaften im Falle der Beteiligung von nur 20 Prozent der Studierenden an ihrer Boykottaktion mit der - ich betone das ausdrücklich - Regierung über gesetzliche Neuregelungen verhandeln will. Mit der Regierung verhandeln will! Erstens sind 20 Prozent immer noch eine deutliche Minderheit; unsere Demokratie lebt von Mehrheitsentscheidungen, wem sage ich das. Zweitens werden Gesetze immer noch im Landtag beschlossen, nicht von der Regierung. Auch hier gäbe es also einiges zu lernen und zu studieren für die obersten Studierendenvertreter Thüringens.

Aber die Studierenden an den einzelnen Hochschulen sind mit übergroßer Mehrheit ohnehin anderer Meinung, als ihre Vertreter in der Konferenz. An der Fachhochschule Nordhausen etwa wurde die Boykottaktion laut einer aktuellen Mitteilung des dortigen Studentenrats abgebrochen, weil bis gestern nur 4 Prozent der Studierenden den Beitrag auf das von der Konferenz der Studierendenschaften eingerichtete Konto eingezahlt hatten.

Ich jedenfalls rufe auch von dieser Stelle aus alle Thüringer Studierenden zur Rechtstreue auf. Zahlen Sie den Verwaltungskostenbeitrag, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist! Sie erfüllen damit Ihre Pflicht und stärken gleichzeitig Ihre Hochschule, da die den Hochschulen verbleibenden Einnahmen, ich wiederhole - und es geht hier um eine Summe von etwa 2,5 Mio. € pro Jahr - die Ausgabemöglichkeiten der Hochschulen verstärken. 2,5 Mio. € im Jahr sind für die Hochschulen z.B. 50 wissenschaftliche Mitarbeiter oder rund 75.000 Lehrauftragsstunden im Jahr. Das zählt. Insofern fordere ich dringend auf, in dieser Debatte zur Vernunft zurückzukehren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte anwesende Studentinnen und Studenten! Herr Staatssekretär, leider ist die Zeit knapp bemessen, deswegen werde ich auf Ihre Ausführungen nicht eingehen. Ich darf Ihnen nur sagen, sie haben mich teilweise doch etwas

erschüttert.

Mit der Einführung des Verwaltungskostenbeitrags ab Herbst 2007 hat die CDU für beträchtliche Unruhe bei den Thüringer Studierenden gesorgt. Es hat sich bereits während der Novellierung der Hochschulgesetzgebung im vergangenen Winter gezeigt - ich erinnere nur an die beiden Studenten-Demos am Landtag -, das zeigt sich auch beim Boykottaufruf, den KTS und Studierendenräte vor einigen Wochen veröffentlicht haben. Die Thüringer Studierenden haben dabei klar benannt, was es mit der neuen Verwaltungsgebühr auf sich hat. Sie ist seitens der Landesregierung und der CDU als Einstieg in allgemeine Studiengebühren gedacht.

Meine Fraktion teilt diese Einschätzung, deshalb haben wir seinerzeit auch gegen diese Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags gestimmt. Bis heute ist es der Landesregierung nicht gelungen, eine echte sachliche Notwendigkeit für einen zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrag aufzuzeigen. Wo, wann und weshalb plötzlich ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand an den Hochschulen entstanden sein soll, bleibt wohl auf ewige Zeiten das Geheimnis des Kultusministers. Aber der CDU geht es ja auch gar nicht um die Abdeckung realer oder imaginärer Verwaltungszusatzkosten, das ist nur ein Alibi. Sie will schon jetzt den Boden bereiten für die beabsichtigte Einführung allgemeiner Studiengebühren ab 2009 - um nichts anderes geht es hier.

(Beifall bei der SPD)

Am deutlichsten hat das im vergangenen Winter Herr Kollege Schwäblein ausgesprochen. Er wandte sich hier im Plenum vehement gegen den Verwaltungskostenbeitrag, aber nicht etwa, weil er den Weg für allgemeine Studiengebühren bereite, sondern weil er auf diesem Weg nicht weit genug voranschreite. Ginge es nach Herrn Schwäblein, so würden im nächsten Semester an den Hochschulen gleich allgemeine Studiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester erhoben.

(Beifall bei der SPD)

Der Status der neuen Verwaltungsgebühr als Studiengebühr light, als bloßes Einfallstor in Richtung einer Erhebung allgemeiner Studiengebühren, ist damit in wünschenswerter Klarheit auch seitens der CDU so benannt.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Ausführungen über virtuelle Verwaltungszusatzkosten an den Hochschulen können Sie sich daher fortan sparen, werte Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Die SPD-Fraktion lehnt allgemeine Studiengebühren, egal in welcher Mogelpackung sie daherkommt, prinzipiell ab.

(Beifall bei der SPD)

Dies hat zum einen soziale Gründe. Aus unserer Sicht wird eine derartige Gebührenerhebung vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien von den Hochschulen fernhalten und damit die ohnehin schon vorhandene soziale Schieflage bei der Zusammensetzung der Studentenschaft noch weiter verstärken.

Nun wird mir der Kollege Schwäblein sicherlich entgegen wollen, das könne man ja problemlos über Stipendiensysteme ausgleichen. Das hört sich erst einmal gut an, nur wird dabei leider übersehen, dass es in den unionsgeführten Bundesländern, die bisher Studiengebühren eingeführt haben oder dies im kommenden Semester tun werden, derartige Stipendiensysteme gerade nicht gibt. Dort darf man sich als weniger wohlhabender Studierender zwar gegenüber dem Staat verschulden und ein Landesdarlehen, natürlich verzinst, aufnehmen, um die Studiengebühren bezahlen zu können, ein Sozialstipendium bekommt man aber nicht. So viel zum Unterschied zwischen vorherigen Ankündigungen und realem Handeln bei den CDU-Landesregierungen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das bei der CDU allseits beliebte Argument, allgemeine Studiengebühren kämen der Verbesserung der Lehre und damit unmittelbar den zahlenden Studierenden zugute, trägt nicht. Seit Monaten geht ja immer durch die Medien, was in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit dem Hochschulanteil an den Studiengebühren passiert. Die Hochschulen nutzen das Geld, um seit langem überfällige Gebäudesanierungen und Reparaturen durchzuführen. Ihnen bleibt auch gar nichts anderes übrig, denn die beiden Landesregierungen haben die allgemeinen Zuwendungen für die Hochschulen ziemlich exakt um den Betrag reduziert, der ihnen durch Studiengebühren zufließt. Die Studiengebühren sind also nichts weiter als eine zusätzliche Einnahmequelle, die es der öffentlichen Hand ermöglicht, sich noch weiter als bisher aus der Hochschulfinanzierung zurückzuziehen. Und da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren von der CDU, das ist kein gangbarer Weg, wenn wir unsere Hochschullandschaft zukunftsfähig machen wollen. Die Thüringer Hochschulen brauchen in den kommenden Jahren noch mehr finanzielles Engagement des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen, lassen Sie mich abschließend noch eine dritte Tatsache benennen, die gegen allgemeine Studiengebühren spricht: Zusammen mit allen anderen Bundesländern hat Thüringen den Hochschulpakt 2020 unterschrieben. Damit ist der Freistaat in der Pflicht, die Anzahl der Studienplätze in den kommenden Jahren trotz der eigenen demographischen Entwicklung stabil zu halten, um so einen Teil jener zusätzlichen 90.000 Studienplätze bereitstellen zu können, die aufgrund des massiven Studierendenzuwachses im Westen bundesweit benötigt werden. Angesichts dessen stellt sich mir schon die Frage, wie ein Thüringen mit Studiengebühren die Westabiturienten hierher locken soll, wenn gleichzeitig das benachbarte Sachsen ausdrücklich auf Studiengebühren verzichtet wird? Allgemeine Studiengebühren sind also nicht nur aus sozialen Gründen abzulehnen, ihre Einführung ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Eckardt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Ich komme zum Ende. Sachargumente auch der berechtigten studentischen Kritik zu stellen und vor allem die Einführung der neuen Verwaltungsgebühren rückgängig zu machen, unsere Unterstützung hätten Sie dabei, meine Damen und Herren von der CDU. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, liebe Studenten, die Linkspartei.PDS-Fraktion als auch Die LINKE-Fraktion im Thüringer Landtag waren, sind und werden immer gegen Studiengebühren, Verwaltungsgebühren und Ähnliches hier im Landtag auftreten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Staatssekretär, ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie eine solche Drohkulisse und Drohgebäude gegenüber den Studierenden hier aufbauen. Ich kann das nur so werten, dass Sie tatsächlich Angst davor haben, dass ein Boykott der Gebühren erfolgreich sein könnte und Sie bei 20 Prozent des Quorums - ich denke, Thüringen kann nicht auf 20 Prozent der Studierenden verzichten - tatsächlich auch

mit den Studierenden verhandeln müssten.

Meine Fraktion unterstützt den Gebührenboykott aktiv. Ich kann dazu nur sagen, es ist in keinem Fall Rechtsbruch, maximal ziviler Ungehorsam, der kreativ juristisch versucht,

(Heiterkeit bei der CDU)

die Landesregierung auf einem Fuß zu erwischen, den sie einfach mal selbst verbockt hat. Ganz ehrlich, Schädigung der Universitäten bei 2,5 Mio. €, die zur Hälfte noch dazu an den Landeshaushalt gehen, wenn die Landesregierung tatsächlich ein Interesse an Hochschulischer Bildung hätte, würde sie diese 1,25 Mio. € selbst aufbringen.

Meine Fraktion ist gegen Studiengebühren - das habe ich gerade gesagt - zum einen wegen sozialer Ausgrenzung, zum anderen haben wir schon oft genug darüber gesprochen, was die Gefahr bzw. den tatsächlichen Rückgang von Studierendenzahlen angeht. Die ehemalige Wissenschaftsministerin aus Nordrhein-Westfalen hat gerade veröffentlicht, dass sich 63.000 Studierende in diesem Sommersemester weniger eingeschrieben haben und das von 400.000 in etwa.

Was bedeutet die Verwaltungsgebühr? Die Verwaltungsgebühr bedeutet, dass die Studierenden bei einem Einkommen von etwa 600 € pro Monat - zumindest wenn es nach der 17. Sozialerhebung geht - 160 bis 180 € Einschreibgebühr insgesamt bezahlen, also wenn wir den ganzen Paken noch zusammenrechnen. Was wird damit gemacht? Vielleicht ist es deswegen so ausführlich ausgefallen, warum wir diese Verwaltungsgebühr brauchen: Der „Spiegel“ hat vor einigen Wochen dargestellt, dass viele Hochschulen überhaupt nicht wissen, wohin mit den Gebühren. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Artikel gelesen haben, sollten Sie eigentlich, gerade Herr Seela als Ausschussvorsitzender, dass zum einen Studierende nicht beteiligt werden in anderen Bundesländern zum anderen Arbeitsverträge nicht ausreichend abgeschlossen werden können, dass tatsächlich Lehre und Forschung gesichert werden können. Ich denke, das ist ein Grund, zu sagen, was sollen wir damit? Die Landesregierung hat das ein bisschen besser gemacht, die weiß was sie damit will, nämlich zumindest 50 Prozent der Beiträge sollen den Landeshaushalt sanieren. Von Sanieren kann man hier ja nicht sprechen - ich weiß -, aber man muss ja die Leistungselite in diesem Land auch an ihrem Bildungsglück teilhaben lassen.

Noch einmal kurz zur SPD, wenn Sie es wirklich mit diesem Antrag ernst gemeint hätten, hätten Sie entweder einen Antrag gemacht, in dem man genug Zeit hat, über dieses Thema zu sprechen, oder der

Titel „Keine Verwaltungsgebühren an Thüringer Hochschulen“ lässt den Schluss zu, Sie hätten einen Gesetzesänderungsantrag eingebracht. Das ist nicht passiert. Von daher kann ich Ihr Engagement in diesem Feld nicht wirklich ernst nehmen.

SPD- und CDU-geführte Länder in der Bundesrepublik haben Studiengebühren und Verwaltungsgebühren eingeführt. Wir brauchen nur nach Bremen und Baden-Württemberg zu schauen. Der Ministerpräsident Dieter Althaus hat es für Thüringen angekündigt und hier - und da noch einmal meine Kritik - beantragt die SPD-Fraktion den zahnlosesten Tiger, den das Parlament hat. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, das, was auf Studierende in diesem Freistaat zukommt, hört sich erst einmal grausig an, immer höhere Kosten, der Leistungsdruck steigt an den Thüringer Hochschulen, immer weniger Zeit, um nebenbei zu arbeiten, Studiengebühren sind im Anmarsch und die Qualität von Lehre und Forschung wird sich nicht tatsächlich mit ihren eigenen Beiträgen erhöhen. Deswegen kann ich an dieser Stelle einfach nur noch einmal dazu aufrufen: Wehrt euch! Wir unterstützen euch und wir werden sehen, wie weit wir kommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die SPD sich heute durch das Thema gemogelt hat, ist vielleicht dem einen oder anderen aufgefallen. Da heißt es im Titel der Aktuellen Stunde: „Keine Verwaltungsgebühren an Thüringer Hochschulen“, aber anders als die PDS hat sie immerhin nicht zum aktiven Boykottieren der Gebühren aufgerufen. Sie hat die Sympathie erkennen lassen, aber sie hat nicht offen zum Rechtsbruch aufgerufen, wie das die PDS getan hat. Frau Hennig, in aller Deutlichkeit: Diese Gebühr wird aufgrund eines Gesetzes erhoben, nicht weil eine Kommune eine Gebührensatzung erhoben hat, dann wäre es eine Ordnungswidrigkeit,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Das ist doch das Gleiche.)

in diesem Falle ist es ein Gesetzesverstoß. Sie sollten vielleicht diesen Qualitätsunterschied begreifen und sich überlegen, was Sie hier tun. Mit dieser Aussage belegen Sie ein weiteres Mal, dass Sie in diesem Parlament eigentlich überhaupt nichts zu suchen haben, weil Sie die Demokratie nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Man kann gegen Mehrheitsentscheidungen sein, man kann dagegen arbeiten, man kann versuchen, neue Mehrheiten zu organisieren und danach die Gesetze ändern und dann diesen Umstand abschaffen, aber solange das Gesetz seine Gültigkeit hat, sind die Folgen zu beachten und da ist diese Gebühr rechtmäßig. Der Staatssekretär hat es ja deutlich gemacht, die jungen Leute setzen sich ins Unrecht und es hat gravierende persönliche Auswirkungen für sie. Eine Versicherung, die Beiträge nicht bekommt, zahlt im Schadensfalle nicht. Der eine oder andere hat es vielleicht schon gemerkt, wenn er bei seiner Kfz-Versicherung rückständig war. Die Folgen sind gravierend und das Gleiche passiert bei dieser Unfallversicherung, also, es ist sträflich, jungen Leuten nicht diese Konsequenzen aufzuzeigen und sie im Gegenteil noch zu so etwas anzustiften.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unverschämt und unglaublich.

Herr Eckardt, ich will jetzt keine allgemeine Studiengebührendebatte führen, dann sollten Sie das Thema bitte noch einmal beantragen, da kann man das noch einmal ausführlich machen. Ich habe beim letzten Mal deutlich gemacht, es gibt auf absehbare Zeit hier keine Mehrheiten. Ich bin der Überzeugung, irgendwann muss es ja doch kommen, weil wir auf die Qualität an den Hochschulen nicht verzichten können. Ich sage es noch einmal, pro Jahr sind das 50 Mio., die wir derzeit darüber nicht einnehmen und, Frau Hennig, für Sie eine kleine Nachhilfe. 100 € im Jahr bei 50.000 Studenten, macht eine Verwaltungsgebühr von 5 Mio. aus, davon soll die Hälfte an die Hochschule gehen, das sind immerhin 2,5 Mio. 2,5 Mio. an den Hochschulen haben und nicht haben ist schon eine relevante Größe und die soll ausschließlich der Lehre zugute kommen und wieso man da zum Boykott aufrufen kann, das spielt keine Rolle und ihr könnt es ja einmal locker ausgleichen. Also, so gehen Sie mit Geld um, aber das passt in das Bild, dass Sie hier liefern, das hat mich überhaupt nicht verwundert.

Bei der SPD, ich habe ja immer darauf gewartet, gibt es den Aufruf, aktiv zu boykottieren oder nicht, er ist ausgeblieben. Ich hätte mir ansonsten vorgenommen, hier zu sagen, Sie haben Ihre Regierungsfähigkeit verspielt, also, ich muss das zurücknehmen, Sie sind da gerade so an der Grenze vorbeigeschrammt, aber ich hätte mir so viel Souveränität von Ihnen erwartet, Herr Eckardt, dass Sie auf den Vorredner, den Herrn Staatssekretär, eingehen können und nicht einmal so blank hin sagen, was Sie da gesagt haben, ist ja ganz schlimm, ich gehe gar

nicht darauf ein. Das ist halt wieder so ein Problem, wenn man wider die Geschäftsordnung trotzdem in der Aktuellen Stunde Zettel verliert, was dann überhaupt nicht zugelassen ist. Da kann man eben nicht auf den Vorredner eingehen. Also, an die jungen Leute, bitte transportieren Sie hinaus ins Land, die Verwaltungskostenerhebung an deutschen Hochschulen ist mit dem, was wir in Thüringen machen, kein Einzelfall, es ist in der Mehrzahl der Länder Praxis. Die Kosten, die erhoben werden, die Gebührensätze, liegen zwischen 40 und 70 €, da liegen wir mit 50 € an der unteren Grenze. Ich wiederhole das gern noch einmal. Schön ist es nicht, aber auch hier fallen reale Verwaltungskosten an, die zu erstatten sind. Dass wir es die vielen Jahre nicht gemacht haben, ist schön für die Studenten, aber es ist halt so nicht länger durchhaltbar. Ein vollkommen legaler Vorgang, bei dem Sie bitte aufhören sollten, gegen dieses Gesetz zu verstoßen. Ich kann Sie nur herzlichst darum bitten, Sie schaden sich nur selbst.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Hennig, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Schöne ist, Herr Schwäblein, dass Sie nicht über Würdigkeit in diesem Parlament entscheiden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und zum Zweiten: Sie tun gerade so, als ob dieses Hochschulgesetz einfach hinzunehmen ist, aus der Luft heraus eine Notwendigkeit und einen Zwang erzeugt und kein politischer Wille wäre. Sie haben im Dezember entschieden, es ist auf einmal der politische Wille dieses Landtags, Verwaltungsgebühren zu nehmen. Aber ich kann auch sagen, ich habe den politischen Willen, keine Verwaltungsgebühren haben zu wollen, und das haben Sie zu akzeptieren. Und wenn Sie sich einen Funken informiert hätten, was dieser Boykott bedeutet, dann wüssten Sie, dass alle Studierenden, die sich an diesem Boykott beteiligen, auch Verwaltungsgebühren zahlen, dass dieser Beitrag nur auf einem Treuhandkonto liegt und bei Nichterfolgreichsein auch sofort gezahlt wird. Also hier kann überhaupt nicht von Rechtsbruch gesprochen werden. Wenn Sie Ihr eigenes Gesetz kennen würden, wüssten Sie, dass es keine Voraussetzung gibt, die Studierenden zu exmatrikulieren. Aber - wie gesagt - vielleicht können wir uns am Rande des Plenums mal darüber unterhalten. Ich bitte Sie ganz einfach aufzuhören, Studierende in diesem Freistaat zu bedrohen, ihnen Angst zu machen, das

steht Ihnen überhaupt nicht zu. Es steht den Studierenden zu, sich zu wehren, denn Sie haben ihre Einsprüche nicht ernst genommen und nicht aufgenommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion.

(Zurufe von der Tribüne)

Meine Damen und Herren auf der Tribüne, es sind keine Beifalls- oder Missfallenskundgebungen zugelassen.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, obwohl der Staatssekretär sehr ausführlich berichtet hat und auch mein Kollege Herr Schwäblein hier ausführlich Stellung genommen hat, bin ich doch noch mal hier vorgegangen, weil mich das schon sozusagen gewurmt hat. Ich habe eigentlich, Herr Eckardt, von Ihnen erwartet, dass Sie auch eine ordentliche Begründung für Ihren Antrag vorlegen, eine Begründung der Aktualität. Seit Oktober letzten Jahres diskutieren wir das Hochschulgesetz. Wir haben es im Oktober diskutiert, wir haben es im November diskutiert, wir haben es im Dezember diskutiert. Am 1. Januar dieses Jahres ist es dann in Kraft getreten. Und jetzt, am 23. Mai - fast ein halbes Jahr danach - erkennen Sie die Aktualität dieses Themas. Deswegen frage ich mich schon, inwiefern hier die Aktualität vorhanden ist - sechs Monate nach der endlosen intensiven Debatte des Thüringer Hochschulgesetzes.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Der Boykott ist doch aktuell, oder?)

Darüber hinaus, Herr Matschie, wurmt mich auch, Thema Ihrer Aktuellen Stunde ist nicht „Keine Studiengebühren an Thüringer Hochschulen“, sondern - ich will es hier noch mal sagen - „Kein Verwaltungskostenbeitrag“. Aber alle beiden Redner haben hier intensiv debattiert zu Studiengebühren. Ich will es noch mal wiederholen, wir hatten ja die Diskussion bereits in der vorletzten Sitzung gehabt. Da hatten Sie den Antrag zur Aktuellen Stunde, „Keine Studiengebühren in Thüringen“ - ich will es noch mal wiederholen - es gibt keine Pläne, in Thüringen Studiengebühren einzuführen, das ist ganz klar. Da gibt es auch das Wort des Ministerpräsidenten. Aber lassen Sie uns doch über das Thema politisch diskutieren. Herr Matschie, Sie selbst haben doch über dieses Thema diskutiert vor Jahren.

(Unruhe bei der SPD)

Sie waren doch ein Befürworter.

(Beifall bei der CDU)

Und fragen Sie doch mal in den Universitäten, fragen Sie doch mal die Rektoren, wie die dazu stehen. Und, Herr Eckardt, fragen Sie auch, wie die Rektoren zum Verwaltungskostenbeitrag stehen. Die Universitäten rechnen mit diesem Geld. Es ist vorhin genannt, es waren 5 Mio. € im Jahr, 2,5 Mio. € pro Semester, 1,25 Mio. €, die bei den Universitäten bleiben.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD:
..., Herr Seela.)

Das ist eine Menge Geld. Es ist genau dargestellt worden, was man mit diesem vielen Geld machen kann, das halte ich für außerordentlich vernünftig.

Und dann - das stört mich auch etwas - wie Ihnen ja bekannt sein dürfte, in Berlin versuchen die PDS und die SPD zu regieren. Und auch in Berlin gibt es ein Hochschulgesetz und dort haben sie den Verwaltungskostenbeitrag. Und hier stellen Sie sich hin mit einer Aktuellen Stunde und protestieren gegen dieses Hochschulgesetz. Das ist für mich nicht aneinanderzubringen - in Berlin diese Meinung, in Thüringen diese Meinung. Werden Sie sich doch mal einig, welche Meinung Sie haben, nur das ist ein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Und - darauf möchte ich auch hinweisen - es gibt ja auch eine andere Auffassung bei den Studierenden in Thüringen. Hier gibt es einen Flyer, der jedem Abgeordneten zugestellt worden ist. „Soll ich die Verwaltungskosten boykottieren?“ Da gibt es eine Reihe von Gründen, die hier aufgelistet worden sind, dies nicht zu tun, deshalb kein Boykott. Auch diese Meinung gibt es, und in einer Demokratie gehört es nun mal dazu, Meinungsvielfalt und auch entsprechende Gesetzlichkeiten zu respektieren.

Dann noch ein letzter Punkt: Frau Hennig, ich habe das vorhin mit einem leichten Zwischenruf getan, ich will es jetzt noch mal offiziell hier vom Podium sagen. Sie haben vorhin gesagt, das ist kein Protest, das ist kein Boykott, das ist alles legal, das ist eine Form des zivilen Ungehorsams. Die Diskussion kennen wir ja, als Sie die protestierenden Studenten - Sie lachen jetzt - aufgerufen haben, wenn das eben nicht reicht, dann wollen wir eben französische Verhältnisse. Ich weiß, was Sie damit gemeint haben, mit diesen französischen Verhältnissen und Sie können sich jetzt hier hinstellen und können sa-

gen, das haben Sie nicht gemeint, aber ich weiß es wohl, und das halte ich für nicht gerade demokratisch. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Hellseher.)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor, damit erteile ich Herrn Staatssekretär Bauer-Wabnegg noch einmal das Wort.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete Hennig, bei welcher Art Rechtsbruch beginnt denn für Sie der Rechtsbruch? Ich wage das eigentlich kaum zu Ende zu denken. Beginnt hier der angedrohte Systemwechsel? Gelten des Recht ist geltendes Recht und kann nur in Gesetzgebungsverfahren mit Mehrheiten verändert werden. Wenn sich die Mehrheiten nicht organisieren lassen, ist das eben so. Eventuelle Folgen - und das halte ich für fatal und das halte ich offen gestanden ein Stück weit auch für unmoralisch - aus den Boykottaufrufen werden letztlich einzelne Studierende ausbaden müssen. Man sollte diese nicht leichtfertig für sich einfach mal so instrumentalisieren, denn das Einzahlen auf ein Treuhandkonto entspricht einer Nichtzahlung. Ich warne also davor, hier in Abenteuer zu treiben.

Ein bisschen Gespensterdebatte führen wir im Ganzen schon, denn es geht gerade nicht um Studiengebühren. Verwaltungsgebühren sind keine Studiengebühren und bedeuten auch keinerlei Einstieg in Studiengebühren.

Übrigens, Herr Abgeordneter, kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist entstanden. Das wurde auch nie behauptet. Es ist ein Verwaltungsaufwand, der bereits gegeben ist und für den - und das ist neu - eine Gebühr erhoben wird. Es war auch nie das Argument, es sei ein neuer Aufwand, sondern das Argument war immer ein bereits vorhandener Aufwand soll ein Stück weit entgolten werden, und der Aufwand wurde objektiviert, Sie wissen das, durch eine Umfrage an den Hochschulen. Wir haben genau die Zahlen zugrunde gelegt, die die Hochschulen uns zurückgereicht haben.

Dennoch vielleicht nur noch zwei Anmerkungen zu den anderen Ländern, die Studienbeiträge im Gegensatz zu Thüringen eingeführt haben. Die Deckelung der Rückzahlungspflichten in den Ländern gerade für die BAföG-Empfänger - und Sie wissen, dass

diese existiert, unterschiedlich in den Ländern, 10.000 €, 12.000 €, 17.000 € - sind letztlich Sozialstipendien; werden letztlich auch für Darlehensempfänger verhindern, dass diese später in ihrem Berufsleben überfordert an den Start gehen. Die Studiengebühren in den Ländern, die Studiengebühren eingeführt haben, sind dort stets zusätzliche Einnahmen. Sie verändern auch nie den Kapazitätsschlüssel. Das ist ja genau das Ansinnen, es geht um eine Qualitätsverbesserung. Insofern wird man auch ganz eindeutig die Erfahrung machen, dass Studiengebühren Studierende nicht von ihrer Studienortwahl abhalten werden. Wir werden erleben, dass gerade starke Studienstandorte, starke Universitäten, starke Hochschulen Studiengebühren erheben werden und sich dadurch noch mal verstärken, sich dadurch noch mal besser darstellen.

In Nordrhein-Westfalen war die Reaktion auch äußerst gering. Hier liegt mir die Pressemeldung aktuell vor: 3,4 Prozent der Studierenden sind weggeblieben. Da wurden vorher ganz andere Zahlen auch dort von der Opposition behauptet. Man muss wirklich sachlich rangehen, man muss sachlich die Argumente austauschen. In einer Welt, in der eine Vielzahl von Ländern die Studienbeiträge eingeführt haben und noch weitere diese einführen werden, muss man genau prüfen, was man will. Aber es gilt: Im Moment führen wir in Thüringen keine Debatte über Studiengebühren. Wir führen derzeit keine Studiengebühren ein, wir debattieren auch nicht darüber. Wir können jederzeit jedes politische Gespräch führen, aber wir sind nicht in der Situation, jetzt darüber zu entscheiden. Vor kaum zwei Wochen war ich zu Gast bei der Landesrektorenkonferenz. Dort wurde sehr mit Sorge ausgetauscht und beobachtet, was im Moment im Rahmen des Boykotts in Thüringen stattfindet. Es gab aber auch eine einhellige Position aller Rektoren und der Rektorin. Natürlich wird man letztlich nicht zulassen können, dass geltendes Recht nicht umgesetzt wird. Die Hochschulen werden sich nicht entziehen können, insofern gehe ich eigentlich mit großer Hoffnung davon aus - und die Zahlen zeigen das ja auch -, dass die Dinge sich verlaufen und dass wir zu einer vernünftigen Debatte zurückkehren, aber im Moment sicher keine Debatte über Studiengebühren führen, die stehen nicht an. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde. Ich komme zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung. Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 a hat es Unklarheiten im Plenarsaal gegeben und wir beantragen die Abstimmung noch einmal zu diesem Punkt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es hat keine Unklarheiten gegeben. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Das ist doch gar nicht normal.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei dieser Abstimmung in keinsten Weise Unklarheiten bestanden haben. Das Abstimmungsergebnis war klar und deutlich. Im Übrigen beantrage ich, falls Sie die Absicht haben, jetzt darüber abstimmen zu lassen, nach § 41 Abs. 6 der Geschäftsordnung, eine Überlegungspause einzuräumen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich gebe dem Antrag statt und wir werden eine Überlegungspause von zehn Minuten einräumen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist keine Einigung erzielt worden über die Auslegung der Geschäftsordnung für diesen Fall. Entsprechend einem letzten Gutachten, das angefertigt worden ist, entscheidet in solchen Fällen der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, der wird jetzt zusammentreten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich unterbreche die Sitzung für eine halbe Stunde. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten trifft sich in einem Fraktionszimmer.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist noch zu keinem Ergebnis gekommen. Ich unterbreche für eine weitere halbe Stunde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist die halbe Stunde zwar noch nicht herum, aber da alle Abgeordneten sich hier wieder versammelt haben und der Justizausschuss mir eine Empfehlung vorgelegt hat, eröffne ich die Sitzung. Gibt es Widerspruch seitens der SPD-Fraktion, dass ich jetzt be-

ginne? Nein. Damit verlese ich Ihnen die Empfehlung des Justizausschusses. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt in der entsprechenden Anwendung der Praxis des Bundestags, dass die heutige Abstimmung wegen Irrtums in der Abstimmung einer Fraktion,

(Unruhe bei der SPD)

der auch geltend gemacht wurde, wiederholt werden kann. Demzufolge lasse ich -

Bitte.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nach § 32 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung abgeben. Die Empfehlung, die gerade verlesen wurde, ist die Empfehlung der Mehrheit im Justizausschuss. Ich habe den Eindruck, dass hier Mehrheit missbraucht wird, um die Demokratie zu verdrehen. Ich kann an dieser Abstimmung nicht teilnehmen. Ich glaube, dass damit die gestern von Ihnen so beschworene Ernsthaftigkeit des Hohen Hauses, dass Sie den Landtag ernst nehmen, heute gleich wieder ad acta gelegt wurde, ad absurdum geführt wurde und ich kann damit, wie Sie mit Demokratie umgehen, nicht leben. Ich werde jetzt nicht teilnehmen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das müssen gerade die Kommunisten sagen!)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Berninger, das ist keine persönliche Erklärung, denn für die hätte ich Ihnen erst am Ende dieser Tagung das Wort erteilen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Na klar, das war eine.)

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich möchte ebenfalls von dem Recht nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und eine persönliche Bemerkung zu der jetzt von Ihnen angekündigten Abstimmung abgeben. Ich finde, dass das Verfahren, auf das sich jetzt der Landtag oder das Hohe Haus einlässt, nach außen kein gutes Bild abgibt. Es ist kein Ruhmesblatt für das Parlament, eine Abstimmung so lange wiederholen zu lassen, bis die entsprechenden Mehr-

heiten stimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist doch ein Witz.)

Das ist kein Witz, das ist eine Feststellung. Deshalb empfehle ich, wie ich vorhin im Ausschuss vorgeschlagen habe, dass zunächst ein entsprechendes Gutachten über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens angefertigt wird

(Glocke der Präsidentin)

und dann darüber abgestimmt wird. Das wäre ein angemessenes Verfahren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Höhn, eine persönliche Bemerkung, in der spricht man nicht zur Sache, sondern nur zu Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf Ihre Person vorgekommen sind. Sie können Ausführungen zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen. Das ist keine persönliche Bemerkung, die Sie hier vorbringen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das steht offensichtlich so in der Geschäftsordnung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ja, das steht in der Geschäftsordnung in § 32 Abs. 2.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das steht in der Geschäftsordnung, aber alles andere nicht, Frau Prof. Schipanski. Das ist das Problem.)

(Unruhe bei der SPD)

So, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt, die Abstimmung zu TOP 4 a zu wiederholen und ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass die Abstimmung zu TOP 4 a wiederholt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Wiederholung dieser Abstimmung? Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist bei einer Anzahl von Gegenstimmen dem Antrag stattgegeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es ist beschlossen worden, die Abstimmung zu TOP 4 a zu wiederholen.

Ich lasse daher abstimmen, als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3118. Wer ist für diesen Änderungsantrag,

den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme zur nächsten Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/2978 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in Drucksache 4/3118. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen.

Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Eine Frage. Der Änderungsantrag ist ja abgelehnt worden, so dass er jetzt eigentlich keine Auswirkungen auf die Originaldrucksache hat.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Genauso ist es.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben namentliche Abstimmung beantragt? Nein.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Natürlich.
Das habe ich doch gehört vorhin.)

Nein. Das ist bei mir nicht angekommen und es wurde hier auch nicht wiederholt.

Wir stimmen ab über diese Beschlussempfehlung. Wer ist für die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich beende damit diese Abstimmung und rufe auf, da wir übereingekommen sind, dass heute unabhängig von der Tagesordnung noch die Punkte 9 und 18 behandelt werden, den **Tagesordnungspunkt 9**

Situation und zukünftige Entwicklung des Thüringer Justizvollzugs

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2330/2594 - auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2819 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS:
Nein, die Aussprache.)

Nein, sie wünscht es nicht, sondern es wird die Aussprache gewünscht. Mir liegt die Wortmeldung des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, vor. Ich erteile dem Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nun zur Justiz in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe zu, der Übergang fällt etwas schwer, aber da müssen wir durch. Ich möchte zunächst einmal aus meiner Sicht bzw. aus Sicht der SPD eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Antwort der Thüringer Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS geben, habe das in verschiedene Komplexe gegliedert und möchte dann am Ende auch eine Bewertung des Ganzen vornehmen.

Zunächst einmal zur Situation der Justizvollzugsanstalten in Thüringen: Die Antworten in der Großen Anfrage ergeben, dass die tatsächliche Belegung der Thüringer Justizvollzugsanstalten im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1995 bis 1997 und 2000 bis 2005 die festgesetzte Belegungsfähigkeit überschritten hat. Die gemäß § 146 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz durch die Aufsichtsbehörde gewährte Ausnahmebelegungsfähigkeit wurde im Anfragezeitraum jedoch im Jahresdurchschnitt nicht voll ausgeschöpft. Das heißt, wir bewegen uns, was die Belegungszahlen betrifft, in Thüringen in unseren Justizvollzugsanstalten zwischen einer nominalen Überschrei-

tung und innerhalb der Grenzen der zulässigen Ausnahmen. Ich hoffe, ich habe das einigermaßen korrekt wiedergegeben. Zum 30.06.2006 überschritt die Ist-Belegung aller JVAs, mit Ausnahme der in Weimar, auch bereits die Ausnahmebelegungsfähigkeit gemäß § 146 Strafvollzugsgesetz, ohne jedoch die mögliche Belegung unter Ausschöpfung aller Kapazitäten voll auszuschöpfen. Das heißt, wir hatten in einzelnen Vollzugsanstalten Belegungsprobleme. Aufgrund dieser Belegungssituation, so weist es die Antwort aus, wurden bislang insgesamt 35 Strafgefangene nach Brandenburg verlegt. Da es sich bei allen Anstalten außer Tonna um sogenannte Alt-Anstalten handelt, werden Gefangene während der Ruhezeit abweichend von § 18 Strafvollzugsgesetz (Einzelbelegung) nicht allein, sondern gemeinsam in einem Haftraum untergebracht. Es ist weiterhin festzustellen, dass bis auf die JVA Tonna keine Einrichtung in Thüringen im Strafvollzug über behindertengerechte bauliche Vorkehrungen verfügt. Lediglich die JVA Tonna entspricht in ihrer baulichen Ausgestaltung, und zwar uneingeschränkt, den gesetzlichen Vorgaben an den Strafvollzug. Ursachen für diese derzeitige Belegungssituation sind u.a. die Verdoppelung der Inhaftiertenzahl seit 1995, die Außerbetriebnahme bzw. Ersetzung alter Einrichtungen sowie veränderte Entscheidungspraxis der Gerichte.

Der zweite Komplex, den ich hier ansprechen möchte, ist die Situation der Gefangenen. Den Gefangenen sind der Besitz sowie der käufliche Erwerb persönlicher Gegenstände in angemessenem Umfang erlaubt. Die Gefangenen dürfen Besuche empfangen - monatlich mindestens eine Stunde -, aber die konkrete Dauer ist vollzugsanstaltsspezifisch, unbeschränkt Schreiben absenden und empfangen sowie Ferngespräche führen. Sie haben auch die Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten mit anderen Gefangenen in Kontakt zu kommen.

Die Antwort weist ebenfalls aus, 22 Prozent der Gefangenen haben keinen Schulabschluss, 43 Prozent haben keinen Berufsabschluss. Weiterbildungsangebote werden zwar angeboten, allerdings von den Gefangenen nicht voll ausgeschöpft, oftmals auch mangels eigener Motivation.

Gefangene haben grundsätzlich die Möglichkeit der Beschäftigung innerhalb und außerhalb der Anstalt, sofern nicht arbeitsmedizinische oder vollzugliche Gründe dem entgegenstehen. Die Tätigkeiten werden vergütet und auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet.

Spezielle Interessenvertretungen für Behinderte bzw. ausländische Gefangene bestehen nicht. In der JVA in Tonna wurde eine sozialtherapeutische Abteilung mit 75 Plätzen eingerichtet, die zurzeit alle belegt sind.

An dieser Stelle möchte ich übergehen zur Situation der Bediensteten in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Die Zahl der Bediensteten im Strafvollzug ist in den letzten Jahren von 728 im Jahr 1995 auf 998 im Jahr 2006 angestiegen. Die meisten Planstellen sind dabei im mittleren Dienst entstanden. Aber die Zahl - und das lässt eine gewisse Sorge in der Entwicklung zum Ausdruck bringen - der Stellen für Anwärter im Justizvollzugsdienst ist rückläufig. Die meisten Bediensteten sind beschäftigt in der JVA in Tonna, nämlich exakt 278. Die Anzahl der Bediensteten im Verhältnis zur Anzahl der Gefangenen hat sich in Thüringen vom Verhältnis 66 : 100 verringert auf 43 oder rund 44 : 100 im Jahr 2005. Die Ausfallzeiten im allgemeinen Vollzugsdienst wegen Krankheit sind von 14.482 Tagen auf 18.196 Tage gestiegen.

Eine Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit hatte kritische Anmerkungen vornehmlich aus der Gruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Folge. Diese wurden leider nicht näher erläutert. Thüringen beschäftigt eine nur unterdurchschnittliche Zahl von Bediensteten in den Bereichen medizinische und therapeutische Versorgung sowie soziale Betreuung.

Zur Situation im Jugendstrafvollzug einschließlich Jugendarrest: Einige Bemerkungen speziell zur Situation in Weimar und Ichtershausen hatte ich heute Morgen in der Debatte zum Jugendstrafvollzugsgesetz gemacht und kann mich insofern darauf beziehen. Es kann konstatiert werden, dass die Altersgruppe der über 18-Jährigen im Jugendarrest am häufigsten vertreten ist. Die Unterbringung der jugendlichen Gefangenen erfolgt maximal zu zweit in einem Haftraum. Daneben können Gefangene auch in Wohngruppen eingewiesen werden.

Den Gefangenen werden sowohl unbetreute als auch angeleitete Freizeitveranstaltungen angeboten. Nachteilig auf die Umsetzung des Vollzugskonzepts der Binnendifferenzierung wirkt sich die angespannte Belegungssituation aus. Sie ist - jedenfalls sagen das die Zahlen aus - im Jugendstrafvollzug noch angespannter als im allgemeinen Strafvollzug. Die Zweiganstalt in Weimar, das hatte ich heute Morgen erwähnt, kann keinen Wohngruppenvollzug bereitstellen, verfügt darüber hinaus auch nicht über ausreichende Möglichkeiten zur Beschäftigung bzw. sinnvollen Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Es wird der Neubau einer Jugendstrafanstalt vorbereitet. Wir haben vom Minister heute Vormittag gehört, dass dort im Jahre 2011 - wenn ich Sie richtig verstanden habe - mit der Inbetriebnahme zu rechnen sei. Der Betreuungsschlüssel im Thüringer Jugendstrafvollzug liegt bei 56 Bediensteten je 100 Gefangene.

Zu den Frauen als Gefangene: Die weiblichen Gefangenen aus Thüringen werden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen in der Teilanstalt Reichenhain der JVA Chemnitz untergebracht. Daneben existieren in Gera acht Haftplätze für weibliche Transportgefangene und in Untermaßfeld 15 Haftplätze im offenen Vollzug. Es ist festzustellen, dass sich die Situation der weiblichen Gefangenen nach der Schließung der JVA in Stollberg im Mai 2001 verbessert hat, da sie sich nun in der kernsanierten Anstalt in Chemnitz, Teilanstalt Reichenhain, befinden. Auch die Behandlungs- und Fördermöglichkeiten haben sich dadurch verbessert.

Zur Untersuchungshaft: Untersuchungsgefangene werden grundsätzlich in Thüringen untergebracht. Bei der Belegung wird auf eine Trennung zwischen Untersuchungsgefangenen und rechtskräftig Verurteilten geachtet. Die Unterbringung erfolgt entsprechend der durch den Richter im Aufnahmeersuchen getroffenen Festlegungen. Im Übrigen erfolgt die Unterbringung in Gemeinschaftsräumen bis zu vier Personen. Die Untersuchungsgefangenen können sämtliche Freizeitaktivitäten nutzen. Einschränkungen bestehen nur, soweit richterliche Anordnungen dem entgegenstehen.

Zur Situation von Ausländern bzw. Ausländerinnen im Justizvollzug in Thüringen: Die Haft- und Unterbringungssituation von ausländischen Gefangenen ist grundsätzlich für alle Gefangenen gleich. Der Vollzug der Abschiebehaft erfolgt im Wege der Amtshilfe gemäß § 8 Abs. 2 Freiheitsentzugsgesetz. Da es sich dabei um eine Verwaltungshaft und nicht um eine Strafhaft handelt, werden diese Gefangenen getrennt von anderen Insassen untergebracht. Sie erhalten die gleichen Kommunikationsmöglichkeiten wie deutsche Gefangene und können die Angehörigen ausländischer Gefangenen die Besuchsangebote nicht nutzen, werden die Regelungen für Telefongespräche großzügiger gewährt. Ein Satz noch: Für Abschiebehäftlinge - das weist jedenfalls die Antwort aus in der Großen Anfrage - können bis zu 45 Haftplätze in der JVA in Goldlauter zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherungsverwahrung und zu sozialtherapeutischen Abteilungen: Die Sicherungsverwahrung wird in der JVA Tonna vollzogen. Bisher bestand diesbezüglich kein Vollstreckungsbedarf. Bis 2012 sollen in diesem Bereich maximal acht bis zehn Verurteilte unterkommen. Aufgrund der auch in den anderen neuen Bundesländern relativ niedrigen Zahl von Sicherungsverwahrten ist im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland vorgesehen, eine Vollzugsgemeinschaft zu bilden. Ich hatte es schon erwähnt, an dieser Stelle gehört es aber auch noch einmal hin, dass in Tonna 75 Haftplätze für sozialtherapeutische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aus der Sicht der SPD-Fraktion die Antworten darstellen, die ich jetzt wirklich nur an dieser Stelle holzschnittartig wiedergeben kann aufgrund der Fülle der Antworten: Insgesamt stellt sich die Situation im Strafvollzug in Thüringen aus unserer Sicht sehr ambivalent dar. Einerseits haben wir eine der modernsten Strafvollzugseinrichtungen, die es in Deutschland gibt, in Tonna. Andererseits - und davon konnte ich mich auch schon selbst überzeugen - haben wir zum einen unzumutbare Haftbedingungen, jedenfalls ist das mein Eindruck, was die JVA in Hohenleuben betrifft, bzw. durchaus als mittelalterliche Zustände zu bezeichnende Verhältnisse in Untermaßfeld. Ich glaube, wir waren uns irgendwann in einer Ausschuss-Sitzung mal einig, allerdings außerhalb des Protokolls, die JVA in Hohenleuben gehört eigentlich abgerissen.

Zur Situation im Jugendstrafvollzug habe ich heute Morgen Bemerkungen gemacht. Aus unserer Sicht vollkommen unbefriedigend, auch wenn die Perspektive einer Inbetriebnahme einer neuen Anstalt in vier bis fünf Jahren in Aussicht steht, dürfen die Verhältnisse - ich wiederhole es - speziell in der JVA in Weimar so nicht bleiben. Was Ichershausen betrifft, Herr Minister, fünf Jahre dem Schimmelpilz Aspergillus ausgesetzt zu sein ist auch kein Zustand.

Die personelle Situation bedarf einer dringenden Verbesserung, vor allem im Hinblick auf den Jugendstrafvollzug und vor allem im Hinblick auf die Ansprüche, die Sie selbst heute Morgen bei der Einbringung des Jugendstrafvollzugsgesetzes formuliert haben. Hier macht es sich erforderlich, dass diese Ansprüche nach verbesserter Betreuung der jugendlichen Strafgefangenen im Hinblick auf die Resozialisierung wirklich personell aufgestockt werden muss. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich dieser Anspruch, den Sie formuliert haben, auch im entsprechenden Haushaltsentwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 niederschlägt, denn man kann nicht erst mit Neueinstellungen im Jugendstrafvollzug anfangen, wenn die neue Anstalt dann in Betrieb ist, da müssen die Leute für die neue Aufgabe nämlich schon fit sein. Das sind die wesentlichen Dinge, die ich aus der Sicht der SPD zur Situation des Strafvollzugs in Thüringen zu sagen habe. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Walsmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vor Ihnen liegt die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage zur Situation und zukünftigen Entwicklung im Justizvollzug. Die Erstellung des umfangreichen Papiers hat sicher viel Arbeit verursacht. Ich bin aber dankbar, dass sie die Gelegenheit bietet, mit Ihnen über den Strafvollzug in Thüringen und - das soll hier nicht verschwiegen werden - dessen Probleme diskutieren zu können.

Diese Diskussion sollte auch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten fortgesetzt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb beantrage ich für meine Fraktion die Fortberatung im Ausschuss. Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, statistische Darstellungen der Beantwortung der Großen Anfrage zu referieren. Die Antworten auf die 211 Fragen liegen Ihnen vor und es geht darum, einfach in die Tiefe im Ausschuss ein Stückchen mehr einzusteigen.

Vorab meinen Dank an die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten und den Mitarbeitern im Thüringer Justizministerium für die Arbeit im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage, aber auch im Zusammenhang mit der tagtäglichen Arbeit im Vollzug allgemein.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie wirklich verdient. Um es gleich vorwegzunehmen, die Lage des Strafvollzugs in der Bundesrepublik insgesamt ist derzeit nicht gerade rosig. Obwohl wir in Thüringen im Bundesvergleich gut dastehen, sieht sich auch der Thüringer Justizvollzug in den letzten Jahren mit Problemen konfrontiert, die grundsätzliche Entscheidungen und Weichenstellungen erfordern. Um nur einige Beispiele zu nennen:

Erstens: Die Justizvollzugsanstalten im Land sind in ihrem Kernbestand mit Ausnahme von Tonna sehr alt, stehen zum Teil unter Denkmalschutz - die Folge: stetiger Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Zweitens: Die durchschnittliche Belegung der Vollzugsanstalten im Land ist von etwa 1.119 im Jahr 1995 auf 2.142 Gefangene im Jahr 2005 gestiegen.

Drittens: Die Durchführung des Resozialisierungsauftrags wird durch Probleme in der Gefangenenstruktur, wie zum Beispiel Verständigungsschwierigkeiten durch unterschiedliche kulturelle Milieus, immer geringeres Bildungsniveau bzw. unzuläng-

liche soziale Bindungen der Gefangenen erschwert.

Viertens: Die Alkohol- und Drogenproblematik in den Anstalten erfordert eine differenzierte Gratwanderung zwischen repressiven und präventiven Gegenmaßnahmen.

Fünftens: Das Personal muss aufgestockt werden. Verbesserung des Personalschlüssels bedarf es im Bereich der medizinischen und therapeutischen Versorgung. Hier steht Thüringen im Bundesvergleich - das muss man so sagen - nicht so gut da. Die Personalaufstockung in diesem Jahr ist ein Anfang. Es darf aber dabei nicht stehen geblieben werden. Nur eine gute und fundierte fachtherapeutische Behandlung kann die Rückfallquote, wenn überhaupt, das ist fachlich ja höchst umstritten, senken. Eine sinkende Rückfallquote ist auch ein Beitrag zu einem sicheren Thüringen. Erschwerend zu diesen strukturellen Problemen, die in sämtlichen Bundesländern in gleicher oder ähnlicher Form zu konstatieren sind, kommt häufig eine Geringschätzung der im Vollzug von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleisteten Arbeit. Salopp gesagt, im Gespräch ist der Strafvollzug doch eigentlich öffentlich immer nur dann, wenn etwas schief geht. Was folgt, sind im Regelfall populistische Ratschläge, auch aus dem politischen Raum, wie alles besser zu machen wäre und Schadenfreude in der Öffentlichkeit, nach dem Motto: Wie konnte das nur wieder passieren?

Um es gleich deutlich zu sagen, ich habe höchsten Respekt vor der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug, die täglich mit einer häufig sehr schwierigen Klientel umzugehen haben. Sie arbeiten mit Menschen, die unsere bequeme Gesellschaft aus ihrem Blickfeld verbannt hat. Diese Tätigkeit erfordert eine Kraft und ein pädagogisches Fingerspitzengefühl, wie es meines Erachtens sonst nur wenige andere Berufe verlangen. Aus meiner beruflichen Tätigkeit vor der Abgeordnetentätigkeit kenne ich sehr viele dort tätige Beamtinnen und Beamte persönlich, die in der großen Mehrzahl mit Engagement an der Umsetzung des Vollzugszieles nach § 2 Strafvollzugsgesetz arbeiten.

Ich zitiere noch einmal die Aufgaben des Vollzugs, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, § 2 Strafvollzugsgesetz: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ Die Landesregierung trägt deshalb in diesem sensiblen Bereich eine große Verantwortung, soweit es der Haushalt zulässt, wie bereits in der Vergangenheit, auch durch Beförderung und die stetige Verbesserung des Arbeitsumfeldes in den Anstalten dazu beizutragen, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Vollzug zu steigern und ihren tagtäglichen Einsatz zu würdigen. Dazu gehört auch, dass es nicht tragbar ist, wenn Bedienstete im Eingangsamt in Rente gehen. Woher soll die Motivation kommen, wenn man im Extremfall in 4 Jahrzehnten kein einziges Mal befördert werden kann? Ich plädiere deshalb für eine in Abschnitten vorstatten gehende Stellenhebung. Auch werden mich die Vollzugsbediensteten und Anstaltsleiter wie bisher an ihrer Seite finden, wenn sie sich aus dem öffentlichen Raum ungerechtfertigten und effekthascherischen Vorwürfen ausgesetzt sehen sollten.

Meine Damen und Herren, ich habe schon mehrfach deutlich gemacht, dass die weitere Entwicklung und Modernisierung des Strafvollzugs in Thüringen ganz oben auf meiner rechtspolitischen Prioritätenliste für die nächsten Jahre steht. Ich habe in meiner früheren beruflichen Tätigkeit und auch jetzt zum Teil schon alle Justizvollzugsanstalten im Lande besucht, habe Gespräche mit den Leitungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Justizvollzugsanstalten, mit Gerichts-, Bewährungs- und freiwilligen Straffälligenhilfe sowie den Gefangenenvertretungen geführt. Schließlich, und dafür bin ich dankbar, gibt es einen Fahrplan des Justizministeriums für die Neuerrichtung der Jugendstrafanstalt in Arnstadt-Rudisleben und hier möchte ich ausdrücklich Herrn Justizminister Schliemann und seinen Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es auch deutlich, der Baubeginn 2008 darf nicht angetastet werden. Auch die 95 zusätzlichen Haftplätze in Goldlauter, die im Jahre 2008 zur Verfügung stehen sollen, sind dringend erforderlich. Ich möchte auch sehr deutlich sagen, dass ich es als notwendig betrachte, den Bau einer weiteren Justizvollzugsanstalt in Ostthüringen, möglichst vielleicht auch mit 600 Plätzen, wenn auch längerfristig, doch nicht ganz aus dem Auge zu verlieren und doch irgendwann in Angriff zu nehmen. Im Hinblick auf das stetige Ansteigen der Inhaftiertenzahlen sollten die Möglichkeiten der Vollstreckungshilfe intensiviert werden. Ausländische Straftäter sollen ihre Strafen in ihren Heimatländern absitzen. Das ist inzwischen auch gegen den Willen des Straftäters möglich, da im Rahmen der internationalen Rechtshilfe inzwischen das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates nunmehr auch von Deutschland ratifiziert wurde. Damit könnte der Justizvollzug des Freistaats nun in kleinen Schritten - es ist noch nicht ganz so merklich - entlastet werden, aber es könnte Konfliktpotenzial in den Justizvollzugsanstalten abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, für mich ist der Strafvollzug eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eben

nicht nur die Sache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug. Der Resozialisierungsgedanke des Strafvollzugsgesetzes und damit ein humaner Strafvollzug sind keine Gefühlsduselei, sondern praktizierter Opferschutz. Ein reiner Verwahrvollzug, wie er mit Sicherheit in Thüringen nicht stattfindet - das sage ich auch deutlich -, in dem der Täter für die Dauer seiner Haftstrafe nur weggeschlossen würde und dann plötzlich und ohne Vorbereitung in die Freiheit entlassen wird, enthält ein wesentlich größeres Gefahrenpotenzial und entspricht nicht dem Menschenbild, das wir uns wünschen.

Deshalb muss allerdings ebenso konsequent dem Sicherheitsanspruch der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten ist ein gleichwertiges Vollzugsziel. Die Vollzugsanstalten in Thüringen sind sicher, aber es braucht auch entsprechende Rahmenbedingungen, damit sie sicher bleiben. Deshalb sollte die Landesregierung in den kommenden Jahren an zweierlei Themen weiterarbeiten - einmal der weiteren Verbesserung der äußeren Sicherheit der Haftanstalten, aber auch der Weiterentwicklung des modernen Behandlungsvollzugs, wobei sehr, sehr viel auf diesem Weg schon erreicht worden ist, wofür ich mich auch ausdrücklich bedanke.

Mein Wunsch ist, dass Regierung und Parlament auf der Grundlage der vorliegenden Antwort ihre Gemeinsamkeiten definieren, und Voraussetzung dazu sollte sein, dass wir uns von jeglichem Populismus verabschieden und zu zielgerichteter und effektiver Arbeit für den Strafvollzug im Lande gelangen. Die Äußerung der letzten Monate - auch von Mitgliedern der Nichtregierungsfraktionen - erfüllen mich dabei mit einer gewissen Hoffnung. Die Probe dafür wird die Begleitung der noch anstehenden Gesetzgebungsvorhaben sein. Ich möchte dazu den Justizminister auffordern und ermutigen, wie beim Jugendstrafvollzugsgesetz auch bei den anderen Vorhaben die Kooperation mit den anderen Ländern zu suchen. So, wie beim Jugendstrafvollzugsgesetz könnte dies auch beim Untersuchungshaftvollzugsgesetz, dem Gesetz über den Vollzug der Sicherheitsverwahrung und vielleicht beim neuen Strafvollzugsgesetz fortgeführt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist nicht nur das Privileg der regierungstragenden Fraktion, bei umfänglichen oder gut geleisteten Arbeiten in Ministerien, Verwaltungen, Institutionen u.Ä. Dank-sagungen vorzunehmen. Also gleich am Anfang möchte ich mich hier mit Deutlichkeit bei jenen Bediensteten im Justizvollzug bedanken, welche aufgrund der Anfrage der Linkspartei diesen umfangreichen Fragenkatalog durch ihre Zuarbeit zu einer doch recht vernünftigen Beantwortung der Landesregierung geführt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gerade in Anbetracht der immer wieder bei Besuchen der Justizvollzugsanstalten festgestellten angespannten Arbeitssituation, welche auch die Antwort innerhalb der Großen Anfrage bestätigt, ist dieser Dank gerechtfertigt, zwingend und aufrichtig, womit ich schon bei jenem nicht minder umfassenden Dank und Anerkennung der Arbeit der Bediensteten an sich im Justizvollzug angekommen bin.

Tag für Tag wird aufgrund der nicht immer einfachen Situation nicht nur der sogenannte Job getan, sondern wie der alte und neu gewählte Vorsitzende des Thüringer Verbandes der Justizvollzugsbediensteten, Herr Schulz, zum Verbandstag im April dieses Jahres so treffend formuliert hat: „Trotz der komplizierten, mithin katastrophalen äußeren Bedingungen, der ständig besonders zeitlichen und psychischen Belastungen und der mitunter in der Gesellschaft nicht immer wahrgenommenen Arbeit der Justizvollzugsbediensteten sind wir gern im Justizvollzug in Thüringen tätig.“

Meine Damen und Herren, die Beantwortung der Großen Anfrage zum Strafvollzug hat neben umfangreichem statistischen Material, auf das ich jetzt nicht weiter eingehen möchte, besonders aus der Vergangenheit deutliche Mängel und Versäumnisse bis hin zu Missständen im Justizvollzug im Allgemeinen und in den einzelnen Anstalten im Speziellen aufgezeigt. Dabei möchte ich mich auf zwei Schwerpunkte konzentrieren, der eine, die Arbeitsbedingungen der Bediensteten und damit verbundene Probleme sowie die Unterbringung und Belegungssituation Thüringer Strafgefangener.

Meine Damen und Herren, nicht nur der Wechsel der Gesetzgebungszuständigkeit im Strafvollzug im Zuge der Föderalismusreform auf die Länder ist der Ausgangspunkt für die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei zur Situation des Thüringer Justizvollzugs gewesen. Zahlreiche Vorfälle in der letzten Zeit zeigten deutlich, dass es schon seit Jahren,

wenn nicht gar Jahrzehnten grundlegende Defizite und Missstände im Thüringer Justizvollzug gibt, die regelrecht nach einer Lösung rufen. Grund genug im Rahmen einer Großen Anfrage eine umfassende Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Auch am jüngsten Vorfall in der JVA Hohenleuben waren zwei der drängenden Grundprobleme des Thüringer Strafvollzugs deutlich gemacht worden: die über Jahre schon angespannte Belegungssituation in den Haftanstalten und die sehr schwierigen Arbeitsbedingungen der Bediensteten. Dieser Fall von Misshandlung ist aber auch ein Warnsignal, nicht weitere Mittel im Justizvollzug zu sparen. Insbesondere die medizinischen, therapeutischen und sozialbetreuerischen und unterstützenden Angebote unseres Erachtens ausgebaut werden. Alle Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Resozialisierung hinzielen, müssen verstärkt werden. Der Preis, den die Gesellschaft - und das habe ich heute Vormittag im Zusammenhang mit dem Jugendstrafvollzug schon angedeutet und formuliert - für gescheiterte Resozialisierung von Straftätern zu zahlen hat, wiegt schwerer als vermeintliche Einsparpotenziale im Justizhaushalt. Doch der nötigen Stärkung der Resozialisierungsbemühungen wurde in den vergangenen Jahren oft entgegengearbeitet, zum Beispiel dadurch, dass Räumlichkeiten, die ursprünglich Kommunikation und Freizeitaktivitäten oder der Durchführung von sozialen Maßnahmen dienten, aus Raumnot in Haftplätze umgewandelt wurden. Diese Informationen sind uns auch aus Gesprächen mit Praktikern entgegengebracht worden. Überhaupt scheint mir, dass sich die Landesregierung, was die Belegungssituation angeht, zu lange auf die bequemen Übergangs- und Notregelungen für alte Haftanstalten verlassen hat. Dabei gab es aus der Praxis auch Lösungsvorschläge zur Auflösung der problematischen Mehrfachbelegung, ohne gleich ganze Haftanstalten umbauen zu müssen. Schaut man sich die Statistik der Großen Anfrage an, meine Damen und Herren, dann wird zumindest deutlich, dass seit vielen Jahren die Normalbelegung erheblich überschritten worden ist. Der Ausnahmezustand wurde damit zum Alltag in der Thüringer Justizvollzugsanstalt.

Was die Antwort der Landesregierung nicht offenlegt, aber von Praktikern in Thüringen immer wieder beklagt wird, ist ein großer und ständiger „Verschiebebahnhof“ zwischen den Haftanstalten, der dazu dienen soll, die völlige Entgleisung der Belegungszahlen zu verhindern, der aber Arbeitskapazitäten und Logistik bindet, die anderweitig in den Haftanstalten dringend benötigt würden. An manchen Stellen lässt die Anfrage Widersprüchliches erkennen. Zum Beispiel wird hinsichtlich der Belegungszahlen - und ich habe es jetzt bei der Kollegin Walsmann wieder gemerkt - für ein und denselben Zeitraum und

ein und dieselbe Kategorie mit verschiedenen Zahlen gearbeitet. So ist einmal die durchschnittliche Belegungszahl im Jahr 2005 2.142, in einer weiteren Tabelle aber 2.204. Leider gibt es auch weitere Informationslücken in der Antwort der Landesregierung zu beklagen. So ist zum Beispiel bei allen Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes nicht nachvollziehbar, dass es keine Statistik zum Problem Rückfalltäter geben soll. Es wäre doch sicher möglich, eine anonymisierte und dennoch inhaltlich aussagekräftige Statistik zu führen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine solche Rückfallstatistik ist unseres Erachtens unbedingt notwendig, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Resozialisierungskonzepte und -maßnahmen ziehen zu können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In diesem Fall ist so eine erfragte Statistik über die Beförderungssituation im Justizvollzug in der Antwort schlicht vergessen worden. An dieser Stelle steht eine ganz andere Statistik. Daten - und das Problem hat jetzt die Kollegin Walsmann auch deutlich gesagt - zur Beförderungslage sind doch vorhanden. Hier drängt sich dann die Frage auf, ob diese Informationslücke nicht doch in gewisser Weise Absicht gewesen ist, denn der Beförderungsstau im Justizvollzug und seine negativen Folgen sind seit Jahren sichtbar und bekannt. Letztlich ist dann nachvollziehbar, dass die Motivation Schaden nimmt, wenn man Jahrzehnte arbeitet mit der gleichen Eingruppierung und dann auch noch in den Ruhestand geht. Außerdem müsste überprüft werden, ob die gewählte Einstufung dem Maß an Qualifikation und Verantwortung gerecht wird, die die Tätigkeit im Justizvollzug erfordert.

Ein weiteres Problem ist die angespannte Personalsituation. Rein statistisch gesehen liegt Thüringen auf einem guten Mittelplatz beim Verhältnis der Zahl der Gefangenen zu der Zahl der Bediensteten. Wenn man aber mal genauer hinsieht, ist die reale Situation sehr ernüchternd. Fakt ist, in Thüringen gibt es fast nur Alteinrichtungen, in denen Mehrfachbelegung in großem Maße stattfindet. In Justizvollzugsanstalten mit Mehrfachbelegung ist als Mindestanforderung unverzichtbar, dass in einer Schicht mindestens so viele Bedienstete zusammen verfügbar sind wie Gefangene in einem Haftraum. Besser wäre eigentlich eine Überzahl. Von solchen Bedingungen ist z.B. die Realität in Hohenleuben mit seinen Sechs- oder Siebenfachbelegungen in Hafträumen meilenweit entfernt. Dass es gerade in Hohenleuben immer wieder zu Vorfällen kommt, ist damit nicht verwunderlich.

Doch der jüngste Fall aus Hohenleuben ist nicht der einzige Fall von Übergriffen unter Gefangenen. Auch aus anderen Haftanstalten sind schon Fälle bekannt geworden und wurden sogar schon vor Gericht verhandelt. Ich erinnere an einen schon etwas länger zurückliegenden Fall in Ichtershausen. Auch die Ergebnisse des Besuches der Europäischen Kommission - und heute Morgen haben wir darüber gesprochen - zur Einhaltung der Antifolterkonvention in der Einrichtung in Weimar belegen, dass es weiterhin Probleme im Jugendstrafvollzug gibt. Die hier notwendigen Veränderungen müssen und sollten mit dem eingeleiteten Gesetzesverfahren zum Jugendstrafvollzug in Thüringen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, dass es über Beschwerden und Petitionen angeblich keine Daten gibt, können wir so nicht akzeptieren. Denn nach üblichem Verfahren hat die Landesregierung zu jeder Petition eine Stellungnahme abzugeben und auch über Beschwerden und ihre Themeninhalte ließen sich unseres Erachtens nach detaillierte Informationen abgeben, denn jede Beschwerde muss aktenkundig gemacht werden. Ein angemessener Umgang mit Beschwerden kann unseres Erachtens zu einer spürbaren Verbesserung der Situation im Strafvollzug beitragen. Gibt es nicht entsprechende Mitarbeiter im Ministerium und somit eine entsprechende Bearbeitungsstruktur?

Auch das Fehlen von Rückfallstatistik ist unter dem Gesichtspunkt einer wirksamen Resozialisierung, wie ich es angesprochen habe, kaum verständlich. Dieser Mangel soll aber nun laut Ankündigung des Justizministers zumindest für den Bereich des Jugendstrafvollzugs - ein erster Schritt - mit Hilfe des kommenden Gesetzentwurfs behoben werden. Die Rückfallproblematik ist aber nach Meinung unserer Fraktion für den Erwachsenenstrafvollzug ebenso von großer Bedeutung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Daher sollte nach Meinung der Linkspartei auch für diesen Bereich eine Rückfallstatistik eingeführt werden. Wirksame Resozialisierung hängt nicht nur von Bedingungen während der Haftzeit, sondern auch von Unterstützung in der Zeit nach der Haft ab. Hier ist der unmittelbare Übergang von der Haft in das „Leben danach“ eine entscheidende Phase. Aus der Großen Anfrage und deren Antwort lässt sich ein wenig die Haltung ablesen. Wenn die Knasttüren sich hinter dem Entlassenen geschlossen haben, ist das Folgende eigentlich nicht mehr in der Verantwortung des Justizbereichs. Alles, was wir darüber hinaus machen, ist sozusagen Kulanz. Wir als Linkspartei-Fraktion meinen, die Mitverantwortung des Bereichs Justiz für einen erfolgreichen Übergang ins „Leben

danach“ bleibt. Diese Mitverantwortung schließt unseres Erachtens auch eine entsprechende Kooperation mit anderen Aufgabenbereichen, vor allem dem Sozialbereich, ausdrücklich ein. Dieser verstärkte Blick auf das „Danach“ darf sich nicht nur auf die Gruppen der jugendlichen Straftäter beziehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch sehr viele und immer mehr erwachsene Straftäter brauchen diese Unterstützung für den Übergang.

Eine Forderung der Linkspartei möchte ich hier aber schon einmal ganz eindeutig benennen: Keine Einschnitte bei den Straffälligen- und Bewährungshilfen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

eher sollte man über Aufstockung nachdenken.

Es gibt eine Thüringer Besonderheit, die die Arbeitsbedingungen der Bediensteten zusätzlich belastet. Anders als in anderen Bundesländern müssen die Justizvollzugsbediensteten Transporte und Bewachung von Gefangenen bei Gerichtsverhandlungen übernehmen. Betroffene berichten davon, dass diese Aufgabe Arbeitszeit und Arbeitskapazität in Anspruch nimmt, die dringend anderweitig gebraucht würde. Hier ist dringend eine Umorganisation in den Arbeitsabläufen oder eine Personalaufstockung bei Gericht zu prüfen und einzuführen.

Meine Damen und Herren, der sehr deutliche Anstieg des Krankenstandes, besonders in den letzten zwei Jahren, unter den Bediensteten ist ebenfalls ein deutliches Indiz für die schwierige Situation. Ständige Überstunden, schwierige Arbeitsbedingungen geben den Beschäftigten auf Dauer nicht das Gefühl, richtig motiviert zu sein und hinterlassen ihre Spuren. In diesem Zusammenhang gibt es noch ein weiteres anderes Rätsel. Aus der Antwort der Landesregierung lässt sich entnehmen, dass es vor einiger Zeit eine Mitarbeiterbefragung gegeben habe, dass aber das zusammengekommene Material nicht auswertbar gewesen sei. Aus Bedienstetenkreisen aber war zu erfahren, dass die Umfrage sehr wohl genügend Informationen erbracht habe, um die schwierige Situation der Bediensteten erkennen zu können. Liegt also dem Ministerium doch ein Material vor, das zu heikel war, um es in die Antwort auf die Große Anfrage einfließen zu lassen, oder hat die Schere schon viel früher funktioniert und das Material ist unbeachtet in irgendeiner Schublade verschwunden? Das zeigt doch eindeutig, Herr Minister Schliemann, mit Schön-schreiben von Tatsachen kommen wir einer Problemlösung nicht näher.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Antwort der Landesregierung macht ein Weiteres deutlich, es finden im Bereich des Justizvollzugs keine langfristigen und kontinuierlichen Personalentwicklungen statt. Auch aus Bedienstetenkreisen ist zu hören, dass von einem Personalentwicklungskonzept nichts zu spüren sei. Solche konzeptionellen Arbeiten müssen aber angesichts der Situation der Bediensteten und angesichts der Haushaltslage dringend und in ihren Wirkungen tatsächlich wahrhaft stattfinden. Nicht nur die hier angesprochenen Langzeitprobleme, sondern auch die durch die Föderalismusreform gewachsene Verantwortung Thüringens für den Strafvollzug fordern eine bedingungslose Bestandsaufnahme der Situation und eine geeignete Debatte über entsprechende Lösungen. Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung zeigen eine Vielfalt von Aspekten auf, über die eine eingehende Diskussion notwendig ist. Um einzelne Probleme, Fragen bzw. Antworten noch einmal ausführlich zu diskutieren und gegebenenfalls Schlussfolgerungen zu ziehen, schließe ich mich natürlich sehr gerne dem Antrag der Kollegin Walsmann seitens meiner Fraktion an und möchte hiermit eine Fortberatung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Doch, Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verschiedene Konzepte und Ziele können dem Strafrecht zugrunde gelegt werden. Strafe kann darauf ausgerichtet sein, durch abschreckende Wirkung künftigen Straftaten vorzubeugen, wir nennen das dann negative Generalprävention oder negative Spezialprävention. Dass diese abschreckenden Konzepte aber nicht wirklich wirken, das, denke ich, wissen wir ja. Ein moderner Strafvollzug ist am Ziel einer wirksamen Resozialisierung ausgerichtet. Wirksame Resozialisierung bedeutet, straffällig gewordene Menschen zu einem selbstständigen und vor allem verantwortlichen Leben nach der Haft zu befähigen - ein verantwortliches Leben sich selbst und anderen gegenüber. Ein moderner Strafvollzug verfolgt also das Ziel der sogenannten positiven Spezialprävention. Da nachweislich - und auch aus den Antworten der Landesregierung ersichtlich - die Inhaftierten schon mit immer größeren Sozialisierungsdefiziten ihre Haftzeit antreten,

wird es immer wichtiger, diese Defizite während der Haftzeit zu beheben, weil sich sonst einer Rückkehr in das Leben danach immer mehr unüberwindliche Hürden entgegenstellen. Das gilt nach Aussagen von Leuten, die Einblick in den Vollzugsalltag haben, mittlerweile nicht mehr nur für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene. Herr Blechschmidt ist darauf auch schon eingegangen. In der Antwort auf die Große Anfrage werden zwar eine ganze Zahl von Maßnahmen benannt, von der Möglichkeit Schuldnerberatung bis zur Durchführung von Antiaggressionstraining, jedoch stellt sich die Frage, inwiefern diese individuellen Vollzugskonzepte auch tatsächlich wirksam sind im Sinne der Resozialisierung. Es finden sich in der Antwort keine Angaben darüber, in welcher Form eine Evaluierung dieser Wirksamkeit stattfindet und in welchen zeitlichen Abständen eine solche Evaluierung durchgeführt wird. Auch auf eine Anfrage im Justizausschuss hinsichtlich der Maßnahmen für rechtsextreme Jugendliche musste ich feststellen, dass die Landesregierung augenscheinlich keinen großen Wert darauf legt, die Wirksamkeit dieser Resozialisierungsmaßnahmen zu überprüfen. Aus der Anfrage wird auch ersichtlich, dass die Personaldecke hinsichtlich Sozialarbeiter- und Sozialpädagogenstellen sehr dünn ist. Es liegen uns Informationen von Praktikern vor, dass auch Bedienstete aus dem mittleren Dienst inzwischen zum Teil herangezogen worden sein sollen, um bestimmte Angebote an Betreuungsmaßnahmen aufrechterhalten zu können. Diesem Problem muss vor allem im Hinblick auf Justizvollzugsanstalten mit problematischen Unterbringungsbedingungen, wie z.B. Hohenleuben oder Untermaßfeld, nachgegangen werden. Bei der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld fallen uns in der Antwort im Vergleich zu anderen JVA's z.B. auch die hohen Zahlen an Disziplinarmaßnahmen ins Auge. Hier würden wir uns eine genauere Ursachenforschung wünschen.

Ein gravierendes Problem im Blick auf die Resozialisierung ist für uns auch die Tatsache, dass in Thüringen nach Aussagen von Praktikern, aber auch belegt durch Zahlen aus der Antwort ein starkes Missverhältnis besteht zwischen offenem und geschlossenem Vollzug. Wir haben das Problem auch heute Morgen schon besprochen. Wir denken, dass das zum Teil schon an der Ausgestaltung der Haftplätze liegt. Soweit aus den Statistiken, die uns vorliegen, erkennbar ist, sind nur etwa 10 Prozent der Inhaftierten in Thüringen im offenen Vollzug untergebracht. Nach den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes, wenn ich mich nicht irre ist es § 10, gilt aber der offene Vollzug eben im Hinblick auf Resozialisierung als eine vorrangige Haftart. Trotzdem bleiben, soweit aus der Antwort der Landesregierung ersichtlich, von den ohnehin wenigen Plätzen im offenen Vollzug in Thüringen noch Plätze frei. Die von der Landesregierung getroffene Aussage, dass es bei den im geschlos-

senen Vollzug Untergebrachten an einer Eignung für den offenen Vollzug fehlen würde, muss ich in dieser Pauschalität bezweifeln. Meine Damen und Herren, ich kann nicht pauschal glauben, dass es in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern so viele so viel schlechtere Strafgefangene gibt. Hier drängt sich mir dann doch der Verdacht auf - und der ist heute Morgen nicht ausgeräumt worden -, dass in Thüringen mehr als in anderen Bundesländern doch einer Art Wegsperrmentalität nachgegangen wird. Als weiteres Indiz für diesen Verdacht, den ich hege, kommt hinzu, dass die vorzeitigen Haftentlassungen rückläufig sind, obwohl nicht nur die Situation in den Justizvollzugsanstalten eher für eine schnellere Resozialisierung sprechen würde. Auffällig ist auch, dass die Quote an Lockerungsmaßnahmen nur im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern geführt wird. Da hätte ich schon auch gerne Zahlen aus den westdeutschen Bundesländern erfahren. Aus den Informationen von Praktikern entnehmen wir, dass die Lockerungsquote in Thüringen im gesamten Bundesvergleich eher schlecht ausfällt. Solche Lockerungsmaßnahmen aber sind im Hinblick auf Wiedereingliederungen nach der Haft von großer Bedeutung. Was die Umsetzung praktischer Maßnahmen mit Blick auf das Resozialisierungsziel angeht, ist neben den oben genannten Beispielen auch als bedenklich zu bewerten, dass laut Antwort der Landesregierung von den drogenabhängigen Inhaftierten nur diejenigen eine Chance auf Therapie haben, die konkret wegen Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt sind. Das Problem ist aber, dass Drogenabhängigkeit immer eine fast unüberwindliche Hürde für die Rückkehr ins normale Leben darstellt, auch wenn die Leute nicht wegen Drogendelikten, sondern wegen anderer Delikte im Gefängnis sind. Deshalb sollten unserer Ansicht nach auch andere Personen als nur nach dem BtMG Verurteilte Möglichkeiten zur Drogentherapie bekommen.

Zur Bewährungshilfe fällt auf, dass laut Antwort der Landesregierung die Fälle, die die Bewährungshilfe zu bewältigen hat, zugenommen haben, dass aber nicht gleichzeitig das Personal in der Bewährungshilfe aufgestockt worden ist. Eine wirksame Bewährungshilfe benötigt aber entsprechendes, ausreichendes fachlich qualifiziertes Personal.

Ich habe heute Morgen schon gesagt, dass die Dinge, die wir zum Beispiel im Jugendstrafvollzug vorschlagen, teuer sind und auch die Dinge, die ich jetzt hier bemängele und die auch Herr Blechschmidt schon angesprochen hat, wenn man die wirksam ändern will, dann wird das natürlich auch Geld kosten. Aber wir sollten hier nicht sparen. Der Preis, den man zahlt, wenn man an diesem Geld spart, ist ein hoher. Das sollten sich vor allem auch diejenigen klar machen, die Strafvollzug als eine bequeme Art betrachten, gesellschaftliche Probleme zu entsorgen.

Das kann es nicht sein.

In unserer Großen Anfrage haben wir auch nach der Situation von Ausländerinnen und Ausländern im Vollzug gefragt. Ich will nicht ins Detail gehen, aber doch einige Dinge benennen und ich hoffe, dass wir auch dieses Thema im Ausschuss dann ausführlich diskutieren können. Der Anteil der ausländischen Gefangenen ist im abgefragten Zeitraum zurückgegangen. Von etwa 18 Prozent am 30. Juni 1995 auf nicht ganz 12 Prozent am 30. März 2005. In absoluten Zahlen ist ein Anstieg von 195 auf 260 Gefangene zu verzeichnen. Bei den Zahlen sind alle Gruppen dabei, Untersuchungsgefangene, Strafgefangene und auch Abschiebungsgefangene. Befragt nach den Gründen für die zahlenmäßige Entwicklung antwortet die Landesregierung, dass sie hier nur vermuten kann, und zwar dass sie die Entwicklung in einer Erhöhung des allgemeinen Ausländeranteils in der Bevölkerung vermutet. Auch hier hätte ich eine konkretere, eine aussagekräftigere Antwort erwartet.

Frau Walsmann, ich möchte noch einmal reagieren auf das, was Sie gesagt haben. Konfliktpotenzial in Strafvollzugsanstalten kann man nicht nur dadurch abbauen, dass man die Ausländer in ihrem Herkunftsland die Strafe absitzen lässt. Es gibt durchaus Mittel und Möglichkeiten, um das auch in den hiesigen Strafvollzugsanstalten abbauen zu können. Das wird aber auch Geld kosten.

Der Landesregierung ist laut Antwort nicht bekannt, ob die Spruch- und Anordnungspraxis von Gerichten und Behörden trotz vergleichbarer Sachverhalte zwischen Personen Deutscher und solchen Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit Unterschiede aufweist. Ich hoffe, dass wir auch hierzu in den weiteren Beratungen noch ausführlicher miteinander reden können.

Befragt zu den besonderen Bedürfnissen ausländischer Gefangener hat die Landesregierung nur wenig Konkretes zu berichten. So ist zum Beispiel nicht bekannt, inwiefern das Personal in den Justizvollzugsanstalten Fremdsprachenkenntnisse besitzt. Es wäre aber nicht unwichtig, dass das Personal Fremdsprachenkenntnisse besitzt, wenn man den ausländischen Gefangenen ermöglichen will, sich verständlich zu machen.

Die Landesregierung sieht sich auch nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, inwiefern es Beschwerden und Petitionen ausländischer Gefangener in Bezug auf ihre spezifische Situation gegeben hätte. Solche Beschwerden und Petitionen würden nicht statistisch erfasst, so die Aussage in der Antwort. Das, meine Damen und Herren, erscheint mir aber persönlich unglaublich. Ich habe selbst eine

ganze Weile in einer Strafvollzugsanstalt gearbeitet und ich weiß, dass dort so ziemlich alle Vorgänge sehr penibel erfasst und dokumentiert werden, ich nehme an, schon aus Gründen der rechtlichen Absicherung. Aber ich kann nicht nachvollziehen, wie die Landesregierung sagt, das könnte man nicht statistisch erfassen.

Ich möchte noch einige Worte zum Thema „Abschiebungshaft“ sagen. Abschiebungshaft ist die Inhaftierung von Menschen, die in Kürze abgeschoben werden sollen. Sie kann bis zu 18 Monate dauern. Die Sicherungshaft zum Vollzug der Abschiebung verstößt aus Sicht meiner Fraktion gegen die Menschenwürde. Nach der Auffassung von Flüchtlingsorganisationen, wie zum Beispiel Pro Asyl, ist die Vollzugspraxis verfassungswidrig. Verfassungswidrig sind auch die Dauer der Haft und die zum Teil eingeschränkte Prüfung durch Haftrichterinnen und Haftrichter. In Thüringen wird die Abschiebungshaft in der JVA Goldlauter durchgeführt. Die Abschiebehäftlinge sitzen hier zum Großteil für mehrere Monate bis zu einem Jahr oder auch länger ein. Immer wieder gibt es Berichte von Flüchtlingen, die in der Abschiebungshaft ernsthaft psychisch erkranken. Fälle von autoaggressivem Verhalten bis hin zu Suizidversuchen sind bekannt. Zur medizinischen und psychologischen Betreuung gibt es keinen gesonderten Fachdienst. Rechtliche Beratung erhalten Abschiebungshäftlinge in Goldlauter nur durch ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen oder durch Anwälte, die sie selbst bezahlen müssen.

Eine der Kritiken ist, Abschiebungshäftlinge sitzen im Gefängnis wie notorische Kriminelle. Das sind sie aber nicht. Sie sitzen im Gefängnis diesmal nicht in dem Land, aus dem sie geflohen sind, vielleicht, um dem Gefängnis zu entgehen, sondern in dem Land, in dem sie um Asyl ersucht haben, in Deutschland. Das katholische Büro des Bistums Erfurt hat schon 2002 in seinen Anmerkungen zum Flüchtlingsbericht geschrieben: „Nach wie vor sind die Abschiebehäftlinge in Thüringen in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht. Einem langjährigen Anliegen der Kirchen, die Abschiebehäft vom Strafvollzug im Interesse der Abschiebehäftlinge zu trennen, wurde bisher nicht entsprochen. Eine Änderung der Zuordnung der Verantwortlichkeit für die Abschiebehäft ist sachgemäß, da diese nicht als Strafvollzug betrachtet werden kann.“ Ich würde sagen, eine Änderung ist sachgemäß, da die Abschiebungshaft nicht als Strafvollzug betrachtet werden darf.

Die Landesregierung schreibt dazu in ihrer Antwort: „In Thüringen wird die Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe für die Ausländerbehörden vom Justizvollzug vorgezogen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 8 Abs. 2 Freiheitsentzugsgesetz“. Dieser lautet folgendermaßen: „Wird Abschiebungshaft nach § 62

des Aufenthaltsgesetzes im Wege der Amtshilfe in Justizvollzugsanstalten vollzogen, so gelten die §§ 171, 173 bis 175 und 178 Abs. 3 des Strafvollzugsgesetzes entsprechend.“ Dies bedeutet, dass Abschiebegefangene nicht wie Strafgefangene, sondern grundsätzlich wie Zivilhaftgefangene behandelt werden. Den Unterschied der Behandlung von Abschiebungshäftlingen zu Strafgefangenen beschreibt die Landesregierung folgendermaßen: „Da es sich bei den Abschiebegefangenen um abzuschiebende Ausländer handelt, die nicht wegen einer begangenen Straftat oder des Verdachts einer Straftat inhaftiert sind, werden sie in der JVA Goldlauter, getrennt von Straf- und Untersuchungsgefangenen, in einer gesonderten Abteilung untergebracht“. Das ist natürlich ein himmelweiter Unterschied, wenn man in einem Gefängnis, aber in einem besonderen Trakt sitzt. Gefängnis ist Gefängnis und in der Bevölkerung wird nicht unterschieden, ob die Abschiebungshäftlinge in einer extra Abteilung untergebracht werden. Dort sieht man, die müssen ins Gefängnis, also nimmt man an, sie sind kriminell und gehören dorthin.

Folglich kommt die Landesregierung in ihrer Betrachtung der Situation von Abschiebegefangenen nicht überraschend zu dem höchst zufrieden klingenden Schluss: „Die Landesregierung hält Maßnahmen zur Veränderung der Haftsituation von Abschiebegefangenen nicht für angezeigt.“ Wieder einmal ist in diesem Satz der von Ihnen heute Morgen schon betonte grundlegende Unterschied zwischen den Ansichten von CDU und Landesregierung und meiner Fraktion und auch Partei dokumentiert. Wir sagen, Hungerstreiks, Suizidversuche, Todesfälle in Abschiebehaft belegen das schwerwiegende Versagen von verantwortlichen Politikern und Behörden. Sie belegen die dringende Notwendigkeit, hier grundsätzlich Veränderungen durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, seit 1993 sind bundesweit 120 Menschen in Abschiebehaft oder aus Angst vor Abschiebung in den Tod getrieben worden. Das sollte doch als Indiz auch von Ihnen erkannt werden, meine Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik noch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch für mich war die Große Anfrage von großem Interesse, denn ich bin Mitglied der Strafvollzugskom-

mission und beschäftige mich mit den Sorgen und Nöten der Inhaftierten, aber auch der Beschäftigten.

In der Großen Anfrage fand ich, wie schon mehrmals jetzt betont, keine Angaben zu Beschwerden und Petitionen, nur den Verweis auf die Strafvollzugskommission. Das ist mir aber zu einfach. Die Strafvollzugskommission sollte kein Feigenblatt sein. Wer Jahresberichte des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission liest, bekommt zwar einen sachlichen Überblick zur Situation in den einzelnen Justizvollzugsanstalten, nach wie vor habe ich aber das Gefühl, dass wir dort nur das erfahren, wonach wir auch konkret fragen. Hinterfragen können wir aber nur aufgrund von Informationen, die bekommen wir wiederum von Petenten und Bediensteten zu unseren Arbeitsbesuchen. Deshalb sind unsere turnusmäßigen Besuche in den JVA's und im Maßregelvollzug sehr wichtig. Ich behaupte, die Arbeitsatmosphäre zwischen unserer Kommission und vor Ort in den JVA's hat sich verbessert, besonders im Maßregelvollzug.

Viele Feststellungen sind aber seit Jahren unverändert und das ist auch für mich als Mitglied in dieser Kommission unbefriedigend. Ich will sie mal kurz aufzählen: Es geht um die Belegungssituation, die nach wie vor kritisch hoch ist. Es geht um die Arbeitsbedingungen der Bediensteten, die nach wie vor kompliziert sind. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Resozialisierung reichen nicht aus, wie wir in mehreren Beiträgen schon hörten. Eigene Lösungsvorschläge in den Justizvollzugsanstalten scheitern oft am Geld. Ganz bewusst nenne ich hier die Bemühungen in der JVA Hohenleuben, die schon seit Jahren versuchen, das alte Hafthaus zu sanieren, um auch ihre Belegungssituation zu verbessern.

Weiter: Unverändert sind zunehmende Gefangentransporte quer rüber und nüber durch Thüringen, die belastend sind für alle Beteiligten. Gelöst werden muss auch die medizinische Betreuung in Tonna, besonders die Nachsorge benötigt Fachpersonal. Auf all diese Punkte hat Abgeordneter Blechschmidt in seinem Forderungskatalog schon hingewiesen.

Schwerpunkt in meinem Redebeitrag soll sein die Möglichkeiten der Interessenvertretungen, aufgeführt unter dem Fragenkatalog II 37: Hier, wie schon betont, finden wir keine Angaben, obwohl auch ich behaupte, sie liegen den Anstalten vor. Es geht um Beschwerden von Gefangenen. Es gibt ja auch gerichtliche Entscheidungen in den JVA's. Kürzlich hörte ich sogar, dass Petitionen reine Beschäftigungstheorie wären und deshalb sogar drei Mitarbeiter im Ministerium beschäftigt werden müssten, um diese abzuarbeiten. Ich stelle hiermit klar: Durch die An-

zahl der Petitionen in den einzelnen JVA's zieht die Strafvollzugskommission keine Schlussfolgerungen zur Einschätzung der Arbeit der Beschäftigten. Das sollten die Beschäftigten wissen, dass wir ihnen unseren großen Respekt zollen. Immer wieder erfahren wir, dass die Gesprächswünsche der Insassen in der JVA und im Maßregelvollzug sehr groß sind. Die Beschäftigten haben aber logischerweise gar keine Zeit dafür. Auch die Landesregierung sollte ihre Einstellung ändern: Petenten sind keine Störenfriede. Hier handelt es sich um die Ausübung eines Bürgerrechts. Möglichkeiten zu der Ausübung des Bürgerrechts, die die Gefangenen haben, sind z.B. die Gefangenenmitverantwortung und die Anstaltsbeiräte. Es gibt Rechtsbeschwerdeverfahren, Beschwerden ans Ministerium und letztendlich den Gang ans Gericht.

Dass die Landesregierung in der Großen Anfrage dazu keine Schlussfolgerungen benennen kann, das ist schwach und auch kritikwürdig. In diesem Zusammenhang fordere ich die Landesregierung auf: Nehmen Sie auch die Kritik der Kommission des Euro-Parates zum Anlass für dringende Veränderungen und die nicht nur im Jugendstrafvollzug. Die eigentlichen Probleme liegen augenscheinlich im zwischenmenschlichen und sozialen Bereich, die entsprechende Vollzugs- und Resozialisierungskonzepte in den JVA's erfordern. Das haben meine Vorredner ebenfalls immer wieder deutlich gemacht. Diese müssen wiederum durch entsprechend qualifiziertes und zahlenmäßig angemessenes Personal abgesichert werden. Die Ergebnisse der Kommissionsvisite sind eins zu eins auf den Erwachsenenvollzug übertragbar. Ich bin mir sicher, dass die Abgeordneten, ob im Justizausschuss, im Sozialausschuss oder auch in der Strafvollzugskommission, diesen Prozess besonders kritisch weiterbegleiten werden. Ich mahne auch an, Zusammenarbeit aller Ausschüsse ist hier angesagt. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Minister Schliemann bitte für die Landesregierung.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Umfang der Redebeiträge zu diesem Thema zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS - Situation und künftige Entwicklung des Thüringer Justizvollzugs - zeigt ein großes Engagement. Dafür bin ich sehr dankbar, denn Justizvollzug ist in der Tat ein schwieriges Kapitel. Wer sich erinnert, mag sich auch daran erinnern, dass

ich ganz am Anfang meiner Tätigkeit in diesem Amt gesagt habe, der Justizvollzug wird einer meiner Schwerpunkte sein.

211 Fragen sind gestellt worden, auf 211 Fragen finden Sie die schriftliche Antwort der Landesregierung in der Drucksache 4/2330, 78 Druckseiten stark. Wenn hier aus Redebeiträgen eben dann immer wieder so anklang, ja hier und da habe man nicht und da könne man doch und da könne die Landesregierung doch noch mehr antworten, so möchte ich darauf zunächst erst einmal sagen, wir verschließen uns keiner Debatte, aber wir haben uns zunächst erst einmal bemüht - und das war schon umfangreich genug - auf die 211 Fragen sachgerechte Antworten zu geben.

Die nächste Frage in der Debatte lautet: Was machen wir mit diesen Antworten, wie gehen wir damit um und welche Nachfragen ergibt es? Das mag dann Aufgabe im Ausschuss sein und ich bin sehr gespannt und auch teilweise durchaus erfreut über das, was ich soeben gehört habe. Natürlich freut es keinen Minister, wenn ihm vorgeworfen wird, er habe zu wenig getan oder es sei zu wenig getan worden oder es sei doch alles so beklagenswert.

Meine Damen und Herren, der große Bericht gleichsam ein Almanach des Justizvollzugs in der derzeitigen Situation in Thüringen mit Blick auf die letzten zehn Jahre plus Zukunft, dieser Bericht macht eines nur deutlich: Wir sind nun einmal in einer misslichen Situation, was Justizvollzugsbaulichkeiten betrifft, aber wir sind auch auf gutem Weg, uns aus dieser Situation langsam, aber sicher rauszuarbeiten.

Wenn ich an die Zahl der Haftplätze denke, dann bitte ich einmal folgende Relation mit ins Auge zu nehmen und mit in Betracht zu ziehen: Wir haben eine in der Tat hohe Auslastung der vorhandenen Haftkapazitäten. Aber immer dann, wenn wir eine neue Haftanstalt bauen, also einen Neubau errichten wie in Tonna, dann entsteht der grundsätzliche Anspruch auf Unterbringung in Einzelzellen. Das bedeutet, ich brauche also viel mehr Platz, Raum und Aufwand, um die Umschichtung zu vollziehen; trotzdem geschieht es. Eine der ganz großen Anstrengungen des Freistaats Thüringen, denke ich, war der Neubau der Justizvollzugsanstalt Tonna - mit zunächst 471 Haftplätzen Ende 2002 in Betrieb genommen und im September 2006 weitere 207 Haftplätze. Die Modernität des Baues wird korrespondiert dann auch zur Modernität der Werkstätten und der Beschäftigungsmöglichkeiten. In Tonna haben wir eine Beschäftigungsquote von über 65 Prozent. Das ist im Bundesvergleich ein absoluter Spitzenwert. Aber es ist nicht die einzige Ursache, sondern es liegt auch daran, welche Gefangenen halten sich denn dort auf und mit welcher Dauer.

Zurück zur Haftsituation: Haftplätze in Suhl-Goldlauter, dort wurden 48 Haftplätze geschaffen, weitere 95 sind im Bau in einer Systembauweise. Es wird ein Hafthausanbau vollzogen. Mitte 2008 sollen die 95 Plätze dann beziehbar sein. Das größte und wichtigste Projekt dieser Legislatur wird aber - ich sagte das heute Morgen schon - der Neubau der Jugendstrafanstalt in Arnstadt-Rudisleben sein, Größenordnung 300 Haftplätze und 40 Arrestplätze. Wenn da der Wunsch, die Anregung oder der Hinweis kam, jedoch bitte dezentrale Unterbringung, dann kann ich sagen, das ist ja alles schön und gut, nur das schwierige an dezentraler Unterbringung ist für uns eine wirtschaftlich adäquate Größe von Haftplätzen in Relation zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmöglichkeiten. Das wird immer in bestimmten Relationen gesetzt sein. Aber es ist völlig klar - ich mache daraus gar keinen Hehl-, dass der Bedarf an Justizvollzugsneubauten absolut nicht abgedeckt ist, wir also weiterhin gehalten sein werden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um auch auf diesem Feld auf Dauer einen rechtsstaatlich befriedigenden Zustand zu erreichen. Wir sind nicht rechtsstaatswidrig, aber der Zustand ist nicht befriedigend.

Der zweite Punkt, die sozialtherapeutische Behandlung: In Tonna gibt es - das ist mehrfach angesprochen - eine sozialtherapeutische Abteilung mit zunächst 68 und seit der Erweiterung 75 Plätzen. In Relation zur Zahl der Haftplätze liegen wir damit im oberen Bundesdurchschnitt, aber das heißt nicht, dass man sich zurücklehnen darf. Zum Behandlungsteam in dieser Abteilung gehören 3 Psychologen, 5 Sozialarbeiter und weitere 15 Vollzugsbedienstete, die zum Teil schon eine besondere Ausbildung erhalten haben; darüber hinaus 4 externe Psychologen und psychologische Psychotherapeuten. Die Sozialtherapie ist bekanntlich eine besonders stark behandlungsorientierte Form des Vollzugs von Freiheitsstrafen. Die sozialtherapeutische Abteilung in Tonna legt gesteigerten Wert auf Verhaltenstherapie, Rückfallprophylaxe und verfolgt dazu ein besonders Erfolg versprechendes, geltendes integratives Konzept, d.h. sie verknüpft unterschiedliche sozialtherapeutische Ansätze miteinander; Einzelgespräche, deliktsspezifische Gruppensitzungen und Ähnliches mehr. Zu den Details werden wir sicherlich im Ausschuss Gelegenheit haben zu sprechen. Wenn ich in diesem Zusammenhang auf die Rückfallstatistik zu sprechen komme - auch uns liegt daran, zu erfahren, ob das, was wir tun, auch wirklich die gewünschte Wirkung hat. Auch für eine Rückfallstatistik bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, die haben wir. Jetzt fangen wir an, uns diese im Jugendstrafvollzugsgesetz zu schaffen. Die anderen Dinge werden folgen. Es geht nur nicht alles auf einmal. Auch in Rudisleben, ich sagte es heute Morgen schon, wird es eine entsprechende sozialtherapeutische Abteilung geben und auch bzw. gerade in Rudisleben - so ist ja

unser Gesetzesvorschlag - wird dann die begleitende ständige Evaluierung möglich sein und auch die nachträgliche, ob denn das, was wir tun, Wirkung hat oder verbessert werden kann.

Der Personalbestand, meine Damen und Herren, ist nicht auf der Höhe, die sich der Justizminister wünscht, müsste er nicht auf andere Dinge als Teil und eingebunden in die Landesregierung auch ein bisschen Rücksicht nehmen. Aber es ist schon bemerkenswert, wir verfolgen ein ganz scharfes und nachhaltig durchzusetzendes Reduzierungsprogramm, Personalreduzierung durch Stellenabbau, nur einer der ganz wenigen, in dem wir Stellenzuwachs haben, ist der Justizvollzug. Da sind es nicht nur Justizvollzugsoberssekretäranwärter, die ausgebildet und eingestellt werden und das sind gar nicht wenige, die Zahlen können wir gern im Ausschuss noch einmal nachreichen, sondern es ist auch der Aufbau von Sozialarbeit und psychologischen Tätigkeiten. Wenn dann gesagt wird, die schwere Arbeit der Justizvollzugsbediensteten, dann kann ich dem nur beipflichten, es ist eine schwere Arbeit und ich spreche gern auch an dieser Stelle noch einmal meinen Dank gerade gegenüber allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Justizvollzugsanstalten aus.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Das Schwierige an dieser Tätigkeit ist eigentlich das ständige Überwinden von Routine auf der einen Seite und geradezu als Kontraprogramm das ständige Eingehen auf die Situation der Strafgefangenen auf der anderen Seite. Der Justizvollzug ist heute nicht mehr der schlichte Schließler mit dem Schlüsselbund und das war es. Heute werden ganz andere Anforderungen an Justizvollzugsbedienstete gestellt. Ich will nicht sagen, dass das gerade immerzu alles Sozialarbeiter wären, aber sie werden schon in ihrer Ausbildung besonders geschult, aufzunehmen, wo Beschwerden entstehen, und zu lernen, wie man Hilfen gewähren kann, ohne gleich den ganzen Laden sozusagen durcheinanderzubringen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten werden sich nicht im Jugendstrafvollzugsgesetz für Thüringen erschöpfen. Als Nächstes möchte ich gern - und die Zeichen stehen gut, dass es geschehen kann - wiederum länderübergreifend ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz entwickeln lassen in wohl derselben Arbeitsgruppe - vielleicht kommen sogar noch ein bisschen mehr dazu - wie das Jugendstrafvollzugsgesetz.

Das mag für heute genügen. Ich freue mich, wenn wir Gelegenheit haben, das Weitere durchaus kritisch und im Diskurs im Ausschuss dann miteinander zu klären. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Beratung. Es ist beantragt worden, dass der zuständige Fachausschuss, nämlich der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, diese Große Anfrage fortberät, und für die Fraktion der LINKEN hat Herr Blechschmidt bereits signalisiert, dass es dagegen keine Einwände gibt, so dass ich darüber abstimmen lasse, dass diese Fortberatung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Fortberatung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten möglich. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich habe jetzt zwischen zwei wichtigen Entscheidungen des Ältestenrats abzuwägen, einmal der Entscheidung, um 19.00 Uhr den letzten Aufruf vorzunehmen, und zum anderen, den Tagesordnungspunkt 18 aufzurufen. In der gemeinsamen Beratung mit den Parlamentarischen Geschäftsführern ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass wir den Tagesordnungspunkt 18 noch zügig abarbeiten.

Demzufolge rufe ich den **Tagesordnungspunkt 18** auf

Föderalismusreform II solidarisch gestalten

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3043 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3122 -

Die Fraktion der Linkspartei hat nicht angekündigt, das Wort zur Begründung zu nehmen. Die SPD-Fraktion hat das ebenfalls nicht angekündigt. Ich kann die Aussprache eröffnen und für die Landesregierung, ist mir gesagt worden, möchte der Minister zuerst sprechen. Bitte, Herr Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich möchte zu beiden Anträgen in aller Knappheit und Kürze - 19.00 Uhr ist durch und der parlamentarische Abend soll ja auch noch seinen Zeitraum finden - Stellung nehmen.

Ich will mich nicht lange bei den Vorgeschichten aufhalten. Ihnen allen ist geläufig, was ist passiert mit der Föderalismusreform I. Sie fand ihren Abschluss im Juni und Juli 2006 im Bundesrat und

Bundestag, im Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und im Föderalismusreformbegleitgesetz, in Kraft getreten am 1. September 2006. Kern der Veranstaltung war die Entflechtung der Vermischung von Zuständigkeiten von Bund und Ländern und eine Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrates. Schon damals war klar, dass eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und eine damit einhergehende nötige Verwaltungsreform im Wesentlichen der zweiten Stufe der Föderalismusreform vorbehalten bleiben. Eben diese zweite Stufe ist eingeläutet. Mit gleichlautenden Entschlüssen von Dezember 2006 haben Bundestag und Bundesrat wiederum eine gemeinsame Kommission beider Gremien zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kreiert - Vorsitz von dem SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Struck und dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Oettinger. Konstituierende Sitzung war am 8. März. Diese Kommission setzt sich zusammen aus 16 Regierungschefs der Länder und 16 von der Bundesseite benannten Mitgliedern des Bundestags bzw. der Bundesregierung. Als beratende Mitglieder nehmen sieben Vertreter der Landtage und der kommunalen Spitzenverbände an den Verhandlungen der Kommission teil. Für den Freistaat Thüringen ist Herr Ministerpräsident Althaus Mitglied dieser Föderalismuskommission II. Ich bin als sein Vertreter bestellt worden. Ich bedanke mich an dieser Stelle für das Entgegenkommen, dass wir heute den Tagesordnungspunkt noch abarbeiten können; morgen muss ich gerade zu einer solchen Sitzung nach Berlin reisen, das heißt heute Abend. In einer zweiten Sitzung hat sich dann die Föderalismuskommission verständigt, worum es eigentlich gehen soll. Zunächst war es ein offener Themenkomplex, man war sich noch nicht so ganz klar im Einzelnen; inzwischen sind die Dinge schon um einiges klarer geworden. Aufgabenkritik und Standardsetzung, Entbürokratisierung, Effizienzsteigerung, Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften das eine, aber eben dann auch ganz wesentliche Dinge und die stehen eher im Vordergrund der Betrachtungen, obwohl die nicht wichtiger sind als das andere, Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen und Neuregelung der Finanzbeziehungen.

Im März 2007 hat sich die Kommission darauf verständigt, zunächst 18 unabhängige wissenschaftliche Sachverständige mit der Beantwortung eines mehr als 200 Punkte umfassenden umfangreichen Katalogs zu Fragen der Finanzverfassung zu beauftragen. Das andere, der Verwaltungsaspekt, kommt später. Er wird im nächsten Jahr erst richtig angepackt werden können.

Am 22. Juni 2007, also morgen, wird eine umfangreiche mündliche Anhörung der Sachverständigen im Deutschen Bundestag durchgeführt und die Er-

gebnisse der Anhörung sollen dann im Rahmen einer Klausurtagung - voraussichtlich 13./14. September 2007 - im Einzelnen ausgewertet und zur Grundlage konkreter Formüberlegungen gemacht werden.

Dann, wie gesagt, im II. Quartal 2007 Verwaltungsthemen der offenen Themensammlung - ein erster Beginn.

Ich darf hiervon ausgehend zu den Fragen der Linkspartei.PDS und sozusagen überlappend teilweise zu den Fragen des Alternativantrags kurz Stellung nehmen. Zur Forderung 1 oder zu den Forderungen - pardon, es sind keine Fragen: Bereits im Rahmen der Föderalismusreform I ist immer wieder betont worden, dass die Thüringer Landesregierung auch für die Föderalismusreform II daran festhält, dass zum Abbau struktureller Defizite bis einschließlich 2019 von den verbindlich vereinbarten Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II nicht abgewichen werden darf. Diese Position wurde übereinstimmend von den Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 30. September 2006 noch einmal bekräftigt. Der Solidarpakt I allerdings - die Frage habe ich nicht so ganz verstanden, den Hinweis - ist ja bereits am 31. Dezember 2004 ausgelaufen gewesen.

Zur Forderung 2: Grundlage der ganzen Verhandlung ist, dass sich Bund und Länder mit den Vereinbarungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II zu einem kooperativen Föderalismus bekannt haben. Zuletzt hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 6. Mai 2004 zur ersten Stufe der Föderalismusreform gegen eine Steuerautonomie der Länder und damit für den kooperativen Föderalismus ausgesprochen. Artikel 104 a des Grundgesetzes bestimmt, dass grundsätzlich jede Ebene gesondert die Ausgaben trägt, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergibt; Ausnahmen hiervon bilden die Geldleistungsgesetze und die Auftragsverwaltung sowie - aber das ist im Abbau begriffen - einzelne Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern. Ihrer Struktur nach stellt die bestehende bundesstaatliche Finanzordnung grundsätzlich eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung aller Länder sicher. Sie erfüllt ihre Funktion, die Länder finanziell in die Lage zu versetzen, die ihnen verfassungsrechtlich zukommenden Aufgaben wahrzunehmen. Dieser Grundkonsens hindert jedoch nicht daran, dass man sich erneut Gedanken machen muss und wird und, ich hoffe, auch zum Abschluss bringt, wie wir dann von den hohen Schuldenständen runterkommen und wie wir aufgrund dessen dann zu Erleichterungen kommen.

Zur Forderung 3 - ein sogenannter Entschuldungspakt: Das ist zunächst erst mal ein wohlklingendes Wort, aber es bedarf noch sehr viel weitergehen-

der Erörterungen und Prüfungen innerhalb der Föderalismuskommission, was darunter eigentlich zu verstehen sein soll und wie es denn funktionieren soll, und das Wichtige dann natürlich wäre, welchen Anteil welcher Last übernimmt.

Zur Forderung 4 - Verbesserung der Steuerbasis der öffentlichen Hand: Zu dieser Forderung ist auf die vom Bundestag in der laufenden Legislaturperiode bereits beschlossenen Steuergesetze hinzuweisen. Offen ist bekanntlich noch die Regelung der Erbschaftssteuer. Die Parteien der Großen Koalition haben sich dazu bekannt, dass die Erbschaftssteuer mindestens das gegenwärtige Aufkommen beibehält, das heißt, die Länder also insofern keine Verringerung des Steuerzuflusses erleiden werden. Ob wir dann zu Steuererhöhungen wie im Wunschbild der Linkspartei.PDS kommen, da habe ich meine Zweifel. Derzeit kann sich die Landesregierung einer solchen Forderung nicht anschließen.

Ein Schwerpunkt der Beratung in der Verhandlungskommission werden umgekehrt dann aber die neuen Regelungskonzepte zur Begrenzung der Staatsverschuldung, und zwar Vermeidung von Haushaltskrisen sein. Es gibt dazu im Augenblick Vorschläge. Die müssen alle noch abgeklopft und geprüft werden. Wie gesagt, morgen wird also ein erster Schritt in diese Richtung getan werden. Der Verhandlung eines angemessenen Verschuldungsverbots in den Verfassungen steht die Landesregierung prinzipiell zwar offen gegenüber, aber man muss immer wieder darauf hinweisen, dass alle diese guten Absichten von bestimmten wirtschaftlichen oder auch demographischen Entwicklungen durchaus ad absurdum geführt oder unterlaufen werden können. Deswegen hat es keinen Sinn, nur mit hehren Grundsätzen zu arbeiten, die so hoch zu hängen, dass man aufrecht drunter durchlaufen kann.

Die Vorschläge zur Steuerautonomie der Länder sind im Rahmen der Verhandlungen in der Föderalismuskommission zu präzisieren und zu bewerten. Solche Autonomiebestrebungen oder Hinweise der Länder haben immer die Gefahr in sich, dass es starke und schwache Länder gibt und dass bei einem solchen Wettbewerb die schwächeren vielleicht noch schwächer bleiben. Umgekehrt bieten sie aber auch die Chance, dass geringere Steuerbelastungen möglicherweise dann doch auch den Ansiedlungswillen von auswärts oder das Beibehalten hier fördern könne. Eine eigenständige Haushaltswirtschaft der Länder steht natürlich in der Diskussion, aber nicht unbedingt zur Disposition. Aber wir werden schon ein Stück weit darüber nachdenken müssen, wie weit solche Vorschläge mit der grundgesetzlich gewährten Haushaltsautonomie der Länder vereinbar sind, die auf Schuldenbegrenzung und Ähnliches hinlaufen. Das ist eine sehr komplexe Ge-

mengelage, bei der ganz unterschiedliche Interessen und - wenn man genau hinschaut - bei ganz unterschiedlichen Regelungen höchst vertrackte Wirkungen und Gegenwirkungen erzeugt werden können. Die kommunalen Interessen werden - ich habe das bereits angedeutet - durch Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Beratung der Föderalismuskommission II gewahrt. Die erforderliche kommunale Finanzreform ist durchaus von Herrn Ministerpräsidenten Althaus auf der konstituierenden Sitzung am 8. März angesprochen und darauf hingewiesen worden, es wird darauf hingewirkt werden, auch dieses Problem mit Blick auf die Zukunft tauglich und gut zu lösen.

Zusätzliche Besteuerungen sollte man allerdings nicht von vornherein fordern. Es ist ein bisschen schwierig zu sagen, wir wollen auf der einen Seite den Wirtschaftsstandort fördern und auf der anderen Seite dann gleichzeitig die Steuern einkassieren. Eine nachhaltige Entschuldung - siehe oben -, da braucht es also genaue Konzepte und vor allen Dingen der Klärung der Frage, wer trägt welche Last und nach welchen Konzepten soll es denn überhaupt funktionieren.

Insgesamt erwarte ich im augenblicklichen Stand der Dinge durchaus optimistisch gestimmt, da wird schon was rauskommen, nur was genau rauskommt, das wird das Ergebnis sehr komplexer Verhandlungen sein. Es macht keinen Sinn, mit Vorfestlegungen so in Verhandlungen zu gehen, dass man in den Verhandlungen dann einfach nicht mehr verhandeln kann. Deswegen sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich sage, die Anfrage ist ehrenvoll, aber vielleicht im Augenblick ein bisschen zu früh. Umgekehrt möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Föderalismuskommission II sich von ihrer Gründung an um eine möglichst breite Öffentlichkeitsarbeit bemüht. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen, die vielfältigen Stellungnahmen, die Gutachten, die sonstigen Materialien stehen im Internet auf der Homepage des Deutschen Bundestags. Man kann sie dort einsehen und runterladen. Von daher hat auch niemand an dieser Stelle scheu, bestimmte Dinge auf den Tisch zu legen und zu sagen oder auch nicht. Der Alternativantrag, der gestern von der Fraktion der SPD vorgelegt worden ist, stimmt, wenn ich das richtig gelesen habe, in großen Teilen mit dem Antrag der PDS überein. Zwei Forderungen aus dem Alternativantrag möchte ich allerdings kurz ansprechen. Das eine war, wie steht es um die Steuerautonomie der Länder. Ich sagte eben schon, einer grundsätzlichen Ablehnung der Eigenverantwortung der Länder ist ebenso wenig von vornherein das Wort zu reden, man muss aber vorsichtig sein, was tun wir da eigentlich, denn wir werden an einer Stelle ja immer wieder gemessen. Wir müssen nicht nur über Finanzausgleiche reden, wir müssen dann auch da-

rüber reden, wie verhält sich Autonomie zu etwa den Regeln der Bundesrepublik Deutschland, gegenüber der EG und zu anderen, wie verhält sie sich zur Herstellung gleichwertiger, nicht gleicher, gleichwertiger Lebensverhältnisse und anderes mehr.

Die Verwaltungsthemen, Forderung 6 aus dem Alternativantrag, sind nach meiner Auffassung grundsätzlich gleichwertig mit den sogenannten Finanztönen. Beiden Themenblöcken ist mit gleicher Sorgfalt nachzugehen. Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Thüringen bringt seine Gedanken in diese Verhandlungen ein. Thüringen wird sehr sorgfältig abwägen, was an Kompromissen möglich, tragbar und im Gesamtinteresse vernünftig ist, aber es wird ein sehr langer Prozess werden und heute kann Ihnen noch keiner redlichen Herzens sagen, wo die Grenzen im Einzelnen liegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde vielleicht gern zu Beginn sagen, dass ich es bedauerlich finde, dass dieser Punkt erst jetzt oder erst heute Abend aufgerufen wird, was, glaube ich, nicht ganz seiner Bedeutung angemessen ist, aber wir auch verstehen können, wenn der Minister morgen genau zur Föderalismuskommission fährt. Ich will für die CDU-Fraktion probieren, ein paar Positionen zu skizzieren, in denen wir in großer Mehrheit übereinstimmen, will aber auch nicht verhehlen, dass insbesondere die Finanzpolitiker der CDU-Fraktion und darüber hinaus auch in der Verständigung mit den Finanzpolitikern anderer Landtagsfraktionen weitergehende Beschlüsse gefasst haben, die wir gerne in den Verhandlungen zur Föderalismusreform Teil II berücksichtigt sehen würden wollen, wohl wissend, das hat der Minister zu Recht ausgeführt, dass der gesamte Prozess sehr schwierig ist und in seiner fundamentalen Bedeutung für die künftige Handlungsfähigkeit von Bundes- und Landespolitik und damit auch ein Stück für die Reformfähigkeit von Deutschland von exemplarischer Bedeutung ist. Wir wissen auch, dass das oberste Ziel sein sollte, dass man zu einer grundlegenden Reform kommt und zu einer neuen Finanzverfassung, die am Ende auch die Finanzbeziehungen auf neue Qualitätsebenen stellt und aber auch - so sehen wir das jedenfalls - mit mehr Wettbewerbsföderalismus auch für die jungen Bundesländer neue Chancen eröffnet. Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion, auf den ich zuerst eingehen möchte, suggeriert nach un-

serer Meinung im Wesentlichen, dass alles beim Alten bleiben soll. Wir denken, dass das nicht ausreichend ist für die Reformverhandlung bei der Föderalismusreform Teil II - lediglich die Einnahmeverbesserung durch Steuererhöhungen auf höhere Einkommen, Vermögen und Börsenumsätze ist ihr nach unserer Meinung zu erkennender Reformvorschlag. Der Antrag ist dadurch geprägt, dass er die Gräben zwischen Ost und West vertiefen will. Wir meinen, dass wir auch im Hinblick auf eine weitergehende Reform der Finanzverfassung im Blick haben müssen, dass es einen Zeitraum nach 2019 geben wird, wo der Solidarpakt II zum Ende gelangt und die Länder am Ende, auch die jungen Bundesländer, so aufgestellt sein sollten, dass sie dann aus eigener Kraft und ohne weitere besondere Hilfen ihre eigene Zukunft ihres Landes gestalten können. Deshalb ist es insbesondere jetzt so wichtig, die Reformmaßnahmen, die wir hier in Thüringen begonnen haben und auf die ich heute morgen schon eingegangen bin, auch zum Abschluss zu bringen. Weil sie letztendlich die Voraussetzung dafür sind, dass wir nach Auslaufen des Solidarpakts II, nach der großen Hilfe, die wir dann 19 Jahre lang bekommen haben, in der Lage sind, unsere Aufgaben zu erledigen im großen Konzert des föderalen Staatsgebildes und wir dort unseren Platz so finden, dass wir auf eigenen Beinen stehen können. Deshalb können wir nicht bis in alle Ewigkeit Solidarität einfordern, weil wir insbesondere die Haushalte derjenigen strapazieren, die uns 19 Jahre lang die Hilfe gegeben haben und die oft auch die Länder sind, die vielleicht schon viel früher ihre eigenen Haushalte in Ordnung gebracht haben. Deshalb wollen wir nicht nur kulturelle und soziale Wohltaten verteilen mit dem Geld anderer, sondern wir wollen verantwortungsvoll unsere eigene Finanzpolitik solide gestalten. Das tun wir hier in Thüringen. Wir wollen auch dazu beitragen, dass - weil wir unsere Hausaufgaben ordentlich machen und sachgerecht mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen sind - wir auch ein Stück dadurch deutsche Einheit gemeinsam leben wollen, dass wir anerkennen und dankbar sind für die Hilfe, die wir bekommen

(Beifall bei der CDU)

und dass wir auch beweisen durch unsere eigene Arbeit hier in diesem Freistaat - aber es gilt für alle anderen jungen Bundesländer genauso -, dass wir mit dieser Hilfe sachgerecht umgegangen sind, und dann im Rahmen des föderalen Staatsgebildes - das habe ich vorhin gesagt - unseren Platz finden werden. Wir hoffen, dass will ich dazusagen, wir finden diesen Platz weit im oberen Mittelfeld.

(Beifall bei der CDU)

Die Linkspartei.PDS in ihrem Antrag verkennt, dass die armen Länder nach dem gegenwärtigen System von Steuermehreinnahmen am wenigsten behalten können. Deshalb ist es so wunderbar, dass sie dafür plädieren, am jetzigen Finanzsystem so gut wie gar nichts ändern zu wollen. Ich will das am Beispiel von Thüringen noch einmal verdeutlichen, ohne auf das komplizierte Geflecht der Bund-Länder-Finanzbeziehungen horizontal wie auch vertikal eingehen zu wollen, aber es ist so wie es ist. Wenn Thüringen 100 € mehr an Steuereinnahmen einnimmt, verbleiben im Thüringer Landeshaushalt gerade 15 €. Die übrigen Mehreinnahmen werden nivelliert und mit den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich verrechnet. Die reicheren Länder West dagegen, wie z.B. Nordrhein-Westfalen, behalten beim gleichen System bei 100 € Mehreinnahmen in dem jetzigen Finanzverfassungssystem 40 €, bei Bayern sind es 25 €. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 986 listet das Finanzministerium von Thüringen detailliert auf, dass von 168 Mio. € Mehrergebnissen der Steuerprüfer im Jahr 2005 gerade einmal 13 Mio. € mehr für Land und Gemeinden verblieben sind. Das heißt, dass bei rund 500 Steuerprüfern in Thüringen jeder Steuerprüfer für das Land und die Kommunen ein Mehrergebnis für Thüringen von gerade einmal 26.000 € erwirtschaftet. Wer da ein Stück mitrechnet, der weiß, das reicht nicht einmal, um jeweils das Jahresgehalt des einzelnen Steuerprüfers bezahlen zu können. Wenn man das weiß und wenn man das sich ein Stück vor Augen führt, dann weiß man, dass das jetzige Finanzverfassungssystem auf keinen Fall geeignet ist, Wirtschaftswachstum in den Ländern zu generieren, die es braucht, um im Aufholprozess nach vorn zu kommen. Da liegt genau die entscheidende spannende Frage, die sich auch die Föderalismuskommission für die Reform Teil II der Finanzverfassung stellen muss, wohl wissend, dass es immer auch ein Pro und Kontra ist in dem Abwägungsprozess, so wie ihn Minister Schliemann beschrieben hat. Aber ich will Ihnen sagen, wenn wir jetzt noch über 2 Mrd. € mehr an Einnahmen erzielen aus dem Solidarpakt II und uns diese Mittel Jahr für Jahr bis zum Jahr 2009 in einem festen Rhythmus degressiv wegfallen, wie wollen wir dann aus eigener Kraft, aus eigenem Wirtschaftswachstum diese Einnahmeverluste generieren? Wir werden das tun müssen zum einen, das haben wir heute morgen gesagt, durch Ausgabenreduzierung. Aber wenn wir dann auch sagen, wir wollen unsere Mittel so einsetzen, dass wir Wachstum generieren können, dann muss es für diese jungen Länder, wenn wir sagen, gleichzeitig nach 2019 wollen wir ohne weitere Hilfen auskommen, auch eine Chance geben, dass sie mit dem Mehr an Wachstum auch mehr von dem behalten können als wir es im jetzigen System tun können. Jetzt werden 97 Prozent aller Einnahmen nivelliert. 97 Prozent aller Einnahmen gehen im Finanzausgleichssystem in der Verrechnung

unter. Das ist zu wenig, was übrig bleibt zu 100 Prozent, um damit eigene Chancen, eigene Kraft aufzubauen, um als junges Bundesland auch nach 2019 auf eigenen Füßen stehen zu können. Deshalb liegt insbesondere für die jungen Bundesländer ein besonderes Interesse daran, dass man tatsächlich zu einer Einigung in der Föderalismuskommission II kommt. Für jeden Zeitraum, in dem es nicht zur Einigung kommt, und jede Wahlperiode, die darüber hinaus weiter ins Land zieht, ohne dass zu einem Ergebnis gekommen ist, wird es unsere Startchancen verschlechtern. Wir wissen alle, die Fraktionen, die hier im Landtag vertreten sind, genauso gut, weil wir alle Debatten gemeinsam führen, dass der einzige Weg nur durch Ausgabenreduzierung, Solidarpakt-II-Mittel kompensieren zu können, der schwierigste Weg von allen ist, der nervenaufreibendste Weg und der streitbefangenste Weg von allen ist, weil sich natürlich alle einig sind, wir wollen keine Schulden machen, wir wollen es vielleicht auch in der Verfassung verankern mit unterschiedlichen Modellen, um auch Spielräume zu haben für die unterschiedlichen Konjunkturschwankungen, die es gibt. Aber wenn wir uns einzig auf die Reduzierung des Ausgabenvolumens verlassen müssen, weil andere Verfassungsreformen nicht gegriffen haben, dann prophezeie ich uns auch einen schwierigen Prozess hier in diesem Haus, weil natürlich allein der Ruf dann, Reformen zu Ende zu bringen, nur damit auch zu lösen ist, dass man auch vor der Entscheidung stehen muss, sehr schwerwiegende Strukturreformen auch in diesem Freistaat noch angehen zu müssen. Deshalb und um uns auch ein Stück Erleichterung zu verschaffen in dem Prozess, der in seinem Weg unumgänglich ist, braucht es ein gutes Ergebnis in der Föderalismuskommission Teil II. Deshalb hoffen wir, dass man nicht auf der jetzigen Basis bestehen bleibt. Ich will es auch sagen, deshalb taugt Ihr Antrag nicht dafür, die Zukunftsfähigkeit von Thüringen sicherzustellen. Den jungen Bundesländern bringt es nichts, im jetzigen System einen Hartz-IV-Empfänger wieder in Lohn und Brot zu bringen. Natürlich, dem Hartz-IV-Empfänger nützt es etwas, ihm persönlich und seiner Familie, um mit eigener Arbeit seine Familie ernähren zu können. Aber im jetzigen Finanzausgleichssystem werden die zusätzlichen Lohnsteuereinnahmen sofort wieder einkassiert. Die widersinnige Umverteilungsregelung des Länderfinanzausgleichs liefert den Ländern kaum noch Anreize, tatsächlich eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben zu wollen - immer aus dem Blick dieser Frage der Einnahmesituation betrachtet. Während die Länderfinanzminister von zusätzlichen Lohnsteuereinnahmen nur maximal 20 Prozent behalten dürfen, und daran zeigt sich die Widersinnigkeit des jetzigen Systems, sind es bei zusätzlichen Kfz-Steuereinnahmen 56 Prozent. Also jemand in Lohn und Brot zu bringen, rentiert sich weniger als ein neues Auto anzumelden, weil man einfach von dem,

was man einnimmt, einen größeren Selbstbehalt hat. Das ist eine absurde Logik des Finanzausgleichsgeflechts. Und so, wie von der Kraftfahrzeugzulassung profitieren die Länder auch vom Bierkonsum, von Wettspielen und von Lotterien sowie vom An- und Verkauf von Grundstücken, von Wohnungen und Häusern. Die Steuern darauf sind Landessteuern. Die Lohnsteuer dagegen ist eine Gemeinschaftsteuer, die sich Bund und Länder teilen. Und von zusätzlichen Kfz-Steuererhöhungen von 200 € können bis zu 113 € im Landeshaushalt verbleiben, um noch einmal auf das Beispiel zurückzukommen. Anders sieht es bei der Lohnsteuer aus. Vor allem in den jungen Bundesländern, die zwischen 2005 und 2009 noch zwischen 710 und 838 € je Arbeitslosen und Jahr vom Bund erhalten, gelingt es einem ostdeutschen Land, einen Arbeitslosen erfolgreich zu vermitteln, so dass er z.B. 20.000 € pro Jahr verdient und rund 2.000 € Lohnsteuer zahlen muss, sieht das Land davon keinen einzigen Cent. Vielmehr muss es zwischen 34 und 156 € mehr in das Finanzausgleichssystem einzahlen. Dem gegenwärtigen Finanzsystem fehlt es an Anreizen, die steuerliche Basis in den Ländern grundlegend zu verbessern. Die letzte Reform von 1969 wurde unter völlig anderen Rahmenbedingungen gestaltet als heute, weil insbesondere keynesianisches Denken verbunden war mit der Vorstellung einer weitgehenden Nivellierung, die im Vordergrund stand. Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit spielt im gegenwärtigen System eine wesentlich größere Rolle als die Frage des dynamischen Anreizes zur Ausweitung der Wirtschaftskraft und der damit verbundenen Finanzkraft der Länder. Zurzeit werden - das habe ich vorhin gesagt - von den Mehreinnahmen, die aus gesteigerter Wirtschaftskraft entstehen, 97 Prozent insgesamt kollektiviert. Deshalb, meinen wir, muss es zentrales Anliegen einer Reform sein, Leistungsanreize zur Stärkung der Wirtschafts- und der Finanzkraft und vergleichbare Rahmenbedingungen in den Ländern zu erzielen. Ein stärkerer föderaler Wettbewerb zwischen den Ländern muss unter angemessenen und fairen Bedingungen möglich sein. Wir meinen, den Ländern muss eine höhere Verfügbarkeit ihrer eigenen Haushalte ermöglicht werden. Das heißt, dass die Verteilung der Mittel aus dem Länderfinanzausgleich grundsätzlich nach unseren Vorstellungen nicht mehr allein an die Einwohnerzahl gekoppelt werden soll, sondern am transferbedingten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf als Kennziffer für die regionale Wirtschafts- und Steuerkraft orientiert werden soll.

Über solche höheren Selbstbehalte beim Zuwachs der eigenen Wirtschaftskraft kann den Ländern ein höherer Anreiz zur Steigerung ihrer eigenen Wirtschaftskraft gegeben werden. Warum das für so ein junges Bundesland wie Thüringen interessant ist, zeigt sich insbesondere bei unserer demographischen Entwicklung. Weil nämlich bei sinkender

Einwohnerzahl - gerade wie hier in Thüringen ein großes Problem und nicht zuletzt von Prof. Seitz in dramatischer Form prognostiziert - die Bindung der Finanzausweisung an die Einwohnerzahl erhebliche Folgen hat. Hätte Thüringen nämlich noch dieselbe Einwohnerzahl wie 1998, hätten wir allein aus diesem Grund im jetzigen bestehenden Finanzverfassungssystem jährlich 300 Mio. € Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Und jeder weiß, welche Zahlen prognostiziert wurden bei der Demographie bis zum Jahr 2020 und auch bis zum Jahr 2050. Ein zweiter Punkt, warum das jetzige Finanzverfassungssystem nicht geeignet ist, unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern, ist, wenn man weiß, welche Mittel uns pro Einwohner aus dem Länderfinanzausgleich weiter verloren gehen werden allein aufgrund sinkender Einwohnerzahlen.

Das ist der zweite Punkt, warum ich meine, dass Ihr Antrag nicht geeignet ist, zukunftsfähig und für die Föderalismusreform impulsgebend zu sein, weil diese wichtige Kopplung an die Einwohnerzahl genau der Punkt ist, der uns vor dramatische Situationen stellen wird, der das verschärft, was sowieso schon eintritt, weil wir aus dem Solidarpakt II degressive Mittel bis 2019 bekommen, die dann ja auf Null gestellt sind. Der Prozess der demographischen Entwicklung - zumindest nach den Prognosen - ist ein weitergehender, auch über 2019 hinaus. Er zeigt, dass wir auch nicht nach 2019 auf einer festen Einnahmebasis bestehen, damit planen und kalkulieren können, sondern darüber hinaus durch sinkende Einwohnerzahlen mit weiteren Einnahmeverlusten zu rechnen haben, die wir wiederum - das war der erste Punkt - auch bei gesteigerter Wirtschaftskraft durch die Nivellierung nicht ausgleichen können und damit adäquate Einnahmen erzielen können, die uns die Einnahmeverluste auch nur punktuell verbessern können.

Die Verteilung der Mittel aus dem Länderfinanzausgleich dagegen nach transferbereinigtem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bedeutet, dass bei Steigerung bei weniger Einwohnern pro Kopf eine höhere Finanzkraft entsteht. Genau darin liegt unsere Chance, mehr Wirtschaftswachstum zu generieren, um bei weniger Einwohnern eine höhere Finanzkraft ausweisen zu können, die uns - wenn das als Maßstab angerechnet werden würde - nach einer Föderalismusreform Teil II höhere Einnahmen auch bei weniger Einwohnern bescheren würde.

Da von dieser Steigerung ein höherer Selbstbehalt für das jeweilige Land bleibt, profitieren insbesondere die jungen Bundesländer. Wirtschaftsförderung lohnt sich im Gegensatz zum jetzigen Finanzausgleichssystem viel mehr, weil dies alles auf ist und durch die Nivellierung in das gesamte Finanzausgleichssystem hineintransferiert wird. Deshalb bleibt

auch die große Frage, das will ich am Beispiel von Sachsen-Anhalt festmachen, um es auch noch mal zu verdeutlichen, was das jetzige System bedeutet und welche Zahlen es sind. Sachsen-Anhalt ist Nehmerland, so wie wir auch. Unterstellt man bei Sachsen-Anhalt die Steuereinnahmen von 2003, die sie durch eigene Wirtschaftskraft erzielt haben, dann kann man sagen, dass Sachsen-Anhalt am Ende dieses Weges über 5 Mio. € weniger bekommen hätte bei unterstellter wachsender Steuerkraft, als wenn man ein neues System, so, wie wir es vorgeschlagen haben, was sich als Finanzkraft bemisst, unterstellt hätte. Das zeigt - und das ist insbesondere bei Sachsen-Anhalt ein ganz dynamischer Effekt -, dass umso mehr Wirtschaftswachstum erzielt wird gerade junge Bundesländer immer weniger Einnahmen erzielen im jetzigen System, weil durch die Verrechnung mit dem Länderfinanzausgleich eine größere Nivellierung erfolgt. Deshalb, meinen wir, bedarf es hier einer Umstellung.

Und vor allen Dingen, ein dritter Punkt: Länder, die die Verschuldungsgrenzen der Verfassung und die Maastricht-Kriterien nicht einhalten können, so schlagen wir vor, müssen in eigenen verbindlichen Sanierungsprogrammen ihr Ausgabeverhalten entsprechend anpassen. Das Sanierungsprogramm, was wir vorschlagen bzw. seine spätere Einhaltung, soll von einem unabhängigen Gremium, möglicherweise auch dem Bundesrechnungshof, genehmigt und kontrolliert werden. Das Entscheidende daran ist, dass wir mit diesem Vorschlag auch einen Weg aufzeigen, wie man im Rahmen der Finanzverfassung sich nach 2019 aufstellt. Wir meinen, dass, wenn wir alle Anstrengungen unternehmen und andere Bundesländer die Solidarität nicht derart gestalten, dass sie ihr Ausgabeverhalten entsprechend anpassen, dann sollen diese Länder auch nicht weiter auf Bundestreue nach dem Grundgesetz Hilfen des Bundes einklagen dürfen, sondern sie sollten sich dann einem verbindlichen Sanierungsprogramm unterwerfen müssen. Nur wenn sie sich dann in ihrem Ausgabeverhalten im Rahmen dieses Sanierungsprogramms anpassen, dann sollen sie auch Anspruch auf Hilfen haben. Das ist wichtig für uns selbst, weil es natürlich uns als junge Bundesländer überhaupt nichts bringt, wenn wir jetzt radikale Reformmaßnahmen durchführen, unser Ausgabeniveau radikal absenken und dann andere Länder, die nie die Hilfen des Solidarpakts II genossen haben, aber weiter ihre Verschuldung und ihr Ausgabeverhalten wie jetzt auch weiter fortsetzen, dass die dann besondere Hilfen des Bundes bekommen und wir aber gesagt haben als junge Bundesländer, wir wollen auf weitere besondere Hilfen verzichten, weil Solidarität soll es auch nach 2019 weiter geben.

Deshalb macht es Sinn, über ein verbindliches Sanierungsprogramm nachzudenken. Das soll eigent-

lich nach unserer Vorstellung Aufgabe der Föderalismuskommission Teil II sein, dafür Vorschläge zu unterbreiten, die tatsächlich zusammenpassen. Einer der Vorsitzenden in der Föderalismuskommission, Ministerpräsident Oettinger aus Baden-Württemberg, hat Vorschläge für ein Entschuldungsprogramm gemacht. Ich meine, dass man dem Grunde nach diese Vorschläge unterstützen kann. Jedoch habe ich erstens erhebliche Zweifel, dass insbesondere die Mehrheit der reichen Länder einem solchen Entschuldungsprogramm zustimmt und ich will es auch noch mal ergründen, nämlich einen zweiten Grund, weil Oettinger vorgeschlagen hat, dass Bund und Länder gleichmäßig in einen Entschuldungsfonds Geld einzahlen sollen und dann sowohl reiche Länder als auch arme Länder aus diesem Fonds unterschiedlich profitieren sollen, nämlich derart, dass bei jedem selbst getilgten Euro und Abbau von Verschuldungen reiche Länder 20 Cent aus diesem Fonds und ärmere Länder - wie Thüringen - 60 Cent aus diesem Fonds bekommen sollen. Wenn man aber hinter den Vorschlag schaut, der heißt, dass sowohl Bund und Länder gleichmäßig in den Fonds einzahlen sollen, dann heißt das für ein Bundesland wie Thüringen, dass wir natürlich zunächst vorher auch Geld aufbringen müssen, um in diesen Fonds Geld einzuzahlen. Das würde heißen bei einem Beispiel: Wenn Thüringen mit 100 Mio. € an dem Fonds beteiligt wäre und wir gleichzeitig aus dem Fonds mehr herausbekommen wollten als wir einzahlen, dann müssten wir zusätzlich jährlich 200 Mio. € tilgen, um bei dieser Quote, die Oettinger angenommen hat, 120 Mio. € aus dem Fonds herauszubekommen, also mehr, als wir eingezahlt haben. In der Summe dieser Ereignisse würde das bedeuten: 100 Mio. € einzahlen in den Fonds, 200 Mio. € aufwenden, um Schulden zu tilgen und auch noch jährlich 200 Mio. € aufzufangen, die durch Degression Solidarpakt II und durch die geringeren Länderfinanzausgleichsmittel durch rückgängige Einwohnerzahlen entstehen - und das Jahr für Jahr. Da will ich sagen, daran glaube ich einfach nicht, dass junge Bundesländer sich diesen angestregten Rhythmus jährlich leisten können. Deshalb bleibt es eine spannende Frage, wie das Entschuldungsprogramm von Oettinger in seinem Vorschlag in der Föderalismusreform am Ende Anklang findet und welche Möglichkeiten zur Umsetzung tatsächlich gegeben sind.

Ich meine, wir sollten im Haushalts- und Finanzausschuss abschließend weiter über beide Anträge, sowohl den Antrag von Ihrer Fraktion als auch den Alternativantrag der SPD-Fraktion, beraten. Wir wollen anregen, dass wir aus den beiden vorliegenden Anträgen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie glauben doch nicht, dass der die gleichen Interessen hat wie Sie.)

aber aus unseren Vorschlägen heraus ein gemeinsames Papier hier im Haushalts- und Finanzausschuss verabschieden und das als Vorschlag dieses Landtags in die Debatte zur Föderalismuskommission Teil II einbringen sollten. Deshalb schlagen wir vor, Überweisung beider Anträge an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Fortberatung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Abgeordneter Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe zunächst zwei Zielkonflikte. Der erste Zielkonflikt hat mit dem Faktor Zeit zu tun und andererseits der Notwendigkeit, dieses Thema nach Möglichkeit sehr intensiv zu erörtern. Den zweiten Zielkonflikt hat Herr Minister Schliemann in etwa beschrieben: Eine Regierung - es liegt in der Natur der Sache - möchte möglichst ohne feste Bindung und sehr offen in Verhandlungen gehen, die sich über längere Zeiträume erstrecken und die mit vielen Unbekannten behaftet sind. Teile des Parlaments, das liegt auch in der Natur der Sache, versuchen natürlich immer eigene Vorstellungen so einzubringen, dass eine Regierung sich auch zumindest an diesem Willen, der artikuliert wurde, orientiert. Es wird versucht, den Konflikt mit dem Faktor Zeit in etwa so zu lösen, dass ich schon versuche, unsere inhaltlichen Positionen deutlich zu machen, aber das natürlich in einem angemessenen Zeitvolumen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns sicher im Hause hier alle klar darüber, wie bedeutsam dieses Thema insbesondere für die neuen Länder ist und für die Zukunft sowohl des Landeshaushalts als auch für die Haushalte der Thüringer Kommunen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, weil wir Sorge haben, dass die Themen, die in der gemeinsamen Kommission von Bund und Ländern diskutiert werden, so in eine Schieflage geraten, dass die Interessen Thüringens nicht gewahrt werden und möglicherweise am Ende des Prozesses ein Ergebnis herauskommt, mit dem wir - Herr Mohring hat es ja beschrieben - auf lange Zeit nicht leben können und sich unsere Ausgangsbedingungen für die Zeit nach 2009 dramatisch verschlechtern würden.

Hier geht es nicht darum, dass über einzelne Fragen sehr offen diskutiert werden kann, Herr Mohring, die Sie beschrieben haben, sondern letztlich werden derzeit im Rahmen der Föderalismuskom-

mission zwei Themen diskutiert, die schon auch an Grundfesten des Grundgesetzes gehen und die zumindest die Frage stellen, ob wir konstitutiv das System des kooperativen Föderalismus behalten werden oder ob wir den Weg in einen verschärften Wettbewerbsföderalismus gehen. Diese Frage ist elementar für die neuen Länder und sie ist, wie wir finden, im Moment sehr scharf zugespitzt von einigen Akteuren in der Kommission gestellt.

Meine Damen und Herren, ich möchte, bevor ich auf die einzelnen Punkte unseres Antrags zu sprechen komme, zentrale Diskussionspunkte benennen, die unsere Kritik nach sich ziehen. Ich will das zunächst in sechs Punkten tun:

1. Es gibt Vorschläge, die darauf abzielen, zumindest zum Teil Erfahrungen zu revidieren, die sehr weit historisch zurückgehen. Es geht nicht nur darum, Teile der Finanzverfassung von 1969 zu revidieren, sondern auch Erfahrungen, die aus der Weltwirtschaftskrise in den 20er-Jahren und aus den Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus resultieren. Viele dieser Erfahrungen haben in der Finanzverfassung von 1969 im Grundgesetz ihren Widerhall gefunden. Sie bedeuten im Kern nichts anderes, als dass Bund und Länder gemeinsam im Interesse der Bürger die Chance haben, im Fall von schweren Wirtschaftskrisen oder von jahrelanger Stagnation gegenzusteuern, also eine Politik zu betreiben, die die Wirtschaft zunächst wieder stabilisiert und so in Gang bringt, dass Arbeitsplätze entstehen und dass der Kreislauf im positiven Bereich sich wieder entwickeln kann.

2. Vorschläge in der Kommission zielen zum Teil darauf ab, den Bund insgesamt deutlich zu schwächen und damit die Möglichkeiten des Bundes zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu verringern. Insbesondere die süddeutschen Länder sind an dieser Front aktiv, so wie mir scheint.

3. Das alte Thema, was immer einmal benannt wird, es gibt Vorschläge, die darauf abzielen, den Solidaritätspakt II, der verhandelt ist, der beschlossen ist bis 2019, wieder infrage zu stellen.

4. Es gibt Vorschläge, die darauf zielen, in den schon benannten Wettbewerbsföderalismus einzusteigen und damit letztlich bestehende Ungleichheiten im Bundesstaat nicht nur zu manifestieren, sondern auch in der Tendenz zu verschärfen. Dies hätte tatsächlich zur Folge, dass neue Bundesländer, wie auch Thüringen, in Zeiten der Wirtschaftskrise verarmen und die öffentliche Hand in den jeweiligen Ländern, also auch wir hier, Instrumente für eine aktive Politik verlieren würden.

5. Vorschläge in der Kommission zielen zum Teil darauf ab, über Verschuldungsgrenzen Bund und Länder weiter in diesen o.g. Spielräumen einzuengen und ein in diesem Sinne verschärftes Sanktionssystem einzuführen und dieses Sanktionssystem - die Bandbreite der Vorschläge, die es gibt, ist ja angesprochen worden - als solches wäre ein weiterer Baustein für das Wachsen von Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber nicht nur das, ich denke, es wäre im Trend in der Entwicklung der Anfang vom Ende der bestehenden grundgesetzlichen Verfassung und dem Anspruch der Bundesrepublik Deutschland letztlich als sozialer und demokratischer Bundesstaat. Falls das dem einen oder anderen hier im Raum zu dramatisch vorkommt, derzeitige Vorschläge, die im Bereich der Verschuldungsgrenzen diskutiert werden, sind schärfer als die Maastrichtkriterien und wir haben in den letzten Jahren erlebt, wie sehr uns die Maastrichtkriterien bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Krise behindert haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

6. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Begrenzung und der Rückführung der angehäuften Schuldenlast wird nicht nur in der Kommission, das wird medial kommuniziert, eine einseitige, eine falsche und eine letztlich verantwortungslose Sicht deutlich. Fragen, welche Faktoren denn wirklich zum immensen Anstieg der Schuldenlasten der öffentlichen Haushalte nach der deutschen Einheit geführt haben, werden so gut wie nicht gestellt bzw. sie werden auf das Fehlverhalten einzelner Akteure, Politiker zurückgeführt, die den Versuchungen und den Verlockungen des schnellen Geldes angeblich nicht widerstehen konnten. DIE LINKE ist überzeugt, dass in die Arbeit der Kommission Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte dringend einzubeziehen sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn man die Mammutaufgabe des Schuldenabbaus beschreibt, kann man doch nicht ernsthaft eine Sanierung der Staatsfinanzen ohne die Betrachtung stabiler Einnahmen diskutieren. Das ist, meine Damen und Herren, ein fundamentaler Widerspruch und das gilt besonders an die Adresse der beiden Fraktionen von CDU und SPD. Einerseits haben Sie in den letzten Jahren massiv und kontinuierlich Konzernen und Spitzenverdienern die Steuern gesenkt, um über die dann in der Folge dieser Maßnahmen fehlenden Steuereinnahmen und steigende Staatsverschuldung nun Krokodilstränen zu vergießen. Für uns ist klar, dass Sie die Hauptverantwortung für

diese schwierige Lage der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren tragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits, es geht offensichtlich vielen Vorschlagenden in der Reform um eine Revision der Finanzverfassung von 1969, das wird auch so gesagt, aber damit geht es unmittelbar um die haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Grundlagen einer durch Kredit finanzierten, durch staatliche Interventionsprogramme gestützten aktiven Arbeitsmarkt- und Konjunkturpolitik. Im Falle der Umsetzung der oben genannten Positionen drohen ähnlich weitreichende Konsequenzen für die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates wie die Hartz IV-Gesetze oder die Hartz-Gesetze insgesamt für den Bereich der Sozialpolitik, in der Perspektive sogar noch deutlicher, weil es hier um fundamentale Grundgesetzänderungen gehen soll.

Meine Damen und Herren, die diskutierte Kombination von Schuldengrenzen im Grundgesetz einerseits und die geplante Abkehr von der bundeseinheitlichen Steuererhebung andererseits stellen Verfassungsprinzipien wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Orientierung der Finanzpolitik auf die Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infrage.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einzelnen Punkten unseres Antrags sprechen. Ich will das in der gebotenen Kürze tun. Ich erlaube mir aber, auch an den passenden Stellen zum Alternativantrag der SPD Stellung zu nehmen.

Zu unserem Punkt 1: Äußerungen der letzten Monate einzelner Politiker aus den alten Bundesländern zielen auf eine Revision des Solidarpakts, Herr Moring. Deshalb sind in unserem Antrag noch einmal Forderungen formuliert, wonach der Solidarpakt nicht infrage gestellt werden darf. Die Beispiele könnte ich nennen. Hannelore Kraft, SPD-Chefin in Nordrhein-Westfalen, die sagt: Es kann nicht sein, dass Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die arm wie die Kirchenmäuse sind, unter hoher Arbeitslosigkeit und niedrigen Steuereinnahmen leiden, ostdeutsche Städte wie Dresden unterstützen müssen, die zukünftig praktisch schuldenfrei sind - eine Wortmeldung in der Diskussion. Karl-Heinz Weimar, Finanzminister in Hessen, hat innerhalb der Kommission die Solidarpaktzahlungen als auch den Länderfinanzausgleich infrage gestellt. Michael Naumann, designierter Spitzenkandidat der SPD in Hamburg für die Bürgerschaftswahl, meint, dass die Transferleistungen von bis zu 80 Mrd. € jedes Jahr in die neuen Länder langfristig kein Tabu mehr bleiben kön-

nen. Die im Solidarpakt II beschlossene Reduzierung der Mittel ab 2009 kann er sicher nicht gemeint haben, denn die ist ja beschlossen.

Deshalb, meine Damen und Herren, teile ich Frau Diezels Einschätzung nicht. Sie haben eingeschätzt, dass mit den steigenden Steuereinnahmen die Neid Diskussion um den Solidarpakt II vermutlich oder hoffentlich bald am Ende ist.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wann habe ich das gesagt?)

Das steht auf Ihrer Homepage. Also ich teile Ihren Optimismus nicht, weil ich glaube, es handelt sich hier mittlerweile um einen sehr institutionalisierten Konflikt und zumindest einen instrumentalisierten Konflikt. Im nächsten Jahr sind in einzelnen alten Bundesländern Wahlkämpfe und Sie können uns glauben, DIE LINKE, die seit dem letzten Wochenende vereint arbeitet, wird die Ost-West-Diskussion im Solidarpakt garantiert nicht beginnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin mir bei Ihren Leuten nicht ganz so sicher.

Zweitens: Das bisherige Modell eines kooperativen Föderalismus, in dem soziale Standards und Leistungen unter Berücksichtigung des Verfassungsprinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gestaltet werden, muss erhalten bleiben. Dabei soll das Konnexitätsprinzip aus Artikel 4 a Grundgesetz, welches Herr Minister Schliemann erwähnt hat, weiterentwickelt werden. Wir haben es deshalb mit in den Antrag aufgenommen, weil Äußerungen von CDU-Politikern eine andere Richtung aufzeigen, und nicht nur das, sondern auch andere ideologische Hintergründe. Beispielsweise hat sich Ministerpräsident Milbradt in der Süddeutschen Zeitung vom 6. März dieses Jahres wie folgt zitieren lassen. Die Ursache der Verschuldung - und jetzt kommt das Zitat - „sei auf den Ausbau des Sozialstaats in den 70er-Jahren zurückzuführen.“ Also da merkt man, es geht plötzlich in eine andere Richtung, was man hier in dieser Föderalismuskommission offensichtlich verbinden will. Unionsregierte Südländer wollen offenbar den Bund schwächen und da entsteht schon die Frage trotz aller Verhandlungsspielräume, Herr Minister, wie Thüringen dazu steht. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass die CDU in diesem Haus die Rede vom Wettbewerbsföderalismus hochgehalten hat. Das Etikett, das Plakat des Wettbewerbsföderalismus weist eine erstaunliche Nähe zu dieser CDU-Position aus anderen Bundesländern auf und es wäre Zeit, wenn man mittlerweile in der Kommission eine eher moderate Position einnimmt, auch gegebenenfalls das öffentlich verlautbaren zu lassen. Ich will daran erinnern, meine Damen und Her-

ren, dass Hessen, die hier nicht unerheblich gegen uns spielen, durchaus mutiger ist, wenn es gilt, seine Interessen gegen uns zu vertreten. Ich möchte zwei Beispiele nennen: Sparkassengesetz und die Salzeinleitung in die Werra, und es ließen sich garantiert noch mehrere Beispiele finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, zum dritten Punkt „Entschuldung“: Herr Mohring hat das Angebot von Herrn Oettinger erwähnt. Dieses ist ein Angebot mit doppelem Boden, wie wir finden, die Entschuldung gegen Bedingungen. DIE LINKE lehnt das ab. Unserer Meinung nach ist dies ein interessengeleiteter Vorschlag, der Thüringen nachhaltig schädigen würde.

Meine Damen und Herren, ein positives Beispiel in dieser Debatte „Entschuldung“ und zu welchen Bedingungen ist der rot-rote Senat in Berlin, der als Voraussetzung einer verfassungsrechtlichen Schuldenbremse die nachhaltige Entschuldung der Länder fordert, also ähnlich wie wir in unserem Antrag 3. Hintergrund dieser Debatte ist das Ziel gleicher Ausgangsbedingungen, wenn Sie so wollen, fairer Ausgangsbedingungen, das heißt Einschränkung der Verschuldung nach Entschuldung. Das macht aus unserer Sicht auch mehr Sinn. Mit Blick auf den SPD-Antrag hier im Haus fällt auf, dass diese Forderung des rot-roten Senats aus Berlin in Ihrem Antrag nicht enthalten ist. Aus den Äußerungen von Minister Schliemann habe ich wahrnehmen können, dass Thüringen aber innerhalb der Kommission, in der sich zwei Auffassungen abzuzeichnen scheinen, eine vergleichsweise moderate Position an der Seite der anderen neuen Länder bisher vertreten hat, was die Frage des solidarischen Eintretens für den Schuldenabbau betrifft.

Meine Damen und Herren, für DIE LINKE ist ein Punkt zentral: Die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte muss mitbetrachtet werden. Dieser Bezug fehlt dem Antrag der SPD völlig. Im Antrag des rot-roten Senats ist er ausdrücklich erwähnt. Sie implizieren mit Ihrem Antrag und Herr Mohring mit seiner Rede, dass die Ziele eines Verschuldungsabbaus vorwiegend über Schuldengrenzen, über Ausgabekürzungen und über Bürokratieabbau erreicht werden können, mit anderen Worten, mit genau der Politik, die in den letzten Jahren nicht zum Erfolg geführt hat. Man muss sich nicht nur die letzten Jahre anschauen, sondern man kann sich auch die Zeiten der 20er- und frühen 30er-Jahre anschauen; vergleichbare Situationen in der wirtschaftlichen Lage, in der Lage der Arbeitslosigkeit unter sicher anderen Vorzeichen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine andere Debatte und ich möchte Ihnen zumindest eine

aktuellere Quelle benennen, nämlich eine OECD-Studie vom Oktober 2006, die feststellt, in der deutschen Steuerpolitik erfolgte in den letzten 20 Jahren eine relative Umverteilung von unten nach oben. Verteilungsintensive Steuern wie Vermögen-, Erbschaft- und Gewinnsteuern werden in dieser Studie international vergleichbar aufgeschlüsselt mit folgenden Ergebnissen: Bei der Summe aller Steuern auf Vermögen hatte Deutschland zuletzt Einnahmen von 0,9 Prozent des Bruttoinlandprodukts, Europa von 2,1 Prozent - Differenzen etwa 25 Mrd. €.

Von Kapitalgesellschaften holt Deutschland Einnahmen von 1,6 Prozent des BIP, die anderen Länder holen im Schnitt 3,2 Prozent - Differenz 35 Mrd. €.

Von der Einkommensteuer verbucht Deutschland 7,9 Prozent des Sozialprodukts, der europäische Durchschnitt liegt bei 10,1 Prozent - Differenz 50 Mrd. €. Das heißt, gemessen am europäischen Durchschnitt verzichtet Deutschland allein bei Vermögen-, Einkommen- und Gewinnsteuern auf mehr als 100 Mrd. €.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, eine Entschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland wäre in kurzer Zeit, zumindest mittelfristig, möglich, wenn eine Mehrheit im Bundestag und in den Ländern nicht länger darauf verzichten würde, nur gemäß dem europäischen Durchschnitt von den Einkommenstarken und Stärkeren, den Vermögenden und den Unternehmen einen fairen Anteil zu verlangen. Die OECD-Studie weist übrigens weiter darauf hin, dass es eine solche niedrige Steuer- und Sozialabgabenquote zuletzt 1972 in Deutschland gab. Auch auf der Homepage des Bundesfinanzministers kann man heute lesen, dass er genau dieses Ergebnis als herausragendes Ergebnis seiner Politik würdigt. Die Staatsquote wird 2008 nach den Prognosen bei 42,9 Prozent liegen und damit auf dem niedrigsten Stand seit über 30 Jahren.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist ein fundamentaler Unterschied. Herr Mohring, wir sind davon überzeugt, dass die Frage des Schuldenabbaus eng gekoppelt werden muss mit einer gerechteren Besteuerung der Leistungsfähigen in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, zu kulminieren scheint die Debatte in der Föderalismusdiskussion II derzeit beim Umgang mit Schulden der öffentlichen Haushalte und über das Instrument, die sogenannte Schuldenbremse. Wir wollen in unserem Antrag eine Einschränkung der Kreditobergrenze nach Artikel 115 Grundgesetz - erst mitdenken, wenn eine nachhal-

tige Entschuldung erreicht ist. Das korreliert letztlich mit Punkt 3. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch auf einen Artikel der Thüringer Finanzverfassung hinweisen. In § 68 Abs. 2 Satz 3 heißt es - genau das, was wir im Grundgesetz auch kennen: „Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten;“ - jetzt kommt das Wichtige - „Ausnahmen sind nur zulässig zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklung des Freistaats unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zur Abwehr einer Störung dieses Gleichgewichts.“

Meine Damen und Herren, genau um diesen Kerngehalt geht es derzeit im politischen Streit in der Föderalismusreform II. Das wird nämlich infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, ich habe nicht umsonst dieses Beispiel aus der Thüringer Verfassung erwähnt, die süddeutschen Staaten kennen solche Regelungen in ihren Verfassungen einfach nicht, aber alle neuen Bundesländer sowie Schleswig-Holstein, Saarland und Bremen. Es gibt nun verschiedene Versuche in der Kommission, eine Formel für die Einschränkung der Schuldenaufnahmen zu finden. Es gibt Debatten um einen neuen Investitionsbegriff, der bereinigt um Abschreibungen und Privatisierungserlöse faktisch die Höhe der zulässigen Nettoneuverschuldung einschränken soll. Unsere Debatte wäre die Frage nach einem anderen Investitionsbegriff beispielsweise für Bildungsausgaben. Ich habe Herrn Mohring so verstanden, dass man mit ihm zumindest darüber eine Sachdebatte führen kann. Im Kern haben Sie die schon geführt bei der Frage der Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt. Bei den Ausnahmen von der geplanten Schuldenbremse diskutiert der Sachverständigenrat den Begriff der „Rezession“. Das heißt, dass dann im Falle einer Rezession Ausnahmen im Sinne höherer Neuverschuldungen möglich sein sollen. Wie gesagt, im jetzigen Zustand, heute reden wir immer noch von einer Abwehr bzw. einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Künftig sollen es Rezessionen sein, so wie die Mehrheit im Sachverständigenrat vorschlägt. Was ist dabei in Jahren der Stagnation? Unsere Sorge ist, dass diese Überlegungen noch zur Verstärkung stagnativer Tendenzen in der Zukunft führen können und eben damit die Möglichkeit aktiver Arbeitsmarkt- und Konjunkturpolitik einschränkt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Beispielrechnung des Sachverständigen Bofinger hinweisen, der ein Minderheitenvotum deutlich gemacht hat. Gäbe es solch eine Regel wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen, dass die Neuverschuldung künftig maximal bei 2 Prozent des BIPs lie-

gen dürfte, dann hätte Thüringen - zugegebenermaßen eine theoretische Zahl - rein rechnerisch im Jahr 2005 1,846 Mrd. € weniger zur Verfügung gehabt. Das wären 20,4 Prozent des gesamten Landeshaushalts gewesen und damit auch der höchste Wert aller Bundesländer.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, eine Bemerkung zur Neugliederung des Bundesgebiets. Anlass dafür ist eine Äußerung von Herrn Bullerjahn, dem Finanzminister in Sachsen-Anhalt, wonach mit der Föderalismus-II-Reform die Auflösung nicht mehr existenzfähiger Bundesländer eingeleitet werden soll. Ich persönlich bin in der Frage der Neugliederung des Bundesgebiets sehr offen, halte aber eine Koppelung dieser Frage mit einer wie auch immer gearteten Schuldenbremse für nicht zielführend.

Meine Damen und Herren, wenige Bemerkungen zu Punkt 6 - Hebesatzrechte der Länder auf die Lohn- und Einkommensteuer: Diese Überlegungen werden von uns abgelehnt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie bedeuten letztlich einen gradenlosen Wettbewerb der Länder untereinander.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein Beispiel, dass wir, Herr Mohring, dort nie zu den Gewinnern gehören können - die Ausgangsbedingungen sagen, wir können nicht zu den Gewinnern gehören, also auch nicht obere Mitte oder so -, zeigt eine Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Klein in Sachsen-Anhalt: Für den Fall einer kompletten Kompensation der Kreditaufnahme durch Zuschläge auf die Lohn- und Einkommensteuer im Jahr 2006 hätte sich in Sachsen-Anhalt ein regionaler Hebesatz von 25,1 Prozent ergeben.

Meine Damen und Herren, siebentens: Die eigenständige Haushaltswirtschaft der Länder gemäß Artikel 109 Grundgesetz soll nicht zur Disposition gestellt werden. Der Finanzplanungsrat sollte nach unserer Auffassung keine Sanktionsgewalt erhalten. Die Position der Landesregierung scheint hier auch eher moderat zu sein, wenn man bedenkt, dass es weit radikalere Vorschläge gibt, und der SPD-Antrag in Punkt 4 stützt unsere diesbezügliche Position.

Punkt 8: Wir haben zusätzlich einen Punkt aufgenommen, der fordert, die kommunalen Interessen einzubeziehen, und eine Gemeindefinanzreform angeht, die ja bekanntlich beim letzten Mal gescheitert war. Wir meinen, dass das Thema weiter auf die Agenda gehört, und zwar mit zwei Kernpunkten: höherer Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen und Reduzierung der Konjunkturabhän-

gigkeit der Einnahmen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, im Antrag II, der identisch ist mit dem der SPD, möchten wir, dass nicht dieser Antrag, sondern dass über den Stand der Föderalismusverhandlungen regelmäßig im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet wird und uns, allen Parlamentariern, die Unterlagen der gemeinsamen Kommission und die Gutachten zur Verfügung gestellt werden.

Zunächst zum Antrag der Linkspartei. Dort sind einige Punkte, die äquivalent sind mit den Vorstellungen der Thüringer SPD. In anderen Punkten haben wir eine ganz andere Auffassung, und zwar in den Punkten, wo Sie im Prinzip sagen, es ist genug Geld da, es muss nur anders verteilt werden. Dieser Ansatz funktioniert so nicht in der globalisierten Welt. Der wirtschaftliche und finanzpolitische Schaden durch die von der Linkspartei angeregte neuerliche Steuererhöhungsrunde wäre vermutlich größer als der zu erwartende finanzielle Nutzen. Deshalb sagen wir klipp und klar, wir wollen kein neuerliches Drehen an der Steuerschraube und das gilt ausdrücklich auch für Grund- und Gewerbesteuer in Thüringen.

Weitere Themen wären zu besprechen, die sich ebenfalls im Rahmen der Föderalismus-II-Reform befinden, so z.B. die Frage einer einheitlichen Bundessteuerverwaltung. Meine Fraktion hat diesbezüglich für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einen entsprechenden Antrag gestellt, der dankenswerterweise von den Kollegen der SPD-Fraktion unterstützt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihre Zeit strapaziert, ich weiß; ich möchte zum Abschluss zwei Erwartungen formulieren - eine Erwartung an die SPD-Fraktion. Ich bin überzeugt, dass die Einnahmefrage in den Mittelpunkt der Überlegungen gehört. Insofern bitte ich Sie, auch dahin gehend Ihre Diskussion weiter fortzuführen. Ich erwarte von der CDU, dass sie Farbe bekennt, und zwar Farbe bekennt, welches Modell des Föderalismus hinter dem Etikett und dem Plakat Sie wollen und welche Art von Sozial- und Bundesstaat Sie wollen. Ihr bisheriges Schweigen ist nicht nur eine Frage von kluger Verhandlung, sondern ich interpretiere das so, dass Sie vermeiden wollten, öffentliche Konflikte mit anderen CDU-geführten Landesregierungen auszutragen.

Meine Damen und Herren, es ist schon schön, wenn Herr Mohring hier seine Pläne ausbreitet und über Wunsch und Wolke redet. Wer könnte ihm widersprechen, wenn er sagt, wir wollen in das obere Mittelfeld.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich meine deutlich gemacht zu haben, dass es sich um enorm wichtige, fast existenziell wichtige Fragen von Handlungsspielräumen von Politik in diesem Landstrich handelt. Deshalb meine Erwartung, meine Bitte, bekennen Sie Farbe und widersetzen Sie sich den Modellen des Wettbewerbsföderalismus energisch und deutlich. Herzlichen Dank.

Genauso wie Herr Ministerpräsident Dr. Vogel immer gesagt hat, wir wollen Geberland werden, jeder will das, ob wir es erleben, wissen wir nicht, aber jeder will es. Insofern wollen auch wir in das obere Mittelfeld. Es ist nur schön, wenn man aus der Position des Letzten oder Vorletzten über diese Zielstellung redet. Bis dahin ist es ein weiterer Weg und dann wäre es schön, wenn die Landesregierung die Ärmel hochkrempelt und die Aufgaben auch erfüllt und nicht auf die lange Bank schiebt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Es ist doch alles gut in Thüringen.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Zum Länderfinanzausgleich habe ich eine ganz andere Position als Sie, Herr Mohring, weil ich denke, dass eine Veränderung kaum den finanziell schwachen Bundesländern zum Vorteil gereichen würde. Wer am Tropf hängt, der darf nicht darüber diskutieren, dass Infusionen Blödsinn sind.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich versuchen, in fünf Minuten die Position der SPD-Fraktion darzulegen.

Zum kooperativen Föderalismus und zum Solidarität II will ich jetzt nichts weiter sagen, da stimmen unsere Positionen mit der von Minister Schliemann geäußerten überein. Anders ist es bei der Erweiterung der Steuerautonomie der Länder. Da besteht nämlich sehr schnell die Gefahr eines ruinösen Wett-

bewerbs der Gebietskörperschaften. Während bei den Geberländern das vielleicht in ein Nullsummenspiel ausartet, weniger Steuereinnahmen bedeuten weniger in den Länderfinanzausgleich zu geben, bedeuten sie auf der Seite der Nehmerländer, dass unterm Strich auf der Einnahmenseite weniger steht. Diese Gefahr ist groß und deshalb sollten wir die Finger davon lassen.

(Beifall bei der SPD)

Einen letzten Satz zur Schuldenbegrenzung. Die SPD-Fraktion spricht sich für ein klares Neuverschuldungsverbot aus. Wir wissen, dass dieses nicht starr sein darf, sondern dass es flexibel handhabbar sein muss, damit auf konjunkturelle Einbrüche oder auf irgendwelche Sondereinflüsse, Hochwasser oder Ähnliches, auch entsprechend reagiert werden kann.

Ich freue mich auf die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss zu diesem Thema und würde mir wünschen, dass wir wirklich in einem ordentlichen Umgang miteinander ein Papier entwickeln, was von allen drei Fraktionen getragen werden kann, auch wenn da vielleicht der eine oder andere Punkt nicht drin ist und nicht, dass ein Papier entsteht, dass eine Fraktion mit Mehrheit durchdrückt und die anderen beiden verschwinden. So jetzt haben wir 3 Minuten und 58, schönen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hat denn noch jemand den Wunsch, einen Beitrag in der Debatte zu leisten? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Es ist Ausschussüberweisung für beide Anträge beantragt worden.

Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der Linkspartei. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen worden.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung des Alternativantrags der SPD-Fraktion. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Stimmen Sie mit in der Mitte? Gut. Ja, danke schön. Die Gegenstimmen, bitte.

(Unruhe im Hause)

Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung auch ... 1 Stimmenthaltung. Bei 1 Stimmenthaltung ist diese Ausschussüberweisung auch vorgenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und damit den heutigen Plenarsitzungstag und verweise darauf, dass seit etwa 20.00 Uhr unsere Gäste zum parlamentarischen Abend bei uns sind und wünsche für diesen einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 20.19 Uhr